Die Arbeit.

Nach den moral-philosophischen Grundsätzen des hl. Thomas von Aquin.

Von

Karl Müller, Dr theol.

Freiburg (Schw.)
Canisius-Druckerei.
1912

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545317_0043

Die Arbeit.

Nach den moral-philosophischen Grundsätzen des hl. Thomas von Aquin.

Von

Karl Müller

zur Erlangung der Doktorwürde an der

h. Theologischen Fakultät

der Universität **Freiburg** (Schweiz).

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Freiburg (Schw.)
Canisius-Druckerei.

Meinem lb. Onkel und geistlichen Vater

Hochw. Herrn

Karl Müller

Professor an der Kantonsschule Zug

als Zeichen der Dankbarkeit.

Vorwort.

Was die Luft für das Leben der Lunge, das ist die Arbeit für die Menschheit. Die Lungen atmen mit Notwendigkeit das Leben spendende Element ein. So finden wir auch überall und in allen Richtungen die Arbeit zur Erhaltung und Entwicklung der Menschen notwendig. Liegt es daher nicht in der Natur der Sache begründet, dass der denkende Menschengeist sich mit diesem Lebensfaktor beschäftigt hat, so lange es Menschen gibt? Beweis dafür sind die ältesten erhaltenen Denkmäler und Darstellungen, die Werke der alten Philosophen, wie die letzten Abhandlungen der neuesten Zeit. Die Lösung des Problems als Ganzes sowohl, als auch in seinen Details war allerdings eine ganz verschiedene.

Ist es da nicht wohl begründet, die grossen und kleinen Antworten eines grossen Denkers aufzusuchen und zu einem harmonischen Ganzen zusammenzuschliessen?

Bei Behandlung eines bestimmten Gegenstandes frägt man sich: gibt es schon Arbeiten über denselben? Eine Monographie nun über «Arbeit, als moral-philosophische Abhandlung nach den Grundsätzen des hl. Thomas von Aquin», welche die Arbeit zuerst nach ihrem metaphysischen Begriffe zu erforschen und zu vertiefen sucht und sie dann durch das ganze Gebiet des menschlichen Schaffens verfolgt, ist mir nicht bekannt. Es gibt allerdings Abhandlungen über Einzelfragen, die in dieses Gebiet der Arbeit einschlagen. Als hauptsächlichste können genannt werden:

Hilgenreiner, Dr. K. «Die Erwerbsarbeit in den Werken des hl Thomas von Aquin» in der Zeitschrift: «Der Katholik» 3. Folge XXIII. Mainz, Kirchheim. 1901.

Schaub, Franz «Die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin und dem modernen Sozialismus, mit besonderer Berücksichtigung der beiderseitigen Weltanschauungen», Freiburg. Herder 1898.

Maurenbrecher, Dr. M. «Thomas von Aquino's Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit», I. Heft, Leipzig. Weber 1898.

Kostanecki A. v., «Arbeit und Armut», Freiburg i. Br. 1909.

Ott A., «Thomas von Aquin und das Mendicantentum», Freiburg i. Br. 1908.

Soweit es sich um Sklaven und Sklavenarbeit handelt, findet sich eine Darstellung auch nach Thomas in:

Talamo, S. «La schiavitù nelle opere dei dottori scolastici» in der: Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XV. (1907) vol. XLIV. Roma.

Welches sind aber die Hauptquellen bei Thomas selbst, aus welchen man zu schöpfen hat? Diese vorliegende Monographie soll nicht bloss eine Einzelseite der Arbeit in's Auge fassen, sondern die Arbeit im weitesten Sinne nach den Grundsätzen des hl. Thomas behandeln. Es kommt daher für die Gesamtauffassung die Grosszahl seiner philosophischen und theologischen Werke irgendwie in Betracht. Doch bilden folgende Werke und Stellen für unsere Frage eine Hauptfundgrube:

De regimine principum ad regem Cypri. [1])

Von den kleinern Werken kommen besonders die «Quæstiones quodlibetales» in Betracht, so vorzüglich

Quodlibetum VII. a17 Utrum operari manibus sit in præcepto?

a18. Utrum illi, qui spiritualibus operibus vacent excusentur a labore manuum.

Aus der Polemik mit Guillaume de Saint Amour, Professor der Universität Paris, der die Mitglieder der aufblühenden Orden der Dominikaner und Franziskaner von den Lehrstühlen durch eine Verpflichtung zur eigentlichen Handarbeit fernhalten wollte, ist das folgende, für uns bedeutende Werke hervorgegangen:

Contra impugnantes Dei cultum atque religionem (ed. Parm. tom. 15.)

Mit durchsichtiger Klarheit und sicherer Ruhe werden diese Fragen gelöst in der *Summa theologica*, 2, 2 q. 187 a 3: Utrum

---

[1]) Editio Parmensis tom. 16; nach dieser Ausgabe sind die Citationen mit Ausnahme der Summa theologica, Summa contra Gentiles; quæstiones disputatæ de veritate und compendium theologiæ. Diese Schrift ist aber nur in ihrem kleineren Teil von Thomas selbst, nämlich Buch I und Buch II bis Mitte des 4. Kapitels.

religiosi manibus operari teneantur; und in der *Summa contra Gentiles*, wo er sich mit den Einwürfen gegen die freiwillige Armut befasst im III. Buche, Kapitel 131—135. Der hl. Thomas von Aquin hat also über die Handarbeit ex professo gehandelt, soweit die Pflicht zur Handarbeit in Frage kam, nicht aber über die Arbeit schlechthin, über Wesen und Begriff und über alle diese Probleme, die sich heute mit der Arbeit verknüpfen. Doch können wir bei der weiten, aufmerksamen Wanderung durch seine zahlreichen Werke manche Frage bei Behandlung eines verwandten Gegenstandes vollständig beantwortet und gelöst, oder sicher die Grundsätze zu einer gegenwärtigen Lösung finden.

Wenn nun ein bestimmtes Thema auf Grund der Werke des Aquinaten ausgeführt werden soll, so lässt sich ein zweifacher Weg einschlagen. Entweder wird der Gegenstand sozusagen in rein historischer oder dann in philosophischer Weise behandelt.

Der Historiker sucht vor allem seine Stellung zu seiner Zeit oder zur Vergangenheit zu ermitteln. Er untersucht, inwieweit er von seiner Zeit beeinflusst, welche Rücksicht er auf damalige Verhältnisse nimmt, oder inwieweit er von seinen ältern Quellen abhängig, ob er sie einfach hinübergenommen oder sie seinem System, seiner Zeit entsprechend modifiziert habe. — Das soll nun aber nicht Zweck der vorliegenden Arbeit sein, wie der hl. Thomas sich zur Auffassung der Arbeit im antiken Heidentum, vor allem bei Aristoteles, stellt.

Der zweite Weg ist die philosophische Behandlung. Wir treten nicht an Thomas heran, um die Geschichte zu fördern, sondern um seine Grundsätze kennen zu lernen. Dabei wird allerdings auf die Echtheit seiner Werke Rücksicht genommen. Unsere Frage nach der Arbeit hat vor allem auch eine volkswirtschaftliche Seite. Hat nun Thomas eine eigentliche Volkswirtschaftslehre gegeben? Ich antworte: formell, nein! abgesehen etwa von kleinen Abhandlungen, wie: « Ueber die Regierung der Fürsten » — Materiell, ja! insofern nicht die konkreten Anwendungen, die er auf seine Zeit etwa macht, sondern die ethische Wertung der wirtschaftlichen Güter und Funktionen nach den unveränderlichen Grundsätzen der Moral für alle kommenden Zeiten und Verhältnisse ihre bleibende Bedeutung erhält.

Eine solche moral-philosophische Untersuchung lässt sich

aber selbst wieder in verschiedener Weise ausführen. Wir können drei Hauptarten unterscheiden.

Bei der ersten Art nimmt der Verfasser einen Text aus irgend einem Werke des Aquinaten. Dann knüpft er völlig frei seine Reflexionen daran, und zwar in der Weise, dass schliesslich dem Text mehr die Bedeutung eines blossen Mottos als einer wirklichen Belegstelle zukommt.

Auf der andern Seite kann man gewissermassen rein technisch vorgehen. Man sucht möglichst treu die Texte über einen bestimmten Gegenstand und stellt sie zusammen, man gibt eine genaue Uebersetzung und fügt die Einzelbestandteile durch Verbindungsgedanken aneinander. So bekommt man schiesslich eine Art Mosaik, aus welcher der Leser mit mehr oder weniger Anstrengung die Lehre des hl. Thomas ersehen kann.

Es scheint aber ein dritter Weg, der gewissermassen die Mitte hält zwischen den beiden genannten, der vorteilhafteste zu sein, namentlich für den modernen Leser. Denn, wenn er Thomas nicht studiert hat, sein System und seine technischen Ausdrücke nicht näher kennt, kann er die Gedanken nicht voll erfassen und verstehen und wird durch eine lange Zusammenreihung von Texten leicht ermüdet. Ueberdies kommen ihm die Texte in der Uebersetzung fremdartig vor, abgesehen davon, dass sich viele Begriffe aus der Philosophie oder Theologie des hl. Thomas, mit einem Worte der modernen Sprachen vielfach keineswegs erschöpfen lassen. Anderseits ist dieser dritte Weg vorteilhaft für die praktische, konkrete Anwendung. Wenn sich auch die Grundsätze unveränderlich gleich bleiben, so wird sich doch die Anwendung nach dem Wechsel der Zeiten und ihrer Verhältnisse anders gestalten. Dadurch gewinnt die Darstellung mehr Farbe und Leben.

Dieser dritte Weg, den wir in der Arbeit beschreiben, besteht darin, zu zeigen, wie Thomas von Aquin über unsere Frage ausdrücklich geschrieben hat, oder wie er in logischer Anwendung seiner Grundsätze sprechen würde, wenn er anstatt im 13. Jahrhundert, im 20. Jahrhundert schreiben würde. Ist dies aber auch möglich? Ja! weil eben die Grundlagen einer moralphilosophischen Abhandlung, was die Prinzipien betrifft, immer dieselben sind, nämlich die unveränderliche menschliche Natur mit ihren Anlagen und das ewige Gesetz, das sich in der natürlichen

Vernunft offenbart, wonach sich die menschliche Tätigkeit zu richten hat.

Dieses Vorgehen in der vorliegenden Arbeit scheint ganz in den folgenden Worten der Encyclika « Æterni Patris » des Papstes Leo XIII. begründet zu sein : « Illud etiam accedit, quod philosophicas conclusiones Angelicus Doctor speculatus est in rerum rationibus et principiis, quæ *quam latissime* patent et *infinitarum fere veritatum* **semina** suo velut gremio concludunt, a *posterioribus* magistris opportuno tempore et uberrimo cum fructu *aperienda.* » —

Es liegt mir noch die Pflicht ob, auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank auszusprechen allen, die mir bei dieser Arbeit behilflich waren. In erster Linie gilt mein Dank meinem verehrten Herrn Professor P. J. de Langen-Wendels, der durch seine anregenden Vorlesungen mich in das tiefere Studium des hl. Thomas von Aquin eingeführt und den Weg der Anwendung seiner Grundsätze auf die modernen Verhältnisse gezeigt hat. Dank ihm vor allem für die vielen Stunden privater Besprechung und Wegleitung bei meiner Arbeit.

Dann gilt mein Dank auch dem lb. Regens des Salesianum, Herrn Professor Dr. J. Beck für seine praktischen Winke.

I. Kapitel.

Begriff der Arbeit.

I. Allgemeiner Begriff der Arbeit.

Arbeit ist ein sehr bekannter Begriff, soweit es sich um das Wort handelt. Will man aber in den Inhalt dieses Begriffes eindringen, so zeigt sich, dass er nicht so klar ist, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Daher hommt es denn auch, dass die verschiedenen Auffassungen und Begriffsbestimmungen auseinander gehen. Ist es also nicht notwendig bei einer Abhandlung über die Arbeit nach den moral-philosophischen Grundsätzen des hl. Thomas von Aquin, zuerst den Begriff auf seinen Inhalt hin zu untersuchen?

Es mag aber vielleicht der eine oder andere fragen: Wozu denn diese metaphysischen Begriffe und Erklärungen?

Darauf ist zu antworten, dass es durchaus erfordert ist, solche Erklärungen voraus zu schicken, um schliesslich den thomistischen Begriff der Arbeit klar zu stellen. Begriffsbestimmung aber ist Aufgabe der Metaphysik. Wer dann einmal den Begriff nach seinem vollen Inhalte erfasst hat, besitzt darin gewissermassen den Schlüssel zum Verständnis aller Einzelausführungen der ganzen Abhandlung. Thomas selbst ist Methaphysiker und Theologe. Er baut seine Moral mit dem Hilfsmittel der Begriffe der Philosophie auf. Um ihn zu verstehen, muss man auch den Inhalt der philosophischen Begriffe kennen, die er im Auge hat. Er knüpft seine Detailbegriffe an die allgemeinen metaphysischen Begriffe an. Selbst wo er von einer volkstümlichen Worterklärung oder von einer Erfahrungstatsache ausgeht, liegt doch ein philosophischer Begriff oder ein philosophisches Prinzip zu Grunde, welches er damit illustriert, oder sachte herausschält.

Ueberdies wäre seine Terminologie ohne solche metaphysische Erörterungen vielfach unveränderlich. Wenn man aber einmal

den Begriff hat, so wird einem damit das Verständnis zur ganzen Abhandlung erschlossen.

§ 1. *Allgemeinster Begriff der Arbeit.*

Bei einer metaphysischen Untersuchung sehen wir, dass Arbeit unter den Begriff der Tätigkeit fällt. Tätigkeit aber setzt ein unmittelbares Subjekt, einen Träger voraus, welcher das Prinzip dieser Tätigkeit ist. Dieses Prinzip selbst hinwieder kann nur in etwas Wirklichem und real Existierenden wurzeln.

Der oberste Begriff also, von dem wir bei der Frage nach dem Wesen der Arbeit ausgehen, ist die Wirklichkeit eines Dinges. Es ist der Akt oder die Aktualität. Es ist der weiteste metaphysische [1]) Begriff des Seins und steht der blossen Möglichkeit oder Potentialität gegenüber (actus). Gott ist die reine Wirklichkeit ohne jede Beimischung von Potentialität (actus purissimus). Von ihm hat alles seine Wirklichkeit und sein Dasein erhalten.

Einem Dinge, das wirklich ist, kommt es dann zu, tätig zu sein, und zwar nur insoweit es wirklich ist. Dieses Tätigsein ist gewissermassen eine Erweiterung und Vollkommenheit des Wirklichen. Es ist eine neue, zweite Wirklichkeit (operatio, actus secundus). [2])

Eine Tätigkeit aber setzt ein Vermögen oder eine Kraft voraus, aus welcher diese Tätigkeit hervorgehen kann (potentia activa). — Diesem activen Vermögen steht ein anderes gegenüber, nämlich die Fähigkeit und Anlage, den Einfluss des Tätigen in sich aufzunehmen (potentia passiva). [3]) Zur Bestimmung unseres Begriffes der Arbeit kommt in erster Linie die Anlage zur Tätigkeit, nicht aber die Anlage zum Empfangen, in Betracht. Dieses Vermögen nun als solches ist, wie schon das Wort ausdrückt,

---

[1]) « esse est actualitas omnis formæ vel naturæ . . . oportet . . ., quod ipsum esse comparetur ad essentiam, quæ est aliud ab ipso, sicut actus ad potentiam. Cum igitur in Deo nihil sit potentiale, sequitur, quod non sit aliud in eo essentia, quam suum esse. » 1 q. 3 a 4 c.

[2]) « *actio* alicuius rei est quoddam *complementum* potentiæ eius ; comparatur enim ad potentiam sicut *actus secundus* ad primum . . . » 2 C. G. 9.

[3]) « Potentia . . . *activa* est principium agendi in aliud, secundum quod est aliud . . . potentia *passiva* sequitur ens in potentia. » 2 C. G 7.

eine blosse Möglichkeit, eine Potentialität in Bezug auf die daraus hervorgehende, mögliche Tätigkeit. Es ist dann diese Tätigkeit, welche diese Möglichkeit zur Wirklichkeit überführt, welche der blossen Potentialität die Aktualität verleiht. Wie jede Verwirklichung einer Möglichkeit eine Vollkommenheit bedeutet, so ist auch die Tätigkeit dieses activen Vermögens eine Vollkommenheit.

Wenn wir nun diese Tätigkeit selber näher in's Auge fassen, so sehen wir, dass sie eine zweifache sein kann. Wir haben zuerst die im Tätigen selbst verbleibende Tätigkeit (actio immanens). Durch diese Tätigkeit wird nichts im eigentlichen Sinne hervorgebracht. Es ist dies die «operatio» im engeren Sinne des Wortes: nämlich jene Tätigkeit, die in der Verbindung der Fähigkeit mit ihrem entsprechenden Objekt besteht. Das Objekt z. B. des Verstandes ist die Wahrheit. Dadurch, dass sie dem «möglichen Verstande» durch den «tätigen Verstand» gewissermassen beleuchtet und vorgelegt wird, tritt er in Tätigkeit, er wird aktuirt. Er ist in Tätigkeit, aber es ist eine immanente Tätigkeit. — Der Zweck, das Gute ist das Objekt des Willens. Sobald der Wille das vom Verstande als Zweck erfasste Gut will, wird er von der blossen Potentialität in die Aktualität erhoben. Es ist dies dann ebenfalls eine immanente Tätigkeit. Oder wenn das Objekt des Gesichtes, ein sinnenfälliger Gegenstand, in den Gesichtskreis kommt, so ist das Gesichtsvermögen in Tätigkeit: ich sehe. [1])

Neben dieser ganz im Tätigen verbleibenden Tätigkeit, haben wir eine zweite Art, die auf etwas Aeusseres geht. Es ist die «übergehende» (äussere) Tätigkeit (actio transiens). Wie schon der Name andeutet, ist etwas erfordert, das diese Tätigkeit aufnimmt. Es ist ein «Subjekt» im Sinne von Thomas, das Substrat der Tätigkeit oder die Materie, auf welche sie sich erstreckt. Die Tätigkeit wird zur Betätigung, durch Zubereitung oder Umformung eines Gegenstandes. Es wird etwas geschaffen, etwas hervorgebracht (factio im eigentlichen Sinne,

---

[1]) «est duplex rei operatio . . . : una quæ *in ipso operante manet*, et est ipsius operantis perfectio, ut sentire, intelligere et velle; alia vero, quæ *in exteriorem rem transit*, quæ est perfectio facti, quod per ipsam constituitur, ut calefacere, secare et ædificare. . . . Prima . . . operationis vindicat sibi nomen vel etiam actionis; secunda . . . *factionis* nomen assumit. . . .» 2 C. G 1.

oder ποίησις nach Aristoteles). Das Endresultat dieser «übergehenden Tätigkeit» ist ihrem Wesen nach nicht die Vervollkommnung des Tätigen oder des Vermögens, welches der Träger der Tätigkeit ist, sondern des Leidenden, der Materie oder des Substrates, auf welche die Tätigkeit sich erstreckt.

Hier haben wir nun mit dem Begriffe der Arbeit einzusetzen. Denn weder der Akt oder die Wirklichkeit, noch die Tätigkeit im Sinne von Aktualität — sei es der aktiven oder passiven Potenz — noch auch die immanente Tätigkeit ist Arbeit, sondern die transiente Tätigkeit, wo wir ein Schaffen oder Hervorbringen haben.

Als eine solche schaffende und hervorbringende Tätigkeit fällt Arbeit unter den Begriff der Ursächlichkeit. Wo es sich um ein Verursachen handelt, unterscheidet man vier Arten von Ursachen. Wir haben die Zweckursache, dann die Formal-, Wirk- und Materialursache. [1])

Das erste nun, was eine Tätigkeit verursacht, ist ein Zweck. Der Zweck ist die Wurzel der ganzen Tätigkeit. Es gilt daher das allgemeine Gesetz: alles was tätig ist, ist um eines Zweckes willen tätig: die leblose Natur, die Pflanzen, die Tiere, die Menschen und Engel. Bei Gott hingegen kann man nicht von einem eigentlichen Handeln um eines Zweckes willen sprechen, wohl aber von einem Grunde des Handelns, indem das Streben nach einem Zweck eine Bedürftigkeit voraussetzt, was bei Gott ausgeschlossen ist, und weil Zweck und Handlung real unterschieden sind, was bei Gott nicht zutrifft. [2]) In der zweckmässigen Tätigkeit gibt es verschiedene Stufen. Denn die leblose Natur und die Pflanzenwelt sind zweckmässig tätig, ohne jede

---

[1]) ... «cum sint causarum quatuor genera, *materia* non est principium actionis, sed se habet ut subiectum recipiens actionis effectum; finis vero, et agens et forma se habent ut actionis principium, sed ordine quodam. Nam primum quidem principium actionis est *finis*, qui movet agentem; secundo vero *agens*; tertio autem *forma* eius quod ab agente applicatur ad agendum; quamvis et ipsum agens per formam suam agat, ut patet in artificialibus ...» 1 q. 105 a 5 c.

[2]) «...sunt — quædam, quæ simul agunt et patiuntur, quæ sunt *agentia imperfecta*. Et his convenit, quod etiam in agendo *intendant aliquid acquirere*. Sed *primo agenti*, qui est agens tantum, *non convenit* agere propter acquisitionem alicuius finis.» 1 q. 44 a 4 c.

Erkenntnis des Zweckes. Bei ihnen fällt der Zweck mit der Formalursache, mit der bestimmten Seinsweise ihrer Natur zusammen. Ihr Zweck ist gewissermassen immanent; ich sage: gewissermassen, weil der Zweck im strengen Sinne des Wortes eine geistige Fähigkeit im Tätigen voraussetzt, was ja hier nicht der Fall ist. Die Tiere stehen bereits auf einer höheren Stufe, indem sie den Zweck wenigstens als Gut, ein Ding im Einzelnen erkennen, nach dem sie dann allerdings mit Naturnotwendigkeit streben. Jedoch nur die vernünftigen Wesen erkennen ihrer Natur nach den Zweck formell, ein Gut insofern es Zweck ist, und können — abgesehen vom Endziel — frei danach streben und die passenden Mittel aussuchen. Sie stehen daher gleichsam in der Mitte der Seinswelt: die Tiere sind unter dem Zwecke — Gott ist über dem Zwecke. Dieser Zweck nun ist eine Idee im Geiste, welche ein Gut darstellt, insofern es eine Beziehung zum Willen hat. Das Objekt des Willens ist eben der Zweck oder ein Gut insofern es vom Verstande als erstrebbar vorgestellt wird. Diese Idee nun kann nach ihrer intensiven oder extensiven Seite in Betracht gezogen werden. In extensiver Beziehung zeigt sich, dass sie oft eine Gesamtheit darstellt, die in verschiedene Teilideen zerfallen kann; intensiv aufgefasst ist es die Komposition verschiedener Teilideen zu einer neuen Gesamtidee.

Der so vom Geiste erfasste und vom Willen gewollte Zweck ist es dann, der zur ersten Ursache der Betätigung wird (causa finalis, finis in intentione). Es ist hier noch zu bemerken, dass die Zweckursache nicht etwa unter die Ursächlichkeit mechanischer Bewegung oder der eigentlichen Wirkursache fällt; aber sie ist dennoch wirkliche Ursache, vorzüglich durch eine Bestimmung und Hinneigung des Willens auf das vom Geiste erfasste Gut.

Bevor etwas geschaffen wird, muss es eine bestimmte Gestalt oder Form geben, nach der geschaffen wird. Wir haben die zweite Stufe einer geordneten Ursächlichkeit, die Formalursache. Sie erscheint in einer doppelten Seinsweise.

Zuerst ist sie im Geiste selbst.[1] Es ist das Urbild im Geiste

[1]) « . . . *forma alicuius rei præter ipsam* existens ad duo esse potest; vel ut sit *exemplar* eius, cuius dicitur forma, vel ut sit principium

des Wirkenden, nach seinen verschiedenen Arten, sei es nun ein Plan oder eine Zeichnung oder ein Modell. Danach richtet sich die Wirksamkeit des Schaffenden (causa idealis, exemplaris).

Nachdem dann die Wirkung nach aussen gesetzt ist, leuchtet diese Form oder Idee in ihrer realen Wirklichkeit aus der dem Subjekt eingeprägten Gestalt hervor (causa formalis, finis in executione). Das Produkt hat die Idee, gleichsam einen Teil des Künstlers in sich aufgenommen. [1])

Der erfasste und gewollte Zweck, die dem Geiste vorschwebende Idee ist aber nur durch Betätigung nach aussen erreicht und verwirklicht worden. Wir haben da die eigentliche Wirkursache. Sie ist die Kraftquelle, die schaffende Ursache. Es ist das Vermögen einer Tätigkeit nicht als blosse Anlage, sondern in seiner grössten Spannung, die nach aussen drängt, sobald sie durch die Zweck- und Formalursache ausgelöst wird [2]) (causa efficiens). Diese Wirkursache nun kann doppelteilig sein.

In erster Linie ist sie im Wirkenden und Schaffenden selbst. Wir haben hier die Urquelle des Schaffens (causa principalis).

Diese Ursache kann aber sozusagen eine Ausdehnung oder Verlängerung erhalten. Es ist eine Kompletierung derselben. Wir haben dann eine Hilfsursache der Hauptwirkursache. Sie ist ihr untergeordnet und wirkt in dieser Linie nur insoweit gewissermassen etwas von der Kraft der Hauptursache auf die ihr eigene Wirkkraft überströmt und sie zu einer höhern Wirkung erhebt (causa instrumentalis [3]).

---

cognitionis ipsius... Agens non agit propter formam, nisi inquantum similitudo formæ est in ipso ... secundum esse intelligibile, ut in his, quæ agunt per intellectum, sicut *similitudo domus præexistit in mente ædificatoris.* Et hæc potest dici *idea* domus; quia artifex intendit domum assimilare formæ, quam mente concepit...» 1 q. 105 a. 1 c.

[1]) «... omne quod agit per intellectum *repræsentat speciem sui intellectus in re facta;* sic enim agens sibi per artem facit simile.» 2 C. G. 45 (Al. 7.)

[2]) «... *virtus* nominat quandam *potentiæ perfectionem.* Uniuscuiusque enim perfectio præcipue consideratur in ordine ad suum finem; finis autem potentiæ actus est, unde potentia dicitur esse perfecta secundum quod determinatur ad suum actum...» 1, 2 q. 55 a 1 c. Cfr. Posteriora Analyt.

[3]) «... causa secunda *instrumentalis*... participat actionem causæ superioris ... inquantum *per aliquid sibi proprium* dispositive operatur

Wir sind aber noch nicht am Ende der Ursachen. Damit nämlich der Zweck verwirklicht werde und das Vorbild ausserhalb des Geistes Gestalt gewinnen könne, ist notwendig ein Substrat für die Betätigung erfordert, damit die Idee hinübergetragen und ausgeprägt werden kann. Das ist die Materialursache (causa materialis).

Das erste Element dabei ist der Urstoff oder Rohstoff (materia prima).

Die Form selbst aber kann nur in einen passenden Stoff oder in eine zubereitete Materie eingeführt werden. Durch entsprechende Bearbeitung wird der Rohstoff zum eigentlichen «Material» (materia proxime disposita).

Schauen wir nun auf das bereits Gesagte zurück, so sehen wir, dass Arbeit in diesem allgemeinen Sinne reine, schaffende Tätigkeit ist, der nichts Unvollkommenes anhaftet. Wir haben so die Wesensmerkmale für die Begriffsbestimmung der Arbeit im allgemeinen gewonnen. Vernunft und Wille sind die Hauptfaktoren. Die Vernunft erkennt den Zweck und die Mittel zum Zwecke. Der Geist trägt die vorbildlichen Ideen in sich. Der Wille ist nun zwar nicht frei in Bezug auf den Zweck als solchen, denn wie das Auge nicht sehen kann, ohne etwas zu sehen, kann ich auch nicht wollen, ohne etwas zu wollen, was eben nichts anderes ist, als einen Zweck haben. Aber der Wille kann wollen oder nicht wollen, dieses oder jenes wollen. Nach der überlegten Willensentschliessung vollzieht sich dann die Tätigkeit nach aussen.

Man kann daher den Begriff der Arbeit im allgemeinen Sinne als Wirkung dahin bestimmen: Arbeit ist freie, zweckbewusste Entfaltung der Tätigkeit nach aussen, um dadurch etwas hervorzubringen.

In diesem Sinne kommt daher Arbeit in oberster Linie Gott selbst zu. Denn er ist nicht nur absolute Wirklichkeit und in ihm ist nicht nur eine in ihm selbst bleibende ewige Tätigkeit, welche sein Wesen selbst ist, sondern er ist auch die Allmacht selbst. Er hat durch seinen Willen nach seinen ewigen Ideen die wunderbare Mannigfaltigkeit des Universums geschaffen und

ad effectum *principalis* agentis.... Sic enim videmus, quod securis, scindendo lignum, quod habet ex proprietate suæ formæ, producit formam scamni, quæ est effectus proprius principalis agentis.» 1 q. 45 a. 5 c.

er «arbeitet» stetsfort in der fortdauernden Erhaltung der ganzen Schöpfung. Allerdings arbeitet er so, dass sein Wirken nicht aus ihm auf eine vor ihm liegende Materie, auf ein Substrat überfliesst, wohl aber so, dass die Fülle seiner Wirksamkeit das ganze Sein ausser ihm hervorruft. Seine Tätigkeit ist eben virtuell, der Kraft nach, nicht aber formell eine transiente. — In diesem Sinne ist Gott das Urbild der Arbeit.[1])

§ 2. *Engerer Begriff der Arbeit.*

Arbeit fällt unter den Begriff des Wirkens und der Tätigkeit nach aussen. Damit haben wir gewissermassen das «Genus» für die Begriffsbestimmung gewonnen. Wir wollen hier nun das letzte, bestimmende Merkmal suchen und untersuchen.

Arbeit im strengsten Sinne ist eben noch nicht jedes Wirken, auch nicht schon jedes Hervorbringen. Vielmehr finden wir bei näherem Zusehen, dass es sich um ein Auswirken handelt, an welches sich Mühe und Anstrengung knüpft. Arbeit setzt ein gewisses Ringen des Arbeitenden voraus, um den Zweck zu erreichen und schliesslich zu verwirklichen.

Aber woher kommt diese Mühe und Anstrengung bei der Arbeitstätigkeit? Der Grund liegt in einer Schwierigkeit, welcher die Tätigkeit begegnet. Was ist schwierig? Schwierig ist, was eine Fähigkeit übersteigt.[2]) Dies kann auf doppelte Weise eintreten. Entweder ist es ein innerer Mangel an Kraft, oder ein äusseres Hemmnis. Ist der Kraftmangel so gross, dass dieses aktive Vermögen weder allein noch durch ein Hilfsmittel zur Wirkung gelangen kann, so wird die Sache nicht nur schwierig, sondern schlechthin unmöglich. Die Arbeit ist also ein mögliches,

[1]) «... Nihil esse posest, quod non procedat a divina sapientia per quandam imitationem, sicut a primo principio effectivo et formali, prout etiam artificiata procedunt a sapientia artificis.» 1 q. 9 a. 1 ad 2 cf. 2 C. C. 1.

[2]) «*Difficile* est, quod *transcendit potentiam*. Sed hoc contingit esse dupliciter. Uno modo, quia transcendit potentiam *secundum suum naturalem ordinem*; et tunc si ad hoc possit pervenire *aliquo auxilio*, dicitur difficile. Si autem nullo modo, dicitur impossibile; sicut impossibile est hominem volare. Alio modo transcendit aliquid potentiam ... *propter aliquod impedimentum potentiæ adiunctum*: sicut ascendere non est contra naturalem ordinem animæ motivæ, .. sed impeditur ... propter corporis gravitatem. Unde difficile est homini ascendere...» 1 q. 62 a. 2 ad 2 cf. Posterior. Analytic.

aber infolge von Kraftmangel schwieriges und daher mühevolles Wirken. Wenn aber auch das tätige Vermögen in sich kraftvoll ist, so kann es in seinem Wirken gehemmt und sozusagen hinuntergezogen werden. Da überdies Arbeit Tätigkeit nach aussen darstellt, so wird die Widerstandskraft von Seite des zu Ueberwindenden zu einer weiteren Quelle der Schwierigkeit und Anstrengung. Auf diese Weise ensteht eben das Aufreibende und Anstrengende in dem Wirken. Denn nur bei der innern Kraftfülle oder bei der äussern Widerstandschwäehe quillt die Wirkung mit Leichtigkeit und Spontanetät aus dem Wirkenden hervor.[1])

Arbeit ist daher ihrem Wesen und Begriff nach eine unvollkommene Art des Wirkens.[2]) Sehen wir nun näher zu, worin bei den einzelnen Elementen in der Wirkentfaltung «Arbeit» liegt. Da nun bei jedem Wirken die vier Ursachen notwendigerweise beteiligt sind, so ist es klar, dass der Grund des Mühsamen und Unvollkommenen in der Arbeit immer in der Unvollkommenheit einer oder mehrerer dieser Ursachen zu suchen ist. Der Grund liegt entweder im Arbeitenden oder im zu Bearbeitenden.

Im Arbeitenden selbst kann es einmal die Urquelle sein, aus welcher die Arbeit als Ganzes fliesst und aus welcher sie ihre

---

[1]) Das Wort ist der Ausdruck des Begriffes. Es ist oft wie ein Kern, der erst wenn er geöffnet wird, seinen vollen Inhalt zeigt. Durch die verschiedenen Bedeutungen, welche oft ein und dasselbe Wort hat, gelangen wir zum Vollgehalt des Begriffes. Es ist daher eine passende Ergänzung und Erläuterung bei der Bgriffsbestimmung der Arbeit, zu sehen, welche Auffassungen die alten Griechen und Römer mit demselben Worte noch verbanden.

Die Griechen bezeichneten mit πόνος: Arbeit, Anstrengung, Mühe und Beschwerde, Not, Leid und Pein. Dann das Erarbeitete, sei es das Erzeugnis, sei es das mit Anstrengung Erworbene. Durch das Verb πένομαι drücken sie aus: arbeiten, beschäftigt sein; sich durch Arbeit oder Dienen sein Brot verdienen; daher überhaupt, in Not, dürftig sein, entbehren. Vgl. Benseler-Kägi, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch (11. Aufl. 1900.)

[2]) Aehnlich war für die Lateiner, labor: die Anstrengung und zwar in erster Linie die Anstrengung, etwas zu vollbringen, Bemühung, Mühe, Arbeit. Vgl. Georges, Kleines Lateinisch-deutsches Handwörterbuch (8. Aufl. 1902).

Nahrung zieht, nämlich die Zweckursache, welche durch ihre Unvollkommenheit Anstrengung erfordert. Sie ist das geistige und leitende Element der Arbeit. Dieses muss als reine Gestalt, als Ideal dem Geiste des Arbeitenden vorschweben und von seinem Willen als Zweck, der verfolgt werden soll, erfasst werden. Wo es nicht von Anfang an ihm mit seiner Natur gegeben ist, muss er es erst ausfindig machen, «erfinden» oder aus bereits vorhandenen Teilelementen zusammenstellen, «komponieren». Mangel nun an Kenntnis dieser Teilelemente, oder Mangel an Kompositionskraft des Geistes, erschweren deshalb das Wirken und gestalten es zur eigentlichen «Arbeit», ja sie können die Initiative der fruchtbaren Arbeit lahm legen. [1])

Im weitern ergibt sich oft Mühe und Anstrengung von Seite der Formalursache. Die Gestalt muss zuerst als Vorbild im Geiste sein. Weil aber der Mensch keine angebornen Ideen hat, muss er sie frei erwerben und die Teile zu einem neuen Ganzen verbinden. Wenn es ihm nun an Kraft gebricht, das Vorbild oder den Plan zu erfassen, so hat er Schwierigkeit und Mühe als Folge daraus.

Hätte er aber auch ohne besondere Mühe die vorbildliche Idee errungen, so kostet die Formalursache dennoch Anstrengung bei der Einführung der Gestalt in ein Substrat. Hier bieten eben die Naturkräfte aktiven Widerstand, der überwunden werden muss. Wenn nämlich die Arbeit umgestaltend auf das Substrat einwirkt, so ist Vorbedingung, dass die frühere Gestalt gewissermassen ausgetrieben oder zurückgedrängt werde, damit die neue Idee es befruchte, in ihm entkeime und zur Vollgestalt auswachse. Nun aber hält die Natur mit Zähigkeit an ihren Formen fest und setzt fremden, gegen sie gehenden Kräften Widerstand entgegen. Folglich wird die Arbeit, welche die Natur umgestalten will, eben deshalb um so mühsamer, je höhere und intensivere Kräfte zur Besiegung des Widerstandes notwendig gemacht werden. Endlich kann ein Stoff gar keine Empfänglichkeit besitzen, um eine Idee, eine bestimmte neue Form in

---

[1]) f. ... «Animæ humanæ, quæ veritatis notitiam per quendam discursum acquirunt, rationales vocantur. Quod — contingit *ex debilitate* intellectualis luminis in eis.» 1 q. 58 a. 3 c.

sich aufzunehmen und zu bewahren.[1]) Diese Unempfänglichkeit nimmt zu mit der Grösse der Distanz vom Ideal des Arbeitenden oder Schaffenden. Je mehr sie sich dem ungestalteten Urstoff nähert, desto grössere Resistenz setzt sie dem Vorbild entgegen, welche eine Modelung nicht zulässt. Der Versuch zerschellt an der Sprödigkeit des Stoffes. Daher erstrahlt das Urbild der Arbeit dort im höchsten Glanze, wo die Allmacht in der Ueberfülle der Kraft den denkbar grössten Abstand überbrückt und einen sozusagen unendlichen Widerstand besiegt, indem sie nicht etwa eine Form aus der geringsten Anlage des Stoffes herausführt, sondern in der Schöpfung Form und Stoff zugleich hervorbringt.

Vorausgesetzt, dass Zweck und Vorbild klar erfasst sind, so kann dann die Kraft des Schaffenden dem Vorbilde nicht gewachsen[2]) sein oder die Kraftfülle des Wirkenden versiegt durch die andauernde Kraftanwendung, bevor das Ideal ganz erreicht ist. Es wird eine Ruhepause zur Ansammlung neuer Kräfte und zur Hebung der Ermüdung nötig.

Wenn aber die Hauptwirkursache sich eines Werkzeuges bedient, kann die Mühe und Anstrengung von Seite des Instrumentes herrühren. Es liegt dies ganz im Wesen dieser Ursächlichkeit. Damit nämlich die Wirkung eine vollkommene sei, ist die eigentümliche Vollkommenheit der unter- und übergeordneten Wirkursache erfordert. Auch im Werkzeug muss eine geeignete Kraft liegen, die es eben zum passenden Werk-

---

[1]) « . . . per se . . . fit aliquid ex subiecto quod est in potentia. *Contrarium* igitur *resistit agenti* inquantum impedit potentiam ab actu, in quem agens intendit reducere materiam. Sicut *ignis* intendit reducere aquam in actum sibi similem ; sed *impeditur per formam* et *dispositiones contrarias,* quibus *quasi ligatur* potentia, ne reducatur in actum. Et *quanto magis* fuerit *potentia ligata, tanto* requiritur *maior virtus in agente* ad reducendam materiam in actum. Unde multo maior potentia requiritur in agente, si nulla potentia præexistat. Sic ergo patet, quod multo maioris virtutis. est facere aliquid ex nihilo, quam ex contrario » 1 q. 45 a. 5 ad 2. cf. ad 3.

[2]) « . . . In actione . . . causatur malum *propter defectum* alicuius principiorum actionis, *vel principalis agentis, vel instrumentalis.* Sicut defectus in motu animalis potest contingere vel propter *debilitatem* virtutis motivae . . . vel propter solam *ineptitudinem instrumenti* . . . » 1 q. 49 a 1 c.

zeuge macht. Es kann nun leicht eintreffen, dass die Hauptursache in ihrer Vollkraft steht, während es dem Instrumente an der nötigen Kraft zur Herbeiführung der Vollwirkung mangelt. Infolge seiner Dürftigkeit und Unvollkommenheit erschwert es das Wirken und wird so zur eigentlichen Quelle der Arbeit im engern Sinne.

Zuletzt, aber nicht am wenigsten kommt auch die Materialursache in Betracht. Der Stoff verursacht Mühe und Anstrengung und zwar zuerst, wenn es überhaupt an geeignetem Stoffe fehlt. Der Uhrstoff, die Rohprodukte müssen erst herbeigeschafft oder hergestellt werden. Es lässt sich sodann eine bestimmte Form nicht in jeden beliebigen Stoff einführen. Der Rohstoff muss oft erst zubereitet und fähig gemacht werden, um das Vorbild oder die Form in sich aufnehmen zu können. [1]). Wir haben also wiederum Mühe und Anstrengung in der Herstellung des « Materials ».

Aus dem Gesagten ergeben sich nun nachstehende Schlussfolgerungen :

Arbeit im eigentlichen Sinne ist eine unvollkommene Tätigkeit. Der Akt oder die Aktualität besagt Vollkommenheit und ist das Prinzip der Tätigkeit ; die Potenzialität hingegen ist Unvollkommenheit und gestaltet die Tätigkeit zur unvollkommenen Tätigkeit. Wir haben daher bei der Arbeit das doppelte Element : Akt und Potenz, oder Wirklichkeit und blosse Anlage.

Daraus ergibt sich zweitens eine doppelte und umgekehrte Rangordnung bei der Arbeit, doch so, dass beide Elemente noch vorhanden sein müssen. Denn wo nur Aktualität ist, da hört unvollkommene Tätigkeit auf und damit auch Arbeit ; wo aber nur Potentialität ist, da gibt es überhaupt keine Tätigkeit, also ebenfalls keine Arbeit.

Je mühevoller das Wirken ist und je mehr Schwierigkeiten zu überwinden sind, desto mehr ist es Arbeit im eigentlichen Sinne.

---

[1]) « . . . quod aliqua forma non subito imprimatur subiecto, contingit ex hoc, quod *subiectum non* est *dispositum*, et *agens indiget tempore* ad hoc, quod subiectum *disponat* . . . Quod enim agens naturale non subito possit disponere materiam, contingit ex hoc, quod est aliqua *proportio ejus, quod in materia resistit, ad virtutem agentis* ; et propter hoc videmus, quod quanto virtus agentis fuerit fortior, tanto materia citius disponitur » 1,2 q. 113 a. 7 c.

Da nun Mühe und Schwierigkeit nur dem Unvollkommenen und Potentiellen entstammen, so steigert sich mit der Potentialität auch die Mühe der Arbeit.

Es ist daher rein geistige Tätigkeit an und für sich keine Arbeit. Sie wird es nur dann, wenn einerseits die Denkkraft beschränkt ist und anderseits die Kenntnisse begrenzt sind und erst erworben werden müssen. Sie wird es doppelt, wenn das Erwerben dieser Kentnisse sich an andere, materielle Kräfte knüpft, die als Stütze und Hilfe, oder auch als Quelle dienen müssen.

Deshalb ist Gottes Wirken keine eigentliche Arbeit, denn in ihm ist jede Potentialität und Unvollkommenheit ausgeschlossen. Er hat die Ideen von Ewigkeit in seinem Geiste ; er hat sie nicht erst zu « erfinden » oder zu « komponieren ». Er ist die Allmacht selbst : er kann alles verwirklichen, das irgendwie ein Sein ist, also keinen Widerspruch in sich schliesst.[1]) Es gibt nämlich keine Wirkung, die seiner Kraftfülle unproportional wäre oder sie übersteigen würde, da alles, insoweit es ein Sein ist, ihm ähnlich ist und seine Vollkommenheit alles überragt. Es kann auch kein Mangel an Stoff ihn hindern, da er auch die Materie schafft.

Auf der andern Seite gibt es aber auch keine Arbeit im eigentlichen Sinne bei dem Wirken der Naturkräfte, selbst nicht in den Tieren. Diese kann man wohl Arbeitstiere, aber nie und nimmer Arbeiter nennen. Warum ? Bei ihnen ist allerdings das Element der Mühe und Anstrengung im Auswirken der Kräfte, aber es fehlt ihnen das eigentlich vollkommene Element, das notwendig zum Wesen der Arbeit gehört : die Zweckursache, selbstbewusste und gestaltende, freie und persönliche Tätigkeit, kurz, Kulturarbeit ist ihnen unmöglich.

[1]) « Quod effectus aliquis non subsistit potentiæ alicuius agentis potest ex tribus contingere : uno modo per hoc, quod non habet cum agente affinitatem vel similitudinem . . . alio modo propter excellentiam effectus, qui transcendit proportionem virtutis activæ. . . . Tertio modo propter materiam determinatam ad effectum, ad quam agens agere non potest. . . Nullo istorum modorum potest aliquis effectus subtrahi divinæ virtuti. Neque . . propter dissimilitudinem effectus . . . cum omne ens, in quantum habet esse, sit ei simile . . . *Nec propter defectum materiæ*, cum ipse sit causa materiæ. . . Ipse etiam in agendo non requirit materiam, cum *nullo præexistente rem in esse producat*... » 2 C. G. 22 (Al. 5.)

II. Begriff der menschlichen Arbeit.

Wir haben gesehen, dass weder ganz vollkommenes Wirken, wie bei Gott, noch auch ganz unvollkommene Tätigkeit, wie bei den Tieren, Arbeit ist. Arbeit aber im eigentlichen Sinne finden wir bei der Kräfteentfaltung des Menschen. Denn bei ihm finden wir die beiden Elemente der Arbeit. Sie sind von Natur aus aufeinander abgepasst, wie überhaupt Potenz und Akt, Anlage und Verwirklichung derselben wesentlich aufeinander hinweisen. Wir werden nun zuerst den Menschen in's Auge fassen und zwar nach der doppelten Seite der Vollkommenheit und der Unvollkommenheit. Sodann soll der Begriff der eigentlichen menschlichen Arbeit entwickelt und nach seinen verschiedenen Seiten hin beleuchtet werden.

§ 1. *Der Mensch.*

Der Mensch bildet die Krone der sichtbaren Schöpfung. Er ist ihr Herr und ihr nächstes Ziel. Welches aber ist der eigentliche Titel für diese königliche Stellung? Es ist seine Vernunft.

Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen[1]). Während die äussere Schöpfung nur eine Spur ist, aus der wir notwendig schliessen, dass der allmächtige Schöpfer wirkend vorüberging, ist der freie und vernünftige Menschengeist ein Abbild Gottes.

Durch seinen vernünftigen Willen ist der Mensch aber nicht nur zum Herrn der Natur bestellt[2]) und zu ihrem Nutzniesser eingesetzt, sondern er ist auch Herr und Quelle seiner eigenen Handlungen.

Da eben der Mensch durch Vernunft und Willen Mensch und Herr seiner Tätigkeit ist, darf man einen bedeutenden Unterschied in seiner Tätigkeit nicht ausser Acht lassen. Es gibt eine Tätigkeit des Menschen und eine menschliche Tätigkeit. Die «Tätigkeit des Menschen» (actio hominis) ist jene, welche zwar im Menschen, aber nicht vom Menschen vorsichgeht. Sie vollzieht sich ohne eigentliches Bewusstsein oder doch ohne freie

[1]) 1 q. 93 a. 6.

[2]) «Ordo universi est finis totius creaturæ. Sed in homine est quædam similitudo ordinis universi, unde et *minor mundus* dicitur: quia omnes naturæ quasi in homine confluunt. Ergo videtur, quod ipse sit *quodammodo finis omnium.*» 2 dist. 1 q. 2 a. 3 S. c.

Ueberlegung. Die « menschliche Tätigkeit » aber (actio humana) ist jene, welche dem Menschen, insofern er Mensch und selbst die Quelle seiner eigenen Handlungen ist, zukommt, d. h. insofern er durch sich selbst tätig ist. Dies aber ist eine Wirkung von Vernunft und freiem Willen [1]). Es ist also jene Tätigkeit, die aus freier Ueberlegung hervorgeht.

Durch die Vernunft trägt der Mensch auch die Quelle seiner Freiheit in sich. Einzig das letzte Endziel strebt der Wille mit Naturnotwendigkeit an, daneben aber kann er wollen oder nicht wollen, es steht ihm frei, unter den verschiedenen, vom Verstande dargebotenen Zwecken auszuwählen.

Dadurch wird er zur Persönlichkeit. Jeder einzelne ist seiner Natur nach für sich da ; er ist keineswegs auf das Menschengeschlecht hingeordnet, wie das Einzeltier auf die Gattung, indem seine Bedeutung darin besteht, ein Mittel zur Erhaltung der Art zu sein, ohne einen eigentlichen Zweck in sich selbst zu haben. Umgekehrt kann der Mensch, eben weil er durch seinen vernünftigen Willen Herr seiner Handlungen und der Aussenwelt ist, weil er eine unsterbliche Seele hat, nur Zweck, nicht aber Mittel zum Zwecke sein.

Diese vernünftige Naturanlage ist zugleich auch die Quelle der Moralität. Freie, persönliche, moralische Handlung ist an sich dasselbe ; es sind eigentlich nur verschiedene Benennungen nach den verschiedenen Beziehungen der menschlichen Tätigkeit. [2]) Diese ist gewissermassen wie eine Bewegung von einem gegebenen Ausgangspunkt zu einem bestimmten Ziel. Insofern nun die menschliche Tätigkeit vom Ausgangspunkt der freien Persönlichkeit in ihrer Entwicklung durch das Endziel geregelt wird, so wird sie eben zur moralischen Tätigkeit. [3])

---

[1]) « . . . illæ solæ *actiones* vocantur proprie *humanæ*, quarum homo est dominus. Est autem homo dominus suorum actuum per rationem et voluntatem ; unde et liberum arbitrium esse dicitur facultas voluntatis et rationis. Illæ ergo actiones proprie humanæ dicuntur, quæ *ex voluntate deliberata* procedunt. Si quæ autem aliæ actiones homini conveniant, possunt dici quidem *hominis actiones*, sed non proprie humanæ, cum non sint hominis in quantum est homo... » 1, 2 q. 1 a. 1 c.

[2]) « . . . idem sunt actus morales et actus humani ». 1, 2 q. 1 a. 3 c.

[3]) « . . . Sic videmus res cursu naturæ currere, quod substantia intellectualis omnibus aliis utitur propter se ; vel ad intellectus perfectionem . . . vel ad suæ virtutis executionem et scientiæ explicationem

Auf diese Weise ist der Mensch in der Tat die Krone oder gleichsam der Schlusstein des in wunderbarer Mannigfaltigkeit aufgebauten Domes der sichtbaren Schöpfung. Durch seine freie Vernunft ragt er in die Geisterwelt hinein, aber durch seinen Leib steht er in der Körperwelt: er ist eben ein geistig-körperliches Wesen. Der körperliche Wesensteil des Menschen nun bildet vor allem das Element der Unvollkommenheit in seinem Sein und Handeln.

Die beiden Wesensteile, Seele und Leib haben wohl ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten, aber sie sind wesentlich auf einander angewiesen.[1]) Wie die Seele den Leib belebt, so ist der Geist aber auch wesentlich, so lange sie miteinander verbunden sind, vom Körper und der Funktion seiner Kräfte und Fähigkeiten abhängig.

Aus dieser Naturanlage ergeben sich zwei wichtige Eigenschaften. Sie ist die Quelle einer grossen Potentialität des Einzelnen; sie bildet sodann auch die Grundlage des socialen Charakters des Menschen.

Von Seite des Körpers kommt vor allen die grosse Unvollkommenheit im Menschen.

Das Menschenleben ist eine ganze Verkettung von Bedürfnissen und Bedürfnisbefriedigungen: Bedürfnisse für das materielle Leben, für das vegetative und animalische, für das geistige, für das intellektuelle und moralische Leben. Durch die Vernunft, welche ihrer Natur nach das Allgemeine erfasst, kann der Mensch diese Bedürfnisse noch steigern und in's Ungemessene mehren. Alle diese Bedürfnisse bilden eine gewisse Leere und Unvollkommenheit, welche durch die entsprechenden Güter und Vollkommenheiten gleichsam erfüllt und ausgeebnet werden sollen.

Aus derselben Quelle wie diese Unvollkommenheit und Potentialität fliesst auch die Schwierigkeit in allen Handlungen,

---

ad modum quo *artifex explicat artis suæ conceptionem in materia corporali*, vel etiam ad corporis sustentationem, quod est unitum animæ intellectuali, sicut in hominibus patet». 3 C. G. 112 (Al. 6.)

[1]) «... Quia ... homo habet intellectum et sensum et corporalem virtutem, hæc in ipso ad invicem ardinantur ... Nam *virtus corporea subditur sensitivæ et intellectivæ virtuti*, velut *exequens* earum imperium. Ipsa vero sensitiva potentia intellectivæ subditur et sub eius imperio continetur.» 3 C. G. 81 (Al. 5.)

denn die Materie, das Körperliche ist das Prinzip der Trägheit und des Widerstandes, der Mühe und Anstrengung.

Während der Mensch durch seinen Geist zur freien und selbständigen Persönlichkeit konstituiert wird, die als solche ein abgeschlossenes Ganze darstellt, wird er hingegen durch seinen Leib zum unabgeschlossenen Wesen, das einer notwendigen äussern Ergänzung bedarf. Darin liegt eben der Hauptgrund der Gesellschaftlichkeit des Menschen. Die Existenz und Erhaltung und Entwicklung seines körperlichen Seins ist durch die Gesellschaft bedingt; dasselbe gilt für sein Wirken, denn seine Kräfte sind auf einen Zuschuss von aussen, auf Hilfe von Seinesgleichen angewiesen.

Dies ist der Mensch nach seiner philosophischen Betrachtung, wie er an und für sich, seinem unveränderlichen Wesen nach ist und gewissermassen «in abstracto». Dieser Mensch ist aber «in concreto» in verschiedenen Zuständen denkbar. Daher gehört zur Vollerfassung des ganzen Menschen noch die theologische Betrachtung. Denn die Offenbarung lehrt uns, dass wir tatsächlich verschiedene Stände des Menschengeschlechtes zu unterscheiden haben.

Der erste Stand ist der Urstand (status naturæ integræ), worüber uns die hl. Schrift Aufschluss gibt. Das war der Idealmensch, wie er in seiner Kraftfülle und Unversehrtheit aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen war, ausgerüstet mit den reichsten Gaben der Natur und der Gnade.

Mit der Auflehnung aber gegen seinen Schöpfer und Herrn fiel der Mensch aus dieser ursprünglichen Höhe herab (status naturæ lapsæ). Seither befindet sich das ganze Menschengeschlecht in einem gefallenen Zustand, der durch ein unheilvolles Erbe sich forterhält. Der Auflehnung des Menschen gegen Gott folgte als Strafe der Zwiespalt im Menschen selbst, die Auflehnung der niedern Seelenkräfte gegen die höhern und die Unbotmässigkeit des Leibes gegen die Seele.

Dann aber kam der verheissene Erlöser Jesus Christus. Er befreite die Menschen aus dem Stand der Ungnade und erhob sie in einen höhern Stand. Es ist dies der dritte Stand, der Stand der wiederhergestellten Menschennatur (status naturæ reparatæ). Doch ist es nicht eine Erhebung in den vollen Urstand, sondern in den Stand der Gnade, der Heilung und Kräftigung der geschwächten Natur. Dieser Stand der Gnade und Sühne

nimmt eine Mittelstufe ein zwischen dem Stand der Urgerechtigkeit und der Sünde. Jesus Christus hat uns so durch seine Menschwerdung gleichsam den Weg vorgezeichnet, den wir im jetzigen Stande zu gehen haben, und zugleich die notwendige Kraft uns dazu verliehen.

§ 2. *Die menschliche Arbeit.*

Wir haben oben den engern Begriff der Arbeit im allgemeinen gefunden. Wenden wir ihn nun auf das Wirken des Menschen als eines geistig-körperlichen Wesens an, so erhalten wir einen Einblick in das Wesen der menschlichen Arbeit und können ihren Vollbegriff erfassen.

Beim Menschen als einem vernünftigen und freien Wesen ist die Zweckursache die erste und oberste, aus welcher sein ganzes Wirken seinen Wert und seine Kraft erhält.

Hinsichtlich der Zwecksetzung aber ist der menschliche Geist «tabula rasa». Alle Kentnisse muss er sich selbst erwerben. Ihm sind keine Zwecke angeboren oder Ideen eingeschaffen, nach welchen dann der Wille zielstrebig tätig würde. Es ist Aufgabe des Verstandes, selbst Zwecke zu suchen und die passenden Mittel zu ihrer Auswirkung zu finden.[1]) Dabei aber ist er an die Tätigkeit der Sinne und an die Funktion der körperlichen Organe mit ihren materiellen Kräften gebunden.

Wenn er dann aus dem weiten Arbeitsfeld der Aussenwelt und aus der Rüstkammer der eigenen Phantasie die verschiedenen Teilideen errungen hat, so heisst es dieselben zu einem neuen Ganzen zusammenstellen, das mit Rücksicht auf ein bestimmtes Bedürfnis einen entsprechenden Zweck darstellt. Dies geschieht durch die Kompositionskraft, die in sich schwach oder ungenügend sein oder durch körperliche Einflüsse gehemmt werden kann. Auf Seite der Zweckursache liegt also die erste Stufe oder der erste Grad der menschlichen Arbeit.

Eine zweite Stufe der Arbeit ergibt sich bei der Formalursache. Ihren Ursitz hat sie ebenfalls im menschlichen Geiste. Dieser hat nämlich keine Vorbilder oder Formen dessen, was er dann

---

[1]) «... in brutis animalibus sunt *determinatæ* viæ perveniendi ad finem ... Sed hoc *non* potest esse *in homine propter rationem* eius, quæ cum sit cognoscitiva universalium ad infinita singularia se extendit.» 2, 2 q. 47 a. 15 ad 3.

durch Tätigkeit nach aussen erreichen will, von seiner Schöpfung an erhalten. Mit seinen Geisteskräften muss der Architekt den Plan des Hauses erarbeiten [1]) und nach dem gewollten oder angegebenen Zwecke entsprechend gestalten. Der Bildhauer muss zuerst in seinem Geiste das Modell des zu schaffenden Kunstwerkes herstellen. Das alles geschieht nur durch Ueberwindung der Potentialität im Geiste, die allerdings nach verschiedenen Individuen mehr oder weniger gross sein kann. Auf alle Fälle kostet es Arbeit, bis das Vorbild klar vor dem Geistesauge leuchtet.

Der Mensch müht aber seinen Geist nicht deshalb ab, um das Vorbild in sich zu behalten, sondern um es in die Wirklichkeit nach aussen zu setzen. [2]) Diese Tätigkeit der Realisierung des Ideals geht natürlich nicht ohne Arbeit ab: Arbeit in der Ueberwindung des Widerstandes der Naturkräfte, Arbeit in der schliesslichen Ausprägung, Vergegenständlichung der Form. Es ist eine höhere Art des Wirkens der Natur: wie das Feuer gleichsam eine harte Arbeit hat, bis es ein nasses Holzstück in eine glühende Kohle umgestaltet hat, nachdem zuerst der Widerstand der Feuchtigkeit überwunden war.

Wenn Zweck und Form errungen sind, so kann die Wirkursache sich entfalten. Der freie Wille setzt die Geistes- und Körperkräfte in Tätigkeit, sobald er einen erfassten Zweck erreichen will. Hier liegt vorzüglich das Element der menschlichen Arbeit im strengen Sinne, das Element der Unvollkommenheit und Schwierigkeit und daher der Ermüdung [3]); denn sowohl

---

[1]) « . . . in artibus formæ communes determinantur ad aliquid speciale; sicut *artifex formam communem domus necesse est, quod determinet ad hanc vel illam domus figuram.* » 1, 2 q. 95 a. 2 c.

[2]) « unius et eiusdem effectus, etiam in nobis, est causa *scientia*, ut *dirigens*, qua concipitur *forma* operis, et *voluntas ut imperans*: quia forma ut est in intellectu tantum *non determinatur* ad hoc quod sit vel non sit in effectu, *nisi per voluntatem*... *Potentia* est *causa ut exequens*, quia nominat immediatum principium operationis » 1 q. 19 a. 4 ad 4.

[3]) « . . . Deus voluit hominem habere manus, ut deservirent intellectui . . . » 1 q. 19 a 5 ad 3.

« . . . *Ex virtutis debilitate* et *eius impedimento* contingit, quod res naturalis non semper eodem modo operatur, sed quandoque deficit ab eo quod competit sibi secundum suam naturam. . . . 3 C. G. 72 (Al. 6) cf. 2, 2 q. 168 a. 2.

Geistes- als Körperkräfte sind ihrer Natur nach beschränkt, soweit die Kraftfülle in Betracht kommt. Der Geist hat zwar eine sozusagen unendliche Entwicklungsmöglichkeit. Aber die eigentliche Kraft ist beschränkt. Es tritt zudem zu dieser innern Kraftbeschränkung bei der Geistesarbeit noch das äussere Hindernis, dass der Geist des Menschen in aller Tätigkeit an die körperlichen Organe gebunden ist. Es ergibt sich daraus eine doppelte Anstrengung und daher auch eine doppelte Kraftersch öpfung oder Ermüdung. — Die sinnenfälligen Dinge sind dem Menschen natürlich angepasst. Wenn sich daher der Geist über dieselben erheben will, wenn er die sinnliche Erscheinungsform durchdringt, so ermüdet infolge dieser Naturanlage seine Kraft bald. Wohl ist an und für sich seine Kraft dem Uebersinnlichen angemessen, aber durch den Körper und die Körperlichkeit der Gegenstände wird er schneller erschöpft. Je schneller das Wasser aus einem Teiche, der sich angesammelt hat, fliesst, desto spärlicher wird der Ausfluss. Es ist daher ganz natürlich, dass die Kraft bei der Arbeit um so schneller versiegt, je intensiver die Tätigkeit ist.

Es ist allerdings richtig, dass der Mensch die Schwäche seiner eigenen Kräfte durch zweckmässige Werkzeuge verstärken und gewissermassen potenzieren kann. [1]) — Gerade darin manifestiert sich auch seine vernünftige Natur. — Aber je mangelhafter und schwächer diese Hilfswirkursache ist, desto grösser ist auch die Arbeit und Mühe des Menschen, der hier immer die Hauptursache ist. [2]) Welch ein Unterschied zwischen einem Werkzeug der Steinzeit und einem Stahlinstrument der Jetztzeit; oder zwischen den Weberschiffchen, womit die Griechen zur Zeit des Aristoteles ihre Gewebe ausarbeiteten und den « Weberschiffchen, die von selbst gehen » in den heutigen Textilfabriken!

---

[1]) « . . . homo propter hoc quod habet rationem, quæ collativa est, se habet ad multas operationes, et ideo non providentur homini a natura necessaria . . . quia *non posset instrumentum aliquod determinatum competere ad tam varias et diversas operationes ;* et ideo dantur sibi manus per quas possit sibi facere necessaria *secundum quod ei competit ex ratione* » 3 dist. 33 q. 1 a. 2 qc. 1 ad 3.

[2]) « . . . Contingit . . . provenire defectum in effectu propter defectum causæ secundæ agentis, absque eo quod sit defectus in primo agente : sicut cum *in effectu artificis habentis perfecte artem,* contingit aliquis *defectus* propter *instrumenti defectum* . . . » 3 C. G. 71.

Ein ergiebiges « Arbeitsfeld » tut sich der menschlichen Tätigkeit in der Materialursache auf. Der Mensch braucht die Kohlen und Erze im Innern der Erde ; die Muscheln in den Tiefen der Meere ; die Tannen auf den Bergen. Das alles aber muss er erst herbeischaffen. Wohl steht ihm die ganze Natur zu seinen Zwecken zur Verfügung, aber durch Arbeit muss er sich darum bemühen. Er kann den Stoff eben nicht schaffen ; das übersteigt alle seine Kräfte ; denen es aber gegeben ist, durch das Herbeischaffen, sich das weitere Arbeitsfeld zu erlangen. [1])

Wenn er nun seine Arbeitskräfte zur Herbeischaffung der Rohstoffe oder zur Herstellung der Rohprodukte eingesetzt hat, hat er aber noch einen weiten Arbeitsweg zu durchlaufen bis zur endgültigen, zweckentsprechenden Ausgestaltung derselben.[2]) Durch wieviele arbeitsame Hände, durch wie manche vom Verstande aufgefundene Proceduren ist nicht der Schuh gegangen, den ich am Fusse trage, von der auf der grünen Alp weidenden Ziege bis in den Laden des Schuhhändlers !

So ist die menschliche Arbeit ihrem Wesen nach eigentlich nur eine Tätigkeit nach aussen, in welcher die vier Ursachen in ihrer Art nach der Seite der Vollkommenheit und Unvollkommenheit im Menschen sich zusammenfinden. Der Grund dieser Einheit liegt darin, dass diese vier Ursachen in einer innern Beziehung zu einander stehen : zuerst je zwei und zwei, dann alle vier in wesentlicher Unter- und Ueberordnung untereinander. Die Zweckursache steht in unmittelbarer Beziehung zur Wirkursache, während die Formalursache unmittelbar in einer solchen zur Materialursahe sich befindet. Die Wirkursache wird nämlich durch den Zweck, und die Materialursache durch die Form be-

---

[1]) « ... nulla ars hominis causat materiam, sed accipit eam iam præexistentem » q. unica de anima a. 20 c.

« ... ædificator enim lapides et ligna ad suam præexigit actionem ... domum autem *producit,* sed non præsupponit » Comp. theol. c. 69.

[2]) « ... nulla creatura potest esse causa alterius quantum ad hoc, quod acquirat *novam formam* vel *dispositionem* nisi *per modum alicuius mutationis* » 1 q. 104 a. 2 ad 3.

Vgl. « ... Deo nihil decrescit in faciendo creaturas : qui (1) *faciendo* non *laborat* (2) neque *virtus* eius *exhauritur*, quin semper in infinita possit (3) nec *intellectus* eius *distrahitur,* quin semper in sui contemplatione perfecte maneat » 2 dist. 15 q. 3 a. 3 ob. 4.

stimmt. Diese zwei Paare aber werden gleichsam durch den Kraftstrom des Zweckes, der durch alle fliesst, geeint. Denn weil der Mensch einen bestimmten Zweck will, wird er eine bestimmte Form durch seine Tätigkeit nach aussen auswirken in einem passenden Stoff, in einer Materie.[1])

In diesem Zusammenwirken der vier Ursachen und in dem notwendigen Vorhandensein der beiden Elemente der Vollkommenheit und Unvollkommenheit in der Ursächlichkeit liegt die wesentliche Konstitution jener Tätigkeit, welche man menschliche Arbeit nennt.

Aber wie es bei dem konstitutiv-wesentlichen Begriff des Menschen als vernünftiges Lebewesen, abgeleitet wesentliche Merkmale, wie die Sprache oder das Lachen gibt, so trägt auch der Begriff der menschlichen Arbeit abgeleitet wesentliche Merkmale in sich.

Ein erstes derartiges Merkmal ist die Freiheit der menschlichen Arbeit.[2]) Sie ist ein freies, wenn auch noch so mühevolles Wirken; denn sie geht wesentlich vom überlegten, freien Willen aus. Dies ist in dem Masse der Fall, dass wir nicht mehr von menschlicher Arbeit sprechen können, sobald dieses Element fehlt. Nehmen wir an, es steht ein Nachtwandler auf und geht und sägt aus Leibeskräften mächtige Holzstücke; so ist das eben keine menschliche Arbeit. Oder denken wir an einen wirklichen Fall von Somnambulismus, wo ein Seminarist sich erhob und die Kerze anzündete, die Schreibmaterialien zur Hand nahm und ein theologisches Argument an das andere reihte: es ist wiederum keine menschliche Arbeit.

---

[1]) «... *Prima* inter omnes causas est *causa finalis*. Cuius ratio est, quia *materia* non consequitur *formam* nisi secundum quod movetur *ab agente:* nihil enim reducit se de potentia in actum. Agens autem non movet, nisi ex intentione finis: si enim agens non esset determinatum ad aliquem effectum, non magis ageret hoc, quam illud. Ad hoc ergo, quod determinatum effectum producat, necesse est quod determinetur ad aliquid certum, quod habet rationem finis. Hæc autem determinatio... in rationali natura per rationalem fit appetitum, qui dicitur voluntas» 1, 2 q. 1 a. 2 c.

[2]) «... homo agit iudicio, quia per vim cognoscitivam iudicat aliquid esse fugiendum vel prosequendum. Sed quia iudicium istud non est ex naturali iustinctu in particulari operabili, sed ex collatione quadam rationis; ideo *agit libero iudicio, potens in diversa* ferri» 1 q. 83 a. 1 c. cf. de verit. q. 24 a. 2.

Ein zweites Merkmal der menschlichen Arbeit ist ihre Persönlichkeit d. h. die intime Beziehung der Arbeit zum Verstand und freien Willen, den Hauptseelenkräften des Menschen. Sie ist persönliches Wirken. Durch seine vernünftige Natur, durch Verstand und freien Willen ist der Mensch eine Persönlichkeit. Durch seinen Verstand erarbeitet er sich die Ideen, die Vorbilder, und durch seinen Willen ist er Herr der Zwecke und der Wirkursache. Durch seine Arbeit wird also etwas von seinem innersten Wesen in der realen Welt hervorgebracht. Die reale Gestalt ist ein Teil seiner moralischen Person; der Kanal aber oder die Leitung aus dem Schatze des Geistesinnern in die Aussenwelt war persönliches Wirken.

Schliesslich trägt jede menschliche Arbeit im eigentlichen Sinne auch den Stempel einer moralischen Handlung. Es ist das ganz klar. Damit eine Handlung eine moralische sei, muss sie irgendwie aus dem überlegten, freien Willen wie aus der Urquelle hervorfliessen. Das ist aber bei der Tätigkeit des Menschen, die wir als menschliche Arbeit kennen lernen, der Fall und gehört mit zu ihrem wesentlichen Begriffsinhalt. Sie ist daher ohne Zweifel ein sittlicher Akt.

Die Arbeit ist ferner nicht nur frei, sie ist auch notwendig. Ist nicht ein Widerspruch damit ausgedrückt? Nein. Denn Freiheit und Notwendigkeit der menschlichen Arbeit bezieht sich nicht auf dasselbe. Die Freiheit betrifft den Ausgangspunkt, die Notwendigkeit den Endpunkt. Es handelt sich um die Notwendigkeit des Mittels zum Ziele. Es muss einer über einen Strom und es gibt kein anderes Mittel als ein Ruderschiffchen, so wird die Arbeit des Ruderns eben notwendig sein als Mittel zum Zweck, und doch frei, indem er mit seinem Verstande es sich überlegt und sich frei dazu entschliesst. Ganz ähnlich ist die Stellung der menschlichen Arbeit: auf der einen Seite ist eben der Mensch nach allen Lebensrichtungen « tabula rasa », auf der andern Seite hat er die mannigfaltigsten Bedürfnisse, Potentialitäten, die zur Vervollkommnung auffordern, erreicht aber kann es nur werden durch die freie Entschliessung zur Arbeit.

Wie endlich der Mensch in seinem Dasein sozial ist, indem er nur in der Gesellschaft sein volles Auskommen finden kann, so ist auch seine Tätigkeit, die menschliche Arbeit gesellschaftlich. Seine Kraft bedarf eben notwendig der Ergänzung und Beifügung anderer menschlicher Kräfte.

Zum Schlusse könnten wir nun den gesuchten Begriffsinhalt dahin bestimmen und zusammenfassen : « Die menschliche Arbeit ist eine freie, zweckbewusste und mit Mühe verbundene Entfaltung der Tätigkeit des Menschen nach aussen, um dadurch ein Gut zur Befriedigung eines Bedürfnisses hervorzubringen. »

II. Kapitel.

Arten der Arbeit.

Aus dem Wesen und Begriff der Arbeit ergeben sich die verschiedenen Arten derselben. Wir sprechen hier nur von den Hauptgruppen, nicht aber von den verschiedensten Unterarten, die auf dem unermesslichen Felde des menschlichen Wirkens möglich sind. Die Arbeit kann aufgefasst werden entweder nach dem vorwiegenden Gebrauche der Kräfte und Anlagen, oder nach dem Zwecke, den sie erstrebt, oder endlich nach den Bedürfnissen, deren Befriedigung sie dienen soll.

Der Zweiteiligkeit des Menschen entsprechend kann, wie bei einer Waage, das Hauptgewicht die Körperkräfte herunterziehen oder die Geisteskräfte anspannen: je nach dem sprechen wir von Körper- oder Geistesarbeit.

Der Schreiner soll ein Pult machen. Man hat ihm genaue Angaben gemacht: wie es eingerichtet sein, wozu die einzelnen Teile dienen sollen. Mit dem Geistesauge schaut er seine ganze Form; dann hat er eine Zeichnung entworfen. Jetzt kann er an die Arbeit gehen d. h. an die Körperarbeit. Das Holz, das er in seiner Werkstätte hat, muss er sägen und hobeln; die einzelnen Teile ineinander fügen, bis er schliesslich das ganze schöne Pult, wie er es in seinem Geiste oder auf der Zeichnung sah, in seinem Schaufenster ausstellen kann. Das ist die körperliche Arbeit der Handwerker, überhaupt aller jener, welche eine Vorlage ausführen, eine Form in ein Substrat einführen sollen.

Wer hat aber das alles ausgewirkt? Es ist in erster Linie die Hand.[1]) Sie ist das erste Werkzeug, um die reichste Fülle

[1]) «... cornua et ungulæ, quæ sunt quorundam animalium, et spissitudo corii, et multitudo pilorum ac plumarum, quæ sunt tegumenta animalium, attestantur abundantiæ terrestris elementi, quæ repugnat æqualitati et teneritudini complexionis humanæ: et ideo

der Ideen auszuführen. Die Hand greift entweder direkt in die körperliche Welt ein: sie pflanzt, sie sät, sie stosst und zieht, oder sie handhabt die Werkzeuge: legt das Gewehr an, führt den Spaten, drückt den Telegraph, unterhält das Feuer der Lokomotive: kurz, Handarbeit ist körperliche Wirkursache.

Bevor aber der Kunstschreiner das Studierpult machen konnte, musste erst das Material da sein. Die mehrhundertjährige Eiche musste gefällt und entästet, von der Rinde entblösst und in die Sägerei geschafft werden. Das alles hat körperliche Arbeit getan, welche nicht nur für den Rohstoff sorgt, sondern ihn noch weiter bearbeitet, bis er schliesslich ein geeignetes Material für einen gewünschten Zweck ist.

Der Mensch besteht aber nicht bloss aus einem Körper; den höhern Wesensbestandteil bildet der vernünftige Geist mit seinen Kräften. Er ist das wesentliche Element bei aller menschlichen Arbeit. Der Geist ist der Zweckfinder; er ist der Schöpfer des Vorbildes; er ist in vielen Beziehungen eigentliche Wirkursache: das alles geschieht durch Geistesarbeit.

Der Geist wird vor allem angespannt, wenn der Chemiker im Laboratorium experimentiert und beobachtet[1]; wenn unbekannte Naturkräfte zur Erreichung eines bestimmten Zweckes gefunden werden sollen.[2] Wieviel Geistesarbeit hat es nicht erfordert, bis der Mensch mit der Kraft des Blitzes schreiben leuchten, läuten konnte!?

Wenn wir die «hl. Cæcilia» von Raphael zu Bologna bewundern, gedenken wir kaum der geistigen Arbeit, welche das

---

hæc homini non completebant. *Sed loco horum habet rationem et manus*, quibus potest parare sibi arma et tegumenta et alia vitæ necessaria, *infinitis modis;* unde et *manus* (lib. III. text. 38 De anima) divitur *organum organorum* ...» 1 q. 91 a. 3 ad 2.

«...habere staturam rectam conveniens fuit homini... tertio, quia oporteret, si homo haberet pronam staturam, quod uteretur manibus loco anteriorum pedum; et *sic utilitas manuum ad diversa opera perficienda cessaret*» ib. ad 3.

[1]) «...in artificialibus... ratio ordinatur ad finem particularem, quod est aliquid *per rationem excogitatum*...» 1, 2 q. 21, a. 2 ad 2.

[2]) «...in artibus mechanicis videmus, quod non solum illi qui manibus operantur, licite de artificio vivunt, sed et *sapiens architectus*, qui manibus non laborat et *alios dirigit.*»

Contra impugnantes cultum Dei c. VII [2. p.] arg. 12.

Zustandekommen eines solchen Werkes im Geiste des schaffenden Künstlers voraussetzte. Die vorbildliche Ursache ist ebenfalls eine Quelle der Arbeit; ihrem Wesen nach ist es Geistesarbeit. Dasselbe gilt für den Dichter, für den Schriftsteller.

Bei allen diesen Arbeiten ist es der Verstand, der mit seinen Kräften durch Teilung und Zusammenfügung wirkt. Um zu Kenntnissen und Wissenschaft zu gelangen, muss er mit seiner Engergie auf das, was die Aussenwelt ihm bietet, sich wenden.

Eine andere Gruppierung ergibt sich nach dem Zwecke der Arbeit. Sie ist Mittel zum Zwecke. Wie das Lebewesen durch die Vernünftigkeit zum Menschen spezifiziert wird, so wird auch das Mittel durch den Zweck spezifiziert.

Soll die Arbeit der Erlangung des Lebensunterhaltes dienen, so haben wir Erwerbsarbeit.

Erwerbsarbeit kannte natürlich auch die alte Philosophie und Oekonomie, aber für die alten Heiden, vorab für den Philosophen Aristoteles war sie identisch mit Sklavenarbeit, und diese hinwieder fiel mit Körperarbeit zusammen.[1]) Es ist nicht notwendig, dass alle Ursachen ganz in ein und demselben Träger sich finden zur Erreichung eines Zweckes.[2]) Denn gerade infolge seiner Vernünftigkeit ist der Mensch fähig, nach Zweck und Form, die er nicht selbst erfunden hat, zu wirken und zu arbeiten. Er kann in Unterordnung unter einen andern die ausführende, die Wirkursache sein. Hier liegt nun die Gefahr, dass die Menschenwürde misskannt wird, so dass der Mensch, der Arbeiter zur instrumentalen Wirkursache, zum blossen Werkzeug wird in den Augen jener, die ihn zu einem bestimmten Ziele leiten. Dies ist die heidnische Auffassung, die Sklaverei. Einen philosophischen

---

[1]) « . . . de aliorum factis consilium quærimus, inquantum sunt quodammodo unum nobiscum; vel per unionem affectus . . . vel *per modum instrumenti*. Nam agens principale et instrumentale sunt quasi una causa, cum unum agat per alterum; et *sic dominus consiliatur de his quæ sunt agenda per servum.* » 1, 2 q. 14 a. 3 ad 4.

[2]) « . . . quod hoc . . , contingat in hominibus [ad salutem] per communicationem principantis et subiecti, ostendit per hoc, quod ille est naturaliter principans et dominans, qui suo intellectu potest prævidere ea, quæ congruunt saluti, puta causando proficua et repellendo nociva: ille autem, qui *potest per fortitudinem corporis implere opere, quod sapiens mente prævideri*t, est naturaliter subiectus et servus. . . » I. Polit. lect. 1.

Vertreter dafür haben wir in Aristoteles. Der Sklave ist nichts anderes als ein belebtes Werkzeug.[1]) Er gilt eigentlich nicht mehr als Mensch, sondern einfach als Wirkursache. Darum ist denn auch grosse Körperkraft mit wenig Verstand das natürliche Kriterium eines Sklaven. Deutlich tritt bei dieser Auffassung die Trennung der Zweck- und Formalursache von der Wirkursache zu Tage, der Gegensatz zwischen Geistes- und Körperarbeit. Nach Aristoteles brauchen die Sklaven nur gerade soviel Geist und Tugend, um die Befehle zu erfassen und gehörig auszuführen.[2])

Da diese Art der Arbeit, d. h. reine Körperarbeit am augenfälligsten ist und in der Regel am meisten körperliche Mühe und Anstrengung fordert, während die Geisteskräfte verhältnismässig stark in den Hintergrund treten, verstand man in der alten Zeit unter Arbeit fast nur körperliche Arbeit. — Das ist auch heute noch weithin die gewöhnliche Auffassung. Nur wer mit dem Spaten in der Hand sich abmüht, der arbeitet. Etwas weiter, aber immerhin beschränkt ist jene Auffassung, die nur ökonomische Arbeit als Arbeit gelten lässt. Diese machen die Wirkursache zur Hauptsache, und die Final- und Formalursache haben nur Wert, insofern sie der Wirkursache d i e n e n d. h. insofern sie auf die Produktion materieller Güter als eine Förderung gehen.

Der hl. Thomas hat den Begriff der Arbeit von Aristoteles geändert. Nach Aristoteles ist Handarbeit, im engern Sinne als körperliche Arbeit zu nehmen. Thomas hat die erste Veränderung am Arbeitsbegriff seines Meisters durch Erweiterung des Begriffes der Handarbeit vorgenommen. Er betrachtet nicht ausschliesslich körperliche Arbeit im strengen Sinne als Handarbeit. Weil die Hand das wichtigste Werkzeug ist, wodurch sich der Mensch den Lebensunterhalt verschafft,[3]) so bezeichnet er jedes Amt, das der Mensch versieht, um erlaubterweise davon zu leben, als Handarbeit.

---

[1]) Καὶ ὁ δοῦλος Κτῆμα τι ἔμψυχον Καὶ ὥσπερ ὄργανον πρὸ ὀργάνων. I. Pol. 2.

[2]) « naturaliter servus servit ratione [edoctus ab alio, non habet sensum rationis] brutum animal passione » I. Pol. lect. 13 cf. I. Pol. lect. 3.

[3]) « ... *per operationem manualem* intelligitur non solum, quod manibus fit, sed *quocunque corporali instrumento*; et breviter: *quodcunque officium homo agit, de quo licite possit victum acquirere*, sub labore manuum comprehenditur. » Quodlibet VII q. 7 a. 17 c. (in f[1])

Die zweite Veränderung, die er am Begriffe des Stagiriten vorgenommen, ist die, dass für ihn Sklavenarbeit nicht blos Arbeit ist, welche durch Sklaven verrichtet wird, sondern Arbeit, die durch körperliche Organe ausgeführt wird. Denn dem Geiste nach ist jeder Mensch allen andern Menschen gegenüber frei. [1]) Der Geist ist aber auch im Individuum frei und gleichsam der Herr, dessen Sklaven, Diener, die körperlichen Organe sind. In diesem Sinne nennt er körperliche Arbeit « Sklavenarbeit » und gibt dadurch ein Beispiel, wie er oft Lehren seines heidnischen Meisters gleichsam christianisiert hat.

Während es für Aristoteles als unsittlich galt, Geistesarbeit auf den Erwerb zu richten, so ist der Begriff der Handarbeit auch nach dieser Hinsicht zu erweitern. Denn zur Erwerbsarbeit kann jedes erlaubte Amt werden ; also auch vorwiegende Geistesarbeit, wie die Tätigkeit des Aufsehers in der Fabrik, des Advokaten im Gerichtssaale, des Lehrers in der Schule. Diese Arbeit ist nach Thomas keineswegs als unsittlich anzusehen.

Der Geist des Menschen ist frei. [2]) Er ist von Natur aus auf das Wahre und Schöne hingeordnet. Wahrheit und Wissenschaft sind der natürliche Zweck der Geistesarbeit ; Wahrheit und Wissenschaft als solche haben den Zweck in sich und sind nicht Mittel zu etwas anderem. In sich dienen sie daher nicht dem Erwerb des Lebensunterhaltes. So ist die Arbeit des nach neuen Ideen ringenden Künstlers wie des forschenden Gelehrten freie Geistesarbeit.

Aus dieser teilweise aus dem alten Testament herrührenden und von Aristoteles beeinflussten Auffassung [3]) der Arbeit kommt

---

[1]) « . . . dicuntur . . . artes liberales, ad differentiam illarum artium, quæ odinantur ad *opera per corpus exercita*, quæ sunt quodammodo *serviles*, *inquantum corpus serviliter subditur animæ* et homo secundum animam est liber » 1, 2 q. 57 a. 3 ad 3 cf. 2, 2 q. 122 a. 4 ad 3.

[2]) « . . . opus servile est opus corporale, nam *opus liberum est animæ* sicut intelligere et huiusmodi, *ad quod opus homo constringi non potest.* » In præcepta Legis, de 3° præcepto.

[3]) « in observantia sabbati duo sunt consideranda. Quorum unum est sicut finis ; et hoc est ut homo vacet rebus divinis . . . Aliud autem est cessatio operum . . . (Lev. 23, 3) « omne opus servile non facietis in eo ». Opus autem servile dicitur a servitute. Est autem triplex servitus : una quidem qua homo servit peccato . . . alia vero *servitus* est, *qua homo servit homini ;* est autem homo alterius servus, non

die kanonische Bestimmung des Verbotes bloss der «knechtlichen» Arbeit am Tag des Herrn. Doch ist es in der Natur der Sache begründet. Denn der Zweck des Gesetzes ist die Ruhe in Gott durch innern und äussern Kult. Die wesentliche, zweckbeziehende Stellung nimmt aber der Geist ein. Da nun Geist und Körper aufs innigste miteinander verbunden sind, so hat die Kräfteanwendung des einen Teiles eine Abziehung des andern zur Folge. Daher ist die «knechtliche» Arbeit als Körperarbeit ein Hindernis der Erreichung des Zweckes direkt durch Verhinderung des äussern Kultus, indirekt durch Herabsetzung des innern Kultes; die «Erwerbsarbeit» direkt eine Minderung des innern Kultes durch eine nach aussen gehende Zweckbeziehung.

Wie wir gesehen (I. K.) ist Arbeit wesentlich ein Wirken zur Aktuirung von Potentialitäten, zur Befriedigung von Bedürfnissen. Wie nun der Körper die Grundlage alles weitern Wirkens ist, so verlangen auch die materiellen Bedürfnisse erste Befriedigung. Es braucht Arbeit, um diese Güter herzustellen, zu erwerben und zu verbreiten. Die Sorge um Nahrung, Kleidung und Wohnung von der primitivsten Art bis zur Höhe eines verfeinerten Lebens ist Ziel der ökonomischen Arbeit, wie Landwirtschaft, Handwerk, Kunstgewerbe, Handel.

«Primum vivere, deinde philosophari»! Auf der Grundlage eines einigermassen höher entwickelten, über das Niveau eines «Naturvolkes» hinausragenden Volkslebens in materieller Beziehung, macht sich mit innerer Notwendigkeit das Bedürfnis der Geisteskultur geltend. Wie der Acker bebaut und gepflegt wird, um Früchte zu erhalten, so hat die intellektuelle Arbeit das fruchtbare, aber brach liegende Ackerfeld des menschlichen Geistes zu bestellen,[1]) um allmählich die Früchte der Kenntnisse und der Wissenschaft aufzuspeichern.[2])

---

secundum mentem, sed secundum corpus ... et *ideo opera servilia secundum hoc dicuntur opera corporalia, in quibus unus homo alteri servit.*» 2, 2 q. 122 a. 4 ad 3.

[1]) «... sapientiam et scientiam homo *natus est acquirere* a Deo *per proprium ingenium* et *studium.*» 1, 2 q. 113 a. 10 ad 3.

[2]) «... manifestum est, quod *ad addiscendum* aliquid de novo requiritur *studium et conatus cum magna intentione.*» 1, 2, q. 37 a. 1 c.

«... studium proprie importat *vehementem applicationem mentis* ad aliquid.» 2, 2 q. 166 a. 1 c.

Diese Geistesarbeit vollzieht sich vorerst durch induviduelle Arbeit. [1]) Durch seine Naturanlage dazu befähigt erwirbt sich der Einzelne diese Geistesgüter: durch Beobachtung und Studium, oder dadurch, dass er die Saatkörner für sein geistiges Ackerfeld aus der Fruchtkammer eines Lehrers oder eines Schriftwerkes bezieht, um sie durch eigene Bemühung zur lebendigen Entwicklung zu bringen.

Wie wir eben gesehen, hat die Geisteskultur ein äusseres Hilfsmittel: es ist die soziale Arbeit der Weiterverbreitung der erworbenen Geistesgüter durch Lehren und Unterrichten.

Der Mensch ist aber nicht nur Körper, er ist nicht nur Seele mit einem Erkenntnisvermögen, sondern er hat auch ein Strebevermögen. Der menschliche Geist ist wohl ein Fruchtboden für das Wahre und Schöne, aber auch für das Gute. Auch hier ist Arbeit verlangt, soll anders die sittliche Anlage des Menschen verwirklicht und vervollkommnet werden; es ist die Arbeit der Moralkultur: moralische Arbeit. Denn das Strebevermögen des Menschen ist unbestimmt, es kann zum sittlich Guten wie zum sittlich Bösen bestimmt werden. [2])

Nur der andauernden mühevollen Anstrengung gelingt es, die Widerstände zu brechen, welche das niedere Strebevermögen dem vernünftigen Handeln entgegensetzt; nur durch anhaltende Uebung lässt sich ein vernunftgemässes Handeln zu sittlichen, natürlichen Tugenden gewissermassen kristallisieren; oder die in die Seele eingesenkten Keime der übernatürlichen Tugenden zur Entwicklung bringen. Das Resultat dieser Arbeit bildet die fortschreitende sittliche Selbstvervollkommnung. Ihre Erwerbung kostet wirkliche Arbeit, so dass sich sogar Spuren der

---

« ... ex parte ... naturæ corporalis homo inclinatur ad hoc, ut *laborem inquirendi scientiam* vitet ... » ib. ad 3.

[1]) « ... homo ad cognitionem veritatis pertingit ... 1° per ea quæ *ab alio* accipit ... 2° necessarium est, quod adhibeat *proprium studium*, et sic requiritur meditatio. » 2, 2 q. 180 a. 4 ad 4 cf. 1, q. 117 a. 1 c.

[2]) « ... cum igitur ratio multoties inclinet virtutem appetitivam in aliquid unum, *fit quædam dispositio formata in vi appetitiva*, per quam inclinatur in unum, quod consuevit, et ista dispositio sic firmata est habitus virtutis. Unde si recte consideretur, *virtus* appetitivæ partis nihil est aliud, quam *quædam dispositio sive forma*, ***sigillata*** et ***impressa*** *in vi appetitiva a ratione.* » q. unica de virtutibus a. 9 c.

beständigen Anstrengung in körperlichen Organen ausprägen können.

Wie bei der Geisteskultur ist auch hier ein äusseres Hilfsmittel zur Hand: es ist die soziale Moralkultur: die Arbeiten und Bemühungen zur Verbreitung und Festigung religiös-ethischer Kulturgüter, durch Erziehung, Belehrung und Erbauung, durch Vermittlung übernatürlicher Güter durch «geistliche» Arbeit.

III. Kapitel.

Rangstufen der Arbeit.

Die menschliche Arbeit schliesst in ihrem Wesen ein Element der Unvollkommenheit ein; sie geht auf die Ausfüllung von Lücken im Leben d. h. sie ist Mittel zu bestimmten Zwecken. Sie trägt aber auch ein Element der Vollkommenheit in sich, das in verschiedenem Grade bei der Tätigkeitsentfaltung einfliessen kann. Ein drittes Merkmal ist ihre soziale Aufgabe.

Das menschliche Leben schliesst eine ganze Kette von Zwecken in sich. Das grosse Mittel zur Erreichung derselben ist die Arbeit. Da das Mittel als solches in sich indifferent ist, empfängt es seinen Wert von der Beziehung zum Zwecke: die bittere Medizin wird eben dadurch wertvoll, dass sie die Gesundheit bewirken kann. So ergibt sich denn auch nach der Rangstufe der Zwecke, der Güter, die erworben werden sollen, eine Stufenfolge des Ranges der Arbeiten.[1]) Es ist klar, dass hier die ganze Lebensauffassung massgebend ist. Nach der christlichen Lebensauffassung, wie sie der hl. Thomas vertritt, gibt es ein letztes, absolutes und ein relatives Endziel des Menschen, einen übernatürlichen und natürlichen Endzweck des menschlichen Schaffens.

Wie ein ferner Leuchtturm sendet das übernatürliche Endziel seine Lichtstrahlen[2]) auf die Wellenringe des ganzen menschlichen Arbeitens.

Je näher es diesem Ziele kommt, desto höher steht es im Range. Im Besitze dieses Zieles kommen die mühevollen Wogen

---

[1]) « ... unaquæque *virtus tanto excellentior* est, *quanto ad altius bonum* ordinatur. Semper autem *finis potior est his, quæ* sunt *ad finem.* » 1, 2 q. 111 a. 5 c.

[2]) « illud in quo quiescit aliquis sicut in ultimo fine, hominis affectui dominatur, quia *ex eo totius vitæ suæ regulas accipit.* » 1, 2 q. 1 a. 5 s. c.

des menschlichen Schaffens zur Ruhe, gibt es keine Arbeit mehr: es ist die vollkommene Tätigkeit des Schauens und Geniessens der ewigen Wahrheit. Der Wahrheitsbesitz auf Erden nach der Arbeit des Wahrheitsstrebens ist ein Vorgeschmack davon. [1])

Nach der Höhe dieses Zieles muss auch jene Arbeit die höchste Stufe einnehmen, die ihrem Wesen nach dieses Streben fördert und unterstützt durch Vorsetzen und Beleuchtung dieses Zieles für den Verstand; durch Vermittlung übernatürlicher Kräfte für den Willen. Dies aber ist wesentliche Aufgabe der geistlichen Arbeit. [2])

Der Mensch hat aber auch einen irdischen Zweck zu erreichen. Er besteht in der harmonischen Befriedigung seiner Bedürfnisse, in der Vervollkommnung seiner vernünftigen Natur durch seine ganze Lebensarbeit. Es fasst dieses Ziel alle anderen irdischen Zwecke in sich. Es ist aber selber wieder relativ, indem es gewissermassen erst die Knospe ist, die im ewigen, absoluten Endziel zu voller Blüte aufgehen soll. [3])

Der Adel des Menschen strahlt besonders aus seiner vernunftgemässen Lebenshaltung hervor. Dadurch entsteht ein Charakter. Ein Charakter ist die den Forderungen des relativen und absoluten Endzieles entsprechende Ausgestaltung des ganzen

---

[1]) « ultima perfectio humani intellectus est veritas divina » 2, 2 q. 180 a. 4 ad 4.

« contemplatio Dei in hac vita imperfecta est respectu contemplationis patriæ; et similiter delectatio contemplationis viæ est imperfecta respectu delectationis patriæ ... » 2, 2 q. 180 a. 7 ad 3. cf. 3 C. G. 59.

[2]) « ... ille, qui de moribus docet, est *quasi architectus* respectu omnium officiorum humanorum, ut patet per philosophum » (1. Eth.) contra impugnantes cultum Dei; c. VII [2 p.] arg. 12.

« sanitas animæ præferenda est sanitati corporis. Sed medici dantes consilium corporis, etsi nihil manibus operentur possunt licite accipere, unde vivant. Ergo *multo fortius illi, qui consulunt saluti animarum*, etsi manibus non laborent. » ib. arg. 13.

[3]) « ... intentio respicit finem, secundum quod est terminus motus voluntatis. In motu autem potest accipi terminus dupliciter. Uno modo ipse terminus ultimus, in quo quiescitur, qui est terminus totius motus. Alio modo aliquod medium, quod est principium unius partis motus, et finis vel terminus alterius ... » 1, 2 q. 12 a. 2 c.

« ... ad hanc [contemplationem veritatis] omnes aliæ operationes humanæ ordinari videntur sicut ad finem. Ad perfectionem enim

Menschen.[1]) Alle andern Arbeiten und Güter werden wie in einem Brennglas durch die religiös-ethische Kulturarbeit zur Einheit zusammengeschlossen. Wollte man auch von einer rein natürlichen Erziehung sprechen, so würde diese Arbeit den zweithöchsten Rang einnehmen.[2]) Denn Erziehung als Endresultat ist ein edles Gut; Erziehung in Absicht auf den Zögling (das Subjekt im Sinne von Thomas) ist vom höchsten Adel: ist es doch in erster Linie die freie Vernunft oder der vernünftige Wille; Erziehung als Wirkursache geht wesentlich von der Edelkraft der vernünftigen, freien Seele aus.

Wenn es wahr ist, dass die Vernunft des Menschen über dem Leibe und erst recht über den äussern Gütern steht — niemand, der den normalen Vernunftgebrauch hat, wird daran zweifeln — so muss es auch wahr sein,[3]) dass die Bildung des vernünftigen Geistes einen höhern Rang einnimmt. Nun aber besorgt Geistesarbeit in Unterricht und Studium die Erwerbung jener Geistesgüter, nach welchen der Mensch, seiner tiefsten Naturanlage folgend, mit heisserem Hunger verlangt, als nach körperlicher Speise.[4])

---

contemplationis requiritur *incolumitas corporis, ad quam ordinantur artificialia omnia,* quæ sunt necessaria ad vitam. Requiritur etiam quies a perturbationibus passionum, ad quam pervenitur per virtutes morales et per prudentiam, et quies ab exterioribus passionibus, ad quam ordinatur totum regimen vitæ civilis, ut sic, si recte considerentur, *omnia humana officia servire videntur contemplantibus veritatem.* » 3 C. G. 37.

[1]) « . . . quia . . . necesse est ad id, quod est *optimum in homine* alia omnia ordinari, coniunctio maris et feminæ non solum sic ordinata est legibus, secundum quod ad prolem generandam pertinet . . . sed etiam *secundum quod convenit ad bonos mores,* quos ratio recta disponit vel quantum ad hominem secundum se, vel secundum quod homo est pars domesticæ familiæ aut civilis societatis. » 3 C. G. 123 (Al. 7).

[2]) « . . . simpliciter loquendo . . . eleemosynæ spirituales præeminent, triplici ratione: 1° quia *id quod* exhibetur, *nobilius* est, scilicet donum spirituale, quod præeminet corporali . . . 2° ratione eius, *cui* subvenitur; quia spiritus nobilior est corpore . . . 3° quantum ad ipsos *actus, quibus* subvenitur proximo; quia spirituales actus sunt nobiliores corporalibus, qui sunt quodammodo serviles . . . » 2, 2 q. 32 a 3 c.

[3]) « . . . bonum hominis consistit in cognitione veri; non tamen summum hominis bonum consistit in cognitione cuiuslibet veri, sed in perfecta cognitione summæ veritatis . . . » 2, 2 q. 167 a. 1 ad 1.

[4]) « . . . sicut . . . naturaliter homo concupiscit delectationes ciborum et venereorum secundum naturam corporalem; ita *secundum animam*

Damit ist auch bereits gesagt, dass der Mensch nach körperlicher Speise verlangt, d. h. er hat sich die materiellen Güter zu erwerben und zu erhalten.

Mit grösster Liebe hängt er an seinem Leben und an seinem Leibe. Es ist dies ganz in der Natur gelegen, ist doch der Leib die notwendige Grundlage, auf welcher das ganze irdische Leben ruht. Es erheischt Arbeit, viel Arbeit, um für alle Bedürfnisse in passender Weise zu sorgen. [1]) Das Leibesleben ist in der Richtung nach oben allerdings Mittel zum Zwecke, in der Richtung nach aussen und unten ist es Zweck. Daher ist alle Arbeit, welche unmittelbar auf die Erhaltung und Entfaltung des Lebens geht, über jenen Arbeiten, welche bloss auf die Hervorbringung von Mitteln und äussern Gütern abziehen. Um ein Beispiel zu gebrauchen : es steht die Arbeit des Operateurs, der durch gewandte Operationen das Leben rettet, über der Arbeit jenes Mannes, der die Instrumente, auch die feinsten, dazu herstellte. Die ganze Erwerbsarbeit geht auf Besitz und Reichtum. [2]) Dieser aber ist seinem Wesen nach Mittel zum Zwecke. Vielleicht erinnert sich da einer an diese Wahrheiten, wie sie schon aus jenem Beispiele des Primarschulbuches hervorleuchteten : ein armer, aber gesunder Handwerksbursche beneidet einen reichen Herrn, der in seiner Kutsche sitzt und dem alles zu Gebote steht — bis er sieht, dass er krank ist und nicht gehen kann . . .

Betrachten wir dann die Arbeit von Seite des Ausgangspunktes, nach ihrem Prinzip und mehr nach dem Elemente der Vollkommenheit, . . [3]) so ergibt sich auch hier eine geordnete

---

naturaliter desiderat cognoscere aliquid, unde et philosophus dicit, quod « omnes homines naturaliter scire desiderant . . . » 2, 2 q. 166 a. 2 c.

[1]) « . . . *multa* necessairira sunt ad hominis vitam, ad quæ unus homo per se sufficere non posset. »

« . . . divitiæ quoddam bonum hominis sunt, secundum quod ordinantur ad bonum rationis, non autem secundum se. » 3 C. G. 134 (Al. 1 ; 4).

[2]) « . . . quæruntur . . . [naturales] *divitiæ* ad sustentandam naturam hominis ; et ideo . . . *magis ordinantur ad hominem sicut ad finem.* Unde in ordine naturæ omnia huiusmodi sunt *infrà* hominem et *propter* hominem facta . . . » 1, 2 q. 2 a. 1 c.

[3]) « . . . quanto est perfectius principium actionis, tanto est perfectior actio. » 1,2 q. 114 a. 2 ad 2.

Stufenfolge. Halten wir uns wieder an die vier Ursachen! Es kommt hier jedoch die letzte, die Materialursache nicht zur Sprache, denn der Stoff, die Materie als solche ist Prinzip des Leidens nicht der Tätigkeit, der Unvollkommenheit, nicht der Vollkommenheit.

Es ist ein wesentlicher Vorzug des Willens, dass er frei nach einem erkannten Gute streben, dass er es sich zum Zwecke setzen kann. Einzig nach dem absoluten Endziel, nach der Seligkeit strebt er mit Notwendigkeit, mag er sich dann auch täuschen in Bezug auf das, in was er sie verlegt. Das Tier aber handelt allseitig mit innerer Notwendigkeit; es handelt nach einem immanenten Zwecke, wie man sagt; oder besser, nach einem Ziele, das ihm von einem Geiste, vom Schöpfer selber vorgesteckt ist. Denn Zweck im eigentlichen Sinne setzt immer einen Geist voraus. [1]) Die Beobachtung lehrt uns, dass alle Schwalben ihr Nest auf dieselbe Weise bauen. Wo aber etwas über die jedem Tiere seiner Art entsprechende «Klugheit und Verständigkeit» hinausgeht, zeigt sich sofort die Beschränkung, [2]) dass es eben nur ein «Tierverstand» ist. Welch ein Unterschied dagegen beim Menschen! Mit seinem unbegrenzten Verstande hat er die Urquelle freier, zweckbewusster Tätigkeit und Arbeit in sich. Es wäre mit seiner Verstandesweite unvereinbar, wenn immanente Zwecke den Menschen leiten sollten. Aber gerade daraus geht hervor, dass er die Zwecke sich erringen kann und muss. Dem innersten Wesen nach ist dieses Zwecksuchen und Zweckvorsetzen Geistesarbeit. Der Zweck ist die Seele der menschlichen Arbeit, welche sie belebt, welcher sie Form und Gestalt

---

[1]) «... sicut dicitur «motus est actus mobilis a movente», et ideo virtus moventis apparet in motu mobilis, et propter hoc in omnibus, quæ moventur a ratione, apparet ordo rationis moventis, licet ipsa, quæ a ratione moventur, rationem non habeant... idem *apparet in motibus horologiorum et omnium ingeniorum humanorum, quæ arte fiunt* ... in operibus brutorum animalium apparent quædam sagacitates, inquantum habent inclinationem naturalem *ad quosdam ordinatissimos* processus, utpote a summa arte ordinatos...» 1, 2 q. 13 a. 2 ad 3.

[2]) «... [homo] habet rationem et manus, quibus potest parare sibi arma et tegumenta... infinitis modis... Et hoc etiam magis competebat rationali naturæ, *quæ est infinitarum conceptionum*, ut haberet facultatem infinita instrumenta sibi parandi» 1. q. 91 a. 3 ad 2.

gibt, welche sie zur Vollendung führt. Diese Geistesarbeit ist daher die oberste und wertvollste. Es ist im Grunde diese Arbeit des Menschengeistes, welche aus dem Eisen ein Messer oder eine Säge machte, welche im Altertum Panzer daraus schmiedete, welche es heute zu den Platten der Kriegschiffe stählt. Welch' eine Riesenleistung des Menschengeistes war es nicht, bis der grösste deutsche Ozeandampfer « Kaiserin Auguste Victoria » mit seiner Maschinenleistung von 17200 P. S., mit seinem Platz für 4000 Personen ausgedacht, in allen seinen kleinen und kleinsten Teilen erkannt und zweckmässig angeordnet war! [1]) Wer den Zweck hat, ist Herr der Mittel; wer den Zweck erarbeitet, steht bedeutend über jenem, der den Zweck ausarbeitet.

Soll der Zweck ausgearbeitet werden, so muss nach einem gegebenen Vorbild, nach einem Plan geschaffen werden. Die Phantasie bietet allerdings zu einem guten Teile arbeitslos das Material. Aber Verstandesarbeit ist notwendig, um den Plan auszuarbeiten und bestimmt zu erfassen. Die Spinne hat nicht erst aufmerksam auf einen Plan zu schauen, wenn sie die feinen Fäden an der grünen Buchshecke zum geordneten Gewebe knüpft, um darin die Insekten zu fangen. Der Menschengeist aber muss sich anstrengen, um dann genau nach einem festen Vorbilde oder nach einer Zeichnung arbeiten zu können. Je höher, je komplizierter die Form, desto grösser ist die Anforderung an den Verstand; desto höher ist aber auch die Arbeit anzuschlagen. Es liegt doch gewiss mehr und höhere Geistesarbeit in einer Dynamomaschine verkörpert, als in einem blossen Schwungrade.

Jetzt erst, wenn Zweck und Vorbild gegeben sind, kommt die eigentliche Auswirkung derselben.

Hier selber lassen sich wiederum Rangstufen unterscheiden. Die Arbeit, die es Raffael kostete, um seine « Madonna della Sedia » auf der Leinwand zur Darstellung zu bringen, steht weit

[1]) « . . . ad divinam providentiam duo requiruntur, ordinatio et ordinis executio. Quorum primum fit per virtutem cognoscitivam; unde *qui perfectioris cognitionis* sunt *ordinatores* aliorum dicuntur. Sapientis enim est ordinare. Secundum vero fit per virtutem operativam. E contrario autem se habet in his duobus. Nam tanto perfectior est ordinatio, quanto magis *descendit ad minima*. Minimorum autem excecutionem condecet inferiorem virtutem effectui proportionatam . . . » 3 C. G. 72 (Al. 1).

über der Arbeit des Kunstmalers, der im Museum von Florenz eine Kopie davon macht. Mit ändern Worten: wer alle drei Prinzipien der Arbeit bei seinem Schaffen in sich schliesst, nimmt einen höhern Rang ein, als wer nur zwei oder sozusagen nur die Wirkursache durch seine Arbeit darstellt. [1]) Der Schlosser leistet höhere Arbeit, als der Lastträger, der die Eisenbarren zur Werkstätte bringt. Warum? Nach der Norm: Höhe und Notwendigkeit der Arbeit des Verstandes, als des Elementes der Vollkommenheit, steht in direkt proportionalem Verhältnis mit dem Rang der Arbeit. [2])

Die menschliche Arbeit ist der Art, dass sie nicht nur dem Einzelnen ausschliesslich zu Gute kommt, sondern auch der Gesamtheit. Denn der Mensch ist nach seiner Naturanlage ein soziales Wesen. Daher kommt es eben, dass die Arbeit den Charakter einer sozialen Funktion erhält. [3])

Die menschliche Gesellschaft hat dasselbe absolute und relative Endziel, wie der Einzelne. Dies ist aber nur in der Arbeitsteilung voll erreichbar. Ueberall nun, wo ein Ziel durch Zusammenwirken vieler Teilkräfte erreicht werden soll, müssen diese Teile in einer zweckentsprechenden Neben- oder Unter- und Ueberordnung sich auswirken. Wir haben daher eine Unter-

---

[1]) « Illæ operationes sunt *maxime artificiales*, in quibus *minimum* operatur *fortuna* [= præter prævisionem rationis in qua ars consistit] ... sicut fabrorum ... Illæ autem operationes sunt maxime abiectæ et viles, quibus corpora maxime maculantur, sicut sunt coquorum et eorum, qui purgant plateas ... maxime *serviles*, ubi *maior pars* usus est *ex parte corporis* et *parum ex parte rationis;* sicut eorum, qui deferunt onera et cursorum ... *ignobilissimæ* inter omnes, ad quas requiritur *minimum de virtute* vel *animi* vel *corporis* » I Pol. lect. 9.

[2]) « ... illud, quod est potissimum in quolibet genere, dicitur principale in genere illo ... sicut ars, ad quam pertinet *finis* navis, qui est navigatio, scl. gubernatoria est principalis [Finalursache] respectu illius artis, quæ *facit* navem [Wirkursache] ... et in arte, quæ facit navem est principalior illa quæ *induit formam* [Formal-, Wirkursache] quam quæ præstat *materiam* ... » 3, dist. 33 q. 2, a. 1 qc. 1 c.

[3]) « ... manifestum est ... quod unusquisque naturaliter sic vere se amat ut sibi ipsi bona optet, puta [1] *felicitatem* [2] *virtutem*, [3] *scientiam* et [4] quæ ad sustentationem *vitæ* requiruntur ... ultimum autem bonum est, quod consistit *in rebus exterioribus* ».

De perfectione vitæ spiritualis cap. 13.

und Ueberordnung der Arbeiten zur Erreichung des gemeinsamen Zieles, des Gemeinwohles. [1])

Wie die Gesundheit des ganzen Körpers mehr wert ist als die Gesundheit des kleinen Fingers, so überwiegt analog das Gemeinwohl das Privatwohl, und dem entsprechend die Arbeit, welche zur Erhaltung und Festigung dieses Wohles dient.

Diejenige Arbeit, die am nachhaltigsten auf das Gesamtwohl einwirkt, nimmt daher ohne Zweifel die höchste Rangstufe ein. Die religiös-sittliche Kulturarbeit ist nun aber nicht nur am allgemeinsten, sondern auch am notwendigsten sowohl zur Erreichung des letzten Endzieles, als auch des Gemeinwohles schlechthin, dass sie gesellschaftliche Arbeit par excellence ist. [2])

Wie ferner die Geschichte lehrt, kann ein Volk nur gedeihen, wo die gesellschaftlich-rechtliche Ordnung blüht. Sie ist das Lebensprinzip, aus dem Entfaltung und Fortschritt durch das Ganze strömt. Diese Ordnung wird erhalten und gefestigt und weiter entwickelt durch die gesellschaftliche Arbeit im engern Sinne des Wortes, wie sie der Gesetzgeber, der Richter, kurz die Staatsmänner auf den verschiedenen Stufen leisten. Enge reiht sich der Rechtschutz des Advokaten an.

Auf dem Nährboden eines wohlgeordneten Staatswesens kann wissenschaftlich-technische Arbeit sich entfalten und blühen. Daher folgt die Arbeit des Gelehrten und Erfinders, überhaupt aller jener, welche der Menschheit Mittel und Wege erringen zur immer bessern und vollkommenern Auswirkung des göttlichen Gebotes: der Ueberwindung und Dienstbarmachung der ganzen Natur.

Daran schliesst sich die ganze, umfangreiche ökonomische Arbeitsentfaltung als Teilkraft in der Verwirklichung des Ge-

---

[1]) « . . . In omnibus . . . moventibus ordinatis oportet, quod virtus secundi moventis derivetur a virtute moventis primi. . . . Unde in omnibus gubernantibus idem videmus, quod ratio gubernationis a primo gubernante ad secundos derivatur . . . et in artificialibus etiam ratio artificialium actuum derivatur ab architectore ad inferiores artifices, qui manu operantur » 1, 2 q. 93 a. 3 c.

[2]) « . . . *utilitas communis* non solum debet procurari, ut sit quocunque modo sed *ut sit optimo modo*, quo fieri potest. . . . Quanto autem doctores magis multiplicantur, tanto utilitas communis, quae ex doctrina provenit, magis crescit, quia uni manifestatur, quod alteri nondum notum est. » C. impug. cult. Dei c. II (op. 1. Parm ed).

meinwohles an. Auf dem sichern, durch die religiös-ethische und juridisch-gesellschaftliche Arbeit zubereiteten Boden entwickelt sich leicht der Leben spendende, weitästige Baum der ökonomischen Arbeit. Die eigentlichen Handarbeiter bilden die Wurzeln, die aus der Erde die Rohstoffe ziehen. Daraus erwächst der Stamm der technisch-gewerblichen Arbeiten und in lebendigem Zusammenhang damit, unter ihrer notwendigen Voraussetzung breiten sich vielgestaltig die Aeste der Wissenschaft aus und als Blüte und Edelfrucht setzt sich das ganze Kunstschaffen an.

IV. Kapitel.

Würde der Arbeit.

Die Arbeit schliesst in ihrem Begriffe ein Element der Unvollkommenheit und Mühe in sich ein. Dies tritt besonders bei der eigentlichen körperlichen Arbeit klar zu Tage. Da der Mensch die Mühe flieht, hat sich die Gefahr, die Wirkursache, insoweit sie hauptsächlich körperliche Arbeit erfordert, von den andern zu trennen, verwirklicht. Mit der Abladung der mühevollsten Arbeit auf den Sklaven als Untermenschen war die Verachtung der Arbeit begründet. Es ist aber zu beachten, dass diese Verachtung nicht die Arbeit schlechthin trifft, sondern die Handarbeit, als Mittel zum Erwerb, und weil diese Erwerbsarbeit durch Sklaven vollzogen wurde, ergoss sich die Verachtung überhaupt auf alle jene, welche irgend eine Arbeit um des Erwerbes oder Gewinnes willen verrichteten. Diese Auffassung des Altertums war so tief, dass Cicero den Ausspruch tat: «Aus der Werkstatt kann nichts Edles hervorgehen.»[1]) Von einer Würde und Ehre der Arbeit reden wäre für die alten Griechen und Römer eine Contradictio in adiecto gewesen. Ebenso verachteten die alten Germanen die Arbeit.[2]) Es ist das unschätzbare Verdienst des Christentums, die Würde jeder Arbeit — nicht erst geschaffen, sondern nach ihrer naturgemässen Auffassung wiederhergestellt zu haben, welche es durch neue Motive noch potenzierte.[3]) Die tiefe Verachtung der Handarbeit erforderte

---

[1]) «Illiberales autem et sordidi quæstus mercenariorum omnium, quorum operæ, non artes emuntur ... opifices omnes in sordida arte versantur, *nec enim quidquam ingenuum habere potest officina*» Cicero, De officiis I 42.

[2]) Michael, E.; «Geschichte des deutschen Volkes» I. 7.

[3]) Die Erwerbsarbeit steht um so tiefer, *a)* je weniger sittliche und geistige Tüchtigkeit sie in Anspruch nimmt, *b)* je ausschliesslicher sie in körperlichen Verrichtungen besteht, *c)* je mehr sie dem

so energische Gegenanstrengung, dass als eine Art Reaktion schliesslich fast nur Handarbeit als Arbeit überhaupt galt.[1]) Der hl. Paulus schärft streng die Handarbeit ein (Eph. 4, 28; 1 Thess. 4, 11; 2 Thess. 3, 10). Er selbst ging mit dem Beispiele allen voran. Die alten Mönchsregeln fordern Handarbeit. Mit oft beissender Ironie wendet sich der hl. Augustinus in seinem Werke: «Ueber die Arbeit der Mönche» gegen eine Klasse von Mönchen, welche die Worte des Apostels Paulus: «Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen» erklärten, als ob sie sich nicht auf Handarbeit bezögen. — Die Kleriker der ersten christlichen Jahrhunderte hatten auch irgend ein Handwerk zu erlernen.[2]) Im Verlaufe der Entwiklung wurde dann die richtige, normale Auffassung der gesamten Arbeit immer mehr abgeklärt. Ganz besonders diente dazu der Kampf[3]) des Pariser Professors Wilhelm von St. Amour gegen die aufblühenden Mendikantenorden, die er, um sie von den Lehrstühlen der Universität zu verdrängen, zur eigentlichen Handarbeit verpflichtet wissen wollte. Ihm trat besonders der hl. Thomas entgegen in seinem Werke: contra impugnantes cultum Dei. Hier vor allem gibt er in seinen Zurückweisungen der Gegner durch seine Erklärungen die richtige Auffassung von der Arbeit.

Der Unterschätzung der Erwerbsarbeit im Altertum steht die

Körper das Gepräge der mühseligen Arbeit aufdrückt (cf. I Pol. 11). «Wie denn überhaupt die Geringschätzung des Griechen gegen die Handarbeit von Aristoteles vollständig geteilt wird».

Zeller, Die Philosophie der Griechen II 1(3) S. 696.

[1]) Vgl. Sabatier: «L'Eglise et le Travail manuel» (Paris, Bloud science et religion n. 37) p. 1–29.

[2]) «Omnes clerici, qui ad operandum validi sunt artificialia et literas discant» ...

... Quilibet clericus verbo Dei eruditus artificio victum quærat» Decret dist. 91 cf. Contra impugnantes cult. Dei c. V. ob.

«Im Orient war es ganz regelmässig, dass der Clerus durch Ausübung eines Handwerkes oder durch Bebauen des Feldes den Unterhalt sich selbst gewann». Ratzinger, Dr. G. «Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen»[2] Freiburg (Herder) S. 155.

[3]) Wilhelm von Saint Amour: «De periculis novissimorum temporum» 1255. Vgl. Kirchenlexikon (Wetzer und Welte)[2] XII. sub.: W. v. St. A.; Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] (1908) XXI. sub. Wilh. v. St. A.

spätere Ueberschätzung gegenüber. Es ist dies besonders die protestantische Auffassung von der Arbeit. Schon Luther will in seinem Sendschreiben an den deutschen Adel nur die Sonntage beibehalten und alle übrigen Feiertage abgeschafft wissen, da sie dem gemeinen Manne ausser dem geistlichen Schaden noch zwei leibliche Nachteile bringen « dass er an seiner Arbeit versäumt wird, dazu mehr verzehrt, denn sonst. » Besonders eifert er aus diesem Punkte gegen die Wallfahrten. [1]) Bei aller Ehrung der Arbeit im Mittelalter « kann man doch bei grundsätzlicher Beurteilung nicht sagen, dass es die mittelalterliche Kirchen- und Weltanschauung zu einer einheitlichen und konsequenten Würdigung aller ehrlichen Berufsarbeit gebracht hat. Vielmehr gewahren wir einen schrillen Widerspruch, einen Dualismus in der Auffassung, wie er überhaupt dem römischen System eigen zu sein pflegt. Trotz der kirchlichen Kulturarbeit und der zünftigen Arbeitsehre galt doch ein von weltlicher Arbeit, von des « Tages Last und Hitze » befreites, Gott in beschaulicher Andacht gewidmetes Klosterdasein als das höhere Ideal. Die Glorie eines Bettelmönches stellte die irdischen Berufspflichten eines Laien in Schatten » . . . « Die volle Würdigung der Arbeit erwächst nur auf dem Boden der protestantischen Moral. » [2])

Dem gegenüber ist zu betonen, dass Arbeit — hier kommt vor allem körperliche und Erwerbsarbeit in Betracht — weder eine Sache, ein reines Mittel, noch auch Selbstzweck ist. Arbeit ist im grossen und ganzen, ihrer ersten und wesentlichen Bedeutung nach nicht Selbstzweck. Hingegen kann sie auch Selbstzweck werden bei Spiel und Sport, wo in der Entfaltung der Tätigkeit, in der Anwendung seiner Kräfte der bei einem gewissen Grade daraus hervorgehende Genuss gesucht und beabsichtigt wird. Das ist moralisch zulässig, ja für das Menschenleben erforderlich: nie aber darf Arbeit Endzweck werden d. h.

---

[1]) Vgl. Roscher, W. « Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland » S. 59.

2) Werner, Julius, evangel. Pfarrer « Soziales Christentum » Vorträge und Aufsätze über die grossen Fragen der Gegenwart; Dessau (1895) S. 4 u. 5. Vgl. Pesch. H. « Die sociale Befähigung der Kirche » [2] Berlin, Germania 1899 (K. VIII. « Weltflucht » u. « Mönchtum » — katholische Lebensideale).

das Spiel, das Arbeiten um zu arbeiten und der daraus sich ergebende Genuss darf von überlegt handelnden Menschen nicht einzig und ausschliesslich um des Genusses willen erstrebt werden. Es wird niemand sagen wollen, dass Mühe und Anstrengung um ihrer selbst willen wertvoll und erstrebenswert sind. Dies ist aber der wesentliche Charakterzug der menschlichen Arbeit. Vielmehr gebührt ihr Würde und Ehre nach der metaphysischen Betrachtung als Tätigkeit der freien Persönlichkeit des Menschen, als einem Abbild der göttlichen Vorsehung und Regierung und schliesslich als einem Mittel der allseitigen Vervollkommnung.

Ein jedes Ding ist in seiner Art und Weise auf Tätigkeit angelegt. Seine erste Vollkommenheit ist durch seine Existenz gebildet. Es ist das aber nicht etwas Starres; vielmehr fliesst aus dem Dasein des Dinges die seiner Natur entsprechende Tätigkeit, welche entweder reine Vollkommenheit des Tätigen oder eine Zusammensetzung aus Vollkommenheit und Unvollkommenheit ist. Der Mensch überragt durch seine vernünftige Natur die ganze sichtbare Schöpfung. Jede Art Arbeit nun ist eine Betätigung dieser existierenden Menschennatur. Der Würde der Menschen entsprechend gebührt daher auch dieser Betätigung Würde und Ehre, sei es dass man sie von ihrem Ausgangspunkte, der Freiheit, aus betrachtet; sei es nach ihrem Endresultat, als Erweiterung der Persönlichkeit.

Die ganze sichtbare Schöpfung ist das Reich, wo der Menschengeist herrschen kann. Mit seiner unbegrenzten Verstandesfähigkeit kann er an die endlose Reihe der Weltdinge herantreten;[1] sie untersuchen und fragen: wozu kannst du mir dienen? Dann berät er sich und schliesslich trifft der Wille die Auswahl, um gleich die Wirkkräfte zweckentsprechend in Tätigkeit zu setzen. Welch' ein Unterschied zwischen dem Menschen und dem Tiere![2] Wie der Magnet das Eisen anzieht, springt

[1]) « ... etiam in brutis animalibus sunt determinatæ viæ perveniendi ad finem; unde videmus quod *omnia animalia eiusdem speciei similiter operantur. Sed* hoc *non* potest esse *in homine propter rationem ejus, quæ* cum sit cognoscitiva universalium, *ad infinita singularia se extendit.* » 2, 2 q. 47 a. 15 ad 3.

[2]) « ... proprium est naturæ rationalis, ut tendat in finem, quasi se agens vel ducens ad finem; naturæ vero irrationalis, quasi ab alio acta vel ducta; sive in finem apprehensum, sicut bruta animalia, sive in

die hungrige Katze auf die Maus, sobald sie dieselbe gesehen. Der Mensch aber ist frei: er ist Herr seiner Tätigkeit, Herr seiner Arbeit. Er wird nicht zum Ziele hingeordnet, sondern er ordnet sich auf sein Ziel hin; auf ein Ziel, das er gesucht und gefunden hat; er wählt die Mittel: seine Wege sind nicht zum Voraus bestimmt, er kann sie wählen und immer passender suchen, und wie die Geschichte der Menschheit heute klarer denn je zeigt auch immer bessere finden. Das alles geschieht durch freie Arbeit! [1] Wenn der Steinklopfer die groben Steine zur bessern Strassenbekiesung zerschlägt; wenn der Wegknecht die Strasse in Ordnung hält; wenn der Lastträger den Eisenbahnwagen leert, so ist es wohl mühsame Arbeit, ohne äussern Glanz, aber es ist ein innerer Glanz, eine Würde und Ehre darin gelegen, weil es freie, zweckbewusste Anwendung der Arbeitskräfte ist.

Der Mensch ist nicht nur Herr der Zweckursache, er ist auch frei in Bezug auf das Vorbild. [2] Wohl ist auch die Natur, die Phantasie unabhängig vom Willen tätig, aber er kann frei ein bestimmtes Vorbild ausarbeiten, er kann frei für die Auswirkung eines solchen sich entscheiden.

Gehen wir vom Ausgangspunkte der Arbeit auf ihr Endresultat über, so sehen wir einen andern, tiefen Grund der Würde der Arbeit. Die Persönlichkeit des Menschen ist sein wertvollstes Gut. Nun aber ist es durch Arbeit ermöglicht seine Persönlichkeit nach aussen zu erweitern. Kenntnisse, Aufnahme und Besitz von Ideen gehört zur innern Entfaltung des persönlichen Menschengeistes. Arbeit ist das einzige Mittel, diesen Ideen, diesen Vorbildern ausserhalb des Geistes Wirklichkeit und lebendige Gestalt zu verleihen. Dem Menschengeiste geht dadurch nichts verloren; im Gegenteil, was der Mensch zuvor nur

---

finem non apprehensum, sicut ea, quæ omnino cognitione carent». 1, 2 q. 1 a. 2. c.

[1] «... non præfigitur [homini] virtus operativa determinata ad unum, sicut rebus naturalibus, quæ... non seipsa agunt, *quasi se dirigentia in finem, ut creaturæ rationales per liberum arbitrium, quo consiliantur et eligunt...*» 1 q. 22 a. 2 ad 4.

[2] «... unius et eiusdem effectus... in nobis, *est causa scientia ut dirigens, qua concipitur forma operis; et voluntas ut imperans:* quia forma ut est in intellectu tantum non determinatur ad hoc, quod sit vel non sit in effectu, nisi per voluntatem...» 1 q. 19 a. 4 ad 4.

in der Idee geschaut, kehrt jetzt auch durch die äussern Sinne wiederum zu seinem Geist zurück: daher denn auch die Liebe des Künstlers zu seinem Kunstwerk. Er schaut sich selbst darin; es ist gewissermassen etwas von seinem eigenen Ich: kurz, es ist eine Erweiterung der Persönlichkeit. Wer den Turm der St. Nikolauskirche von Freiburg sieht, wie er über die Stadt hinausragt, blickt gewissermassen nach vielen Jahrhunderten in den Geist jenes Baumeisters hinein, der ihn geschaffen.[1]) Aus der Wirkung erkennt man die Ursache, aus dem einfachsten aber regelmässigen Ornament; aus dem primitivsten, aber zweckmässig gebildeten Werkzeug der Steinzeit erkennt man den zwecksetzenden, formgebenden Menschengeist: diese Spuren der menschlichen Perönlichkeit verdanken wir einzig der Arbeit.[2])

Gott hatt durch Vernunft und Willen alles in's Dasein gesetzt: durch seine Vernunft hat er alles ordnungsgemäss zu seinem nähern und Endziele hingerichtet; nach seinem Willen wirkt das ganze Heer der Kräfte und Ursachen des Universums seine Pläne unter seiner Leitung und mit seiner Kraft aus. Dadurch hat der Schöpfer seine Vollkommenheit nach einer Seite hin offenbar gemacht, dass er auch seinen Geschöpfen Ursächlichkeit verliehen hat.[3]) Wie nun der Mensch durch seinen vernünftigen Geist nicht bloss eine Spur, sondern ein Abbild des Schöpfers ist,[4]) wodurch er in unerreichbarer Höhe über

---

[1]) « ... res naturales sunt mediæ inter scientiam Dei et scientiam nostram. Nos enim scientiam accipimus a rebus naturalibus, quarum Deus per suam scientiam causa est.... Sicut etiam *aliqua domus est media inter scientiam artificis, qui eam fecit, et scientiam illius qui eius cognitionem ex ipsa iam facta capit* ». 1 q. 14 a. 8 ad 3.

« ... attigunt [creaturæ] ad [Dei] similitudinem secumdum repræsentationem rationis intellectæ a Deo; ut *domus, quæ est in materia, domui, quæ est in mente artificis* » 1 q. 44 a. 3 ad 1. cf. 3 C. G. 46 (Al. 5).

[2]) « ... hoc ipsum, quod creatura habet substantiam modificatam et finitam demonstrat, quod sit a quodam principio. Species vero eius demonstrat verbum facientis, sicut *forma domus demonstrat conceptionem artificis.* Ordo vero demonstrat amorem producentis, quo effectus ordinatur ad bonum, sicut *usus ædificii demonstrat artificis voluntatem.* ... » 1 q. 93 a. 6 c.

[3]) « ... res intendunt divinam similitudinem etiam in hoc, quod sunt *causæ aliorum* ». 3 C. G. 21.

[4]) « ... in sola creatura rationali invenitur similitudo Dei per mo-

der ganzen sichtbaren Schöpfung thront, so ist auch sein Wirken und Arbeiten nicht bloss eine Spur, wie die Fusstapfen im Sande ein Zeichen des vorübergegangenen Menschen sind,[1]) sondern ein Abbild des göttlichen Wirkens, wie es sich in der Vorsehung und Weltregierung offenbart.

Der Mensch schaut mit seinem Geistesauge in die weitentrückte Vergangenheit nicht bloss seines individuellen Lebens, sondern sozusagen des spezifischen Lebens d. h. der ganzen Menschheit. Es ist eine spezifisch menschliche Tatsache, dass er die Resultate der Arbeit, des Forschens und der Erfahrungen längst verwelkter Generationen, so weit sie überliefert sind, sich zu Nutzen machen kann — während die Ameisen nicht einen alten, verlassenen Ameisenhaufen sich zum Vorbild nehmen, um sich dann einen neuen und vollkommenern zu bauen. — Mit dem Vergangenen vergleicht er das Gegenwärtige, und so ordnet seine Geistesarbeit einen Plan für die Zukunft aus[2]): Zwecke, Mittel zum Zwecke und die Zusammenordnung der Einzelteile im Ganzen. Alles das ist ein Werk der menschlichen Vorsehung, der menschlichen Klugheit und wird erreicht durch menschliche Arbeit.

Auf das Vorsehen folgt das Ausführen. In der Weltregierung führt Gott die Pläne seiner Vorsehung aus. Nicht nur die Schöpfung, sondern auch die Erhaltung des Universums, die Hinführung der einzelnen Teile, wie des Ganzen zu seinem Ziele ist ein Ausfluss seines allmächtigen Wirkens.[3]) Er ist der grosse

---

dum imaginis, in aliis autem creaturis per modum vestigii. Id autem, in quo creatura rationalis excedit alias creatures, est intellectus sive mens» 1 q. 93 a. 6 c.

[1]) «... omnis effectus aliqualiter repræsentat suam causam... aliquis effectus repræsentat solam causalitatem causæ, non autem formam ejus; sicut fumus repræsentat ignem. Et talis repræsentatio dicitur esse *repræsentatio vestigii*. Vestigium enim demonstrat motum transeuntis, sed *non qualis sit*. Aliquis autem effectus repræsentat causam quantum ad similitudinem formæ ejus ... sicut statua Mercurii, Mercurium, et hæc est *repræsentatio imaginis*. ...» 1 q. 45 a. 7 c.

[2]) «... ratio — ordinandorum in finem proprie providentia est. Est enim principalis pars prudentiæ, ad quam aliæ duæ partes ordinantur: scilicet memoria præteritorum et intelligentia præsentium; pront *ex præteritis memoratis et præsentibus intellectis coniectamus de futuris providendis.*» 1 q. 22 a. 1 c.

[3]) «... sic Deus gubernat res, ut quasdam aliarum in gubernando

König, der nicht alles direkt selber ausführt, sondern durch die hierarchisch geordnete Dienerschaft der Mittelursachen nach den Plänen der ewigen Weisheit und mit der Kraft der göttlichen Macht wirken lässt. Der Mensch nun ist durch sein Wirken und Arbeiten nicht nur Abbild der göttlichen Vorsehung, sondern auch der göttlichen Weltregierung.[1]) Durch seinen überlegten Willen ist er Herr seiner Tätigkeit und seines Schaffens: dadurch ist er Hauptursache. Aber er bedient sich der Mittelursachen, die in unerschöpflicher Mannigfaltigkeit im Reiche der sichtbaren Schöpfung auf ihn harren, um sie zu seinen Gehilfen zu machen in dem von Gott gesetzten Ziele der Weltüberwindung. Majestät leuchtet hervor aus der einfachsten menschlichen Arbeit im Gebrauche der Kraft des Feuers zum Kochen, bis hinauf zu jenem Schalten und Walten, «wo er dem Blitze zuwinkt und ihn unschädlich zu seinen Füssen niederfallen lässt; wo er den elektrischen Funken ruft und ihn als Boten seiner Aufträge durch die Abgründe der Meere, über die steilen Gebirgsketten, durch unabsehbare Länderstrecken sendet.» Kann man da nicht ssgen: wie der Mensch durch seine Existenz am ewigen, göttlichen Sein, so nimmt seine Arbeit an der Würde des göttlichen Wirkens teil?

Wie das Goldstück einen Wert in sich repräsentiert, aber seinen eigentlichen Wert dadurch erhält, dass es ein Mittel ist, sich alles zur Erhaltung und Verschönerung des Lebens einzutauschen; so wird der Arbeit der Stempel besonderer Würde, eigener Ehre aufgeprägt als Mittel zur Erwerbung der individuellen und gesellschaftlichen Vollkommenheit.

Wohl kostet es Mühe und Anstrengung im jetzigen Zustande der Willensschwäche[2]) und der Unbändigkeit der Leidenschaften,

---

causas instituat; sicut si aliquis magister discipulos suos non solum scientes faceret, sed etiam aliorum doctores.» 1 q. 103 a. 7 c.

[1]) «... creatura rationalis sic divinæ providentiæ subiacet, quod non solum ab ea gubernatur, sed etiam rationem providentiæ utcumque cognoscere potest; unde *sibi competit etiam aliis providentiam et gubernationem exhibere*... gubernat se suis actibus propriis, et etiam alia.» 3 C. G. 113 (Al. 6) Cf. 1 q. 22 a. 3 c.

[2]) «... exercitium vitæ activæ non est solum in sæcularibus, sed etiam in religiosis 1⁰ in quantum per virtutes morales in eis animæ passiones refrenantur 2⁰ qui ipsi etiam in alios possunt misericordiæ officia exhibere vel docendo vel corrigendo, vel saltem infirmos visi-

zur sittlichen Vollkommenheit zu gelangen, den Charakter immer harmonischer und reiner auszugestalten. Aber die Ehre und Würde solcher Arbeit, welche ja aus dem innersten Wesen des Menschen Leitung und Kraft erhält, ist unbestreitbar.

Geistesbildung ist ein wertvolles Gut, nach dem jeder strebt. Aber wodurch erlangen wir uns dieses Gut? Geistesarbeit ist es, was uns dies vermittelt. Daher kommt auch dieser Arbeit Würde und Ehre zu. Sie ist etwas spezifisch Menschliches, denn in der untermenschlichen Schöpfung gibt es keinen Geist, daher auch keine Geistesarbeit. Allerdings nicht ewiges Suchen nach Wahrheit, nicht Geistesarbeit ist Selbstzweck — nach Lessing — aber Würde und Genuss ist wesentlich mit ihr verbunden.

Würde und Ehre hätten unter Umständen auch die alten, heidnischen Philosophen der Geistesarbeit zuerkannt, nie und nimmer aber der körperlichen Arbeit und der Erwerbsarbeit. Und doch ist auch mit ihr Würde und Ehre verbunden! Es erfüllt den Menschen mit Befriedigung und Ruhe, wenn er das gelungene Resultat seiner Arbeit vor sich sieht. Die Erhaltung, Kräftigung und Verschönerung des Lebens ist im allgemeinen nur durch körperliche Arbeit, durch Erwerbsarbeit möglich. Es ist eine Ehre für den Menschen, durch eigene Arbeit sein Leben zu erhalten, denn dadurch erfüllt er eine vom Schöpfer in seine Natur hineingelegte Aufgabe. Daher kommt denn auch ein Gefühl berechtigten Stolzes für den Arbeiter, wenn er sagen kann: diese meine schwielige Hand hat mich und meine Familie durchs Leben gebracht. Zudem, so wenig als Leib und Seele im lebenden Menschen sich trennen lassen, ebenso wenig lässt die körperliche Arbeit ganz vom Menschen, als persönlichem Wesen trennen. [1]) Daher kommt eben jeder körperlichen Arbeit

---

tando, mœstos consolando . . . » Contra retrahentes ab ingressu religionis C. VII.

[1]) « . . . anima non comparatur ad corpus solum ut operans ad instrumentum, quo operatur, sed etiam ut forma ad materiam. Unde *operatio est coniuncti et non tantum animæ.* Et quia operanti debetur operis merces, oportet, quod ipse homo, compositus ex anima et corpore operis sui mercedem accipiat ». Suppl. q. 75 a. 1 ad 3.

« Nevertheless *in the mere labour of the body* there is a true dignity » Manning, Miscellanies II 72. (Vgl. Bellesheim, Kardinal Manning S. 169).

auch immer das Ehrenprädikat «menschlich» zu. Man kann und muss daher von einer Ehre und Würde sprechen, wenn der Wegknecht den Strassenkot zusammenschort; nie und nimmer aber, wenn die zweckmässigst eingerichtete Maschine die feinsten Stickereien produziert.

Der Mensch ist wesentlich soziales Wesen.[1]) Daher nimmt auch die Arbeit des Menschen sozialen Charakter an. Denn jede wahre Arbeit trägt direkt oder mindestens indirekt etwas zur Erreichung, Erhaltung und Fortentwicklung des Gemeinwohles bei. Jede wahre Arbeit geht auf Hervorbringung irgend welcher Güter und Vollkommenheiten, mögen sie nun auf wirtschaftlichem oder sozial-juridischem oder auf idealem Kulturgebiete liegen. — Der Bauernknecht auf dem Feld, der Arbeiter an der Spinnmaschine und der Chemiker im Laboratorium, der Richter im Gerichtssaale, der Astronom auf der Sternwarte und der Prediger auf der Kanzel, alle verrichten soziale Arbeit, denn alle tragen zur Erhaltung und Fortentwicklung des Menschengeschlechtes bei. Der Arbeit aller kommt daher Würde und Wert zu als sozialer Arbeit, gebührt Achtung und Ehre, denn Ehre ist nichts anderes als die Aeusserung[2]) der Anerkennung für einen innern Wert. Würde und innerer Wert gründet sich aber beim Menschen vor allem auf die Uebereinstimmung mit der richtigen Vernunft. Jede richtige Arbeit aber vollzieht sich nach dieser Norm. Es gebührt ihr daher nicht nur die Zuerkennung innern Wertes, sondern auch äussere Anerkennung: Ehre.

Diese Würde und Ehre der Arbeit leuchtete auch vielfach in der Auffassung der alten Völker durch, bevor ihr durch eine falsche Kultur der Mantel der Schande umgeworfen wurde. Bemerkenswert aber ist, dass das Volk der Israeliten, als Träger der übernatürlichen Offenbarung, die Arbeit auch dann noch hochhielt, als sie bei den umliegenden Völkern, besonders bei den Griechen, ganz zur Sklavenarbeit herabgewürdigt worden

[1]) «... bonum particulare ordinatur in bonum commune sicut in finem; esse enim partis est propter esse totius; unde et *bonum gentis est divinius, quam bonum unius hominis.*» 3 C. G. 17 (Al. 6.)

[2]) «... ex hoc videtur aliquid dici honestum, quod est honore dignum. Honor autem excellentiæ debetur. *Excellentia* autem *hominis maxime consideratur secundum virtutem* ...» 2, 2 q. 145 a. 1 c.

«... dicitur ... aliquid honestum ... inquantum habet quendam decorem *ex ordinatione rationis* ...» ib. a. 3 c.

war. Die Einflüsse des Heidentums machten sich aber auch bei den Juden geltend. Jesus Christus aber hat der Arbeit zuerst ihre natürliche Würde und Ehre wieder gegeben, dadurch, dass er selbst ein Leben der Handarbeit führte; dass er seine Apostel und Jünger vorwiegend aus dem Arbeiterstande wählte; dadurch dass er seinem Beispiele auch die entsprechende Lehre folgen liess. Durch Christus wurde der Arbeit aber ein neuer und höherer Glanz verliehen durch den Charakter übernatürlicher Sühne und Verklärung und Verdienstlichkeit. [1])

[1]) Näher darauf einzugehen würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen. Vgl. Weber, Simon «Evangelium und Arbeit», Freiburg, Herder, 1898.

V. Kapitel.

Zweck der Arbeit.

§ 1. *Individuell.*

Wenn wir vom Zwecke der Arbeit sprechen, so haben wir zuerst die verschiedenen Bedeutungen, welche das eine Wort: «Zweck» in sich schliesst, wohl in's Auge zu fassen.

Was ist Zweck? Zweck ist das, um dessen Willen etwas geschieht, oder besser, um dessen Willen etwas getan wird.[1]) Der Zweck ist ein Gut; aber nicht jedes Gut ist schon ein Zweck, wiewohl jedes Gut ein Zweck werden kann. Nur ein Gut — mindestens muss es ein scheinbares Gut sein — ist Gegenstand des Strebevermögens. Da nun der menschliche Wille seiner Natur nach ein blindes Vermögen ist, so kann er nach einem Gute nur streben insofern es erkannt ist. Wenn der Verstand etwas als erstrebenswert erkannt hat und der Wille tatkräftig darauf eingeht, so haben wir den Zweck in der Absicht (finis in intentione). Es ist ein Gut, das der Wille und insofern er es erreichen will.

Durch die Auswirkung des Strebens durch Tätigkeit wird dann das Gut wirklich erreicht: es existiert in der vollen Wirklichkeit (finis in executione). Der beabsichtigte Zweck und der verwirklichte Zweck verhalten sich zu einander wie Anfang und Ende, wie Potentialität und Aktualität.

In jedem Wirken nun kann es einen doppelten Zweck geben.

---

[1]) «illud ad quod aliquid tendit, cum extra ipsum fuerit, et in quo quiescit, cum ipsum habuerit, est finis eius. Unumquodque autem, si perfectione propria careat, in ipsam movetur, quantum in se est: si vero eam habeat, in ipsa quiescit. Finis igitur uniuscuiusque rei est eius perfectio. Perfectio autem cuiuslibet est bonum ipsius. Unumquodque igitur ordinatur in bonum sicut in finem.» 3 C. G. 16.

Der eine ist ein notwendiger; er stellt einfach ein Resultat dar, wie es der betreffenden Art der Tätigkeit ihrem Wesen nach entspricht. Bei gleich bleibender Tätigkeit und unter gleichen Bedingungen wird auch das Ende das gleiche bleiben (finis operis). Da nun ein Geist wesentlich frei ist, kann er diesen Zweck auch zu seinem Zwecke machen, indem er diesen Zweck des Wirkens, des Werkes als seinen Endzweck betrachtet und beabsichtigt. Er kann ihn aber auch als blossen Mittelzweck zu einem weitern, über ihm stehenden Zwecke hinordnen (finis operantis). [1])

Jeder Zweck als Ende und Resultat ist eine Vollkommenheit; er ist gewissermassen die Frucht, worin alle vorausgehende Tätigkeit ihren natürlichen Abschluss findet; der Punkt, wo die Bewegung zur Ruhe kommt. So ist es auch in der unvollkommenen Tätigkeit, die wir als Arbeit kennen lernten. Eine jede Arbeit hat einen notwendigen Zweck. Ihrem Wesen nach wird sie durch irgend eine Vervollkommnung des Menschen mittelbar oder unmittelbar gekrönt. Wie aber schon der blosse Begriff: Vervollkommnung besagt, setzt sie notwendig etwas voraus, das vervollkommnet werden kann und soll. Eben darum, weil Gott die Vollkommenheit selbst ist, darf man bei ihm weder von Arbeit noch von Zweck im genannten Sinne sprechen. Wohl darf man sagen, dass es einen Grund für sein Handeln gibt, nicht aber, dass er mit seinem Wirken einen Zweck verfolgt, als ob dadurch ein mangelndes Gut erreicht würde. [2]) Der Mensch aber ist in seiner Wesensanlage vervollkommnungsfähig und -bedürftig. Denn jedes menschliche Individuum, jede Persönlichkeit hienieden, ist eine ununterbrochene Kette von Bedürfnissen, die auf dem materiellen, wie intellektuellen und moralischen Gebiet der Befriedigung harren. Diesen passiven Anlagen stehen aktive gegenüber: « Vernunft und Hand », die innern Arbeitsmittel des Menschen, während als äusseres Mittel die ganze Schöpfung von den Tiefen der Erde bis zu den Höhen

---

[1]) « idem actus numero, secundum quod semel egreditur ab agente, non ordinatur nisi ad unum finem proximum, sed potest ordinari ad plures fines remotos, quorum unus est finis alterius. » 1, 2 q. 1 a. 3 ad 3.

[2]) « *agere propter indigentiam non est nisi agentis imperfecti*, quod natum est agere et pati. Sed hoc *Deo non competit.* Et ideo ipse solus est maxime liberalis; quia non agit propter suam utilitatem, sed solum propter suam bonitatem. » 1 q. 44 a. 4 ad 1

des Himmels bereit steht. Da die passive Anlage der Verwirklichung ruft; [1]) da die natürlichen Bedürfnisse gewissermassen wie eine leere Form sind, welche durch Hervorbringen von ihnen entsprechenden Gütern ausgefüllt werden soll, so ist die Arbeit nach ihren verschiedenen Richtungen ihrem natürlichen und ersten Zwecke nach (finis operis) bestimmt. [2]) Denn Arbeit ist, um in der aristotelisch-tomistischen Terminologie zu sprechen, unvollkommene Tätigkeit; [3]) unvollkommene Tätigkeit ist Bewegung; Bewegung aber wird vom Endziele, vom Zwecke bestimmt. Der Zweck nun in unserem Falle ist abgemessen nach den Bedürfnissen. So ist denn der wesentliche Zweck der körperlichen Arbeit hingerichtet auf das materielle Leben durch Hervorbringung äusserer, materieller Güter; derjenige der Geistesarbeit auf das intellektuell-aesthetische Leben durch Erwerbung der Güter des Wahren, durch Schaffen und Verkörpern des Schönen; der Zweck der religiös-ethischen Arbeit auf das sittliche Leben durch Ausgestaltung des Guten.

Die Zweckursache ist die erste und wesentlichste. Nach unserer Voraussetzung wird der Naturzweck mit dem Zweck des Arbeitenden zusammenfallen (finis operis und finis operantis). Ebenfalls von Natur aus hat sich dieser Zweck in dem weiten Feld der ausser dem Menschen liegenden Schöpfung auszuwirken. [4]) Die Erde hat eine unermessliche Fülle produktiver, dem Menschen dienender Eigenschaften; aber entweder sind sie zu schwach, um den menschlichen Zwecken zu dienen: sie

---

[1]) « . . . est idem finis agentis et patientis inquantum huiusmodi, sed aliter et aliter. Unum enim et idem est, quod agens intendit imprimere et quod patiens intendit recipere. Sunt autem quædam *quæ simul agunt et patiuntur*, quæ *sunt agentia imperfecta*. Et *his convenit*, quod etiam *in agendo intendant aliquid acquirere*. 1 q. 44 a. 4 c.

[2]) « natura inclinat in id quod est conveniens unicuique . . . » 2, 2 q. 141, a. 1 ad 1.

[3]) « . . . *actus humani*. sive considerentur per modum actionum, sive . . . per modum passionum, *speciem a fine sortiuntur* . . . actus dicuntur humani, in quantum procedunt a voluntate deliberante; obiectum autem voluntatis est bonum et finis; et ideo manifestum est, quod principium humanorum actuum, inquantum sunt humani, est finis; et similiter est terminus eorundem. » 1, 2 q. 1 a. 3 c.

[4]) « omnia exteriora bona ad usum hominis sunt ordinata. » 2, 2 q. 117 a. 3 c.

müssen gepflegt werden; oder sie sind zu mächtig: sie müssen erst gebändigt werden. Dies geschieht aber nur durch menschliche Arbeit. So führt also der wesentliche Zweck der Arbeit zur Ueberwindung und Beherrschung der Natur und dadurch wiederum zur Vervollkommnung des Menschen, da er wie das Ziel der von ihm geschaffenen Werke, so auch das der ganzen Natur ist. [1])

Der Mensch hat es aber nicht nur in seiner Gewalt, den in der Natur der Arbeit gelegenen Zweck selbst auch frei zu wollen, es fliesst überdies wesentlich aus seinem Charakter einer freien Persönlichkeit, dem Naturzweck eine eigene Richtung auf ein bestimmtes erkanntes und gewolltes Ziel zu geben. Den Grund dieser freien Zweckbeziehung durch den menschlichen Geist kann man Motiv nennen. Ein und dieselbe Arbeit des Menschen nun kann aus verschiedenen Motiven hervorgehen.

Natürliches Ziel der Arbeitsentfaltung des Baumeisters ist die Erstellung des Hauses. Er kann aber einen weitern Zweck damit verfolgen, entweder einen ökonomischen, ein gutes Geschäft damit zu machen, oder einen ästhetischen, ein Kunstwerk zu schaffen. [2])

Während der erste Zweck der vorwiegend körperlichen Arbeiten zumeist ein materielles Produkt darstellt und seiner Natur nach auf Befriedigung materieller Bedürfnisse hingeordnet ist, so ist umgekehrt der erste Zweck der geistigen Arbeiten nicht etwas rein Materielles, sondern ein geistiges Gut. So ist das Recht z. B. das der Advokat durch seine Verteidigung schützt; das Urteil, zu dem der Richter durch das Studium der Sachlage gelangt; die Kenntnisse, welche der Lehrer am Technikum seinen Schülern mitteilt, zunächst ein immaterieller Zweck, ein geistiges Gut. Alle diese Arbeiten können auch verrichtet

---

[1]) « sicut opus artis præsupponit opus naturæ, ita opus naturæ præsupponit opus Dei creantis . . . » 3 C. G. 65 (Al. 5.)

« . . . artificialia non reducuntur in naturalia ita, quod natura sit eorum primum et principale principium, sed inquantum *ars utitur naturalibus organis ad complementum artificii.* » 3 dist. 37 q. 1 a. 3 ad. 2.

[2]) « . . . quandoque aliud est *finis operantis et* aliud finis *operis;* sicut patet, quod *ædificationis finis est domus;* sed *ædificatoris finis*, quandoque est *lucrum* » . . . 2, 2 q. 141 a. 1 ad 1. cf. 2, 2 q. 164 a. 2; 123 a. 7 c.

werden in der Absicht, dadurch ein Entgelt, ein Honorar, eine Besoldung zu erlangen, die zum Lebensunterhalte dienen sollen. Alle haben durch ihre Geistesarbeit sogar ein Recht auf den Lebensunterhalt. So der Arzt, so der Professor, der Staatsmann, Seelsorger. Von diesem Standpunkte aus kann man mit dem hl. Thomas auch solche vorwiegend geistige Arbeit als Handarbeit, im weitesten Sinne, bezeichnen: indem man darunter jedes Amt, das der Mensch versieht, und wovon er erlaubter Weise leben kann, versteht. [1]) Jede eigentliche Arbeit ist mit Mühe und Anstrengung verbunden. Der Mensch hat eben nicht eine unerschöpfliche Kräftequelle in sich; die Anstrengung aber bei der Arbeit ist ein beständiger Kräfteverbrauch. Schaue nur einmal einen Lastträger an oder einen Holtzhacker; alles offenbart die Mühe. [2]) Diese Eigenschaft tritt vor allem bei der Körperarbeit klar zu Tage; doch gibt es manche Geistesarbeit, die mehr Anstrengung erfordert und ermüdender ist als viele körperliche Arbeiten. Oder woher kommt es denn, dass ein Mann infolge intellektueller Ueberarbeitung von einem Hirnschlag getroffen wird?

Diese Eigenschaft nun kann zum Motiv der Arbeit werden, insofern einer sich freiwillig diesen Mühen unterzieht, um seinen Willen zu stählen und seine Leidenschaften zu zügeln. [3]) Denn infolge der Erbsünde ist die Harmonie im Menschen gestört, die niedern Teile lehnen sich gegen die Leitung der rechten

---

[1]) « . . . sub opere manuali intelliguntur *omnia humana officia*, ex quibus homines licite victum lucrantur, sive manibus, sive pedibus, sive lingua fiant. Vigiles enim et cursores et alii huiusmodi de suo labore viventes, intelliguntur de operibus manuum vivere. Quia enim manus est organum organorum, per opus manuum omnis operatio intelligitur, de qua aliquis victum licite potest lucrari » 2, 2 q. 187 a. 3 c. cf. Quodl. 7 a. 17 c.

[2]) « *opus* aliquod potest esse *laboriosum et difficile* dupliciter, uno modo ex magnitudine operis . . . alio modo ex defectu ipsius operantis. » 1, 2 q. 114 a. 4 ad 2.

. . . ad acediam « pertinet negligentia, qua aliquis recusat *bona spiritualia acquirere propter laborem* . . . » 1, 2 q. 84 a. 4 ad. 3.

[3]) « . . . voluptati corporali opponitur labor; et ideo *res laboriosæ* tantum *impediunt voluptates*. Deliciosi autem dicuntur, qui non possunt sustinere aliquos labores, nec aliquid, quod voluptatem diminuat » 2, 2 q. 138 a. 1 ad 2.

Vernunft auf.[1]) So kann die Aszese, sittliche Selbsterziehung und Läuterung des Charakters, Uebung der Busse zum Motive für die Arbeit werden.

Diese Seite vor allem der Körperarbeit ist von äusserster Wichtigkeit besonders für die Jugenderziehung. « Labor manualis ad corpus macerandum » wie der hl. Thomas sagt (2, 2 q. 187 a. 3 c.) ist eine teilweise Lösung des Problems der Jugenderziehung. Es ist nur eine Ergänzung und Beleuchtung dieses Gedankens, nach einer besonderen Seite, wenn Moderne mit dem dänischen Pädagogen Palmgren sagen[2]) : « Die körperliche Arbeit würde weiterhin dem Jüngling eine gute Hilfe in seiner sittlichen Entwicklung sein ; in den Jugendjahren will der gesunde Knabe seine Körperkräfte gebrauchen. Den Körper ohne Beschäftigung zu lassen, das ist schädlich, weil es der Sinnlichkeit grosse Nahrung gibt. Gerade in den Jahren, wo die Sinnlichkeit anfängt, sich zu entwickeln . . . gerade da soll der Körper unter das Joch der Arbeit gezwungen und die böse Lust unter demselben gedämpft werden und der Jüngling soll lernen, im Schweisse seines Angesichtes zu arbeiten. »

Es ist auch ein Grund, warum im Schulprogramm des schweizerischen Landerziehungsheimes[3]) Schloss Glarisegg besonders das erzieherische Moment des Landlebens betont wird : Liebe zur selbst bebauten Scholle, Abhärtung durch körperliche Arbeit, Ermüdung, Ausbildung der Muskelkraft und Energie durch Handarbeit und körperliche Uebung.

Arbeit hat aber nicht bloss diesen positiven Zweck der Stärkung und Bildung, in sittlicher Hinsicht besonders, sondern auch gewissermassen einen Prohibitivzweck. Der Mensch ist mit einer Fülle der verschiedenartigsten Fähigkeiten ausgestattet. Eine aktive Anlage aber geht ihrer Natur nach auf Betätigung.

---

[1]) « . . . per iustitiam originalem perfecte ratio continebat inferiores animæ vires ; et ipsa ratio a Deo perficiebatur ei subiecta. Hæc autem originalis iustitia subtracta est per peccatum primi parentis. Et ideo *omnes vires animæ remanent quodammodo destitutæ proprio ordine, quo naturaliter ordinantur ad virtutem . . .* » 1, 2 q. 85 a. 3 c.

[2]) « Erziehungsfragen » Altenburg (1904) Vgl. Förster, F. W. « Sexualethik und Sexualpädagogik », Kösel (1907) S. 84, 85. Vgl. Payot, Jules « Die Erziehung des Willens » Leipzig, Voigtländer.

[3]) Frei und Zuberbühler, Landerziehungsheime. Schulprogramm des schweizerischen Landerziehungsheimes Schloss Glarisegg, Zürich 1902.

Infolge seiner geistig-sinnlichen Wesenseinheit kann der Mensch seine Fähigkeiten gleichzeitig allerdings nur in einer Hauptrichtung betätigen. Und zwar soll diese Betätigung der vernünftigen Natur entsprechend, eine vernünftige, eine sittlich gute sein. Geschieht dies nicht, dann ist der Mensch müssig. Die Gefahr des Müssiggangs ist bekannt. Daher ist auch ein Zweck der Arbeit des Körpers, wenn dex Mensch sonst untätig sein müsste, diese Gefahr zu meiden. [1])

Damit sind aber die freien Zwecke, die Arbeitsmotive noch keineswegs erschöpft. Wohl haben alle Menschen, wie dieselben Grundbedürfnisse, so auch dieselben wesentlichen Anlagen und Kräfte, um für deren Befriedigung zu sorgen. Aber Krankheit, Alter oder Unglück kann ihre Kräfte unterbinden, so dass es ihnen ganz oder teilweise unmöglich wird, durch eigene Arbeit sich genügend zu erhalten, für Beseitigung der geistigen oder körperlichen Mängel aufzukommen. Da der Mensch wesentlich soziales Wesen ist und da alle auf dasselbe irdische Hauptziel und auf dasselbe überirdische Endziel hingeordnet sind, so sollen alle an den Gütern der Erde einen entsprechenden Anteil haben. [2]) Daraus ergibt sich die Pflicht des Almosens, die Pflicht der Mitteilung seines Ueberflusses an die Dürftigen. [3]) Wie der gerechte Besitz kristallisierte eigene Arbeit oder Arbeit der Vorfahren ist, aus dem mitgeteilt wird, so kann die Arbeit direkt diesen Zweck des Almosens verfolgen. Das ist die Edelarbeit der Charitas. Diese hat ein viel weiteres Feld der Tätigkeit, als das gewöhnliche Almosen, denn dieses sorgt in der Regel

---

[1]) « *labor manualis ad quatuor* ordinatur. Primo quidem et principaliter ad victum quærendum . . . secundo . . . ad tollendum otium ex quo multa mala oriuntur. . . Tertio ad concupiscentiæ refrenationem, inquantum per hoc maceratur corpus . . . Quarto *ad eleemosynas faciendas* . . . » 2, 2 q. 187 a. 3 c. cf. 188 a. 5 c. (3°).

[2]) « . . . Secundario . . . diligendus ex caritate est *proximus,* qui *nobis quodam socialis vitæ iure coniungitur in beatitudinis perceptione vel participatione.* Unde hoc est, quod in proximo ex caritate debemus diligere, ut simul ad beatitudinem perveniamus » de perfectione vitæ spirit. c. 2 [op. II ed. Parm.].

[3]) « . . . cum dilectio proximi sit in præcepto, necesse est omnia illa cadere sub præcepto, sine quibus dilectio proximi non conservatur. Ad dilectionem autem proximi pertinet, ut proximo . . . bonum etiam operemur . . . Ad hoc . . . requiritur quod eius necessitati subveniamus ; quod fit per eleemosynarum largitionem. » 2, 2 q. 32 a. 5 c.

nur für das materielle Leben. Die Charitas aber ist das Motiv für körperliche und geistige Arbeit zur Spendung leiblicher und geistiger Almosen.[1]) Da der Mensch von seiner verdorbenen Natur aus nur das eigene Wohl verfolgt, ein eigentlicher Egoist ist, so wird das Motiv der direkten Arbeit für die Dürftigen nur auf dem Boden höherer Auffassung voll und ganz wirksam, auf dem Boden der natürlichen Tugend der Nächstenliebe, die aber nur in der übernatürlichen Liebe zur vollen, nie verwelkenden Blüte sich entfaltet. Vorausgesetzt, dass einer durch Handarbeit nicht an einem wichtigern Geschäfte, vor allem an seiner Berufsarbeit gehindert wird,[2]) ist es überaus edel auf solche Weise andern hilfreich Beistand zu leisten. Ist das nicht ein erstrebenswertes Ziel für reiche Damen, die Musse durch solche Arbeit mit Wert und Gehalt auszufüllen? Ja die Liebe für die Mitmenschen kann das Motiv für die Arbeit werden. Arbeit um der Liebe willen! Beweis dafür sind die wohlgepflegten Kranken in den Spitälern der barmherzigen Schwestern. Arbeit um der Liebe willen! rufen dankbar die Blinden, deuten die Stummen, blickt aus den Augen der armen Waisen! Das ganze, unabsehbare Feld der Charitas bezeugt es fort und fort. Es ist ein Motiv, das von heroischen Seelen zum Lebenszweck gewählt wird. Ein Fernestehender kann wohl kaum ermessen, was für eine Unsumme Arbeit in der Sorge und Heranbildung von Schwachsinnigen zu guten und tauglichen Menschen liegt.[3])

Bei diesen Arbeiten zur Hebung der eigenen oder fremden

---

[1]) Consilium Christi implet « qui relictis omnibus eleemosynas corporales vel spirituales facit prædicando vel docendo » Contra impugn. c. Dei, c. 31 ad 4.

[2]) « procul dubio hoc [labor ad eleemosynas dandas] est *laudabilius* in illis *dumtaxat, qui ab aliis magis necessariis occupationibus vacant.* Et ita tales, si possent sine impedimento talium occupationum laborare et aliis dare perfectius esset. » Contra impug. c. Dei c. VII ad 3. Vgl. Schaub, Dr Fr. « Die katholische Caritas und ihre Gegner » M. Gladbach, Volksvereinsverlag, 1909.

[3]) « homo in statu naturæ integræ dilectionem sui ipsius referebat ad amorem Dei sicut ad finem, et similiter dilectionem omnium aliarum rerum ... Sed in statu naturæ corruptæ homo ad hoc deficit secundum appetitum voluntatis rationalis, quæ *propter corruptionem naturæ sequitur bonum privatum*, nisi sanetur per gratiam Dei ... » 1, 2 q. 109 a. 3 c.

Mängel tritt vor allem die strenge Seite derselben, eine gewisse zwingende Notwendigkeit hervor. Die Körperarbeit hat aber noch eine andere Seite: Erheiterung und Abspannung.[1]) Es kann einer arbeiten, um zu arbeiten, nicht ein äusseres Ergebnis ist der Zweck solcher Arbeit, sondern die eigene Erholung oder Kräftigung. Es handelt sich hier natürlich nicht um einen Grubenarbeiter, der abgemattet wieder an das Tageslicht hinauffährt, sondern um Abspannung von ermüdender Geistesarbeit. Wenn einer anhaltend und eifrig seine Geisteskräfte auf die Lösung eines Problems angewendet hat, so wird er matt und müde. Das liegt in der Natur des Menschen. Die Geisteskräfte sind eben nicht unbeschränkt. In ihrer Betätigung sind sie auf die körperlichen Organe angewiesen. Diese vor allem sind die Quelle der Ermüdung. Die Erkenntnis des Verstandes hat von den sinnenfälligen Gegenständen auszugehen, welche in erster Linie dem Wesen des Menschen entsprechen.[2]) In der Geistes-

---

[1]) « ... actiones ... ludicræ interdum sunt finis, sicut cum quis solum ludit propter delectationem, quæ in ludo est, quandoque autem sunt propter finem, sicut cum ludimus, ut postmodum fortius secundo agamus » 3 C. G. 2 (in f[1]).

[2]) « sicut homo indiget corporali quiete ad corporis refocillationem, quia non potest continue laborare propter hoc quod habet *finitam virtutem*, quæ determinatis laboribus determinatur, ita *etiam* est *ex parte animæ*, cuius etiam est *virtus finita ad determinatas operationes proportionata*. Et ideo, quando ultra modum suum in aliquas operationes se extendit, laborat et ex hoc fatigatur, præsertim quia *in operationibus animæ simul etiam laborat corpus*, inquantum scilicet anima intellectiva utitur viribus per organa corporea operantibus. Sunt autem bona sensibilia connaturalia homini ; et ideo quando anima supra sensibilia elevatur, operibus rationis intenta, nascitur exinde quædam fatigatio animalis ... In utrisque [operibus rationis practicæ sive speculativæ] tamen tanto aliquis magis altero fatigatur, quanto vehementius operibus rationis intendit. *Sicut* autem *fatigatio corporalis solvitur per corporis quietem, ita etiam oportet, quod fatigatio animalis solvatur per animæ quietem*. Quies autem animæ est delectatio (1, 2 q. 25 a. 2 q. 31 a. 2). Et ideo oportet remedium contra fatigationem animalem adhiberi per aliquam delectationem, *intermissa intentione ad insistendum studio rationis* ... Huiusmodi autem dicta vel facta in quibus non quæritur nisi delectatio animalis, vocantur ludicra vel iocosa. Et ideo *necesse est talibus interdum uti*, quasi ad quandum animæ quietem ...» 2, 2 q. 168 a. 2 c.

tätigkeit sucht sich der Verstand von den sinnenfälligen Erscheinungen los zu machen, durch diese notwendigen Anstrengungen wird er ermüdet, denn die Quelle der Kräfte wird schliesslich versiegen. Die Geisteskräfte müssen daher abgespannt werden. Ein vorzügliches Mittel dazu ist körperliche Arbeit. Der Mensch kann nicht gleichzeitig nach seinen verschiedenen Fähigkeiten Tätigkeit entfaltet; dadurch nun, dass die eine tätig ist, die vorher frei war, wird die erste, welche vorher angespannt war, frei. So kann eben einer arbeiten, um zu arbeiten, damit der Geist ausruhen kann. Wie geschieht dies? Hauptsächlich auf zwei Wegen. Auf der einen Seite wird die Aufmerksamkeit des Geistes von seinen Studien, von seinen Problemen abgezogen, und auf etwas anderes gelenkt, das ihn kaum anstrengt. Auf der andern Seite wird schon durch die blosse Abwechslung ein gewisses Gefühl der Freude und Erleichterung ausgelöst. Ueberdies weckt die Tätigkeitsentfaltung der vorher gebundenen Körperkräfte ein körperliches Wohlbehagen, das mit Naturnotwendigkeit auch auf die Seele hinüberspielt. Jede Freude und Erheiterung ist aber eine Erquickung und Erhebung und Neubelebung der Seele, des ermüdeten Geistes. Darin liegt der Wert des Sportes, der Arbeit als Spiel. Denn arbeiten, um zu arbeiten ist eben Spiel. Wie stellt sich die Moral zum Sport, zur Arbeit als Spiel? Wenn vernünftig betrieben, mit Rücksicht auf Person, Ort und Zeit, kann dies sogar zur Tugend werden. Es ist selbstverständlich, dass Spiel und Sport nicht Endzweck werden darf, sondern eben ein Mittel der nötigen oder nützlichen Erholung sein soll.

§ 2. *Sozial.*

Arbeit als gesellschaftliche Funktion. Arbeitsteilung.

Der Mensch hat als geistig-sinnliches Wesen die verschiedensten Anlagen und Bedürfnisse; er ist der grössten Vervollkommnung fähig. Aber als Geschöpf ist er beschränkt, ja er kommt hilfloser als die andern Lebewesen auf die Welt. [1])

---

[1]) « Homo utitur omnium rerum generibus ad sui utilitatem : quibusdam ... ad esum, quibusdam — ad vestitum ; unde et *a natura nudus est institutus, utpote potens ex aliis sibi vestitum præstare,* sicut etiam nullum sibi congruum *nutrimentum* natura præparavit nisi lac, ut ex diversis rebus sibi cibum conquireret ; quibusdam vero

Nahrung, Kleidung und Schutzmittel aller Art muss er sich selbst durch Arbeit verschaffen. Allerdings ist er zu diesem Zwecke von der Natur auf das vorzüglichste ausgerüstet durch die alles umfassende, Zwecke setzende Vernunft und durch ein erstes Werkzeug, wie es der ideenreichen Vernunft entspricht, durch die zweckmässig gebaute Hand. Nun aber sind schon die bloss materiellen Bedürfnisse, wie sie der höhern Menschenwürde entsprechen — um noch nicht zu reden von den gesteigerten Anforderungen an die Geistesarbeit zur höhern menschlichen Kultur — so gross, dass ein einzelner Mensch nicht imstande ist, allseitig genügend für ihre Befriedigung zu sorgen. Robinsonaden sind wohl spannende Schilderungen, aber für das Menschengeschlecht als solches, wie es in Wirklichkeit existiert, Utopien. [1]) Ist es da nicht selbstverständlich, dass die Einzelnen sich zu gegenseitiger Hilfeleistung zusammentun, um sich in Beschaffung und Hervorbringung dessen was zum Lebensunterhalt notwendig ist, zu teilen? Daraus geht hervor, dass der Mensch von Natur aus, schon durch die notwendigen, materiellen Bedürfnisse auf das Leben in der Gesellschaft angewiesen ist. [2])

Es ist aber nicht bloss dieser äussere Zwang, der den Menschen zur Verbindung mit andern hindrängt; es ist nicht bloss die Notwendigkeit von Seite der Hand, als Wirkursache, d. h. die Ungenügendheit des Einzelnen zur Herstellung der materiellen Güter; nein, es ist auch die menschliche Vernunft, die nach

---

ad *vehiculum*; nam, in motus celeritate et in fortitudine ad sustinendos labores, multis animalibus infirmior invenitur, *quasi aliis animalibus ad auxilium sibi præparatis.* Et super hoc omnibus sensibilibus utitur ad intellectualis cognitionis perfectionem» 3 C. G. 22 (in f[1]).

[1]) «... Hoc est supra hominem, ut omnino nullo indigeat. *Indiget* enim *omnis homo* primo — divino auxilio, secundo — etiam *auxilio humano, quia homo est naturaliter animal sociale*, eo quod sibi non sufficit ad vitam ...» 2, 2 q. 129 a. 6 ad 1.

[2]) «Naturale ... est homini, ut sit animal sociale et politicum, in multitudine vivens, magis etiam quam omnia alia animalia: quod quidem *naturalis necessitas declarat* [cibus, tegumenta ...] Homo autem institutus est nullo horum sibi a natura præparato, sed loco omnium data est ei *ratio, per quam sibi hæc omnia officio manuum posset præparare. Ad quæ* præparanda *unus homo non sufficit*, nam unus homo per se sufficienter vitam transigere non posset ...» de regimine principum lib. I. c. 1.

ihrer Beschaffenheit eine notwendige Ergänzung und Hilfe fordert. Der Einzelne genügt sich auch nicht als Final- und Formalursache. Und zwar reden wir hier von der Vernunft nur in so weit sie die Pfadfinderin ist für die Erhaltung und Entfaltung des leiblichen Lebens. Wohl trägt sie die obersten Erkenntnisprinzipien in sich. Im Lichte dieser allgemeinen Grundsätze muss sich der Mensch Kenntnisse und Erfahrungen erwerben. Die Vernunft tritt an Stelle des Instinktes der Tiere. Es ist bekannt, dass das instinktive Leben im Menschen, je mehr das Vernunftlicht aufleuchtet um so tiefer hinuntergeschraubt wird. Das Tier hat eine natürliche Kenntnis und einen starken natürlichen Trieb, die ihm notwendig sind zur Erwerbung alles dessen, was zur Entwicklung seines Lebens vorteilhaft ist. Die natürliche Kenntnis treibt das Tier von drohenden Gefahren weg: das Schaf flieht vor dem Wolfe nicht, weil er gross ist, nicht weil er braun ist, sondern weil ihm die angeborne Schätzungskraft sagt, dass es sein Feind ist. [1]) — Das alles fehlt dem Menschen. Er steht also viel hilfloser da als das Tier. Doch im Lichte seiner Vernunft soll er die verschiedensten Einzelheiten nicht nur instinctiv ahnen, sondern klar erkennen lernen, um sein Verhalten und seine weitere Tätigkeit danach einzurichten. Seine Geistestätigkeit ist zudem nicht bloss auf einige bestimmte Werke beschränkt, wie dies bei der Kenntniss und der darauffolgenden instinktiven Tätigkeit der Tiere der Fall ist, sondern ganz universal. Nun aber ist es durchaus unmöglich, dass ein Einziger alles selbst beobachten, alles selbst erforschen und erfinden kann, was zu seiner Lebenserhaltung und Ausbildung notwendig ist. [2]) Es kann nicht einer allein

---

[1]) « . . . necessarium est animali ut quærat aliqua vel fugiat, non solum quia sunt convenientia vel non convenientia ad sentiendum, sed etiam propter aliquas alias commoditates et utilitates, sive nocumenta ; sicut ovis videns lupum venientem fugit, non propter indecentiam coloris, vel figuræ, sed quasi inimicum naturæ ; et similiter avis colligit paleam, non quia delectet sensum, sed quia est utilis ad nidificandum . . . *alia animalia* percipiunt huiusmodi intentiones *solum naturali quodam instinctu*, *homo* autem *per quandam collationem* » 1 q. 78 a. 4 c. cf. 1 q. 96 a. 1 c. ad 4 ; 1 q. 91 a. 3 ad 1 ; de verit. q. 24 a. 2 c.

[2]) « . . . quia circa ea quibus caro fovetur maxime homo afficitur, consequens est, quod cognitio hominis versetur circa ea, quibus caro

passende Werkzeuge aussinnen und Giftpflanzen von den Nährpflanzen ausfindig machen, und die Heilkräfte der Natur ausforschen . . . Daher wird einer Techniker sein und ein anderer das Feld bebauen, ein anderer Heilkunst studieren, wieder ein anderer im Laboratorium arbeiten. . . . Es ist daher notwendig, dass die Menschen in Gesellschaft leben zu gegenseitiger Hilfe und Ergänzung durch ihre Arbeit. [1])

Ist denn nicht der Mensch auf das vorzüglichste dazu eingerichtet? Nachdem ein jeder auf seinem Gebiete neue Erfahrungen gesammelt, Beobachtungen und Entdeckungen gemacht, hat er von Natur aus ein Mittel, diese Errungenschaften den andern mitzuteilen. [2]) Die andern hingegen können ihre Bedürfnisse ganz genau bezeichnen. Dieses grossartige Kommunikations-

---

fovetur: ut scilicet *homo inquirat qualiter optime possit carni suæ subvenire* » . . . 2, 2 q. 166 a. 1 ad 2.

« avaritia inhiat *ad lucra* conquirenda, ad quod maxime necessaria est *quædam peritia* terrenarum . . . » ib. ad 3.

[1]) « . . . *aliis animalibus* insita est *naturalis industria* ad omnia; quæ sunt eis utilia vel nociva, sicut ovis naturaliter æstimat lupum inimicum, quædam etiam animalia ex naturali industria cognoscunt aliquas herbas medicinales et alia eorum vitæ necessaria. *Homo* autem horum, quæ sunt suæ vitæ necessaria, *naturalem cognitionem habet solum in communi, quasi eo per rationem valente ex universalibus principiis ad cognitionem singulorum*, quæ necessaria sunt humanæ vitæ, provenire. Non est autem possibile, quod unus homo ad omnia huiusmodi per suam rationem pertingat; est igitur necessarium homini, quod in multitudine vivat, *ut unus ab alio adiuvetur* et *diversi diversis inveniendis rationem* occuparentur, unus in medicina, alius in hoc, alius in alio » De reg. princip. l. I. c. 1.

[2]) « . . . est *proprium hominis locutione uti*, per quam unus homo alteri suum conceptum *totaliter* potest exprimere. Alia quidem animalia exprimunt mutuo passiones suas in communi, ut canis in latratu iram . . . » « magis igitur homo est communicativus alteri, quam quodcunque aliud animal, quod gregale videtur, ut grus, formica et apis » de reg. princ. I. 1. cf. de verit q. 24 a. 2 ad 8.

« . . . si [homo] haberet pronam staturam, et uteretur manibus loco auteriorum pedum, oporteret quod cibum caperet ore; et ita haberet os oblongum et labia dura et grossa et linguam etiam duram, ne ab exterioribus læderetur, sicut patet in aliis animalibus; et talis dispositio omnino *impediret locutionem*, *quæ est proprium opus rationis* » 1 q. 91 a. 3 ad 3.

mittel ist die Sprache. So weist auch die menschliche Sprache die Einzelnen auf näheres Zusammenarbeiten hin: sie dient dazu, die Resultate der Arbeitsteilung zur schönsten Harmonie zu vereinigen und dadurch der menschlichen Gesellschaft ein genügendes materielles Auskommen zu verschaffen.

So sind die Menschen nach dem Wesen ihrer Natur auf gegenseitige Hilfe angewiesen nur schon, um die materiellen Güter sich zu verschaffen, die dem körperlichen Leben dienen.

Die Vernunft aber macht den Menschen zum Menschen und erhebt ihn über die ganze sichtbare Schöpfung. Wie der Leib unter der Seele steht und wie die Erhaltung des Leibes die allerdings notwendige Grundlage für das Leben und Wirken der Seele in diesem Zustande des irdischen Menschenlebens bildet, so kann das nicht der Endzweck des Verstandes sein, Ausschau zu halten, zu vergleichen und zu erforschen, wie die materiellen Bedürfnisse am besten ihre Befriedigung erreichen können; wie er die Hand dirigieren müsse, um in möglichst vollkommener Weise den ökonomischen Mängeln abzuhelfen.[1]) Höher und edler sind die geistigen Bedürfnisse. Je wesentlicher dem Menschen etwas ist, desto dringender kündet sich auch die Sorge dafür an. Daher gehören die geistigen Bedürfnisse zu den grössern im Menschenleben. Kenntnis und Wissenschaft ist ein höheres Gut des Menschen als die äussern Glücksgüter. Alle Menschen verlangen von Natur aus nach Wissen. Es ist ihnen eigen, nach den Gründen zu forschen, sobald sie sich unbekannter Wirkungen bewusst werden.[2]) Dieses Gut der Wissenschaft ist dem Menschen aber nur in der Gesellschaft genügend erreichbar. Er ist dazu wesentlich auf die Mitarbeit der andern Menschen angewiesen.[3]) Es soll damit natürlich nicht gesagt

---

[1]) « . . . *cognitio sensitiva* ordinatur ad duo : uno enim modo tam in hominibus, quam in aliis animalibus ordinatur ad corporis sustentationem, quia per huiusmodi cognitionem . . . vitant nociva et conquirunt ea quæ sunt necessaria ad corporis sustentationem ; alio modo *specialiter in homine ordinatur ad cognitionem intellectivam,* vel speculativam vel practicam » 2, 2 q. 167 a. 2 c.

[2]) « . . . Inest . . . homini *naturale* desiderium cognoscendi causam cum intuetur effectum . . . » 1 q. 14 a. 1 c.

[3]) « . . . In . . . omnibus negotiis, quæ a pluribus exerceri possunt, plurium societas multum prodest . . . Sed præcipue in acquisitione

sein, dass der Mensch nicht schon durch eigene Geistesarbeit sich Kenntnisse erwerben könne; ist er doch mit den notwendigen Fähigkeiten dazu ausgerüstet. Mit seinem Verstande forscht er dem Warum der Erscheinungen nach, vergleicht er und reiht die neuen Kenntnisse in die Kette der bereits besessenen ein.[1])

Doch, wenn er auf sich allein angewiesen wäre, wie könnte er wissen, was die Jahrhunderte vor ihm getan? Ja, um nicht einmal vor der grauen Urzeit zu sprechen, wie kann er wissen, was in andern Ländern und Erdteilen geschieht? Das können ihm nur die Mitmenschen bieten. Das ganze Wissen setzt sich schliesslich zusammen aus unberechenbar vielen Kleinarbeiten, welche die Denker der Jahrhunderte und Jahrtausende vor uns getan haben.[2])

Die Geistesarbeit hat sich auf alles zu erstrecken, was dem Verstande von aussen geboten wird. Was ihm aber die eigenen Sinne gegenwärtig darstellen, ist ein ganz kleiner Bruchteil an Kenntnissen und Wahrheiten.[3]) Nur durch die Mitarbeit anderer

---

scientiæ plerumque societas multorum studentium prodest; quia interdum *alter ignorat, quod alius invenit*, aut quod ei revelatur» C. impug. c. Dei c. III. Parm.

[1]) «Sicut... aliquis dupliciter sanatur, uno modo per operationem naturæ tantum, alio modo a natura cum adminiculo medicinæ; ita etiam est duplex *modus acquirendi scientiam:* unus quando naturalis ratio per seipsam devenit in cognitionem ignotorum; et hic modus dicitur *inventio:* alius, quando rationi naturali aliquis exterius adminiculatur et hic modus dicitur *disciplina*... et hoc est docere; unde unus homo alium docere dicitur...» de verit. q. 11 a. 1 c. cf. II. Metaphys. l. 1!

[2]) «Quia homo utitur etiam intellectuali cognitione, quæ abstrahit ab hic et nunc, consequitur ipsum *sollicitudo* non solum de præsentibus secundum locum et tempus, sed *etiam de his, quæ distant loco et futura sunt tempore*» 1 perih. 2.

[3]) «homo ad cognitionem veritatis pertingit... uno modo per ea, quæ ab alio accipit... a Deo..., quantum vero ad ea quæ accipit *ab homine*, necessarius est *auditus*, secundum quod accipit ex voce loquentis; et *lectio* secundum accipit ex eo, quod per Scripturam est traditum... 2, 2 q. 180 a. 3 ad 4.

«...ad [docilitatis] consummationem plurimum valet humanum studium, dum scilicet homo sollicite frequenter et reverenter applicat animum suum *documentis maiorum*...» 2, 2 q. 49 a. 3 ad 2.

ist es möglich, die Resultate bereits getaner Geistesarbeit zu vergegenwärtigen.

Und auch abgesehen von dem, was zeitlich und räumlich nicht unter die Blicke fällt, so verhält sich der Einzelne in Bezug auf eine tiefere Kenntnis aus dem Gegenwärtigen, wie ein schwacher Mensch, der nicht von innen heraus allein zur Vollentwicklung gelangen kann. Aeussere Mittel müssen die Natur in ihrem Prozesse stärken und unterstützen. So verhält sich die Geistesarbeit des Lehrers dem Verstande des Schülers gegenüber.

Da die Menschen so aufeinander angewiesen sind, ergibt sich auch, dass Kenntnis und Wissenschaft ihrer Natur nach sozial sind. Jeder Mensch, der befähigt ist nach dieser Richtung durch einen wissenschaftlichen Beruf zu arbeiten, legt durch seine entsprechende Arbeit etwas hinein in den gemeinsamen Schatz der menschlichen Kenntnisse. [1]) Dies ist aber nicht eine tote Ueberlieferung, sondern eine lebendige Fortpflanzung. Was früher irrtümlich gelehrt worden war, das korrigieren die Folgenden; was zuerst kompliziert erschien, wird auf einfachere Gesetze zurückgeführt. [2])

---

[1]) « . . . *profectus cognitionis* dupliciter contingit : uno modo ex parte docentis, qui in cognitione proficit, *sive unus, sive plures, per temporum successionem ;* et ista est ratio augmenti *in scientiis per rationem humanitus inventis ;* alio modo ex parte addiscentis . . . » 2, 2 q. 1 a. 7 ad 2.

[2]) « . . . *humanæ rationi naturale esse videtur, ut gradatim ab imperfecto ad perfectum perveniat.* Unde videmus in scientiis *speculativis,* quod qui primo philosophati sunt, quædam imperfecta tradiderunt, quæ postmodum per posteriores sunt tradita magis perfecta. Ita etiam *in operabilibus ;* nam primi qui intenderunt invenire aliquid utile communitati hominum, non valentes omnia ex seipsis considerare, instituerunt quædam imperfecta in multis deficientia, quæ posteriores mutaverunt, instituentes aliqua, quæ in paucioribus deficere possunt a communi utilitate. » 1, 2 q. 97 a. 1 c.

« . . . ea quæ sunt artis habent efficaciam ex sola ratione ; et ideo ubicunque melioratio occurrit, est mutandum, quod prius tenebatur. » 1, 2 q. 97 c. 2 ad 1 cf. II. Pol. lect. 15 ; III. Pol. lect. 8.

Vgl. *Faber* F. W. « The Creator and the Creature » p. 8 : « Humanity marches onwards with grand strides to the magnificent goal of social perfectibility. Each generation is a glorious section of the procession of progress. »

Das Erwerben der Wahrheit ist daher für den Einzelmenschen schwer, ja fast unmöglich, einerseits wegen der Unermesslichkeit des Wahrheitsgebietes, anderseits wegen der Beschränkung der Kräfte des Geistes. Je mehr aber die Menschen sich in diese Arbeit teilen, desto leichter wird diese Arbeit des Wahrheitsuchens. Dasselbe gilt aber auch für die religiösen Wahrheiten; so vor allem für die Erkenntnis Gottes. Wenn jeder bloss auf seine Geistesarbeit angewiesen wäre, so wäre es mit dieser für das ganze Leben des Menschen so wichtigen Frage sehr schlimm bestellt. Denn in erster Linie hätten nur wenige eine genügende Gotteskenntnis, aus einem dreifachen Grunde. Einmal sind viele infolge ihrer schwachen Begabung nicht imstande, aus sich bis zur Sonnenhöhe des menschlichen Forschens, bis zur Erkenntnis Gottes zu gelangen. Andere aber, denen diese innere Fähigkeit zwar nicht abgeht, sind so durch äussere Geschäfte in Anspruch genommen, dass ihnen keine genügende Zeit für dieses Studium bleibt. Schliesslich gibt es eine grosse Zahl, welche trotz guter Geistesgaben und reicher Musse aus natürlicher Trägheit sich nicht dazu aufraffen würden, die Mühen auf sich zu nehmen, welche in der Erwerbung der notwendigen und zahlreichen Vorkenntnisse gelegen ist. Auf der andern Seite liesse sich die Vollerwerbung der religiösen Wahrheiten auch bei günstigen Vorbedingungen durch einen Einzelnen erst nach langer Zeit bewerkstelligen. Denn wegen ihrer Tiefe ist zu ihrer Erwerbung eine lange Geistesschulung notwendig; überdies ist eben so manches erfordert als notwendige Grundlage, auf welcher erst die weitere Arbeit aufbauen kann. — Endlich würde sich daraus ergeben, was ja die Geschichte der Menschheit zur Genüge lehrt, dass trotz der Geistesanstrengungen bei günstigen natürlichen Voraussetzungen der Mensch schliesslich doch nur in den Besitz einer geringen Anzahl von Goldkörnern der Wahrheit gelangen würde, die vom Gestein und den Schlacken schwerer Irrtümer fast verdeckt sind. Es ist daher in dieser Geistesarbeit um die religiösen Wahrheiten die gegenseitige Hilfe und Ergänzung der Menschen durchaus notwendig; und erst recht ergibt sich daraus die Notwendigkeit der Offenbarung auch jener religiösen Wahrheiten, welche die Fassungskraft des menschlichen Verstandes an sich nicht übersteigen.[1])

[1]) Cf. I. C. G. 4.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der sittlichen Erziehung des Menschen. Charakterbildung und Charakterstärke ist nicht das Ergebnis der Arbeit des Einzelnen allein. Der Mensch hat von Natur aus moralischen Sinn, denn in seiner innersten, vernünftigen Natur künden sich die obersten, sittlichen Grundsätze an. Aber die Anlage muss entwickelt werden; die Potentialität oder Unvollkommenheit muss verwirklicht und ausgestaltet werden. Dazu aber genügt er sich nicht allein. Die erste Arbeit leisten die Eltern, die weit mehr aus dem Grunde in dauernder Lebensgemeinschaft bleiben, um die Kinder zu unterrichten und zu erziehen, als um ihnen bloss das leibliche Dasein zu geben und zu entwickeln. Die Kinder sind eben nicht von Natur aus ganz gut und werden nicht durch äussere Erziehung, wofern sie nach den Grundsätzen einer gesunden, richtigen Vernunft vorgeht, erst verdorben, wie Rousseau behauptete. Die Eltern haben durch ihre Tätigkeit die schlummernden Keime zu wecken und ihr Wachstum zum Guten zu entfalten;[1]) sie haben durch die Arbeit der Erziehung die psychischen Widerstände zu besiegen und unter Mithilfe eines guten Beispieles das Ideal einer allseitigen, vernünftigen Erziehung auszuwirken.

Was die Eltern in der Familie, das tut analog die Gesellschaft durch die Gesetzgebung. Denn ähnlich den Kindern in der Familie sind die Einzelnen in der grossen, menschlichen Gesellschaft, sie müssen allmählich zum geregelten gesellschaftlichen Leben hingeleitet und erzogen werden.

Was tritt nun aus dieser ganzen Darlegung vor allem hervor, was sticht besonders in die Augen? Es ist die grosse Antinomie im Menschengeschlecht. Der Mensch ist einer unbeschränkten Auffassung und unbegrenzter Bedürfnisse fähig! Auf der andern Seite sind seine Kräfte, durch deren Anwendung und Entfaltung

---

[1]) « ... in specie humana proles indiget ... etiam instructione *quantum ad animam:* nam alia animalia naturaliter habent suas prudentias, quibus sibi providere possint; homo autem ratione vivit, quem *per longi temporis experimentum* ad prudentiam pervenire oportet: unde necesse est ut filii a parentibus quasi iam expertis instruantur, nec huius instructionis sunt capaces mox geniti, sed post longum tempus, et præcipue cum ad annos discretionis pervenerint. Ad hanc etiam instructionem longum tempus requiritur; et tunc etiam propter *impetus passionum,* quibus corrumpitur æstimatio prudentiæ indiget non solum instructione, sed etiam *repressione* » 3 C. G. 122 (Al. 8).

er die Brücke von der Möglichkeit zur Wirklichkeit schlagen soll, nur beschränkt und begrenzt! So tritt denn die soziale Funktion der menschlichen Arbeit klar zu Tage. Einer für alle und alle für einen! Der Einzelne erscheint als Teil am grossen Ganzen, als Glied im Organismus der Menschheit. Wäre die Menschheit ein physisches Ganze, so würden die einzelnen Teile darin aufgehen, wie es aus dem Pantheismus folgt. [1]) Nun aber ist die menschliche Gesellschaft ein moralisches Ganze. Die mit Vernunft und freiem Willen ausgestattete unsterbliche Seele macht jeden Menschen zu einer abgeschlossenen Persönlichkeit. Aber diese Lebenszellen der verschiedenen Persönlichkeiten schliessen sich durch Naturanlage, durch die Gesellschaftlichkeit zu einem moralischen Ganzen zusammen. Es ist der gemeinsame Zweck des genügenden Lebensauskommens, der sie zur Einheit führt und darin erhält.

Fassen wir diesen gemeinsamen Zweck näher in's Auge, so zerlegt er sich in die folgenden Teile. Es ist zunächst das materielle Auskommen des Einzelnen und des Ganzen; dann die Geistesbildung durch Wissenschaft, Kunst, Litteratur; schliesslich die sittliche Vervollkommnung und Charakterbildung durch die Tugend. [2])

Dadurch hat aber die aufsteigende Linie der irdischen Zwecke das Endziel noch nicht erreicht. Das letzte Endziel des Einzelnen, wie der ganzen Gesellschaft ist nach der christlichen Lebensauffassung die ewige Seligkeit. Vor allem in dieser Hinsicht eine fördernde Tätigkeit zu entfalten, kommt als erste Aufgabe der «geistlichen Arbeit» zu. [3])

---

[1]) «omnes personæ humanæ non sunt unius naturæ secundum numerum, ut oporteat unam esse omnium operationem tantum et effectum . . .» 3 q. 23 a. 2 ad 1.

[2]) «. . . Sicut autem ad vitam, quam in cœlo speramus beatam, ordinatur sicut ad finem vita, qua hic homines bene vivunt ita *ad bonum multitudinis ordinantur sicut ad finem quæcunque particularia bona per hominem procurantur*, sive *divitiæ* sive *lucra*, sive *sanitas*, sive *facundia* vel *eruditio* . . .» de reg. prim. I. 15.

[3]) «. . . præceptum datum de generatione respicit totam multitudinem hominum, cui necessarium est non solum, quod multiplicetur corporaliter, sed etiam *quod spiritualiter proficiat*. Et ideo sufficienter providetur humanæ multitudini, si quidam carnali generationi operam dent; quidam vero ab hac abstinentes, contemplationi divinorum

So bilden alle Menschen von Natur aus ein moralisches Ganze, gewissermassen einen lebendigen Organismus. Wie das Ganze besser als der Teil, wie der Gesamtorganismus dem einzelnen Gliede vorzuziehen ist, so geht auch das Gemeinwohl dem Privatwohl vor. — Das zeigt sich schon in der Natur, in unwillkürlichen, von klarer Verstandesleitung unabhängigen Bewegungen. Wenn dem Körper, vor allem dem Haupte, eine plötzliche Gefahr droht, streckt sich ohne eigentlichen Willensackt die Hand zum Schutze dagegen aus. Wenn ein Glied krank ist und dem ganzen Körper zum Verderben würde, so wird es geopfert, um den ganzen Organismus zu retten. [1])

Jedes Glied des menschlichen Leibes hat seine bestimmten Kräfte und seine bestimmte Aufgabe: aus dem Zusammenwirken aller ergibt sich das Wohl des ganzen Körpers. Ganz analog verhält es sich mit der menschlichen Gesellschaft, nur muss man immer festhalten, dass es sich um ein moralisches Ganze und nicht um einen physischen Organismus handelt. In ihr sind ganz bestimmte Kräfte vorhanden, es sind durch bestimmte Tätigkeiten und Arbeiten ihre mannigfaltigen Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn nun jeder seine Arbeit an seinem Platze und in der rechten Weise tut, dann dient das auch dem Gemeinwohle. [2])

Da nun eben die menschliche Gesellschaft aus Einzelpersönlichkeiten besteht, so ist eine besondere Willensfestigung, eine besondere Tugend notwendig, damit der Einzelne seine ganze Arbeit zweckentsprechend, naturgemäss auf das Gemeinwohl richte. Wieso? Ueberall da, wo der Mensch eine besondere

---

vacent ad totius humani generis *pulchritudinem* et *salutem*; sicut etiam in exercitu quidam castra custodiunt, quidam signa deferunt, quidam gladiis decertant; quæ tamen omnia debita sunt multitudini, sed per unum impleri non possunt» 2, 2 q. 152 a. 2 ad 1.

[1]) « . . . *Omnis — pars ordinatur ad totum ut imperfectum ad perfectum*; et ideo omnis pars naturaliter est propter totum. Et propter hoc videmus, quod si saluti totius corporis humani expediat præcisio alicuius membri, puta cum est putridum vel corruptivum aliorum membrorum, laudabiliter et salubriter abscinditur. *Quælibet autem persona singularis comparatur ad totam communitatem, sicut pars ad totum*...» 2, 2 q. 64 a. 2 c.

[2]) « . . . ad omnia . . . quæ sunt utilia conversationi humanæ, deputari possunt aliqua officia licita . . . » 2, 2 q. 168 a. 3 ad 3.

Schwierigkeit in seinem menschlichen Handeln hat, ist eine Stärkung und Festigung, eine Tugend zur leichten Ueberwindung dieser Schwierigkeit nötig. [1]) Nun aber sucht der Mensch, wenn er sich nicht von der rechten Vernunft leiten lässt, egoistisch nur das eigens Gut, das eigene Wohl. Daher soll die Tugend der Gesetzlichkeit « die allgemeine oder gesetzliche Gerechtigkeit », wie der hl. Thomas sie nennt, die Arbeit der Einzelpersönlichkeit so regeln, wie es ihr als sozialer Funktion zukommt. Es ist jene Tugend, welche alle andern Tugenden, kurz alle Arbeiten und Vollkommenheiten des Einzelnen auf das Gemeinwohl hinrichtet. [2])

Diese Tugend der « gesetzlichen Gerechtigkeit » muss direkt und in erster Linie im Staatslenker sich finden. Wie der Architekt beim Bau eines Hauses, so hat er für die Ausgestaltung und Erreichung des Zweckes der menschlichen Gesellschaft leitend und befehlend einzugreifen. Wie der Körper durch die Seele belebt und zusammengehalten wird, so die Gesellschaft durch die Leiter, durch die Gesetze und Anordnungen, welche zum Gemeinwohl erlassen und durchgeführt werden. Daher treibt die « allgemeine Gerechtigkeit » vor allem zur eigentlich gesell-

---

[1]) « ... cum per habitum perficiatur potentia ad agendum, ibi indiget potentia habitu perficiente ad bene agendum ... ubi ad hoc non sufficit propria ratio potentiæ ... si quod *bonum* immineat homini volendum, *quod excedat proportionem volentis* sive quantum ad totam speciem humanam (sicut bonum divinum ...) sive *quantum ad individuum* (sicut *bonum proximi*), ibi voluntas indiget virtute » 1, 2 q. 56 a. 6.

[2]) « iustitia ordinat hominem in comparatione ad alium ... uno modo ad alium singulariter consideratum ; alio modo ad alium in communi, secundum scl. quod *ille qui servit alicui communitati, servit omnibus hominibus, qui sub communitate illa continentur* ... Manifestum est autem, quod omnes qui sub communitate aliqua continentur, comparantur ad communitatem sicut partes ad totum ; pars autem id quod est, totius est. Secundum hoc ergo bonum cuiuslibet virtutis, sive ordinantis aliquem hominem ad seipsum, sive ordinantis ipsum ad aliquas alias personas singulares, est referibile ad bonum commune, ad quod ordinat iustitia. Et secundum hoc actus omnium virtutum possunt ad iustitiam pertinere secundum quod ordinat hominem ad bonum commune. Et quantum ad hoc *iustitia* dicitur *generalis*. Et quia ad legem pertinet ordinare in bonum commune ... talis iustitia ... generalis dicitur — *legalis* ... » 2, 2 q. 58 a. 5.

schaftlichen Arbeit, zur Entfaltung der Tätigkeit der Leitung, Hebung und Förderung des Gemeinwohles. Je mehr eine Arbeit zur Ausgestaltung dieses Zweckes beiträgt, desto wertvoller ist natürlich der Arbeitsbeitrag im ganzen Organismus.

Der Architekt trägt den Gesamtplan des zu erstellenden Baues in sich; er hat die Oberleitung und durch seine Anordnungen soll die vorbildliche Idee Gestalt gewinnen. Dazu dienen wesentlich, wenn auch in untergeordneter Weise die ausführenden Kräfte, die verschiedenen Arbeiter; die einen graben die Fundamente, andere behauen die Steine, führen das Material auf den Bauplatz, wieder andere messen nach den Plänen ab und bezeichnen die Reihenfolge der Quadern: jeder tut seine Arbeit, jeder in seiner Art und auf seinem Platz: so wächst schliesslich das Ganze als ein schöner Bau aus dem Boden heraus. — So hat auch jeder seinen Lebensberuf und seine Lebensarbeit. Dadurch trägt er zum Gesellschaftsbau bei, oder er ist gewissermassen eine lebendige, durch Tätigkeit wachsende Zelle im grossen Organismus, welche durch die Entwicklung ihres Lebens notwendig auch die Entwicklung des Gesamtorganismus zur Folge hat.[1]) Wer daher auch nicht direkt für das Gemeinwohl arbeiten kann, der ist imstande, es indirekt zu tun: denn da das Ganze eben aus den Teilen besteht, so resultiert seine Vollkommenheit schliesslich aus der zweckentsprechenden Vollkommenheit der einzelnen Teile. In diesem Rahmen kommt erst jede Arbeit zur vollen Geltung. Jede erhält ihren entsprechenden Wert. Wenn wir auch diesen sozialen Zweck der Arbeit in's Auge fassen, dann können wir das ganze Wesen und die volle Bedeutung der Arbeit richtig beurteilen: Arbeit ist eben eine soziale Funktion.[2]) Daher ist Arbeit nicht bloss

---

1) « ille qui quaerit bonum commune multitudinis, ex consequenti etiam quærit bonum suum, propter duo, 1° ... quia *bonum proprium non potest esse sine bono communi* vel familiæ vel civitatis aut regni ... 2° quia cum homo sit pars domus vel civitatis, oportet quod *homo consideret, quid sit sibi bonum* ex hoc quod est prudens *circa bonum multitudinis*. Bona enim dispositio partium accipitur secundum habitudinem ad totum ...» 2, 2 q. 47 a. 10 ad 2.

2) Vgl. « L'auteur [*Tolstoi*] conclut donc en donnant pour remède unique [à la misère] le retour à la vie rurale, qui garantit à chaque travailleur le nécessaire de l'existence. C'est là ce qu'il faut avant tout, quitter les villes, licencier le peuple des usines, revenir à la

rein körperliches oder rein ökonomisches Wirken, sondern «wer immer nützlich lebt, der lebt nicht müssig», der ist ein wahrer Arbeiter.

§ 3. *Berufsbildung.*

Die in der Natur begründete Arbeitsteilung führt ganz notwendig zur Bildung der Berufe. Die Stabilität der Bedürfnisse fordert auch eine mehr oder weniger grosse Stabilität der sozialen Arbeit. Der Mensch hat immer wieder Hunger, seine Kleider nützen sich ab und verlangen Erneuerung; so lange wir hinieden sind, können wir nie sagen: ich weiss alles, das ich wissen kann; ebenso ist die Arbeit der sittlichen Vervollkommnung auf Erden nie zum Stillstande bestimmt. Wie nun die Potentialität, die Schwierigkeit im sittlich guten Handeln durch stete Wiederholung desselben Aktes und in derselben Richtung allmählich überwunden und zur Tugend wird, so dass schliesslich diese bestimmte Tätigkeit mit Leichtigkeit und einem Gefühle der Lust vollzogen wird, so ist auch eine Stabilität der sozialen Arbeiten erfordert. Und dies zwar nicht bloss aus Rücksicht auf die Arbeiten als solche, sondern auch mit Rücksicht auf die Arbeiter. Es müssen immer dieselben Arbeiten getan werden in Hinsicht auf die bleibenden Bedürfnisse; sie müssen auch, eine jede in ihrer Art, von den gleichen Arbeitern vollzogen werden. Eine solche Stabilität ist um so mehr gefordert, je grösser die Schwierigkeit, die überwunden werden muss, um zur möglichst vollkommenen und raschen Bedürfnisbefriedigung zu gelangen. Die zweite Art der Stabilität, die Stabilität der Arbeiter kommt vor allem dort in Betracht, wo es sich um ein grösseres Mass von Kennen und Können handelt. Der soziale Zweck der Arbeit wäre wohl nicht oder nur ungenügend zu erreichen, wenn einer heute als Schuhmacher, morgen als Uhrmacher, übermorgen als Staatsmann, dann wieder als Lehrer sich betätigen wollte.[1]) Es muss sich also eine gewisse Be-

---

campagne, et y travailler de ses mains, chaque homme devant avoir pour idéal de pourvoir seul à tous ses besoins ...» Pacheu, I. «Du Positivisme au Mysticisme» Paris, Bloud [1906] p. 222.

[1]) «... *diversitas statuum et officiorum* (in Ecclesia) ad tria pertinet: 1° ... ad perfectionem ipsius Ecclesiæ ... 2° *ad necessitatem actionum*, quæ sunt ... necessariæ. *Oportet* enim *ad diversas actiones diversos*

ständigkeit und Festigkeit in der gewählten Arbeitsrichtung bilden. Ein jeder wird einer bestimmten Lebenstätigkeit hauptsächlich sich hingeben. [1])

Da der Einzelne auf die Arbeit der andern angewiesen ist und als Glied der Gesellschaft einen natürlichen Anspruch darauf hat nicht nur deshalb, weil er von Natur aus ein gesellschaftliches Wesen ist, sondern vorzüglich dadurch, dass er selber seinen Teil zum Gemeinwohle durch irgend eine Art der Arbeit beiträgt, so folgt ans diesem Wechselverhältnisse eine moralische Verpflichtung, bei seiner Berufsarbeit zu verbleiben. [2]) Denn die Arbeit als soziale Aufgabe schliesst einen solchen latenten Vertrag unter den einzelnen Gliedern der Gesellschaft ein, der, weil unmittelbar aus dem Naturrechte hervorgehend, vor jeder freien, menschlichen Willensentscheidung seine bindende Kraft hat.

Wo dem vernunftgemässen Handeln eine besondere Schwierigkeit sich entgegenstellt, bildet sich auch eine besondere Tugend, und nach der Art der Schwierigkeit ist auch die Tugend. So kann man auch sagen, dass nach der Art der Bedürfnisse im Menschen, welche ebensoviele Potentialitäten darstellen, sich ebensoviele Berufsarten bilden, um diese Möglichkeiten auszuwirken. Die Erwerbsberufe haben den Zweck, für die materielle Kultur zu sorgen; die Berufe der Gelehrten, der Künstler, für die Geisteskultur; während der Erzieherberuf und der geistliche Beruf vor allem die religiös-sittliche Kultur bezwecken.

Wie das Tier nach seinen obersten Seinsmerkmalen gewissermassen in die untern Seinsstufen des Menschen hineinragt und wie seine «Arbeit» ein Schatten der menschlichen Arbeit ist, so findet sich auch bei den Tieren ein Schattenbild der menschlichen Arbeitsteilung und Berufsbildung. Ein Beispiel bieten

---

homines deputari ad hoc, quod *expeditius* et *sine confusione omnia peragantur*... 3° hoc pertinet ad dignitatem et pulchritudinem Ecclesiæ, quæ in quodam ordine consistit...» 2, 2 q. 183 a. 2 c., cf. ad 2.

[1]) «... Necesse... est cuiuslibet viventis esse aliquam operationem, cui principaliter intendit, et in hoc dicitur vita eius consistere...» Comp. theol. c. 163.

[2]) Cf. «... ad hoc quod aliquis adipiscatur statum libertatis vel servitutis requiritur primo quidem *obligatio* aliqua vel absolutio... secundo... quod obligatio *cum aliqua solemnitate* fiat, sicut et cæteris qui inter homines obtinent perpetuam firmitatem, quædam solemnitas adhibetur...» 2, 2 q. 184 a. 4 c.

die Bienen: die einen fliegen eifrig von Blume zu Blume und sammeln den Honig, die andern bauen die Waben, die Königin bildet das erhaltende und Ordnung gebende Element. Aber so wesentlich die Arbeit an sich, ebenso hoch überragt auch die menschliche Berufsteilung und Berufsbildung diese Schattenbilder der vernunftlosen Schöpfung. [1])

Aber wie kommt es, dass der eine diesen, ein anderer jenen Beruf wählt? Der Grund ist weder etwas rein Zufälliges noch Willkürliches oder Künstliches. Worin liegt er denn? Es gibt zwei Gründe. Der nächste liegt in der Naturanlage der verschiedenen Menschen, der letzte und höchste aber in der göttlichen Vorsehung, welche in ewiger Weisheit so die Menschen in Stände und Berufe einordnete, dass nichts fehle zur Erreichung des gemeinsamen Zieles: des Gemeinwohles hienieden und der Seligkeit im Jenseits. Wohl sind alle Seelen der Menschen spezifisch gleich, aber der Charakter, die individuelle Anlage ist von der reichsten Mannigfaltigkeit. Welch' eine überraschende Verschiedenheit gibt es oft unter den Kindern ein und derselben Familie! Von dem unruhigen, tatenlustigen, wilden Geiste bis zum ruhigen, gelassenen, mehr träumerischen Sinn gibt es so viele Abstufungen, als es Individuen gibt. [2]) Der eigentliche Grund liegt in der physiologischen Beschaffenheit, in der Kon-

---

[1]) « . . . Quamvis — homini naturaliter insit appetitus congregandi ea quæ sunt necessaria ad vitam . . . non tamen hoc modo quod oporteat quemlibet circa hoc opus occupari: *nec enim in apibus omnes eidem vacant officio*, sed quædam colligunt mel, quædam ex cera domus construunt; reges etiam circa hæc opera non occupantur. Et similiter necesse est in hominibus esse; quia enim *multa necessaria* sunt *ad hominis vitam*, ad quæ unus homo per se sufficere non posset; *necessarium est per diversos diversa fieri*, puta ut quidam sint agricultores, quidam animalium custodes, quidam ædificatores, et sic de aliis; et quia *vita hominum* non solum *indiget corporalibus*, sed *magis spiritualibus* necessarium est, ut quidam vacent spiritualibus rebus *ad meliorationem* aliorum, quos oportet *a cura temporalium absolutos* esse. Hæc autem distributio diversorum officiorum in diversas personas fit divina providentia, secundum quod quidam magis inclinantur ad hoc officium quam ad alia » 3 C. G. 134 (Al. 1) cf. 1 q. 103 a. 8 c.

[2]) « . . . illi qui sunt proni ad passiones propter earum *impetum ad agendum* sunt simpliciter magis apti ad vitam activam propter spiritus inquietudinem. . . . Quidam vero habent *naturaliter animi puritatem et quietem*, per quam ad contemplationem sunt apti. » 2, 2 q. 182 a. 4 ad 3.

stitution des Menschen. Da die Seele als Hauptwesensbestandteil nach ihrer innersten Naturanlage auf das innigste mit dem Leibe verbunden und in der Entfaltung aller ihrer Tätigkeiten von den körperlichen Kräften und Organen abhängig ist, so wird die verschiedene physische Vollkommenheit notwendig eine Rückwirkung auf die psychische Seite des Menschen haben.

Daher kommt es, dass der verschiedenen Anlage eine verschiedene Neigung folgt. Der eine strotzt von Körperkraft: er wird zu einem Berufe sich hingezogen fühlen, wo er seine Kraft vollkommen betätigen kann. Ein solcher wird sich z. B. der Landwirtschaft widmen. Ein anderer hat von Natur aus einen scharfen Geist und grossen Wissensdrang: seiner Anlage und Neigung wird Geistesarbeit vorzüglich entsprechen. Selbst das moralische Leben ist bis zu einem gewissen Grade von der physiologischen Disposition abhängig: so kommt es, dass manche von Natur aus zu einer bestimmten Tugend hinneigen. [1])

Wenn nun diesen providentiellen Naturanlagen entsprechend alle ihre Lebensarbeit wählen und ausüben, ergibt sich als schönes Resultat die Erreichung des Zweckes der Arbeit nach ihrer individuellen, wie sozialen Seite hin.

Erstens tut ein jeder seine Berufsarbeit. [2]) Der Einzelne ist dadurch imstande, die Arbeit subjektiv und objektiv zu vervollkommnen: er wird eine grössere Fertigkeit erlangen; dadurch

---

[1]) « . . . virtus est homini naturalis secundum quandam inchoationem: secundum naturam speciei . . . secundum naturam individui, inquantum *ex corporis dispositione aliqui sunt dispositi vel melius vel peius ad quasdam virtutes*, prout scilicet vires quædam sensitivæ actus sunt quarundam partium corporis ex quarum dispositione adiuvantur vel impediuntur huiusmodi vires in suis actibus; et per consequens vires rationales, quibus huiusmodi sensitivæ vires deserviunt: et *secundum hoc unus homo habet naturalem aptitudinem ad scientiam, alius ad fortitudinem, alius ad temperantiam . . .* » 1, 2 q. 63 a. 1 c. cf. suppl. q. 41 a. 2 c., ad 4.

[2]) « . . . si alicuius totius et partium eius velimus finem assignare, inveniemus, 1° quidem quod *singulæ partes sunt propter suos actus*, sicut oculus ad videndum; 2° vero quod *pars ignobilior* est *propter nobiliorem*; sicut sensus propter intellectum . . . 3° . . . *omnes* partes sunt *propter perfectionem totius*; sicut et materia propter formam, partes enim sunt quasi materia totius. Ulterius autem, *totus* homo est *propter aliquem finem extrinsecum*, puta, ut fruatur Deo . . . » 1 q. 65 a. 2 c.

werden Zeit und Kräfte gewonnen. Es wird sich ein Gefühl der Befriedigung damit verbinden, besonders insofern das Element der Mühe und Anstrengung verringert wird. Objektiv wird eine grössere Vollkommenheit des Arbeitsergebnisses intensiv, nach der Qualität, und extensiv nach der Quantität erfolgen.

Für die Gesellschaft erwächst der Vorteil, dass die Arbeiten, welche zu ihrem Gedeihen notwendig sind, schneller und ohne hemmende Verwirrung ausgeführt werden.

Zweitens werden die niedern Arbeiten als Grundlage der höhern dienen. Es findet sich eine organische Unter- und Ueberordnung. Auf Grund der Gleichheit der Natur, aber der Verschiedenheit der Bedürfnisse und Anlagen und Aufgaben entsteht die wahre Solidarität.

Drittens werden wie zu einem vielstimmigen, harmonischen Gesange alle Arbeiten im Ganzen zum Gemeinwohl zusammenstimmen durch genügende Sorge für die materielle, geistige und moralische Seite der Menschen, und dadurch einen steten Fortschritt verursachen. So wird Ordnung und Friede herrschen. Ordnung ist eben das richtige Verhältnis der Teile untereinander und in Hinsicht auf das Ganze: Friede ist die Krone der Ordnung.[1])

Schliesslich, da die Ordnung einen Masstab haben muss, nach dem die Teile eingegliedert werden sollen, ergibt sich, dass die menschliche Gesellschaft dann die vollständige Ordnung verwirklicht, wenn alle ihre Arbeiten nach dem gemeinsamen und höchsten Ziele des Einzelnen, wie des Ganzen eingestellt und orientiert werden durch Beziehung auf das letzte Endziel. [2])

---

[1]) « . . . Tanto — erit sibi sufficientior [civitas] quanto pluris diversitatis hominum in ea inveniuntur. » II. Pol. lect. 1.

« . . . si aliquis faciat concentum univocum c. e. omnes cantantes in una voce, iam non erit *simphonia et consonantia vocum, cui similatur civitas ex diversis consistens.* » II. Pol. lect. 5.

[2]) « . . . ultimum [sapientiæ] est sicut *finis, quo omnia ad debitum ordinem redigantur*, quod pertinet ad *rationem pacis* » 2, 2 q. 45 a. 6 ad 3.

VI. Kapitel.

Pflicht der Arbeit.

Um zu ersehen, ob eine Pflicht der Arbeit bestehe, und, wenn es eine solche gibt, wie weit sie sich erstrecke, hat man den Ausgangspunkt, Zweck und Aufgabe der Arbeit in's Auge zu fassen.

Ausgangspunkt für die eigentlich menschliche Arbeit ist, wie wir bereits gesehen, die Potentialität, die Unvollkommenheit des Menschen, welche seinen zwei Wesensbestandteilen entsprechend körperlicher und geistiger Art ist. Diese beiden haben überdies individuellen und sozialen Charakter.

Endpunkt der Arbeit ist die Verwirklichung dieser Potenzialitäten.[1]) Dies ist nichts anderes als eine relative Vollkommenheit in materieller und geistig-sittlicher Hinsicht sei es des Menschen als Individuum, sei es des Menschen als Gesamtheit, als ganze Spezies aufgefasst.

Zur individuellen Bedürfnisbefriedigung und Vervollkommnung soll in erster Linie die Arbeit des Einzelnen; zur allgemeinen, gesellschaftlichen Vollkommenheit die Arbeit des Menschen als Spezies führen d. h. die Mannigfaltigkeit der Arbeit in ihrer Teilung, wie sie durch das gemeinsame Ziel, das sich selbst Genügen der Gesellschaft, gleichsam wie durch einen Geist zusammengehalten und in organischer Lebenseinheit erhalten wird. Die Arbeit erhält infolgedessen wesentlich den Stempel eines Mittels zum Ziele aufgeprägt.

Bei der Frage nun nach der Pflicht der Arbeit ist zu erwähnen, dass es, allgemein gesprochen, eine doppelte Art von Pflicht gibt. Pflicht ist korrelativ zu Gebot: überall wo ein Gebot ist, da involviert es wesentlich eine Pflicht, und wo eine Pflicht existiert, ist ein Gebot vorausgesetzt. Wenn wir hier von Gebot

[1]) . . . hominis est operari ad supplendam suam *indigentiam.* » 3 q. 23 a. 1 ad 2.

sprechen, haben wir das Naturgebot im Auge; nicht aber ein Partikulärgebot, was mehr eine Vorschrift ist; auch nicht das Gesetz, indem es positives Gesetz ist, das, allerdings auf Grund des Naturgesetzes, nähere Bestimmungen trifft. Es handelt sich hier um ein Gebot, das unmittelbar aus dem Wesen der menschlichen Natur fliesst, das also nicht erst durch menschliche Gesetzgebung Kraft hat und dadurch eine Pflicht auferlegt. Ein Gebot nun, das ohne Zutun und ohne weitere Ausgestaltung durch menschliche Vernunft und menschlichen Willen aus dem Naturrecht herauswächst, ist doppelter Art, entweder ist es ein Naturgebot, das die Gesamtheit als solche verpflichtet. [1]) Die Menschheit hat den göttlichen Befehl erhalten, zu wachsen und sich zu mehren. Dieser Befehl, dieses Gebot gilt für die menschliche Gesellschaft als solche, nicht für den Einzelnen als solchen. Daneben gibt es aber Gebote, welche ebenfalle aus dem Naturrecht hervorgehen und für jedes Individuum geltende Kraft haben. Diese Individualpflicht selber kann wieder allgemein sein oder auf eine bestimmte Art sich erstrecken.

Da das Mittel in innerer Beziehung zum Zwecke steht, ergibt sich von selbst die Pflicht der Anwendung und des Gebrauches eines Mittels aus der Notwendigkeit des Zweckes einerseits und aus der Notwendigkeit des Mittels zum Zweck anderseits. [2]) Muss ein Zweck notwendig erreicht werden und gibt es ein einziges Mittel, das zur Erreichung dieses Zweckes führt, so ist die Notwendigkeit zum Gebrauche dieses Mittels, mit andern Worten, die Pflicht eine absolute. Es gibt jedoch notwendige Zwecke, zu denen mehrere Wege führen, welche durch ver-

---

[1]) « . . . præceptum habet rationem debiti. Dupliciter aliquid est debitum: uno modo ut impleatur *ab uno*, et hoc debitum sine peccato præteriri non potest; aliud autem est debitum implendum *a multitudine;* et ad tale debitum implendum non tenetur quilibet de multitudine; multa enim sunt multitudini necessaria, ad quæ implenda unus non sufficit, sed implentur a multitudine, dum unus hoc, alius aliud facit . . . » 2, 2 q. 152 a. 2 ad 1.

[2]) . . . præceptum legis, cum sit obligatorium, est de aliquo quod fieri debet. Quod autem aliquid debeat fieri, hoc provenit *ex necessitate alicuius finis*. Unde manifestum est, quod de ratione pæcepti est, quod importet ordinem ad finem, inquantum scl. illud præcipitur, quod est necessarium vel expediens ad finem . . . » 1, 2 q. 99 a. 1 c.

schiedene Mittel erreichbar sind.[1]) In diesem Falle wird natürlich eine absolute Pflicht bestehen in Bezug auf die Mittel im allgemeinen; hingegen in Rücksicht auf ein ganz bestimmtes Mittel wird sie nur eine bedingungsweise sein.

Nach diesen Grundsätzen, wie sie aus dem Naturrechte fliessen, ergeben sich Existenz, Umfang und Art einer Pflicht zur Arbeit.

So sehen wir nun zuerst, dass eine Pflicht zur Arbeit für die Gesamtheit, für das Menschengeschlecht, allgemein und schlechthin existiert.

Ihr erstes und notwendiges Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung des leiblichen Lebens. Dieses Ziel lässt sich aber im allgemeinen ohne Arbeit nicht erreichen. Die Erde wird zur Nährmutter nur unter der Bedingung, dass sie gepflegt wird. Die Veredelungen der Früchte und des Getreides, welche der menschliche Fleiss erzielt hat, fallen wieder auf die niedrigere Stufe zurück, sobald sich die arbeitende Hand des Menschen zurückzieht. Die Werkzeuge, die der Mensch notwendig braucht, soll er seiner Naturanlage entsprechend leben, kann er nur durch Arbeit aus den Mitteln und Stoffen der Erde herstellen. Die schützende Kleidung, die er zweckdienlichst herstellt, erfordert die Geschicklichkeit seiner Hände. Kurz, das ganze, weite Gebiet der Erwerbsarbeit ist im allgemeinen eine Pflicht für die menschliche Gesellschaft.

Ziel der Menschheit ist allseitige Vervollkommnung; dazu gehört auch die Bildung des Geisteslebens. Da der Menschengeist das eigentliche Element ist, welches den ganzen Menschen durchdringen und adeln soll, so gebietet die Natur durch ihre Anlage und den Wissensdrang, durch Geistesarbeit sich über die bloss materielle Welt und über die materiellen Güter zu erheben. In dem göttlichen Kulturbefehl an die gesamte Menschheit liegt auch das Gebot der gesellschaftlichen Geistesarbeit.[2]) Ihrer Natur nach sind zwar die Güter des Geistes ungeschmälert der

---

[1]) « Ad finem ... aliquid ordinatur ut *sine quo finis haberi non potest,* sicut cibus ad vitam conservandam; aliquid vero ... sicut per quod et *facilius*, et *securius finis obtinetur*, ... sicut ... medicina conservativa sanitatis, ut perfectius et securius sanitas habeatur. » Contra retrahentes hom. a religionis ingressu. c. 6 (Parm.).

[2]) « Est ... homini naturale, quod appetat cognitionem veritatis, quia per hoc perficitur eius intellectus. » de malo q. 9 a. 1 c.

grössten Verbreitung fähig, aber ihre Aufnahme ist durch die Verschiedenheit der Geistesfähigkeiten wesentlich nach mehr oder weniger hohen Stufen beschränkt. Doch ist eine den Verhältnissen und Anlagen entsprechende Geistesbildung eine Forderung der Menschennatur. Daher ist auch die Geistesarbeit wie sie die Volksbildung verlangt, eine im Naturrecht beruhende Pflicht, sei es, dass man diejenigen in's Auge fasst, welche die Bildung empfangen, seien es jene, welche sie geben und vermitteln sollen. [1]) In diesem Sinne scheint auch der sogenannte Unterrichtszwang begründet zu sein, als eine positive Bestimmung und Umschränkung einer im Naturrechte liegenden Forderung.

Endziel der Menschen ist die übernatürliche Seligkeit. Jedes Ziel wird erreicht durch Betätigung von Kräften, welche diesem Ziele proportioniert sind. [2]) Nun übersteigt allerdings das übernatürliche Ziel, wie schon das Wort sagt, die Anlage und Kräfte der menschlishen Natur; es ist die Erhebung in einen entsprechend höhern Zustand und die Kraft der Gnade erfordert. Aber wie die Uebernatur auf der Natur aufbaut, so setzt auch die übernatürliche « Gnadenarbeit » : die Ueberführung übernatürlicher Virtualität zu übernatürlicher Aktualität — die natürliche Arbeit zur Entwicklung und Ausbildung des religiös-sittlichen Lebens voraus. Die Gnade und die übernatürlichen Tugenden sind allerdings schon Kräfte, aber sie sind gewissermassen gebunden durch die natürlichen Kräfte, deren Mitwirkung, in der gewöhnlichen Ordnung, erfordert ist. Wie nun dieses Endziel und die dafür verliehenen Anlagen und Kräfte ganz allgemein sind, so ist auch die Pflicht dieser von Arbeit im Vollsinne des Wortes allgemein.

Die menschliche Gesellschaft lässt sich mit einem Organismus, mit einem lebendigen Körper vergleichen. Wie nun der ganze Körper von Natur aus für ein Glied sorgt, wenn es schwach oder krank ist, so obliegt der menschlichen Gesellschaft auch

---

[1]) « ... *spiritualia bona* non sunt retinenda, sed *communicanda* » « quia communicata non minuuntur, sed crescunt. » de malo q. 13 a. 1 ad 8, u. ob. 8.

[2]) « actus perducentes ad finem oportet esse fini proportionatos. ... vita autem æterna est finis excedens proportionem naturæ humanæ; et ideo [ad opera meritoria] exigitur altior virtus, quæ est virtus gratiæ ... » 1, 2 q. 109 a. 5 c.

die Naturpflicht, für die Dürftigen, für die schwachen oder kranken Mitglieder Sorge zu tragen.[1]) Für einen Einzelnen lässt sich kaum der Fall denken, dass Handarbeit das einzige Mittel ist und dass zugleich für ihn als Einzelmenschen die absolute Pflicht besteht, auf diese Weise für dürftige Mitmenschen — es handelt sich hier nicht um die Sorge für die Angehörigen — sorgen zu müssen.[2]) Wohl aber besteht eine Pflicht für die Gesellschaft, welche nach den Gesetzen der natürlichen und übernatürlichen Liebe für die Sorge um die Notleidenden aufzukommen hat. Denn würde jeder Arbeitsfähige nur soviel arbeiten als gerade für ihn und die Seinigen hinreicht, so wäre diese Fürsorge nicht möglich. Wie dann die Gesellschaft der Erfüllung dieser Pflicht nachkomme, ist Sache der praktischen Anordnungen und Einrichtungen, zu denen ihre Einzelglieder nach Massgabe ihrer Kräfte beitragen werden.

Ausserdem besteht eine gesellschaftliche Pflicht zu solcher Arbeit,[3]) die erfordert ist, auch andern nicht bloss materiellen Bedürfnissen der dazu unfähigen Glieder der Gesellschaft zu Hilfe zu kommen. Es handelt sich selbstverständlich nicht um künstliche, selbstgeschaffene Mängel; sondern solche, die im Wesen des Menschen begründet sind und soweit ihre Hebung

---

[1]) « . . . hoc ut in paucioribus accidit, quod aliquis non possit tantum labore manuum acquirere, quod sufficiat ad victum necessarium, vel propter *infirmitatem,* vel propter *aliquid huiusmodi*. . . . Remanet tamen aliquod *remedium* . . . ut scl. ei cui labor ad proprium victum non sufficit, subveniatur vel *per alios eiusdem societatis,* qui *plus* possunt laborare, quam eis necessarium sit, vel etiam per eos *qui divitias possident,* secundum legem *caritatis* et *amicitiæ naturalis,* qua unus homo alteri subvenit indigenti . . . » 3 C. G. 135 (Al. 8) cf. 2, 2, 187, 3 c.

[2]) « . . . considerandum restat, utrum aliquis tantum necessitatem patiatur, quod non in promptu appareat, quomodo ei possit aliter subveniri; et in tali casu tenetur ei opus misericordiæ impendere. Si autem in promptu appareat, quomodo aliter ei subveniri possit vel per seipsum, vel per aliam personam magis coniunctam aut maiorem facultatem habentem, non tenetur ex necessitate indigenti subvenire. . . . » 2, 2 q. 71 a. 1 c.

[3]) « . . . semper *defectus* est ratio miserendi . . . » 2, 2 q. 30 a. 2 c.

« . . . misericors dicitur . . . quia afficitur ex miseria alterius per tristitiam, ac si esset eius propria miseria. Et ex hoc sequitur, quod operetur ad depellendam miseriam alterius . . . ut per miseriam *quemcunque defectum* intelligamus. » 1 q. 21 a. 3 c.

zu einem menschenwürdigen Leben erfordert ist, kommen hier in Betracht.

Was nun die Pflicht der Arbeit für das Individuum betrifft, so gibt es eine solche im allgemeinen. Sie erwächst aus der Pflicht der individuellen Erhaltung und Vervollkommnung. Die volle Ausgestaltung seiner eigenen Persönlichkeit im Rahmen seiner Lebensstellung ist Aufgabe jedes Einzelnen. Diese ist aber rein unmöglich ohne, wenigstens teilweise, eigene Arbeitsentfaltung. Wie könnte der Mensch zu Geistesbildung gelangen, ohne eigene Geistesarbeit? Die Aufgabe des Lehrers ist wesentlich eine äussere Hilfe und Erleichterung, aber nicht ein Eingiessen von Kenntnissen. Der Mensch ist nicht rein passive Anlage, aber auch nicht rein aktives Prinzip, sondern eine Mischung. Der Lehrer regt von aussen an, dann aber folgt notwendig eigene Arbeit des Schülers. Und wie wäre erst religiös-sittliche Vervollkommnung ohne eigene Arbeit möglich? Sie ist ohne Eigenarbeit undenkbar, mag es sich nun um die Bildung der natürlichen sittlichen Tugenden oder um die Entwicklung der Keime der eingesenkten übernatürlichen Tugenden handeln. [1])

Wie verhält es sich aber mit der Pflicht zu einer besondern Art der Arbeit, besonders mit der Pflicht der Handarbeit? Darüber hat sich der hl. Thomas infolge der Polemik des Guillaume de Saint Amour weit verbreitet und mit grösster Klarheit ausgesprochen.

Als allgemeiner Grundsatz, so weit es sich um eine absolute Pflicht handelt, gilt: wer sonst nichts hat, um erlaubter Weise davon leben zu können, der ist zur Handarbeit, zur Körperarbeit durchaus verpflichtet. Der Mensch hat die strenge Pflicht, sein Leben zu erhalten. Das von der Natur selbst gegebene Mittel dazu ist die Arbeit. Ist diese Arbeit das einzige Mittel — und in der Gegenwart ist dies für die Grosszahl der Menschen der Fall — dann ist die Pflicht dazu eine absolute und allgemeine. [2])

---

[1]) « ... tam virtutes *intellectuales* quam *morales* secundum quandam aptitudinis inchoationem sunt in nobis *a natura, non autem consummatio earum.* » 1, 2 q. 63 a. 1 c.

[2]) « ... secundum quod labor manualis ordinatur ad victum quærendum cadit sub necessitate præcepti, prout est necessarius ad talem finem: *quod enim ordinatur ad finem, a fine necessitatem habet*, ut scilicet

Wenn nun einer diese Pflicht der Arbeit hat, so hat er selbstverständlich auch ein Recht zu arbeiten. Hat er damit aber auch ein «Recht auf Arbeit»? Ist eine bestimmte Person der Gesellschaft verpflichtet, diesem bestimmten arbeitslosen Manne Arbeit zu geben? Oder hat der Staat die Pflicht, jedem Einzelnen Arbeit zu verschaffen, der es braucht?

Jeder, der ein strenges Recht hat auf den Zweck, hat auch ein Recht auf die Mittel, die ihrem Wesen nach auf die Erreichung dieses Zweckes hingeordnet sind. Nun aber ist klar, dass ein jeder ein Recht auf sein Leben hat — nicht aber in dem Sinne, dass er das Recht hat, frei über sein Leben zu entscheiden, denn diese oberherrliche Verfügung kann einzig dem Schöpfer desselben zukommen und jenen, denen er unter gewissen Umständen ein solches Recht überträgt. Ein wesentliches und für jenen, der sonst nichts zum Leben hat, absolut notwendiges Mittel ist die Arbeit zur Erwerbung des Lebensunterhaltes. [1])

Dass nun eine bestimmte Person verpflichtet sei, diesem Arbeitslosen gerade dadurch zu helfen, dass er ihm eine Arbeit zu verrichten gebe, die er selber nicht notwendig hat, lässt sich nicht erweisen. [2])

Ja, nicht einmal für den Staat erscheint es als eigentliche Pflicht, einem Einzelnen Arbeit zu verschaffen, der es gerade nötig hat. Der Staat hat als erste Aufgabe die Sorge um das Gemeinwohl. Daher soll er vor allem durch die Gesetzgebung

---

in *tantum* sit necessarium, *inquantum* finis sine eo esse non potest. Et ideo qui non habet aliunde, unde vivere possit, tenetur manibus operari, *cuiuscunque sit conditionis*. . . . Unde si quis absque manducatione posset vitam transigere, non teneretur manibus operari. Et eadem ratio est de illis qui non habent alias, unde *licite* vivere possint. Non enim intelligitur aliquis posse facere, quod non licite facere potest.» 2, 2 q. 187 a. 3 c. cf. 3 C. G. 135 (Al 7), 133 (Al. 4).

[1]) Providentia divina hominibus «dedit facultatem per *proprios labores* victum quærendi.» 3 C. G. 135 (Al. 7).

[2]) «. . . Ex parte dantis considerandum est, ut id quod est in eleemosynas erogandum, sit ei *superfluum* . . . non solum *respectu suiipsius*, quod est supra id, quod est necessarium individuo, sed etiam *respectu aliorum, quorum cura ei incumbit* . . . quia prius oportet, quod unusquisque sibi provideat et his quorum cura ei incumbit, et postea de residuo aliorum necessitatibus subveniat . . .» 2, 2 q. 32 a. 5 c.

dahin wirken, dass es bis auf die Einzelnen, soweit möglich, erreicht werde. Vorzüglich geschieht dies durch die Arbeitsgesetzgebung. Da der Staat aus Einzelnen mit persönlichen Rechten besteht, hat er diese Rechte zu achten. Daher kann er keinen zwingen, einem Arbeitsuchenden Arbeit zu geben. Das Recht zu arbeiten ist ein persönliches Recht. Es schliesst noch nicht das Recht auf eine bestimmte Sache in sich, an der er die Arbeit leisten kann.

Auch kann der Staat kaum verpflichtet werden, selbst Arbeit zu schaffen, um allen eine Verdienstmöglichkeit zu geben. Das würde nutzlos den Lebenssaft der ganzen Gesellschaft aufsaugen, was mit der Sorge für das Gemeinwohl unverträglich ist.

Um der Arbeitslosigkeit zu steuern, kann und soll der Staat allerdings sein Möglichstes tun, indem er solche öffentliche Arbeiten, die nicht durchaus notwendig sind, auf Zeiten solcher Krisen verspart, oder indem er in entsprechendem Umfange eine Arbeitsvermittlung einrichtet. [1])

Hier wo Gesetz und äusserer Zwang ihre Grenzen haben, hat notwendig die Nächstenliebe einzuspringen. Es ist eine strenge Pflicht, der Not abzuhelfen, sei es, dass der Einzelne, der dazu die Mittel hat, durch Almosen die Folgen der Arbeitslosigkeit, das Elend behebt; sei es, dass er an die Quelle der Not und des Elendes geht und sie versiegen lässt, indem er, aus Nächstenliebe, eine ihm nicht gerade notwendige Arbeit tun lässt.

Neben dem Heere jener, die von der Hand in den Mund leben, gibt es aber eine ganze Anzahl von Menschen welche ohne alle Handarbeit reichliche Mittel zur vollen Entfaltung ihres ganzen Lebens haben. Diese sind nun allerdings nicht zur Handarbeit verpflichtet. Existiert darum die Pflicht der Arbeit für sie nicht? Gilt das Gesetz für sie nicht: « Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen? » Besteht ihre einzige Lebensaufgabe darin, durch Sport ihre Kräfte zu betätigen; [2])

---

[1]) « Sic igitur bonæ institutioni multitudinis tertium restat ad regis officium pertinens, ut sit de promotione sollicitus. Quod fit, dum *in singulis*, si quid *inordinatum* est, *corrigere*; si quid *deest*, *supplere*; si quid melius fieri potest, studet perficere. » de reg. princ. I. 15.

[2]) « Non dat Deus ludere sed diabolus » R. « . . . verbum illud Chrysotomi est intelligendum de illis, qui inordinate ludis utuntur, et præcipue eorum, qui finem in delectatione ludi constituunt . . . contra quos dicit *Tullius* « non ita *generati a natura* sumus, ut ad

durch Verschaffung aller Mittel für die verfeinerten Lebensgenüsse ihren Besitz in Umlauf zu setzen? Oder dadurch, dass sie keinen Handel oder kein Handwerk oder kein industrielles Unternehmen betreiben, den andern keine Konkurenz zu machen? Die austauschende Gerechtigkeit, welche Kauf und Verkauf regelt, wird dadurch allerdings nicht verletzt. Aber es gibt noch eine andere Gerechtigkeit, die soziale Gerechtigkeit. Wie wir gesehen, ist der Mensch seiner Natur nach soziales Wesen. Die Arbeit des einen kommt auch dem andern und dem Ganzen zu Gute. Nur durch das Zusammenwirken der Einzelnen und durch die Arbeitsteilung im weitesten Umfange schreitet das Menschengeschlecht zu einer immer grössern Vervollkommnung empor. Nur durch das successive und gleichzeitige Zusammenarbeiten der Menschheit kommt als Resultat der Geistesarbeit, der Erfahrung und Beobachtung das Wachsen der menschlichen Kultur zustande. — Wie viel Studium und wie viele Versuche, welches Ringen liegt nicht zwischen der durch Dampf getriebenen Orgel, welche Papst Silvester II. in der Domkirche zu Rheims hergestellt hatte [1]) und der Dampfmaschine des James Watt?! Und welche Riesenvorteile und welche Umwälzungen haben die Arbeiten einzelner Glieder des Menschengeschlechtes der ganzen Menschheit gebracht! Wie gewaltig hat sich dadurch die Anforderung an die Körperarbeit des Menschen gemindert und die Produktion in umgekehrten Verhältnissen gesteigert! — Ja, die Arbeit hat sozialen Charakter! Selbst das Brot, das der Reiche isst, und dann erst die wertvollen Kleider, die er trägt, wieviel Arbeit seiner Mitmenschen ist nicht darin verkörpert! Und wenn nicht eine gewaltige Fülle von Geistesarbeit und technischer Arbeit einer langen Reihe von Menschen zusammengeflossen wäre, wie könnte er im Automobil die frühlingprangenden, blütenduftenden, sonnenbestrahlten Gefilde durchziehen? [2]) Ist

---

ludum et iocum facti esse videamur; sed *ad severitatem* potius et ad quædam *studia* graviora atque maiora. » » 2, 2 q. 168 a. 2 ad 2.

[1]) cf. Willelmus Malmesbur. Gesta regum Angl. l. II. c. 168 M. G.... vol. 10 p. 462.

[2]) « . . . oportet, ut quiqunque terram operatur, in sudore vultus comedat panem; et ipsi qui per se agriculturam non exercent, in aliis laboribus occupantur: homo enim nascitur ad laborem, ut dicitur (Job 5, 7) et sic panem ab aliis in sudore vultus elaboratum manducant. » 2, 2 q. 164 a. 2 ad 3.

es da nicht eine eigentliche Pflicht der sozialen Gerechtigkeit, dass dieser Glücksmensch auch etwas beitrage zum Nutzen und Wohle der Gesellschaft, von der er so viel empfangen hat? Ist es nicht eine Pflicht für solche Menschen, nach Massgabe ihrer Talente dem Gemeinwohle durch höhere Arbeitsarten zu dienen, da sie von den andern ohne ihr Verdienst befreit sind? Das Leben des Menschen bedarf mehr noch der geistigen Güter, als der bloss leiblichen! [1]) Daher müssen einige frei sein von den Sorgen der Erwerbsarbeit, die Zeit und Kraft verschlingen. Dies ist für die wohlbegüterte Menschenklasse der Fall. Es ist daher eine von der Natur geforderte Pflicht für sie, vor allem diese Seite der menschlichen Bedürfnisse in's Auge zu fassen und ihnen Sorge und Arbeit zu widmen, als eine Art Gegenleistung für die Früchte der Arbeit der Gesellschaft, die ihr diese Stellung ermöglicht. [2])

Ausser dieser Pflicht zur Arbeit, wie sie in der Pflicht der individuellen Vervollkommnung gelegen ist und wie sie aus dem sozialen Charakter des Menschen fliesst, ist der Einzelne zu irgend einer Arbeit im weitern Sinne zur Meidung der sittlichen Gefahren des Müssigganges gehalten.

Müssiggang ist zu unterscheiden von Musse. Freisein von äussern Beschäftigungen, vor allem von körperlicher Arbeit, ist wohl Musse, aber noch nicht notwendig Müssiggang. Betätigung der Kräfte liegt in der Natur derselben. Zweckbewusste Anwendung der Fähigkeiten und Kräfte zur Erreichung eines vorgesteckten Zieles gehört zum Begriffe der Arbeit. Das Gegenteil davon ist Müssiggang: entweder relative Untätigkeit [3]) — denn

---

[1]) cf. 3 C. G. 135 (Al. 1).

[2]) Böhmer, der bekannte deutsche Geschichtschreiber, spricht ganz diese durch das Christentum eingeschärften Grundsätze des Naturrechtes aus, wenn er sagt: « Ich glaube, dass jeder, der vor der Mehrzahl seiner Mitmenschen es voraus hat, nicht dem täglichen Brote nachgehen zu müssen, auch verpflichtet ist, seine Zeit und Kräfte auch den allgemeinen Zwecken zu widmen, dass er durch solchen nützlichen Dienst die Bevorzugung, deren er geniesst, gewissermassen abverdienen müsse und nur so nach getaner Arbeit, derselben ohne Schaden seiner Seele geniessen könne ». *Janssen*, I. « Böhmers Leben und Anschauungen. » S. 127.

[3]) « . . . Glossa loquitur de illis qui absque omni utilitate quam faciunt, necessaria petunt, ut otiosi vivant; *non autem otiose vivit, qui qualitercumque utiliter vivit.* » 2, 2 q. 187 a. 5 ad 2.

absolut untätig ist der normale, wachende Mensch nicht — oder zweck- und daher nutzlose Tätigkeit, was man als beschäftigten Müssiggang bezeichnet. Eine solche Lebensweise ist für den Menschen von grossem Nachteil. Einmal werden die Kräfte durch Nichtgebrauch gewissermassen in der Potentialität, in ihrem Widerstande gefestigt, anstatt durch passende Anwendung gestärkt und entwickelt zu werden. Sodann wird das moralische Leben in Unordnung geraten. Die Vernunft verliert das Steuerruder und die Leidenschaften bemächtigen sich desselben und ziehen das Schiffchen des menschlichen Lebens zwischen die Scylla und Charibdis des doppelteiligen niedern Strebevermögens, bald wird es von einem scheinbaren sinnlichen Gute angezogen, bald von einer aufsteigenden Schwierigkeit kraftlos zurückgeschleudert (concupiscibilis — irascibilis).[1]) Daraus ergibt sich die Pflicht zu irgend einer Arbeit, um das Lebensschiffchen vor moralischem Schiffbruch zu bewahren und in den Hafen zeitlicher und ewiger Bestimmung zu leiten unter der energischen Steuerung des von der rechten Vernunft geführten Willens.[2])

Die Pflicht der Arbeit ist allumfassend. Sie ist so innig mit dem Wesen der Menschennatur verbunden, dass sie nicht etwa bloss im jetzigen Zustande des gefallenen Menschengeschlechtes erst angefangen hat; nein, sie hätte auch im Paradiese, in jenem glücklichen Zustande, den uns die Offenbarung lehrt, bestanden. Gott setzte den Menschen in's Paradies, damit er arbeite und es bewache (Gen. 2, 15). Die wesentlichen Anlagen und Bedürfnisse waren dieselben. Während nur der erste Mensch als Anfang und Urquell nicht nur des leiblichen, sondern auch der Entwicklung des geistigen und moralischen Lebens der Nachkommen,[3]) in natürlicher Vollkommenheit geschaffen war, hätten

---

[1]) « . . . secundum quod opus manuale ordinatur ad otium tollendum . . . non cadit sub necessitate præcepti secundum se consideratum : quia multis aliis modis potest . . . otium tolli, quam per opus manuale . . . per meditationes sacrarum Scripturarum et laudes divinas. . . . » 2. 2 q. 187 a. 3 c.

[2]) « . . . tenentur [prælati] ad laborem spiritualem, non corporalem. » 1 Cor. 9 lect. 2.

[3]) « . . . homo potest esse principium alterius, non solum per *generationem corporalem*, sed etiam per *instructionem* et *gubernationem* . . . » 1 q. 94 a. 3 c.

« . . . Non . . . ex necessitate homo operabatur [in statu innocentiæ,] sed per liberum arbitrium, ex quo homo habet, quod possit magis

die Einzelnen durch eigene Tätigkeit und Arbeit sich zur Selbstvervollkommnung emporführen sollen. Aber diese Entwicklung wäre eine freie gewesen, und infolge der Verschiedenheit der Anlagen, wie der äussern Bedingungen auch das Resultat, der Grad der Vollkommenheit ein verschiedener.

Auch hier hätten die Menschen gesellschaftlich gelebt, wie es der körperlichen Seite ihrer Natur entspricht. [1]) Als Folge der verschiedenen Geistes- und Körperentwicklung hätte sich eine Unter- und Ueberordnung gebildet, indem die Vollkommenern ihre grössern Kenntnisse und ihre höhere sittliche Vollkommenheit zu Nutz und Frommen der Mitmenschen gebraucht hätten.

In der jetzigen Lage der Menschen aber ist ein Element zur Arbeit hinzu gekommen, das in jenem Glücksstande nicht gewesen wäre: der Arbeit wurde durch die Mühe, die Last und Beschwerlichkeit der Straf- und Busscharakter aufgeprägt. Vor dem Falle war die Arbeit leicht und angenehm und ohne aufreibende Anstrengung. [2]) Dies hatte seinen tiefsten Grund in der Urgerechtigkeit und durch sie vor allem in der grössern Vollkommenheit der vier Elemente der Arbeit. [3]) Der Verstand

---

et minus animum applicare ad aliquid *faciendum* (1) vel *volendum* (3) vel *cognoscendum* (2); unde quidam *magis* profecissent in iustitia et scientia, quam alii. » 1 q. 96 a. 3 c.

[1]) « ... tunc ... dominatur aliquis alteri ut libero, quando dirigit ipsum *ad proprium bonum* eius qui dirigitur, vel *ad bonum commune*, et tale dominium ... in statu innocentiæ fuisset propter duo 1° quia homo *naturaliter est animal sociale*. Unde homines *in statu innocentiæ socialiter vixissent* ... 2° quia si unus homo habuisset super alios *supereminentiam scientiæ et iustitiæ*, inconveniens fuisset, nisi hoc exequeretur *in utilitatem aliorum* ... » 1 q. 96 a. 4 c.

[2]) Verbum Genesis 2, 15 « potest intelligi, ut homo operaretur et custodiret paradisum. Nec tamen *illa operatio* esset laboriosa sicut post peccatum, sed fuisset *iucunda propter experientiam virtutis naturæ* ... » 1 q. 102 a. 3 c.

[3]) « ... inquantum ... *ratio* destituitur suo ordine ad verum, est vulnus ignorantiæ; inquantum — *voluntas* destituitur ordine ad bonum; est vulnus malitiæ; inquantum ... *irascibilis* ... ordine ad arduum, est vulnus infirmitatis; ... *concupiscentia* — ordine ad delectabile moderatum ratione, est vulnus concupiscentiæ. Sic igitur ista ... sunt inflicta toti humanæ naturæ ex peccato primi parentis. » 1, 2 q. 85 a. 3 c. cf. ib. a. 5; 2, 2 q. 164 a. 2.

war scharf und klar: so konnte er viel leichter in das Wesen der Natur und ihrer Kräfte und Gesetze eindringen und sich neue Zwecke setzen. Ein Kunstwerk zu schaffen, neue Ideen und Formen zu finden, wäre ihm spielend leicht gegangen. Die Körperkräfte waren natürlich nicht unbeschränkt — auch dann hätte der Mensch der Ruhe und des Schlafes bedurft — aber sie waren mächtiger, strotzend, gleichsam zur Inangriffnahme irgend einer Arbeit sprungbereit. Durch mühelose Erwerbung der Nahrung konnten sie in ungeminderter Fülle erhalten werden. Die ganze Natur stand ihm zu Diensten; es mussten nicht erst ihre gewaltigen Schwierigkeiten überwunden und ihre Widerstände gebrochen und ihre überschäumenden Kräfte mühsam in Bande geworfen werden. Durch die tiefe Kenntnis der Naturkräfte war es ihm ein Leichtes, sie zur Auswirkung seiner Pläne anzuspannen.

So konnte der Mensch sich ganz der höhern Kultur widmen. Unterwerfung der Erde war damals schon der göttliche Kulturbefehl. Aber der Ausgangspunkt, wo er seine Arbeit einzusetzen hatte, war durch die Erhebung seiner Natur durch ein freies Schöpfergeschenk, was jetzt für die Menschheit Endziel ihres Ringens und Arbeitens geworden ist. Es ist das menschliche Ideal der grössten Kulturhöhe: die Welt ein einziges, grosses Laboratorium nach dem Verschwinden der müheseligen Arbeit. Damals war reine Wirklichkeit, was die griechischen Philosophen als irdischen Zweck für die Freien forderten; damals, was das Streben der civilisierten Menschheit erreichen möchte: durch alle möglichen Erfindungen, Dampfmaschine, Elektrizität, Flugapparat: die ganze Erde zu beherrschen, die Arbeitslast abzuwälzen und genussreicher Geisteskultur sich hinzugeben.

VII. Kapitel.

Wert und Lohn der Arbeit.

§ 1. *Allgemeines.*

Arbeit ist, wie wir gesehen, Entfaltung und Anwendung der Geistes- und Körperkräfte nach Massgabe der vier Ursachen. Mit Rücksicht auf diese Faktoren kann es nun zwei hauptsächliche Fälle geben.

Alle diese Faktoren können sich in ein und demselben Subjekte zusammenfinden. Wir haben z. B. den selbständigen Handwerker, einen Schuhmacher, der aus seinem Leder die Schuhe macht, oder den Bauern, der auf seinem Lande arbeitet, oder den Chemiker, der im eigenen Laboratorium experimentiert.

Diese Teilkräfte der menschlichen Arbeit lassen sich aber, eben, weil es Teilkräfte sind, verschieden kombinieren. Die Hauptbedeutung hat aber die Trennung der Materialursache von den drei andern d. h. der zu bearbeitende Stoff ist nicht im Besitze des Arbeiters, des Trägers der übrigen Ursachen, vor allem der Wirkursache. In diesem Falle haben wir das Verhältnis von Kapital und Arbeit.

Auf diesem Wege gelangen wir zum Begriff des Lohnes. Was ist denn also Lohn?

Im weitesten Sinne ist Lohn das Resultat der Arbeit.[1]) Der Schuh und alles, was er daraus ziehen kann, ist der Lohn des Schuhmachermeisters. Doch hier werden wir nicht in diesem Sinne von Lohn sprechen, vom Verdienst des selbständigen Arbeiters.

In eigentlichen Sinne schliesst Lohn — ein Begriff, der mehr die Forderung des Arbeiters bezeichnet — oder **Vergeltung**,

[1]) « . . . *Merces* est *terminus operis* » 1, 2 q. 114 a. 5 c.

das mehr die Schuld des Empfängers der Arbeitsleistung berücksichtigt, eine wirkliche Beziehung, ein reales Verhältnis in sich, und zwar ein Verhältnis zwischen zwei Persönlichkeiten. Wir haben also im strengen Sinne nur dort Lohn, wo zwischen den vier Ursachen und Kräften in irgend einer Weise eine Verschiedenheit der Träger, eine wirkliche Trennung vorhanden ist. Nehmen wir z. B. den Bau eines Hauses an: dem Bauunternehmer gehört Grund und Boden und das Material; er hat auch den Plan entworfen und den Zweck bestimmt. Dann stellt er einen Werkführer an, welcher den Bau zu leiten hat, und Arbeiter, die ihn ausführen. Für ihren Kräfteaufwand kommt ihnen eine Entschädigung zu, und das nennen wir Lohn. Lohn ist also eine Entschädigung oder Vergeltung für die einem andern frei geleistete Arbeit.

In den meisten Fällen handelt es sich um die Trennung von Material- und Wirkursache. Es kommt hier besonders die körperliche Arbeit in Betracht. Der eine besitzt das Kapital, Grund und Boden; aber der Boden muss bebaut, die Maschine geleitet, die Schätze der Erde müssen an's Tageslicht befördert werden. Dazu ist Arbeit notwendig. Auf der andern Seite stehen jene, welche im gewöhnlichen Sinne Arbeiter genannt werden. Sie besitzen wohl reiche Arbeitskraft, wo sie aber dieselbe betätigen sollen, wissen sie noch nicht; es fehlt ihnen noch das dazu nötige Substrat der Betätigung. Soll etwas erreicht werden, so müssen die auseinander liegenden Ursachen naturnotwendig zusammentreten. Die einen werden daher ihre Arbeitskräfte in den Dienst eines andern stellen. Es bildet sich ausdrücklich oder stillschweigend ein Arbeitsvertrag d. h. die Arbeiter, die Besitzer der Wirkursache «vermieten» ihre Arbeitskraft, der Besitzer der Material- und eventuell der Final- und Formalursache «mietet» sie.

Hier tritt nun die Frage nach Wesen und Bedingung des Arbeitsvertrages auf. Doch bevor wir davon sprechen, soll die Berechtigung eines solchen Lohnverhältnisses dargetan werden, was besonders die Sozialisten bestreiten. Es kann jedoch bei der Betrachtung der Natur des Menschen und der Aufgabe der Arbeit kaum ein begründeter Zweifel darüber obwalten.

Durch seinen vernünftigen Willen ist der Mensch Herr der ganzen Tätigkeit aller jener Kräfte, die von Natur aus dem Willen unterworfen sind, also vor allem auch der Tätigkeit nach

aussen. Er kann seine Kräfte frei entfalten, zu diesem oder jenem Zweck anwenden, wie er es für besser findet. Daher kann er in Freiheit seine Wirktätigkeit, seine Arbeit in den Dienst eines andern stellen, und zwar gegen eine Entschädigung. Was heisst das aber anders als, um Lohn arbeiten? Er kann überdies durch seinen Willen zu einem ganz bestimmten Werke oder für eine fest bestimmte Zeit sich binden. Was ist das anderes als ein Lohnverhältnis, ein Arbeitsvertrag?

Ein zweiter, zwingender Grund ergibt sich aus dem Zweck der Arbeit. Was von Natur aus notwendig ist, muss doch ohne Zweifel berechtigt sein. Nun ist aber die Erhaltung seines Lebens und die Entfaltung seiner Persönlichkeit eine Naturpflicht für den Menschen, und gerade mit dieser Pflicht deckt sich auch der wesentliche Zweck der Arbeit. Auf der andern Seite ist der Privatbesitz ebenfalls naturrechtlich begründet. Es ist also nichts Unberechtigtes darin, dass eine Trennung der Materialursache von den übrigen eingetreten ist. Wenn nun einer selbst kein Feld hat, wo er seine Arbeit fruchtbringend betätigen kann, ist es da nicht eine Forderung der Natur, ein absolute Notwendigkeit, sie eben im Dienste eines andern fruchtbar zu machen und dadurch den nötigen Lebensunterhalt, den Naturzweck zu erreichen? Es ist daher ein Arbeitsvertrag, ein Lohnverhältnis nicht nur erlaubt, sondern unter Umständen vom Naturrechte selbst strenge gefordert.

Lohnverhältnis und Arbeitsvertrag besagt streng genommen nicht ganz dasselbe. Lohnverhältnis ist weiter und unbestimmter. Durch gegenseitig anerkannte feste Abmachungen und Bestimmung der Bedingungen, sei es mündlich oder schriftlich, wird es zu einem Arbeitsvertrag. Da nun der Mensch nicht wie das Tier die seinen Naturzwecken angepassten Mittel fertig findet, so hat er sie durch seine Arbeit zu erreichen. Und weil die einzelnen Glieder in der menschlichen Gesellschaft aufeinander angewiesen sind, soll durch gegenseitige Verbindung und durch Austausch ihr Zweck, nämlich ein genügendes und menschenwürdiges Auskommen erreicht werden. Damit aber Ordnung und Gerechtigkeit herrsche im sozialen Körper, wird diese Verbindung durch den Arbeitsvertrag geregelt.[1]) Der Arbeits-

[1]) « ... aliquid est adæquatum vel commensuratum alteri ex condicto sive ex communi placito, quando scl. aliquis reputat se conten-

vertrag erscheint daher bei der Anlage der menschlichen Natur auch als sozial notwendig.

Der Arbeitsvertrag ist natürlich nicht der einzige Vertrag, es gibt verschiedene Vertragsarten. Daher kann man sich fragen: welcher Art ist der Arbeitsvertrag? Der Architekt hat ein Haus gebaut. Nun kann er es einem andern um eine bestimmte Summe zum Besitz und Gebrauch überlassen: er verkauft es. Er hat kein Recht mehr weder auf die Sache noch auf den Gebrauch derselben. Er kann aber auch das Eigentumsrecht am Hause behalten und nur die Benützung einem andern gegen eine Entschädigung überlassen: er vermietet es. Wir haben daher virtuell oder formell einen Kauf- oder Mitvertrag.

Der Architekt hat aber das Haus nicht eigenhändig aufgebaut. Er hat wohl die Pläne gemacht, er war die Seele, welche durch die Leitung und Anordnung das ganze Unternehmen schliesslich zustande brachte. Aber zum Baue brauchte er Leute, welche seine Pläne ausführten: Arbeiter, welche die Fundamente gruben, Steinhauer, Maurer, Zimmerleute.... Er fand Leute, die ihre Kräfte seinem Dienste anboten. Aber sie tun das nicht umsonst; ihr Zweck ist der Lohn. So hat sich dann ein Vertrag gebildet zwischen den beiden Teilen. Die Arbeiter führen das Haus aus und der Unternehmer gibt ihnen eine Entschädigung dafür. Welcher Art nun ist dieser Vertrag? Ist es ein Kaufvertrag? Nein! denn die Arbeit ist ebenso wenig Sache, wie die menschliche Person selber. Gegenstand eines Kaufvertrages ist aber eine Sache und nicht eine Person. Es kommt daher der Mietvertrag in Betracht. In der Tat ist der Arbeitsvertrag eine Art Mietvertrag.

Welches ist nun das Objekt, der Gegenstand dieses Vertrages? Vor allem ist es nicht direkt die menschliche Person, denn diese ist Zweck und kann als solche nicht Gegenstand eines Vertrages werden — nicht einmal im Ehevertrag ist dies der Fall, denn nicht die Person als solche, sondern der Körper ist Gegenstand desselben. — Es ist auch nicht direkt die aktive Potenz, die

---

tum, si tantum accipiat. Quod — potest fieri ... uno modo per aliquod *privatum condictum* sicut quod firmatur aliquo pacto inter privatas personas; alio modo *ex condicto publico*, puta cum totus populus consentit quod aliquid habeatur quasi adæquatum et commensuratum alteri ...» 2, 2 q. 57 a. 2 c.

Quelle der Arbeitskraft, denn sie ist dauernd und unzertrennlich mit der Person verbunden. Auf der andern Seite ist es wiederum nicht direkt das Werk, die Arbeit als Resultat, denn geistige Güter, welche das Resultat von Arbeit, vorzüglich Geistesarbeit darstellen, können nicht zeitlichen d. h. materiellen Gütern gleichgesetzt werden; für sie als solche eine Entschädigung fordern oder geben, wäre nach dem hl. Thomas Simonie — und doch haben auch solche Arbeiten einen Anspruch auf Lohn, wie wir noch sehen werden.[1]) Wäre anderseits, abgesehen von diesen geistigen Gütern, das materielle Produkt, die gleichsam gegenständlich verkörperte Arbeit direkt Gegenstand des Arbeitsvertrages, so würde der Arbeiter gar oft beim Misslingen der Produktion seinen Zweck nicht erreichen, ja unter Umständen leer ausgehen.[2]) Wenn z. B. der Uhrmacher den ganzen Tag in der Fabrik gearbeitet hat und schliesslich geht die Uhr doch nicht, so hat er doch seinen Taglohn verdient, einen Rechtsanspruch darauf, — vorausgesetzt natürlich, dass dies nicht seine Schuld ist. — Es ist damit natürlich nicht gesagt, dass die Wertung der Arbeit nicht auch nach dem herzustellenden Gute oder nach der Art der Arbeit sich richte, wie sie sich aus besondern angestrebten Zwecken ergeben. Direkt Objekt des Vertrages ist jedoch die Arbeit im eigentlichen Sinne, nämlich die Tätigkeit selbst, die Anwendung und der Gebrauch der Körper- und Geisteskräfte. Es ist jene Kraftentfaltung, die zumeist mit Mühe verbunden, ihrem Wesen nach zur Erreichung oder Hervorbringung eines Gutes führen soll. Aehnlich wie der Gebrauch des Hauses vom Hause selbst sich trennen lässt, so

---

[1]) « . . . actus aliquis potest spiritualis dici vel quantum ad suum principium quod competit alicui ex aliquo spirituali dono vel officio; vel quantum ad suum finem, ut quando per actum ad aliquod spirituale pervenitur. In actibus 1° modo . . . spirituales . . . nullo modo sine simonia potest aliquis *locare* actus suos . . . in secundis actibus, quia spiritualitas non est ex parte agentis, potest etiam emere vel vendere *operas* suas, sed non vendere hoc spirituale quod ex eius actu acquiritur. » 4 dist. 25, q. 3 a. 2 qc. 2 c.

« . . . advocatus vendit iustum patrocinium, et iurisperitus verum consilium. *Non* — advocatus vendens iustum patrocinium *iustitiam* vendit, quæ est spiritualis, sed *actum* suum . . . » ib. ad. 9.

[2]) « . . . *merces* dicitur, quod recompensatur pro retributione operis vel laboris, *quasi quoddam pretium* ipsius. » 1, 2, q. 114 a. 1 c.

ist auch der Gebrauch der Arbeitskraft nicht identisch mit der Person, wenn auch auf das innigste damit verbunden.[1])

Gerade aus dieser innigen Verbindung der Arbeitsentfaltung mit der Persönlichkeit ergeben sich die Bedingungen, die beim Arbeitsvertrag notwendig in Betracht gezogen werden müssen.

Von Seite des Ausgangspunktes ist die Arbeit frei; aber auch persönlich.[2]) Vernunft und freier Wille machen den Menschen zur Person. Nun aber haben wir gesehen, dass gerade durch seine Vernunft der Mensch das unbeschränkte Gebiet seiner Betätigung sieht und ordnet, und dass zu jeder Arbeit der Wille notwendig ist. Die Arbeit des Menschen darf daher infolge dieses wesentlichen Charakters der Persönlichkeit, den sie nie abstreifen kann, in keiner Weise auf gleiche Stufe gesetzt werden mit der sogenannten Arbeitsleistung eines Zugtieres oder einer Machine.

Insofern der Mensch durch seinen Willen Herr seiner Handlungen ist, kann er an sich seine Arbeitskraft in den Dienst eines andern stellen ohne eine entsprechende Entschädigung dafür zu verlangen; ja, er kann umsonst arbeiten.

Die Arbeit trägt aber in den meisten Fällen einen andern, zweiten Charakter an sich, welcher dann über der Vertrags-Freiheit steht und sie näher bestimmt und einschränkt im Interesse der Persönlichkeit selber. Die Arbeit ist notwendig für denjenigen, der ausser seiner Arbeitskraft keine Güter hat; sie ist dann für ihn das von der Natur gegebene einzige Mittel zur Erhaltung des Lebens. Höhe des Lohnes, Zeit und Ruhe, Moralität kommen daher hier bestimmend und einschränkend in Betracht.

---

[1]) « ... quædam sunt, quorum usus non est ipsa rei consumtio; sicut usus domus est inhabitatio, non autem dissipatio. Et ideo in talibus seorsum potest utrumque concedi, puta cum aliquis tradit alteri *dominium* domus, *reservato sibi usu* ad aliquod tempus; *vel e converso* cum quis concedit alicui usum domus, reservato sibi eius dominio. Et propter hoc licite potest homo accipere pretium pro usu domus ... sicut patet in conductione et locatione domus. » 2, 2 q. 78 a. 7 c.

[2]) ... [Deus] « esse aliis tribuit non necessitate naturæ, sed secundum suæ arbitrium voluntatis ... Unde consequens est, ut factorum suorum sit dominus; nam *super ea, quæ nostræ voluntati subduntur dominamur*. Hoc autem dominium super res a se productas perfectum habet, utpote qui ad eas producendas non exterioris agentis *adminiculo* indiget, nec *materiæ fundamento* ... ». 3 C. G. 1 (Al. 2).

Arbeit, Lohn, Verdienst stehen in enger Beziehung zu einander. [1]) Nachdem wir bereits gesehen, was Lohn ist, können wir uns nun fragen: Was ist Verdienst? Verdienst ist jene der Arbeit inhärierende Eigenschaft, welche die Grundlage für den Lohn, den Rechtsanspruch auf eine Vergeltung bildet. Verdienst schliesst nämlich die Hinordnung auf eine Vergeltung in sich, die auf Grund der Gerechtigkeit geleistet werden soll. Wie schon der Ausdruck: Vergeltung besagt, handelt es sich um eine Gegenleistung für etwas Empfangenes, für einen Nutzen oder Vorteil, für einen Dienst von Seite eines andern.

Da der Mensch seinem Wesen nach nicht nur in einem Verhältnis zu einzelnen Mitmenschen, sondern als soziales Wesen auch in unlösbarer Beziehung zur menschlichen Gesellschaft steht, so kann seine Leistung, welche ein Verdienst begründet, ebenfalls verschiedene Beziehungen annehmen. Der Nutzen, den seine Leistung stiftet, kann direkt andern oder bloss indirekt andern zu Gute kommen.

Es kann einer eine Arbeit oder einen Dienst leisten, die unmittelbar einem Einzelnen zum Nutzen gereicht. In diesem Falle ist es selbstverständlich, dass diese Einzelpersönlichkeit direkt die Pflicht der Vergeltung zu erfüllen hat. Da aber jeder derartige Nutzen mittelbar auch der ganzen Gesellschaft zu Gute kommt, hat sich der Betreffende indirekt auch ein Verdienst

---

[1]) « . . . *meritum* [dicitur] . . . in ordine ad retributionem, quæ fit secundum iustitiam. Retributio autem secundum iustitiam fit alicui ex eo quod agit in profectum . . . alterius. Est autem considerandum, quod unusquisque in aliqua societate vivens, est aliquo modo *pars* et *membrum* totius societatis. Quicunque ergo agit aliquid in bonum . . . alicuius in societate existentis, hoc redundat in totam societatem; (sicut qui lædit manum, per consequens lædit hominem.) Cum ergo aliquis agit in bonum . . . alterius singularis personæ, cadit ibi *dupliciter ratio meriti* . . . uno modo secundum quod debetur ei *retributio a singulari persona, quam iuvat* . . . alio modo secundum quod debetur ei retributio *a toto collegio*. Quando vero aliquis ordinat actum suum *directe in bonum . . . totius collegii*, debetur ei retributio *primo* quidem et principaliter *a toto collegio*, secundario vero ab omnibus collegii partibus. Cum vero aliquis agit, *quod in bonum . . . proprium* vergit, etiam debetur ei retributio, inquantum etiam hoc vergit in commune, secundum quod ipse est pars collegii . . . » 1, 2 q. 21 a. 3 c.

von Seite der Gesellschaft erworben. Der Bäcker z. B. der Tag für Tag sich abmüht, die Leute mit dem wichtigen Nahrungsmittel des Brotes zu versehen, hat zunächst ein Recht auf den Arbeitslohn von Seite der einzelnen Käufer. Dadurch aber, dass er für die Einzelnen sorgt, hat er in gewissem Sinne auch ein Verdienst von Seite der ganzen Gesellschaft.

Leistet einer umgekehrt unmittelbar der Gesamtheit einen Dienst, so gebührt ihm auch direkt von der Gesamtheit als solcher eine Vergeltung; z. B. für den Staatsdienst; indirekt aber auch von den Einzelnen, die als Teile des Ganzen ihren Nutzen aus den Vorteilen der Gesamtheit ziehen. Das kommt vorzüglich in den Steuern zum Ausdrucke, aus denen auch der Staatsdienst bestritten wird.

Bei der gleichsam organischen Verbindung jedes Einzelnen mit der Gesellschaft hat er sogar durch den Nutzen, den er sich als ihr Glied erwirbt, ein Verdienst von Seite der Gesellschaft, eben weil er lebendiger Teil derselben und das Ganze aus den Teilen sich zur Vollkommenheit auswächst.

Ein Verdienst ruft der Vergeltung. Wenn aber ein Verdienst vergolten werden soll, muss man irgendwie seinen Wert kennen. Es muss irgend ein Mass geben, nach dem die Vergeltung stattfinden soll. Einen solchen Masstab bietet der Zweck der menschlichen Arbeit. Es ist die Natur selber, die ihn gegeben hat, dadurch dass sie die Arbeit den Menschen sozusagen als Universalmittel überlassen hat. Die Forderungen fliessen aus einer doppelten Quelle je nach der individuellen oder sozialen Seite.

Jeder hat ein natürliches Recht auf ein volles menschliches Leben, auf ein menschenwürdiges Dasein [1]) (πρὸς τὸ εὖ ζῆν, wie Aristoteles sagt, allerdings nur mit Rücksicht auf die freien Bürger). Seiner Zusammensetzung aus Leib und Seele entsprechend hat der Mensch auch ein doppelteiliges Leben: ein niederes, animalisches, mit blinden Trieben, und ein höheres,

---

[1]) « . . . necessarium » dicitur, uno modo sine quo aliquid esse non potest. . . . Alio modo . . . sine quo non potest *convenienter* vita transigi *secundum conditionem et statum propriæ personæ* et aliarum personarum, quarum cura ei incumbit. . . . Inordinatum — esset, si aliquis tantum sibi de bonis propriis subtraheret . . . quod de residuo non posset vitam transigere convenienter secundum proprium statum et negotia occurrentia. *Nullus enim inconvenienter vivere debet . . .* » 2, 2 q. 32 a, 6 c.

geistiges, mit freiem Willen. Das eigentlich menschliche Leben ist nun aber das Leben nach der Vernunft, welche gewissermassen der göttliche Funke im Menschen ist, nach dem alles geordnet und geleitet werden soll, dessen Licht und Kraft auch auf die niedern Triebe überströmen soll. [1])

Daher ist ein menschenwürdiges Leben wesentlich ein Leben nach der rechten Vernunft. Ein solches Leben ist ein gutes Leben, ein Tugendleben. Denn darin besteht die Vollkommenheit des Menschen, dass er ein Leben nach den Vorschriften der Vernunft, nach der Tugend führe. Doch ist hier unter Tugend nicht bloss Tugend im engern Sinne, moralische Tugend zu verstehen, sondern Tugend im weitern Sinne. Gut leben heisst hier, tauglich leben auf allen Gebieten. Ein Leben nach der Tugend ist daher wirkliche, allseitige Kulturarbeit, denn alle Teile im Menschen müssen zur vernunftgemässen Betätigung und Entwicklung gelangen. [2])

Leib und Seele sind eben so innig miteinander verbunden, dass die Störung des einen mit Naturnotwendigkeit auch der Störung des andern ruft. Man spricht von Störungen im Seelenleben; aber was sind sie anderes, in letzter Linie, als Störungen im Körperleben, Störungen der körperlichen Organe und damit auch der Kräfte, die daran gebunden sind? Die übersinnliche Erkenntnis z. B. ist beim Menschen wesentlich auf die Sinne angewiesen. Wenn daher das Auge krank, trübe ist, kann es den Gegenstand nicht richtig darstellen und die Seelenkraft des Verstandes kann keine rechte Kenntnis sich erwerben. [3])

---

[1]) « Virtus primorum principiorum speculativorum et practicorum « *scintilla* convenienter dicitur, quod sicut scintilla est modicum ex igne evolans » ... « hæc superior rationis scintilla, quæ synderesis est, extingui non potest. » 2 dist. 39 q. 3 a. 1 c.

« ... cum homo operatur secundum intellectum ... tunc operatur ... *secundum divinum aliquid* inexistens » ... III. Pol. lect. 15.

« ... bonum hominis inquantum est homo, est ut *ratio* sit *perfecta in cognitione veritatis,* et *inferiores appetitus regulentur* secundum regulam rationis ... » q. de virtutibus in communi a. 9 c.

[2]) « ... intendit natura ... [prolis] traductionem et promotionem usque ad *perfectum statum hominis, in quantum homo* est, qui est *virtutis status* ... » 4 dist. 26 q. 1 a. 1 c.

[3]) « quia ratione homo uti non potest sine sensitivis potentiis, quæ indigent organo corporali, necesse est, quod homo sustentet corpus ad

Daher gehört zu einem menschenwürdigen Dasein in erster Linie das körperliche Wohlsein, oder wenigstens die Möglichkeit dazu durch das Vorhandensein der dafür nötigen Mittel.[1] Das ist die Grundlage, auf der man aufbauen kann. Dazu ist manches erfordert, vor allem aber die genügende Nahrung und Kleidung und die notwendige Abspannung in der Ruhe. Es ist dies das Natur-Recht und die Natur-Pflicht der gehörigen Sorge um die Entwicklung des ganzen physischen Lebens.

Aber wie das Werkzeug nicht um seiner selbst willen da ist,[2] sondern als Mittel zum Zwecke, so sind für das leibliche Wohlbefinden allerdings die äussern Güter unentbehrlich, aber als Mittel soll das Ganze dem höhern Zwecke, dem Geistesleben dienen. Durch eigene Geistesarbeit und durch Unterricht von andern soll dieses gepflegt werden. Die Güter des Geistes, die in sich wertvoller sind als materieller Reichtum, sind ganz geeignet, höhern und edeln, wahrhaft menschenwürdigen Genuss zu bereiten. Zeit, Mittel und Gelegenheit zur Erreichung eines gewissen Grades von Geistesbildung gehören wesentlich zu einem menschenwürdigen Leben und sind von der Natur gefordert, die diesen Drang in die Menschenseele legte und ihr die nötigen Anlagen gab.[3]

Auf dieser soliden Grundlage eines gesunden Leibeslebens und eines gebildeten Geisteslebens, ist es dem Menschen erst möglich, seinen freien Willen ganz und ungehemmt vernunftgemäss zu betätigen, und sein Leben ohne Hindernis nach den Grundsätzen, die ihm sein Gewissen und dadurch das ewige

---

hoc quod ratione utatur. Sustentatio autem corporis fit per operationes delectabiles. Unde non potest esse bonum rationis in homine, si abstineat ab omnibus delectationibus.» 2, 2 q. 142 a. 1 ad 2.

[1]) « . . . *divitiæ* comparantur ad œconomicam, *non sicut finis ultimus*, sed sicut *instrumenta quædam* (I. Pol., 5, 7). Finis autem ultimus œconomicæ est *totum bene vivere* secundum domesticam conversationem . . .» 2, 2 q. 50 a. 3 ad 1, cf. 2, 2 q. 118 a. 1 c.

[2]) « Ad bonam — vitam unius hominis duo requiruntur: unum principale, quod est operatio secundum virtutem . . . aliud vero secundarium et quasi instrumentale scl. *corporalium bonorum sufficientia*, quorum usus est *necessarius* ad actum virtutis . . .» de reg. princ. I. 15.

[3]) « . . . quamvis corpus habeat plures indigentias quam spiritus, tamen indigentiæ spiritus sunt magis fugiendæ, quam indigentiæ corporis, sicut *eligibiliores* sunt *spirituales* quam corporales *divitiæ*.» 4 dist. 15 q. 2 a. 3 qc. c. 3 ad 1.

Gesetz diktiert, einzurichten und weiter zu bilden und so zu einem sittlichen Leben, zu einem Leben nach der Tugend im engern Sinne zu gelangen.

Das ist der Weg, den der Mensch notwendig gehen müsste, um zu einer natürlichen Seligkeit zu gelangen.[1]) Wir aber wissen aus der Offenbarung, dass der Mensch zu einer, seine Kräfte und natürlichen Forderungen übersteigenden, übernatürlichen Seligkeit bestimmt ist. Daher gehört zu einem Leben, wie es einer solchen Bestimmung des Menschen würdig ist, auch die Erfüllung der Pflichten der geoffenbarten Religion.

Welches sind also kurz die Faktoren, welche in ihrem harmonischen Zusammenwirken ein menschenwürdiges Leben bilden, auf das ein jeder ein natürliches Recht hat? Es sind die zu einem genügenden Auskommen hinreichenden äussern Güter,[2]) es ist die Gesundheit und Unversehrtheit des Leibes, es ist eine angemessene Bildung des Geistes und ein nach den natürlichen und übernatürlichen Gesetzen geordnetes, ein übernatürlich-sittliches Leben.

So wird das Leben zu einem schönen Leben, nach dem der Mensch verlangt und in dessen Besitze er sich freut: es ist die äussere und innere Harmonie des ganzen Menschen.

An diesen individuellen Masstab der Vergeltung reiht sich der soziale, nach dem sozialen Zweck der Arbeit: es ist das Gemeinwohl eine zweite Richtschnur der Höhe der Vergeltung der Arbeit. Wie wir bei der Behandlung der Arbeitsteilung gesehen haben, hat die Arbeit sozialen Charakter. Ein jeder ist durch die allgemeine, soziale Gerechtigkeit verpflichtet, durch irgend eine zweckentsprechende Arbeit seinen Teil zum Gemeinwohl beizutragen.

---

[1]) « . . . omnis utilitas humana finaliter ordinatur ad felicitatem . . . *principaliter*, sicut *virtutes*, vel *instrumentaliter* sicut *divitiæ* et *alia — exteriora bona ;* et hoc per comparationem ad communitatem politicam ad quam respicit legis positio. » V. Eth. lect. 2.

[2]) « . . . Est duplex *pulchritudo*. Una *spiritualis*, quæ consistit in debita ordinatione et affluentia bonorum spiritualium . . . Alia *exterior*, quæ consistit in debita ordinatione corporis et affluentia exteriorum rerum, quæ ad corpus ordinantur. . . . Et sicut utraque — *delectat et desideratur ;* ita utraque turpitudo erubescentiam parit, verecundatur enim aliquis de hoc, quod (1) est *pauper*, vel (2) . . . *corpore vitiatus*, vel (3) . . . *inscius*, vel (4) *inordinata* gessit. » C. impug. c. Dei c. VII. 2 p. ad 9.

Umgekehrt hat dann aber auch die Gesellschaft, der Staat dafür zu sorgen, dass die einzelnen Glieder des Gesellschaftsorganismus in einem lebenskräftigen Zustand sich erhalten können. Mit anderen Worten: es ist Aufgabe des Staates, durch Gesetzgebuug irgendwie dafür zu sorgen, dass für eine Leistung eine genügende Vergeltung gegeben werde.

Der Staat hat als wesentliche Aufgabe die Sorge um das Gemeinwohl.[1]) Das Gemeinwohl aber verlangt die gehörige Ordnung der einzelnen Teile, der einzelnen Zellen im Organismus des Gesellschaftskörpers. Wenn die Einzelnen sich gut befinden, dann wird auch das Ganze sich gut befinden. Nun aber besteht der grösste Teil der Gesellschaft aus Erwerbsarbeitern. Wenn es ihnen nicht möglich ist, ihr Leben menschenwürdig zu führen, so wird auch das Gemeinwohl gefährdet und in Unordnung geraten. Wie kann aber ihr Leben sich menschenwürdig gestalten, wenn sie für ihre Leistungen nicht eine zweckentsprechende Vergeltung erhalten? In dienlicher Weise Sorge dafür zu tragen ist daher Aufgabe des Gesetzes, vor allem der Arbeitsgesetzgebung.

Ferner muss der Staat dahin zielen, dass Ruhe und Friede gewahrt werden.[2]) Es wird aber auf die Dauer unmöglich sein, wenn diejenigen, welche durch ihre Arbeit die ersten und notwendigsten Lebensbedingungen schaffen für die Gesamtheit, als die Schwächern der Willkür der Mächtigern preisgegeben sind. Wenn sie nichts zu verlieren haben, drohen in ihrer Verfechtung der Interressen leicht Unruhen zum Schaden des Ganzen. Wenn daher der Staat den Schwächern Schutz gewährt und sorgt, dass die Arbeit ihrem sozialen Charakter und Zwecke entsprechend gelohnt werde, sorgt er auch für Ruhe und Frieden.

---

[1]) « . . . cum omnis pars ordinetur ad totum, sicut imperfectum ad perfectum, (unus autem homo est pars communitatis perfectæ) necesse est, quod *lex proprie respiciat ordinem ad felicitatem communem* . . . » 1, 2 q. 90 a. 2 c.

[2]) « . . . multitudinis unitas, quæ pax dicitur, per regentis industriam est procuranda . . . requiritur 1° . . . ut multitudo in unitate pacis constituatur, 2° ut . . . vinculo pacis unita dirigatur ad bene agendum: sicut enim homo nihil bene agere potest, nisi præsupposita suarum partium unitate; ita *hominum multitudo pacis unitate carens, dum impugnat seipsam impeditur a bene agendo.* 3° . . . ut per regentis industriam necessariorum ad bene agendum adsit sufficiens copia. » de reg. princ. l. 15 cf. l. 2.

Der wesentliche Zweck der Arbeit als sozialer Funktion ist das genügende Auskommen der menschlichen Gesellschaft. Ist es daher nicht auch ein Teil der Aufgabe des Staates, dafür besorgt zu sein, dass die Einzelnen die Möglichkeit haben, dazu zu gelangen? [1]) Denn wenn nur Einzelne den Reichtum an sich ziehen, so ist es nicht die Gesellschaft, welche ein genügendes Auskommen hat. Der Staat nun öffnet gerade diese Möglichkeit durch Arbeitergesetze in einer vorzüglichen Weise. [2])

Daraus ersieht man, dass die weltliche Autorität das Recht, ja die Pflicht hat, durch die Gesetzgebung für die Arbeiter einzustehen. Welches im einzelnen die Mittel und Wege seien, welchen das Gesetz seine allgemein verbindende Kraft verleihen soll, um diesen Zweck des Gemeinwohles zu erreichen, müssen die konkreten Verhältnisse und Erfahrungen lehren.

§ 2. *Genügender Lohn.*

Die Arbeit ist in den meisten Fällen das einzige Mittel zur Erreichung des individuellen und sozialen Lebenszweckes. Ebenso wie der Mensch verpflichtet ist zur Arbeit, insofern er diese Zwecke erreichen muss, so muss auch dementsprechend der Wert der Arbeit wenigstens so hoch sein, dass er zur Erreichung dieser Naturzwecke genügt.

Individueller Zweck ist die Möglichkeit einer menschenwürdigen Lebensführung. Der Lohn also, der zur Erlangung dieses Zweckes dient, ist der erste unterste Wertmasstab der Arbeit, wie er ihr von Natur aus zukommen muss. Insoweit man das Individuum gewissermassen abstrakt betrachtet, könnte man dieses Mass der Vergeltung individuellen Minimallohn nennen.

In Wirklichkeit aber und konkret gesprochen ist wohl zu beachten, dass der Mensch wesentlich ein Familienwesen und

---

[1]) « . . . *ex paupertate* . . . civium sequitur, quod sint *seditiosi et maligni*, quia dum non habent necessaria vitæ, student ea acquirere fraudibus et rapinis. » II. Pol. lect. 6.

[2]) Vgl. « Civiltà cattolica » a. 42. vol. IX. ser. 14. q. 385—96. « Il pericolo dell'abuso non è buon argomento per escludere l'uso [« dell'intervenzione governativa nel regolamento del lavoro »]. Anche il padre può abusare del suo potere sulla famiglia. Vorreste voi per questo escludere l'autorità paterna? » p. 388.

ein soziales Wesen ist. Der Mensch ist in der Familie entstanden, und das Individuum, das so aus der Familie hervorgeht, ist auch wieder auf eine Familie hingeordnet. Die menschliche Gesellschaft als Gesamtheit hat eben die Naturpflicht, sich zu erhalten und fortzupflanzen.[1]) In der Natur eines jeden ist daher, wenn auch nicht die Pflicht, so doch das strikte Recht gelegen, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen. Dem Manne liegt es sodann von Natur aus ob, für die Familie zu sorgen. Wie er als Einzelner ein unveräusserliches Recht auf ein menschenwürdiges Dasein hat, so auch die Familie.[2])

Die Eltern haben durch gegenseitige Unterstützung nicht nur für die körperliche Erhaltung und Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen, sondern viel mehr noch für eine entsprechende Geistesbildung und tüchtige Charaktererziehung. Die Hauptaufgabe liegt dem Familienvater ob; er hat für den Lebensunterhalt zu sorgen; er hat infolge der grösseren Geistesschärfe den Hauptanteil bei der Geistesbildung und durch seine stärkere Hand ist er die Hauptstütze bei der Erziehung. Nun aber hat der Mensch alle diese Rechte und Pflichten von der Natur. Anderseits ist ebenfalls von der Natur gegeben die Arbeit als Mittel zu diesem Zweck. Es wäre also gegen das Naturgesetz, wenn die Arbeit nicht wenigstens so hoch eingeschätzt würde als zur Erlangung dieses Zweckes hinreicht. Also muss der Lohn mindestens so gross sein, als zur Erreichung dieses sozialen Zweckes im engern Sinne genügt. Sozial im engern Sinne: denn der Mensch ist von Natur aus nicht nur auf die Familie angelegt, sondern er ist gesellschaftlich im weitern Sinne. Er hat das Recht mit Seinesgleichen eine kleinere Gesellschaft einzugehen, und vollends ist er auf die vollkommene Gesellschaft, auf den Staat hingewiesen. Auch diese zwei Eigenschaften jedes Menschen kommen zur Bestimmung des untersten Arbeitswertes in Betracht.

Weil also der Mensch aus der Familie hervorgegangen von Natur aus auf die Gründung einer Familie hingeordnet ist, so wird der Lohn nicht nach der Tatsache abgemessen, ob einer wirklich eine Familie gegründet hat, sondern eben nach dieser natürlichen Anlage, die jeder Arbeiter als Mensch hat nach dem

---

[1]) 2, 2 q. 152 a. 2 ad 1.
[2]) suppl. q. 41 a. 1 c.

natürlichen Recht auf das Familienleben. Dieser Lohn, der den innern Wert der Arbeit darstellt, insofern sie nach ihrer wesentlichen Zweckbestimmung schlechthin, ohne Rücksicht auf tatsächliche Verhältnisse aufgefasst wird, kann sozialer Minimallohn genannt werden. Würde der Wert der Arbeit nach den konkreten Verhältnissen bemessen, so hätte dieselbe Arbeit eines schlechten Arbeiters, der Vater von zehn Kindern ist, mehr Wert, als jene eines tüchtigen Arbeiters, der nur zwei Kinder hat. Dass die Berücksichtigung der äusseren Lebensverhältnisse nicht ausgeschlossen werden darf, ist selbstverständlich. Denn es wird allerdings der Wert der Arbeit nach seiner inneren Beziehung zum natürlichen Zwecke bemessen; aber die Verschiedenheit der äusseren Bedingungen nach Zeiten oder Ländern z. B. in Bezug auf den Preis für Nahrung und Kleidung wird einen modifizierenden Einfluss auf eine nähere Bestimmung ausüben.

Setzen wir nun den Fall, es würde ein Arbeiter seine Arbeit um einen Lohn verdingen, der in sich für die genannten Naturzwecke ungenügend ist, so wäre ein solcher Arbeitsvertrag unerlaubt. Aber er verletzt doch die austauschende Gerechtigkeit nicht!? Denn der Arbeiter leistet die geforderte Arbeit und der Arbeitempfänger zahlt den ausbedungenen Lohn. — Subjektiv genommen, insofern die Arbeit eine freie Leistung der Persönlichkeit ist und insoweit die austauschende Gerechtigkeit von der «gesetzlichen Gerechtigkeit» sich unterscheidet, ist es richtig. Aber objektiv, nach der innern natürlichen Bestimmung der Arbeit, wäre es nicht nur eine Verletzung der «allgemeinen, gesetzlichen Gerechtigkeit», sondern auch der Tauschgerechtigkeit. Wie das Naturgesetz über dem positiven Gesetze steht, und dieses nur Kraft und Verbindlichkeit hat, insofern es aus dem Naturrecht hervorwächst, so steht auch der Naturzweck der Arbeit, welcher ihr den Charakter der Notwendigkeit aufprägt, über der individuellen Freiheit. Es würde also durch einen solchen Vertrag die gesellschaftliche, gesetzliche Gerechtigkeit verletzt, wonach der Einzelne als natürliches Glied der Gesellschaft, als beschränkte und erweiterte Person, als Familienvater, [1]) verpflichtet ist zum Gemeinwohle direkt oder indirekt beizutragen, indem er durch seine Handlungsweise mindestens

[1]) 2, 2 q. 32 a. 6 c.

indirekt der Gesellschaft schaden würde. Es wäre objektiv eine Verletzung der austauschenden Gerechtigkeit. Wie ihr Name besagt, besteht sie dann, wenn zwischen dem Gegebenen und Empfangenen Gleichheit herrscht. Da nun der Wert der Arbeit zum wenigsten den bereits genannten Zwecken entsprechend sein muss, würde in unserem Falle offenbar Ungleichheit herrschen, es würde eine Verletzung dieser Gerechtigkeit sein.

Aber führt diese Bestimmung des Minimallohnes nicht dahin, dass unter Umständen jene, die ihn ausbezahlen sollen, ruiniert werden? — Wie das Gesetz Allgemeingültigkeit hat, und an und für sich allen Einzelnen Verbindlichkeit auferlegt, so ist auch dieses Naturgesetz vom genügenden Lohn allgemein gültig: d. h. ihrer Natur nach, an und für sich muss jede menschliche Arbeit als Mittel, wenigstens so grossen Wert haben, als zur Erreichung der Zwecke genügt, auf welche sie innerlich hingeordnet ist (« per se »).

Es muss hier betont werden, dass es sich um den objektiven Soziallohn handelt. Dieser soziale Wert der Arbeit abstrahiert von der subjektiven Seite, vom Stande der Person. Es fragt sich nicht, ob der betreffende Arbeiter tatsächlich ledig oder verheiratet ist; ob er Witwer ist; ob er Kinder hat oder nicht. Es handelt sich hier grundsätzlich einzig um die natürliche Anlage und Forderung des Menschen.

Dieser Lohn ist das Mittel zur Selbstgenügendheit (per se sufficientia), gleichsam zu einer, allerdings unvollkommenen, irdischen Seligkeit. Denn wenn auch in den irdischen Gütern, in Reichtum und Ehre, in Ruhm und Macht, in sinnlichem oder Geistesgenuss das Endziel des Menschen, seine wahre Seligkeit nicht liegen kann, so sind dies doch wahre Güter, die bis zu einer gewissen Grenze für das menschliche Leben gefordert werden dürfen und müssen. Dies will die Kultur des menschlichen Lebens bieten. Die Selbstgenügendheit in einer entsprechenden Anteilnahme an den Kulturgütern ist Zweck des Individuums und daher auch des Staates. Der Mensch als solcher und der Staat für diese Menschen als solche haben ein Recht auf dieses Sichgenügen. Denn was Zweck für den Menschen als Menschen ist, das ist auch Aufgabe des Staates als solchen, der ja gerade darin den Grund seines Daseins hat, dass in ihm und durch ihn die Menschen leichter, und vollständiger ihren von der Natur gegebenen Lebenszweck erreichen können.

Dieses genügende Auskommen, dieses menschenwürdige Leben

ist Zweck des Individuums insoweit es Mensch ist. Der Lohn, der zu dieser Erreichung dienen soll, sieht daher auf den normalen Menschen. Beim normalen Menschen kommen aber in dem gegenwärtigen Zustande des Menschengeschlechtes auch notwendig die normalen Defekte in Betracht. Jeder Mensch hat in seinem Leben und in seiner Arbeitsentfaltung einen Aufstieg und einen Niedergang. In jedem Menschen gibt es in der Regel Zeiten der Krankheit oder Schwäche, wo die Arbeitsentfaltung gelähmt wird. Wenn die höchste Kraftgrenze überschritten ist, kommt mit dem zunehmenden Alter auch ein zunehmender Kräftezerfall. Der normale Arbeitslohn, der auf den objektiven Forderungen der Menschennatur ruht, muss daher auch notwendig diese allgemeinen, normalen Defekte in Berücksichtigung ziehen. Folglich muss seine Höhe so gross sein, dass er für einen normalen Menschen, der in normalen Verhältnissen lebt und moralisch sich aufführt und mittelmässige, normale Kräfte hat, auch für sein ganzes Leben einen genügenden und menschenwürdigen Unterhalt bietet.

Es war daher eine unglückliche Wendung, wenn einzelne bei Behandlung des Minimallohnes von Familienlohn redeten. Man soll einfach von menschlichem Lohn sprechen, denn er ist ein Produkt individueller und sozialer Werte. Der volle Mensch hat eine individuelle und soziale Seite, weil er nach seiner Naturanlage ein individuelles und soziales Wesen ist.

Das Gegenteil dieser Bedingungen fällt weder unter den objektiven Lohn als solchen noch direkt unter die Gewalt des Staates. Unter normalen Umständen und in den meisten Fällen (ut in pluribus) werden eben diese Bedingungen gegeben sein. [1])

Aber wie es beim Gesetze trotz seiner allgemeingültigen Verbindlichkeit, Einzelfälle geben kann, wo es keine Anwendung findet, so kann es auch hier Ausnahmefälle geben. Es ist die Möglichkeit gegeben (« ut in paucioribus »), dass der Wert der Arbeit, d. h. die konkrete Arbeit, die einer zu verrichten imstande ist, für seinen Lebensunterhalt nicht genügt. Solche Ausnahmefälle (« per accidens ») können durch andauernde

[1]) « . . . contingit — quod aliquod præceptum, quod est ad commodum multitudinis ut in pluribus, *non* est *conveniens huic personæ* vel *in hoc casu ;* quia vel per hoc impediretur aliquid melius, vel etiam *induceretur aliquod malum* . . . » 1, 2 q. 97 a. 4 c.

Krankheit oder durch dauernde Schwächung oder durch Unfälle eintreten.[1]) Hier haben äussere Hilfsmittel die Stelle des Mittels der persönlichen Arbeit einzunehmen.

Ein solches Hilfsmittel ist vorerst die natürliche Pflicht des Almosens von Seite der Reichen, derjenigen, die mehr besitzen, als zu einem für ihre Person und Familie und ihren Stand angemessenen Leben notwendig ist.[2]) Dass in einem solchen Falle ein reicher Fabrikherr in erster Linie seine eigenen Arbeiter berücksichtige, ist eine Forderung der natürlichen Billigkeit und der geordneten Nächstenliebe.

Sodann sind es diejenigen Arbeiter, welche mehr erwerben, als zu ihrem Lebensunterhalte erforderlich ist. Der hl. Thomas hatte jedenfalls die zünftigen Arbeitsgenossenschaften im Auge; für unsere Tage sind es die Arbeiterversicherungen; Alters- und Unfallversicherungen, überhaupt jede erlaubte Art der Vereinigung der Arbeiter zu ihrem gegenseitigen Schutze. Es kommt hier eben der soziale Charakter der Arbeit in die richtige Beleuchtung, jene Arbeit, die nicht nur sich selbst, sondern auch die Unterstützung der Dürftigen im Auge hat. Sie baut auf der Solidarität, auf der natürlichen Liebe und Freundschaft auf, welche nach dem ungetrübten Licht der natürlichen Vernunft alle verbinden soll. Viel höher und solider aber ragt die Macht der übernatürlichen Liebe in dieses Arbeitsleben hinein: alle sind Kinder des einen Gottes, werden von ihm geliebt, alle sollen künftige Mitbürger in der ewigen Seligkeit sein. —

Aus der Zweckbestimmung der Arbeitslöhne ergibt sich nicht

---

[1]) « . . . hoc *ut in paucioribus* accidit, quod aliquis non possit tantum labore manuum acquirere, quod sufficiat ad victum necessarium, vel propter *infirmitatem* vel propter *aliquid huiusmodi*. Non est autem propter defectum qui in paucioribus accidit aliqua ordinatio repudianda. Hoc enim et in naturalibus et in voluntariis ordinationibus accidit, *nec est aliquis modus vivendi per quem ita provideatur homini, quin possit deficere*. Nam et divitiæ furto aut rapina possunt auferri, sicut et *qui de labore manuum vivit potest debilitari . . .* » 3 C. G. 135 (Al. 8.)

[2]) « . . . est aliquod tempus in quo mortaliter peccat, si eleemosynam dare omittat: ex parte . . . recipientis, cum apparet evidens et urgens necessitas, nec apparet in promptu, qui ei subveniat; ex parte — dantis, cum habet superflua, quæ secundum statum præsentem non sunt sibi necessaria, prout probabiliter æstimari potest. . . . » 2, 2 q. 32 a. 5 ad 3.

nur die Forderung in Bezug auf die Höhe, sondern auch in Hinsicht auf die Ausbezahlung. Da der Lohn zumeist das einzige Mittel zum Lebensunterhalt darstellt, folgt, dass er entweder vorausbezahlt oder jedenfalls bald entrichtet werden soll. Daher ist denn auch die Vorenthaltung desselben eine himmelschreiende Sünde gegen das Leben des Arbeiters und gegen die Gerechtigkeit. [1])

§ 3. *Gerechter Lohn.*

Jener Lohn, welcher von Natur aus der Arbeit unter normalen Umständen zukommt, kann als genügender Lohn bezeichnet werden. Dieser kann mit dem gerechten Lohn zusammenfallen. Während der genügende Lohn das Wertmass nach der Beziehung zum Zwecke darstellt, empfängt der gerechte Lohn sein Mass von der Beziehung zum Endresultat der Arbeit. Er stellt das Verdienst dar, das sich nach dem Nutzen bemisst, den und in so weit ihn die Arbeit hervorgebracht hat. [2])

« Gerechter Lohn » kann also in einem zweifachen Sinne genommen werden: Erstens im Sinne der natürlichen Gerechtigkeit, wenn er hinsichtlich der Taxation nach den allgemein anerkannten Regeln der Billigkeit (æquitas) sich richtet; also nie unter das Mass der Lebensnotdurft sinkt.

Zweitens im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit: der Lohn ist dann gerecht, wenn er möglichst genau das Aequivalent der durch die Arbeit bewirkten Wertsteigerung darstellt. In diesem zweiten Sinne ist es zu verstehen, wenn wir hier nach dem gerechten Lohne fragen.

Nach den Forderungen der strengen Gerechtigkeit (iustitia

---

[1]) « . . . mercenarii, qui ***locant*** *operas* suas, *pauperes* sunt, *de laboribus* suis *victum quærentes* ***quotidianum,*** et ideo lex provide ordinavit, ut *statim* eis merces solveretur, ne victus eis deficeret. » 1, 2 q. 105 a. 2 ad 6.

« In iustitia commutativa contingit *quandoque*, quod *præmium . . . præcedat meritum,* ut patet in emtione et venditione . . . etiam *magis patet in eo qui prius accipit præmium laboris sui, quam laborem impendat* in obsequium alicuius. » 2 dist. 27 q. 1 a. 4 ad 2.

[2]) « . . . meritum — in ordine ad retributionem. . . . Retributio secundum iustitiam . . . ex eo quod agit *in profectum* . . . alterius. » 1, 2 q. 21 a. 3 c.

commutativa)[1] wird nämlich dann der Lohn ein gerechter sein, wenn absolute Gleichheit herrscht zwischen dem Gegebenen und dem Empfangenen, d. h. wenn der Arbeiter soviel erhält, als der Arbeitempfänger durch die Arbeit erhalten hat.[2] — Es ist doch klar, dass unter Umständen eine Arbeit bedeutend mehr Wert haben kann als die Summe ausmacht, welche zu einem vollmenschlichen Leben genügen würde. — Es ist dies die Gerechtigkeit, wie sie aus der Natur der Sache, aus dem Begriff der Gerechtigkeit hervorgeht, die wesentlich auf die Herstellung dieser Gleichheit beim Austausch ausgeht.[3] Diese natürliche Gerechtigkeit wird unter normalen Umständen nie unter der Grenze des Minimallohnes sein. Auf dieser untersten Stufe würde also der gerechte Lohn im ersten und zweiten Sinne zusammenfallen.

Wie der Minimallohn selbst, so lässt sich von dieser untersten Grenze, dem Minimallohn an aufwärts der Lohn, der ein gerechter sein soll, nur schwer bestimmen. Ebenso wenig die Arbeit eine Ware ist, lässt sich der Lohn auf gleiche Stufe mit dem Preise setzen. Doch um der grösseren Klarheit willen kann man Arbeit und Lohn wenigstens analog der Ware und ihrem Preis behandeln.[4] Wie nun bei Kauf und Verkauf der Preis der Ware schwankend ist, so verhält es sich ähnlich mit dem Preis der Arbeit, mit dem gerechten Lohne. Vorzüglich das subjektive Element der

---

[1]) « . . . Commutatio proprie est, quando ex mutuis operibus sit aliquid alicui debitum, sicut ex hoc quod unus laboravit in vinea alterius, alter constituitur sibi *debitor tanto, quantum valet labor eius*, et in his dirigit commutativa iustitia; est enim æqualitas . . . commutationis, quia *quantum unus dedit alteri, debet tantum ab eo recipere.* » 3 dist. 33 q. 3 a. 4 qc. 5 ad 2.

[2]) « meritum et merces ad idem referuntur. Id enim merces dicitur, quod alicui recompensatur pro retributione *operis vel laboris, quasi quoddam pretium ipsius.* Unde sicut reddere iustum pretium pro re accepta ab aliquo, est actus iustitiæ; ita etiam *recompensare mercedem operis vel laboris, est actus iustitiæ.* Iustitia autem æqualitas quædam est . . . et ideo simpliciter est iustitia inter eos quorum est simpliciter æqualitas. » 1, 2 q. 114 a. 1 c.

[3]) « . . . ius sive iustum est aliquod opus adæquatum alteri secundum aliquem æqualitatis modum. Dupliciter . . . potest alicui homini esse aliquid adæquatum: uno — modo *ex ipsa natura rei*, puta *cum aliquis tantum dat, ut tantumdem recipiat*, et hoc vocatur *ius naturale.* Alio — modo . . . ex condicto . . . » 2, 2 q. 57 a. 2 c.

[4]) cf. 1, 2 q. 114 a. 1 c.

Schätzung, das Bedürfnis bedingt dieses Schwanken. [1]) Die Sache muss daher nach approximativer Schätzung durch gegenseitige Uebereinkunft geregelt werden. Man kann dies dann positive Gerechtigkeit nennen, indem sie auf der Grundlage der natürlichen Gerechtigkeit nähere Bestimmungen trifft.

Diese Bestimmungen werden vorerst auf privatem Wege getroffen, zwischen Privatpersonen, was im Arbeitsvertrag zum Ausdrucke kommt. Dieser muss aber die natürliche Gerechtigkeit zur Grundlage haben, soll der Lohn zum wirklich gerechten Lohn werden. Es ist daher gegen diese Gerechtigkeit, wenn derjenige, welcher die Arbeitskraft «mietet», im Kampf zwischen Angebot und Nachfrage den Lohn möglichst weit hinabdrückt, auch vorausgesetzt, dass er nicht unter die Minimalgrenze hinabgeht. Umgekehrt kann allerdings auch der Arbeiter durch zu hohe Forderungen die Gerechtigkeit verletzen. [2]) — Nebenbei bemerkt, scheint zur Zeit des hl. Thomas die Gefahr einer zu erleidenden Verletzung der Gerechtigkeit mehr auf Seite der Patrone gewesen zu sein, während es heute zumeist umgekehrt ist; daher ist er auch mehr bemüht, die Grenzen nach oben, als nach unten zu bestimmen.

Die Bestimmung der Höhe der Arbeitsentschädigung kann aber auch durch öffentliche Autorität getroffen werden, soweit dies mit dem Gemeinwohl zusammenhängt, wie z. B. durch staatliche Lohntarife für ärztliche Besuche geschieht. [3])

Wenn auch eine absolute Gleichheit unmöglich sich herstellen

---

[1]) «*iustum pretium* rerum *non* est *punctualiter determinatum*, sed magis *in quadam æstinatione* consistit; ita quod modica additio vel minutio non videtur tollere æqualitatem iustitiæ.» 2, 2 q. 77 a. 1 ad 1.

[2]) «... *lex humana* non potuit prohibere quidquid est contra virtutem; sed ei sufficit, ut prohibeat ea quæ destruunt hominum convictum, alia vero habeat quasi licita, non quia ea approbat, sed quia ea non punit. Sic... si absque fraude venditor rem suam supervendat aut emtor vilius emat... Sed *lex divina* nihil impunitum relinquit, quod sit virtuti contrarium. Unde secundum divinam legem *illicitum* reputatur, *si... non sit æqualitas iustitiæ observata*; et tenetur ille, qui plus habet, recompensare ei qui damnificatus est, si sit notabile damnum....» 2, 2 q. 77 a. 1 ad 1.

[3]) cf. «... in unoquoque — loco ad rectores civitatis pertinet determinare, quæ sint iustæ mensuræ rerum venialium, pensatis condicionibus locorum et rerum...» 2, 2 q. 77 a. 2 ad 2.

lässt, so gibt es doch Normen, nach welchen der gerechte Lohn relativ bestimmt werden kann.

Diese Normen ruhen vor allem in der richtigen Beurteilung des innern Wertes der einzelnen Arbeiten. Das Wertverhältnis der verschiedenen Ursachen gibt auch einen relativen Masstab für den Wert der verschiedenen Arbeiten.[1]) Da die Zweckursache die erste und grösste Bedeutung hat, kommt der Arbeit von dieser Seite auch der grösste Wert, der grösste Lohn zu. Die hohen Honorare der Ingenieure und Architekten sind daher in der Natur der Sache begründet. Es folgt die Formalursache und damit der Wert der Arbeit für Entwürfe, Pläne. Vom Standpunkte der Wirkursache lässt sich sagen, dass der Lohn um so höher sein wird und soll, je mehr Verstand und Geschicklichkeit für die Arbeit erfordert ist. Ein Gold- und Silberarbeiter wird daher mit Recht einen höhern Lohn beanspruchen können, als ein Arbeiter, der einfache hölzerne Salatbestecke herstellt. Etwas Aehnliches gilt für die Materialursache. Denn die Arbeit zur Herstellung des «Materials» erscheint als mehrwertig als jene zur blossen Herbeischaffung des Rohstoffes.

Anderseits darf aber nicht bloss das Element der Vollkommenheit in der Arbeit einzig in Betracht gezogen werden, sondern es muss auch das andere Element, der Unvollkommenheit, welche sich im Wesen der menschlichen Arbeit findet, nämlich die Mühe und Schwierigkeit und Unannehmlichkeit in Anschlag gebracht werden.

Wenn aber die Mühe bei der Arbeit als Masstab für die Bestimmung des gerechten Lohnes aufgestellt wird, muss man wohl unterscheiden, um nicht zu falschen Schlüssen und ungerechten Forderungen zu kommen. Wertmasstab der Arbeit ist keineswegs die Mühe im subjektiven Sinne; das entwertet vielmehr die Arbeit. Es ist dies die Unvollkommenheit der Arbeit als solche. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Arbeiter keine oder nur ungenügende Kenntnisse hat; wenn es ihm an der Uebung fehlt oder wenn seine Leibeskräfte unzulänglich sind. Wäre die Mühe Masstab in diesem Sinne, so hätten Kinder Anspruch auf grössern Lohn für ihre Arbeit als Erwachsene, oder ein ungeschickter Handwerker, als ein wohlgeschulter und eingeübter. Darauf beruht gerade die Tatsache, dass Lehrlinge geringen Lohn bekommen oder sogar noch bezahlen müssen.

---

[1]) cf. Quodl. I. 14.

Wohl aber ist Wertmasstab Mühe im objektiven Sinne; wenn die Leistung einer Arbeit in sich schwierig und mühevoll ist. Leichtigkeit und Fertigkeit erhöhen dann den Wert der Arbeit; oder wenn die Mühe vom Stoffe oder den Naturkräfte herrührt.

Der gerechte Lohn in einem Kohlenbergwerk, wo die Arbeit hart und unangenehm in hohem Grade sich gestaltet, ist entschieden höher als eine leichte Handarbeit auf der blühenden Wiese im Scheine der lachenden Sonne! [1])

Die Arbeit geht ihrem Zwecke nach auf Befriedigung von Bedürfnissen aus. Diese aber, sowie ihre Einschätzung sind vielfach grossen Schwankungen ausgesetzt. Daher ist der äussere Masstab für die Wertung der Arbeit sehr veränderlich nach der subjektiven Schätzung der Bedürfnisse und nach der Verschiedenheit von Personen und Geschäften.

Die Grundlage bei der Beurteilung, ob ein Lohn, eine Vergeltung gerecht, sei bietet der Grundsatz: Für eine Leistung, zu der einer einem andern gegenüber nicht verpflichtet ist, kann er eine Entschädigung fordern. [2]) Handelt es sich nun um die Gerechtigkeit einer Lohnhöhe, so kann zuerst die Rücksicht auf die Person in Betracht kommen. Nehmen wir Rücksicht auf die Person des Arbeit Leistenden: wenn es z. B. ein berühmter Chirurg ist, so wird in der Regel der Wert auch höher bemessen. Und dies subjektiv, und objektiv, insofern der Erfolg infolge der durch lange Praxis erworbenen grossen Fertigkeit auch sicherer ist. Mit Rücksicht auf die Person, welche die Arbeitsleistung

---

[1]) « . . . Maiori labore acquiritur maior merces. 2. Cor. 9, 6 « Qui parce seminat, parce et metet » » In præc. Legis de 5° præc.

« . . . in omnibus artibus . . . laudabiliores sunt qui alios bene regunt, quam qui secundum alienam directionem bene se habent . . . *in artificiis* etiam *maius æstimatur*, ***maiorique*** *conducitur pretio architector*, qui ædificium disponit, *quam* artifex, *qui secundum eius dispositionem* manualiter operatur. » de reg. princ. I. c. 9.

[2]) « . . . *quæ quis non tenetur alteri exhibere, juste potest pro eorum exhibitione recompensationem accipere.* Manifestum est — quod *advocatus* non semper tenetur patrocinium præstare aut consilium dare causis aliorum. Et ideo si vendat suum patrocinium sive consilium, non agit contra iustitiam. Et eadem ratio est de *medico* opem ferente ad sanandum, et *de omnibus aliis huiusmodi personis;* dum tamen moderate accipiant, considerata conditione *personarum* et *negotiorum* et *laboris* et *consuetudine patriæ.* » 2, 2 q. 71 a. 4 c.

fordert: ist eine Persönlichkeit in besonderer, hoher Stellung, ist es jemand, der für das Gesamtwohl von grosser Bedeutung ist, so darf auch der Wert der Leistung höher angeschlagen werden.

Sodann können auch die Geschäfte berücksichtigt werden. Darnach kann eine an und für sich gleich bleibende Arbeitsleistung in ihrem äussern Werte mit der steigenden Bedeutung eines Geschäftes gesteigert werden.

Was aber in der Regel in solchen Fällen den Ausschlag gibt, ist die Landesgewohnheit. Ihre Bedeutung ergibt sich klar aus der Macht der Gewohnheit im Gesellschaftsleben.[1]) Das positive Gesetz ist eine allgemein gültige, durch den vernünftigen Willen des Gesetzgebers getroffene Bestimmung und Umschreibung des Naturgesetzes. Durch das Wort kommt es zum Ausdruck und durch die Schrift wird es festgelegt. Da der Mensch als Mensch wesentlich nach Vernunft und freiem Willen handelt, so sind seine Handlungen eine Offenbarung seiner von der Vernunft gegebenen Willensrichtung. Wie nun die oft wiederholten und sich gleich bleibenden äussern Akte eine ebenfalls sich gleich bleibende, innere Willensrichtung im Einzelnen offenbaren, so ist die beständige Handlungsweise einer ganzen Gesellschaft nichts anderes, als ein naturgemässer Ausdruck ihres von der Vernunft geleiteten Willens. Es ist die Gewohnheit, welche gleichsam als Kristallisation des auf das Gemeinwohl gerichteten, vernünftigen Gesamtwillens Gesetzeskraft erlangt. Da nun in vielen Fällen der Wert der Arbeit oberhalb der Minimallohngrenze des menschenwürdigen Lebensunterhaltes sich nicht bestimmen lässt, wird die auf Grund der natürlichen Vernunft sich bildende

---

[1]) « ... omnis lex proficiscitur a ratione et voluntate legislatoris. ... Sicut autem ratio et voluntas hominis manifestatur *verbo* in rebus agendis, ita etiam manifestatur *facto*; hoc enim unusquisque eligere videtur ut bonum, quod opere implet. Manifestum est autem, quod verbo humano potest et mutari lex, et etiam exponi, inquantum manifestat interiorem motum et conceptum rationis humanæ; unde *etiam et per actus maxime multiplicatos, qui consuetudinem efficiunt*, mutari potest lex, et exponi et etiam aliquid causari, quod legis virtutem obtineat; inquantum scl. *per exteriores actus multiplicatos interior voluntatis motus et rationis conceptus efficacissime declaratur*. Cum enim aliquid multoties fit, videtur ex deliberatorationis iudicio provenire. Et secundum hoc consuetudo habet et vim legis ...» 1, 2 q. 97 a. 3 c.

Landesgewohnheit Norm und Masstab des gerechten Lohnes bieten. Da die äusseren Bedingungen, die Umstände nach Personen, Geschäften, Ländern und Zeiten sich ändern, wird unwillkürlich auch dieser Masstab der Gewohnheit der menschlichen Gesellschaft extensiv und sukzesiv sich ändern. Daraus folgt aber, dass es keinen absoluten und allgemein gültigen Masstab des gerechten Lohnes gibt.

In engem Zusammenhang mit der Frage nach dem gerechten Lohn steht das sozialistische Schlagwort: « Recht auf den vollen Arbeitsertrag ». [1]) Versteht man darunter das Recht auf den Wert, wie und insoweit er der durch die Arbeiter beigetragenen Arbeit entspricht, so haben wir, was wir als gerechten Lohn bezeichnen. Versteht man aber darunter das « Recht » auf das Arbeitsprodukt, so kann das unmöglich ein Recht, und eine solche Forderung gerecht sein. Denn das Arbeitsprodukt ist ein Ganzes, zu dessen Zustandekommen die verschiedenen Ursachen mitgewirkt haben.

Ein erstwesentlicher Teil besteht in der Auffindung und Bestimmung des Zweckes; im Suchen und in der Auswahl der geeigneten Mittel; in der zweckentsprechenden Leitung und Hinordnung der Mittel zum Ziele. Dieser Teil der Arbeit steht aber meistens ausserhalb der Arbeitsentfaltung des eigentlichen Arbeiters. Die Finalursache kann aber als das wesentlichste Element unmöglich bei der Verteilung des Arbeitsertrages leer ausgehen.

Die Arbeit nach der Richtung der Formalursache ist um so bedeutender anzuschlagen, je höher die Form und je schwieriger die Komposition, je komplizierter der Entwurf und je mehr Arbeit schon in der ganzen Vorbereitung, in der Erwerbung der Vorbedingungen niedergelegt ist. Für einen Techniker ist Vorstudium und manche Uebung erfordert, ehe er mit Leichtigkeit vom Kennen zum Können gelangen kann.

Wollte man auch von der Leistung der genannten zwei Ursachen absehen, so kommt doch dem Arbeiter keineswegs ein volles Recht auf das Arbeitsprodukt zu als Wirkursache. Denn der Arbeiter ist allerdings Hauptwirkursache. Aber er kann

1) Menger A. « Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag » Vgl. Pesch, H. « Lehrbuch der Nationalökonomie » I. 295 (Freiburg Herder 1905).

seine Wirksamkeit fruchtbar nur entfalten in Abhängigkeit von den Instrumentalursachen, nämlich einerseits von den Werkzeugen, anderseits von den Naturkräften. Nach unserer Voraussetzung sind die Werkzeuge im rechtmässigen Besitze eines andern, was aus dem Rechte des Privateigentums folgt. Dieser Besitzer nimmt auch beim ganzen Arbeitsvorgang das Risiko auf sich. Er hat also auch einen Anspruch auf das Arbeitsprodukt. [1])

Indem die Wirkursache mehr oder weniger von dem Wirken der Naturkräfte abhängig ist [2]) — ein einfaches Beispiel ist die Kraft des Feuers für den Koch, um kochen zu können — so ist damit schon gesagt, dass diese Arbeit keineswegs allein Werte schafft, dass ihr also auch nicht ohne weiteres das Recht auf das ganze Produkt zukommt.

Dies zeigt sich noch deutlicher von Seite der Materialursache. Einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen dem Wirken Gottes und dem Wirken oder Arbeiten des Menschen ist der, dass Gott schafft, der Mensch aber nur umschaffen kann. Er ist durchaus abhängig von den Naturstoffen, von der Rohmaterie, die ihm allerdings in reichster Fülle zu Gebote steht: von den Erzen im Innern der Erde und von den Muscheln auf dem Grunde des Meeres bis zu dem Granit auf den Höhen der Alpen. Wenn auch von der einfachen Arbeit, die erforderlich ist, um die spontan wachsenden Früchte zu seinem Lebensunterhalt zu pflücken, bis zu jener Arbeit, die auf künstlichem, chemischen

---

[1]) « . . . ille qui committit pecuniam suam vel mercatori vel artifici per modum *societatis cuiusdam*, non transfert dominium pecuniæ suæ in illum, sed remanet eius; ita quod *cum periculo ipsius mercator de ea negotiatur vel artifex operatur*; et ideo sic licite potest *partem lucri* inde provenientis expetere tanquam de re sua. » 2, 2 q. 78 a. 2 ad 5.

[2]) « . . . aliquod agens est causa sui effectus secundum fieri tantum . . . in artificialibus . . . ædificator enim est causa domus quantum ad eius fieri, non autem directe quantum ad esse eius. Manifestum est enim, quod esse domus consequitur formam eius: *forma* autem *domus est compositio et ordo:* quæ quidem forma consequitur naturalem virtutem quarundam rerum. Sicut enim *coquus coquit cibum adhibendo aliquam virtutem naturalem activam*, scl. *ignis; ita ædificator* facit domum adhibendo *cæmentum, lapides* et *ligna,* quæ sunt susceptiva et conservativa talis compositionis et ordinis. » 1 q. 104 a. 1 c. cf. reg. princ. I. 13.

Wege Nahrungsmittel herstellt oder besonders präpariert und konserviert, ein weiter Unterschied ist: auf alle Fälle ist die Arbeit nie das einzig Wert gebende Element. Das geht aus dem Wesen von Materie und Form hervor. Bei allen Dingen, wo Arbeit sich betätigen kann, ist die Form nicht subsistent, sie existiert nur als bestimmte Form einer bestimmten Materie. Was die Arbeit einzig tun kann, besteht eben bloss in der Umformung der bereits vorhandenen Materie. Materie und Form bilden aber ein wesentliches Ganze, können nur als Wesensganzes Wert haben und erstrebt werden. Die Arbeit kann allerdings bis zum höchsten Grade durch die Form, durch die Ausgestaltung dem Ganzen Wert verleihen. Der Moses von Michelangelo hat allerdings fast ausschliesslich seinen Wert von der nach dem Genie schaffenden Künstlerhand des Meisters erhalten. Doch hat auch der Marmor einen Wert ohne diese Kunstform; und zudem war auch in diesem Falle manche andere Arbeit vorausgegangen: durch das Herbeischaffen desselben, durch die Herstellung der Werkzeuge...

Dadurch sind wir bereits auf eine weitere Einschränkung eines Rechtes auf das Arbeitsprodukt gekommen: Nicht bloss jener, der die Lokomotive zusammenfügt, hat ein Recht auf Lohn, sondern alle, die irgendwie zu diesem Endresultate beigetragen haben: die Arbeiter im Eisenbergwerke, beim Hochofen, in der mechanischen Werkstätte, kurz, es ist die ganze Arbeitsreihe in Betracht zu ziehen in der fortschreitenden Disposition der Urstoffe bis zum immer vollkommener werdenden Material, das schliesslich fähig wird, dem beabsichtigten Endzwecke in geeigneter Weise zu dienen.

Das «Recht auf den vollen Arbeitsertrag» im Sinne von Recht auf das Arbeitsprodukt schrumpft also sehr stark zusammen soweit der Arbeiter, der die letzte Hand angelegt hat, in Betracht kommt. Es kann aber eine Einschränkung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag selbst im ersten Sinne, als Aequivalent für die wirklich geleistete Arbeit eintreten.

Die kommutative Gerechtigkeit besagt einen Austausch nach Gleichheit zwischen zwei Persönlichkeiten. [1]) Je nach dem Grade

---

[1]) «... ea quæ sunt filii familias sunt et patris....» 2, 2 q. 32 a. 8 ad 3. «... alio modo dicitur aliquid alterum non simpliciter, sed quasi aliquid eius existens; et hoc modo in rebus humanis *filius est aliquid*

der Freiheit und Selbständigkeit dieser Persönlichkeiten haben wir auch eine Gerechtigkeit im engern oder weitern Sinne. Bei unserer Frage nach dem gerechten Lohn kommt vor allem der Arbeitsvertrag in Betracht. Die Grundbedingung nun für jeden Kontrakt ist die Freiheit der Person. Die Möglichkeit und Verbindlichkeit des Vertrages richtet sich nach dem Grade der Freiheit. Wo Personen nicht frei und insoweit sie nicht frei sind, ist auch der Kontrakt nicht möglich. Danach haben wir das « dienstherrliche » und das « väterliche » Recht (ius herile, dominativum ; ius paternum). Wir können drei Stufen unterscheiden.

Im alten Heidentum fiel auch die Person als solche unter den Kaufvertrag ; die Arbeit war also vollständig unpersönliche Leistung ; man konnte also schlechthin nicht von einem Lohne im eigentlichen Sinne reden. Dies ist aber im Christentum ausgeschlossen : die Person als Person fällt nicht unter den Kontrakt.

Eine zweite Stufe bildete die Leibeigenschaft. Wie schon das Wort besagt, fällt hier das ganze Leben, soweit es äusseres, leibliches Leben ist, das ganze äussere Verhalten unter einen Kauf- oder Mietvertrag. Etwas Aehnliches haben wir heute noch bei jenen Dienstverträgen, wo das ganze Leben in den Dienst einer andern Person gestellt wird. Dies ist der Fall Z. B. bei Dienerschaften ; bei Knechten, Mägden, die nicht für eine bestimmte Arbeit gedungen werden. Der betreffenden Person kommt dann kein Recht zu, für eine bestimmte Arbeit einen weiteren Lohn, ausserhalb des bereits abgemachten, zu verlangen. Solche Personen sind durch den geschlossenen Vertrag zu allen Arbeiten, wenigstens innerhalb eines gewissen Rahmens, gebunden. Der Sprachgebrauch, Magd, Diener (servus, serva) deutet es schon an, dass es sich hier um einen letzten Rest von sozusagen unpersönlicher Arbeit handelt. Die Entwicklung der Arbeit geht aber dahin, sich zu spezialisieren.

Wir haben die dritte Stufe. Eine Person verdingt sich zu einer ganz bestimmten Arbeit. Wird vom Arbeiter etwas über dieses bestimmte Werk hinaus gefordert, so hat er auch das Recht, mehr Lohn zu verlangen.

---

patris, quia *quodammodo* est *pars eius*... Et ideo patris ad filium non est comparatio sicut ad simpliciter alterum ; et propter hoc *non est ibi simpliciter iustum*,sed quoddam iustum, scl. paternum. 2, 2 q. 57 a. 4 c.

Hier schliesst sich die Frage nach dem Lohnverhältnis zwischen Vater und Kindern an. Sind die Kinder zur Arbeit verpflichtet und haben sie einen Rechtsanspruch auf Lohn? — Ein Kind als Kind ist eine Ausdehnung der väterlichen Macht. Auf Grund dieses Verhältnisses kann der Vater es für Hausarbeit brauchen, soweit die persönlichen Rechte, Freiheit, Gesundheit nicht gehemmt werden. Das Kind hat dann auch keinen strengen Rechtsanspruch auf Lohn. [1]) Das hört aber auf, wenn die Kinder « sui iuris » werden entweder nach dem gesetzlich bestimmten Alter oder durch Emancipation. Dann stehen sie als völlig freie Personen dem Vater gegenüber und können daher auch einen Arbeitskontrakt mit ihm abschliessen.

§ 4. *Kulturarbeit.*

Unter Kulturarbeit verstehen wir hier nicht jene Arbeit, welche den Erwerb zum Hauptzweck hat. Während man früher vielfach unter Kultur den wirtschaftlichen Wohlstand und unter Civilisation die geistige Bildung verstand, hat sich die heutige Bezeichnung verschoben. « . . . Was man früher fast ausschliesslich Civilisation nannte, Bildung des Geistes, Freiheit der Sitten, das heisst heute fast vorzugsweise Kultur. Ein Beispiel genüge: « Mit dem Worte Kultur bezeichnen wir gewöhnlich die Summe aller geistigen Errungenschaften einer Zeit » schreibt ein hervorragender Ethnograph unserer Zeit ». [2]) (F. Ratzel, Völkerkunde, Leipzig 1885 fol. I. Bd. S. 14.)

Unter Kultur fassen wir hier die verschiedenen Vervollkommnungen des Menschengeschlechtes nach den verschiedenen Möglichkeiten zusammen, doch so, dass die Vervollkommnung der höhern, geistigen Bedürfnisse und Anlagen vorzüglich als Kulturarbeit in Betracht kommt. [3])

---

[1]) « . . . filius *inquantum* filius, est aliquid patris . . . prout consideratur ut quidam *homo*, est aliquid secundum se subsistens ab aliis distinctum . . . et ideo inquantum . . . est homo, aliquo modo [ad eum] est iustitia . . . sed inquantum est aliquid alterius, secundum hoc deficit ibi *perfecta* ratio iusti vel iuris. » 2, 2 q. 57 a. 4 ad 2.

[2]) v. Nostitz-Rieneck « Das Problem der Kultur ». (Ergänzungsheft zu : Stimmen aus Maria Laach 1888) S. 5.

[3]) « . . . Si quis cognitioni sensibilium intendit ordinate *propter*

Hauptzweck der menschlichen Gesellschaft ist Kultur in diesem Sinne der allseitigen Vervollkommnung: relativ ist dies erreichbar durch die irdische Vervollkommnung, durch materiellen und geistigen Fortschritt; absolut ist es die übernatürliche Vervollkommnung, die in der Seligkeit ihren Abschluss finden soll, indem die Vervollkommnung, welche ihrem Wesen nach Arbeit in sich schliesst, in die Vollkommenheit übergeht, wo Arbeit im eigentlichen Sinne aufhört.

Dieses der menschlichen Gesellschaft vorgesteckte Ziel ist, wie wir gesehen, nur durch die Arbeitsteilung voll erreichbar. Die notwendige Unterlage wird durch die ökonomische Arbeit, durch den materiellen Fortschritt geboten. Dann setzt die Kulturarbeit im höhern Sinne erfolgreich ein. [1]) Die Geisteskultur sorgt für den geistigen Fortschritt: durch Erwerbung und Verbreitung der Güter des Wahren und Schönen. Dem zweifachen Ziele entsprechend sind auch diese Güter doppelter Art und ist daher auch die Kulturarbeit doppelter Natur. Die erste ist die natürliche Geisteskultur. Durch Studium und Unterricht gelangt der Menschengeist zu Wissenschaft; dadurch rückt er die Grenzen seines Königreiches als vernünftiges Geschöpf, die Kenntnis der natürlichen Wahrheiten immer weiter hinaus.

Da es in letzter Linie wesentlich der Geist ist, der den Zweck und die Mittel zu demselben erfasst, sind im Menschengeiste dem übernatürlichen Ziele entsprechend solche Wahrheiten notwendig, welche ihn über dieses Ziel aufhellen und ihm Aufschluss über die Mittel zu diesem Ziele geben. [2]) Diese über-

---

necessitatem sustentandæ naturæ, vel *propter studium intelligendæ veritatis*, est virtuosa studiositas circa sensibilium cognitionem. » 2, 2 q. 167 a. 2 c.

cf. « Cum *colere* sit studium impendere, dupliciter aliquid colimus, vel ut *id quod colimus melioretur* et hoc modo colimus agrum vel aliquid tale. Alio modo, ut *nos melioremur per ipsum.* Et hoc modo homo colit sapientiam. » In Ioan. 15, 1.

[1]) « ... cf. 2, 2 q. 152 a. 2 ad 1.

[2]) « ... *Ad gubernationem ... vitæ* propriæ et aliorum non solum requiritur cognitio eorum, quæ naturaliter sciri possunt, sed *etiam cognitio eorum, quæ naturalem cognitionem excedunt*, eo quod vita hominis ordinatur ad quendam finem *supernaturalem;* sicut nobis ad gubernationem vitæ nostræ necessarium est cognoscere, quæ fidei sunt. » 1 q. 94 a. 3 c.

natürlichen Wahrheiten sind ihrem Begriffe nach nicht ein Resultat menschlicher Geistesarbeit, soweit es ihre erste Kenntnis betrifft: es sind Offenbarungswahrheiten. Da nun alle Menschen zum selben Ziele hingeordnet sind, auf der andern Seite aber nicht jedem Einzelnen die übernatürlichen Wahrheiten geoffenbart werden, so hat auch hier die menschliche Arbeit einzutreten: die übernatürliche Geisteskultur durch menschliche Vermittlung dieser Wahrheiten. Es ist dies die Arbeit in der Verbreitung der Offenbarung. Hier öffnet sich das ganze weite Gebiet der Theologie im engern und weitern Sinne: als Wissenschaft und als Volksunterricht. Es umfasst die ganze geistige Riesenarbeit, welche aufgewendet wurde, um diese Wahrheiten dem menschlichen Geiste nach seiner Art fassbar zu machen und sie zu erläutern; in ihre Tiefe hinabzusteigen, sie miteinander zu verbinden und die Harmonie aufzudecken, in der sie wesentlich, a priori, mit den natürlichen Wahrheiten stehen müssen. Zeugen dieser Geistesarbeit sind die Bände der alten Kirchenlehrer, die Folianten des hl. Thomas von Aquin, wie die Werke der Modernen von dem kleinen Katechismus für die Kinder bis hinauf zu dem tiefsinnigsten, theologischen Werke.

Wer die Wahrheit kennt, der handelt noch nicht notwendig gut, wie Sokrates meinte. Zur Geisteskultur im engern Sinne muss notwendig die moralische Kultur kommen: die Stärkung des Strebevermögens, des Willens in Hinsicht auf das erkannte gute Ziel.

Die natürliche Grundlage bildet die Erziehung, die Ausbildung und Stählung der natürlichen sittlichen Anlagen. Ihr Resultat ist Charakterbildung oder besser, Charakter schlechthin: ein Leben, das durch die natürlichen Tugenden vervollkommnet ist, natürliche Stärkung der natürlichen sittlichen Kräfte und Anlagen.

Wie die Offenbarung die natürlichen Wahrheiten voraussetzt, so bauen auch die übernatürlichen Tugenden auf dem natürlichen Tugendleben auf, insofern es gleichsam durch übernatürliche Kraft in eine höhere Sphäre emporgehoben wird oder indem die Keime der eingegossenen Tugenden auch durch Tätigkeit der natürlich-sittlichen Kräfte weiter entwickelt werden. Dem sinnlich-geistigen Wesen des Menschen entsprechend knüpft sich diese Mitteilung der übernatürlichen Kräfte teilweise an sinnenfällige Mittel. In dieser Gnadenvermittlung kommt auch

ein Teil menschlicher Arbeit zu übernatürlich-sittlicher Kultur in Betracht. [1])

Um die volle Berechtigung des Lohnes für solche Kulturarbeit zu würdigen, haben wir uns daran zu erinnern, dass die menschliche Gesellschaft einen Organismus bildet. Wie im Individuum die verschiedenen Bestandteile, Glieder und Organe einander unterstützen, wie der Verstand notwendig erfordert ist in der Sorge um das materielle Wohl und umgekehrt von der geordneten, regelmässigen Funktion des Organismus unterstützt wird, [2]) so verhält es sich eben zwischen den verschiedenen Arbeiten und Arbeitern im Gesellschaftsorganismus. Die ökonomische Arbeit findet eine Stütze, ja die eigentliche vorwärtstreibende Lebenskraft in der geistigen und religiös-sittlichen Arbeit. Es gibt daher ein zweifaches Recht solcher Arbeit auf materielle Unterstützung von Seite der ökonomischen Arbeit; denn diese Kulturarbeit hat einen doppelten Wert: einen individuellen und sozialen. Ein Verdienst kommt ihr zu für die Mühe und die notwendige Kraftanwendung. Hauptsächlich aber bemisst sich der Wert nach dem Nutzen für die ganze Gesellschaft, sei es nun direkt oder indirekt. [3])

Direkten Nutzen verschafft der Gesellschaft die sogenannte gesellschaftliche Arbeit im engern Sinne, die nach ihrem eigentlichen Zwecke auf das Wohl des Ganzen ausgeht. Die hauptsächlichsten Arten sind der eigentliche Staatsdienst, der Militärdienst, die Arbeit im Richteramte, in der öffentlichen Lehr-

---

[1]) cf. 1, 2 q. 111 a. 4.

« . . . Homines, qui hoc *officium* assumpserunt, ut contemplationi vacent, et *bonum spirituale quasi quadam spirituali propagatione in alios transmittunt,* a multis delectabilibus laudabiliter abstinent, a quibus illi, quibus ex officio competit operibus corporalibus et generationi vacare, laudabiliter non abstinent. » 2, 2 q. 142 a, 1 ad 2.

« . . . saluberrime religio aliqua instituitur, in qua sint homines *literati* et *studio vacantes ad iuvandum sacerdotes*, qui ad hoc minus sufficiunt. » Contra impugn. c. Dei. c. IV.

[2]) cf. 1 q. 84 a. 7, 8.

[3]) « . . . Eis . . . qui *in spiritualibus operibus* occupantur ad utilitatem *communem* pertinentibus debet provideri ab his *quorum utilitati deserviunt* . . . utilitas spiritualis *præfertur corporali* . . . Unde multo magis [quam qui in temporalibus deserviunt] qui in spiritualibus bonum promovent, in tali ministerio sustentari possunt » Quodl. VII q. 7 a. 18 c.

tätigkeit. Dass alle diese Arbeiter einen Rechtsanspruch auf Entgeltung von Seite der Gesamtheit haben, ergibt sich als eine Forderung der natürlichen Vernunft, welche ohne weiteres bestimmt, dass jene, die durch ihre Arbeit dem Gemeinwohle dienen, auch von der Gesellschaft ihren Lebensunterhalt bekommen sollen. [1])

Analog dieser gesellschaftlich-geistigen Arbeit verhält es sich mit der gesellschaftlich-geistlichen Arbeit; mit dem Unterschied, dass die erste direkt das relativ und indirekt das absolute Endziel im Auge hat, während umgekehrt die zweite direkt das übernatürliche und bloss indirekt das natürliche, irdische Endziel bezweckt. Sie umfasst die ganze Tätigkeit der übernatürlichen Gesellschaft, der Kirche, in ihren verschiedenen Gliedern: Opfer und Sakramentenspendung, Predigt, Belehrung und Erbauung.

Indirekt bringt aber auch private Kulturarbeit der Gesellschaft Nutzen und dient ihr zum Fortschritt: ein Privatgelehrter, der das Resultat in seinen Werken niederlegt oder ein Forscher, der neue Erfindungen und Entdeckungen gemacht hat. Darauf beruht z. B. die öffentliche Unterstützung von Flugversuchen, die durch Privatunternehmung gemacht werden!

Vom Standpunkte unserer Lebensauffassung aus bringt selbst der weltabgeschlossene Einsiedler, der menschenferne Karthäuser der Gesellschaft Nutzen; sowohl durch sein Beispiel, als ganz besonders durch seine Busswerke und Gebete zum Heile aller. In den Augen derer, die als Hauptaufgabe des Menschen die

---

[1]) « . . . Non . . . hoc est inconveniens, ut qui sua dimisit propter aliquid quod *in utilitatem aliorum* vergit, de his quæ *ab aliis* dantur, *sustentetur*. *Nisi* enim *hoc esset, societas humana permanere non posset.* Si enim aliquis circa sua *propria tantum* sollicitudinem gereret, non esset qui communi utilitati deserviret. Optimum est igitur bonornm societati quod illi *qui prætermissa propriorum cura, utilitati communi deserviunt*, ab *his quorum utilitati deserviunt, sustententur*. Propter hoc enim et *milites* de stipendiis aliorum vivunt, et *rectoribus reipublicæ* de communi providetur. Qui autem voluntariam paupertatem assumunt, ut Christum sequantur, ad hoc utique dimittunt, ut *communi utilitati* deserviant, *sapientia, eruditione* et *exemplis* populum *illustrantes*, ***vel*** *oratione et intercessione sustentantes.* » 3 C. G. 135 (Al. 11.)

« . . . *iudicibus de publico* sunt *stipendia laboris* statuta; et testes accipiunt non quasi pretium testimonii, sed quasi stipendium laboris, expensas. . . . » 2, 2 q. 71 a. 4 ad 3.

materielle Erwerbsarbeit bezeichnen, erscheint ein solcher allerdings als ein «fauler Mönch»; aber nach unserer Auffassung mit Berücksichtigung des ganzen Menschen und aller seiner Ziele dient ein solches Leben zum Nutzen und zur Schönheit des ganzen Gesellschaftsorganismus. [1])

§ 5. *Geistliche Arbeit.*

Gewisse Schwierigkeiten bietet die Lohnfrage für geistliche Arbeit. Um auch den Schein von Simonie zu meiden wurde vielfach bloss von einem Almosen gesprochen, das den «geistlichen Arbeitern» zu ihrem Lebensunterhalte gegeben werde. — Doch vorerst, was ist unter «geistlicher» Arbeit zu verstehen? Wir können unter geistlicher Arbeit jene Arbeit verstehen, welche Menschen als Mitglieder der natürlichen und übernatürlichen Gesellschaft entfalten, um die Mitmenschen mittelbar oder unmittelbar zu ihrem absoluten, übernatürlichen Endziele hinzuführen.

Geistliche Arbeit ist sozusagen eine Unterart der geistigen Arbeit, bei welcher alle rein geistigen Güter in Betracht kommen, seien es nun eingegossene oder natürlich erworbene Güter. Dahin gehört vor allem auch die Wissenschaft.

In aller menschlichen Wissenschaft hat man ein doppeltes Element zu unterscheiden, nämlich den Wahrheitsgehalt und das Mitteilen dieser Wahrheit. Ebenso ist auch die Wissenschaft selber doppelter Art, entweder ist es spekulative Wissenschaft, wo der Wahrheitsgehalt als solcher Hauptzweck ist: Besitz und Betrachtung und Genuss der Wahrheit; oder es ist praktische Wissenschaft. Bei dieser ist die Wahrheit als solche nicht Hauptzweck; das Wissen, die Kenntnis wird erworben, um etwas danach produzieren, um etwas schaffen zu können.

Wie verhält es sich nun mit dem Lohn der geistigen Arbeit, mit einer Verkaufsmöglichkeit geistiger Güter? Fasst man das erste Element der spekulativen Wissenschaft in's Auge, den

---

[1]) «... quidam ... contemplationi divinorum vacent ad *totius* humani generis *pulchritudinem et salutem.*» 2, 2 q. 152 a. 2 ad 1.

Tales «... quamvis si non prædicent, non habeant *potestatem* vivendi de eleemosynis *quasi operarii de mercede laboris; non* tamen eis prohibetur, *quin sicut pauperes* de eleemosynis vivant. ...» Contra impug. c. VII 2 p. ad 8.

Wahrheitsgehalt als solchen, so ist zu sagen, dass er etwas rein Geistiges ist und daher nicht ein Verkaufsobjekt sein kann.

Anders verhält es sich mit dem Mitteilen der Wahrheit. Da dieses aber zweifacher Natur ist, muss man wohl unterscheiden.

Es gibt eine notwendige Mitteilung der Wahrheit. Jedermann ist nämlich als soziales Wesen verpflichtet, jene Wahrheiten mitzuteilen, welche zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft erfordert sind. Das ist die Pflicht der Wahrhaftigkeit. Daher hat z. B. der Zeuge vor Gericht, dafür dass er die Wahrheit sagt, keinen Anspruch auf Belohnung. Aeussere Umstände, weite Reise, besondere Auslagen kommen hier selbstverständlich nicht in Betracht; sie liegen ausserhalb unserer Frage.

Innerhalb der Gesellschaft sodann gibt es solche, die in Kraft ihrer besondern sozialen Stellung zur lohnlosen Vermittlung dieser geistigen Güter verpflichtet sind. Das sind die Eltern und Erzieher. Wenngleich die Mitteilung der intellektuellen und moralischen Güter mit Mühe und Arbeit verbunden ist, so haben sie doch keinen Anspruch auf Belohnung — etwas anderes wäre es natürlich bei einem angestellten Erzieher; hier ist die Mitteilung eine freie, es ist daher auch die Möglichkeit eines « Verkaufes », wie bei allen freien, mühevollen Leistungen gegeben.

Aehnlich verhält es sich mit der praktischen Wissenschaft und mit der « Kunst », im Sinne von Aristoteles und Thomas, indem darunter nicht nur die schöne Kunst, sondern auch die Kunstfertigkeit des Handwerkers zu verstehen ist. Auch hier ist das rein geistige Element, als Formal- oder Zweckursache nicht verkaufsfähig, wohl aber die Mitteilung und die Verkörperung im Produkte. [1])

Im folgenden werden wir nun näher auf die geistliche Arbeit eingehen, die gewissermassen als Unterbegriff in manchen Beziehungen sich mit geistiger Arbeit deckt. Fassen wir zuerst zur Lösung der Frage nach dem Lohn die verschiedenen Elemente und Faktoren dieser Arbeit in's Auge.

Das erste und wichtigste Element ist die geistliche Gewalt;

---

[1]) « ... etsi *scientia* iuris sit quoddam *spirituale*, tamen *usus* eius fit *opere corporali*; et ideo pro eius recompensatione licet pecuniam accipere; alioquin nulli artifici liceret de arte sua lucrari. » 2, 2 q. 71 a. 4 ad 2.

das geistliche Amt. [1]) Man kann dies als innere Befähigung bezeichnen. Diese ist entweder die absolut notwendige Voraussetzung zur Wirksamkeit des geistlichen Aktes, wie der priesterliche Charakter zur wirksamen Spendung einzelner Sakramente. Oder es ist bloss eine Bedingung zur Erlaubtheit der Ausübung geistlicher Funktionen, wie die kirchliche Sendung für das Predigtamt. [2])

Das zweite und, unter Wahrung des Naturlaufes, unter normalen Umständen ebenfalls notwendige Element ist die äussere Befähigung. Wir nennen sie äussere, insofern sie in der Ordnung des geistlichen Aktes gewissermassen von aussen dazu kommt, zu dem sie nicht absolut notwendig ist. Es ist dies die durch menschliche Arbeit, [3]) durch Studium und Unterricht und durch Uebung erworbene Geeignetheit zur erfolgreichen Setzung des geistlichen Aktes, soweit im geistlichen Leben menschliche Wirkursächlichkeit in Betracht kommen kann. Am klarsten zeigt sich diese Arbeit beim Predigtamte, insofern es sich um die Vorbereitung dazu handelt. Nach der Offenbarungslehre gab es allerdings die sogenannten freien Gnadengaben des heiligen Geistes, des Predigtamtes, wo keine menschliche Vorbereitungsarbeit zur Ausübung dieser übernatürlich-gesellschaftlichen Funktion erfordert war. Die Apostel hatten Weisheit und Wissenschaft durch übernatürliche Eingiessung. Aber was für den Anfang des Christentums notwendig war, hörte später auf. Die spätern Prediger müssen Jahre der Vorbereitung der Ausübung dieses Amtes widmen: [4]) Erwerbung der Kenntnis der Offen-

---

[1]) ... ille qui habet scientiam et non suscepit cum hoc officium, ex quo obligetur aliis usum scientiæ impendere, licite potest *pretium* suæ doctrinæ vel consilii accipere, non quasi veritatem aut scientiam vendens, sed *quasi operas suas locans*. . . . » 2, 2 q. 100, a. 3 ad 3.

[2]) « . . . prædicationi et doctrinæ aureola debetur. Nec est dicendum . . . quod debeatur tantum prælatis, quibus competit *ex officio* prædicare et docere, sed quibuscunque, qui licite hunc *actum* exercent. Prælatis autem non debetur, quamvis habeant officium prædicandi, nisi actu prædicent, quia corona non debetur habitui, sed pugnæ actuali. . . . » suppl. q. 96 a. 7 c.

[3]) « . . . quamvis *facultas* prædicandi et docendi quandoque *ex studio* proveniat, tamen *usus* doctrinæ *ex voluntate* procedit . . . » ib. ad 2.

[4]) « . . . Prædicatoribus . . . non solum necessarium est, ut habeant tempus liberum ab occupationibus, in quo prædicent, sed *etiam in*

barungswahrheiten durch Studium ihrer Quellen, der heiligen Schrift und der Ueberlieferung, die in den Werken der Vorfahren niedergelegt ist; durch Uebung und Vervollkommnung der natürlichen Anlagen und Fähigkeiten. Dadurch wird schliesslich der Mensch zur Instrumentalwirksamkeit befähigt. Was die Härte und Schärfe des Meissels in der Hand des Künstlers, das ist gewissermassen diese erworbene Befähigung im Verhältnis zu der geistlichen Gewalt.

Sollen nun diese zwei Ursachen ihren Zweck erreichen, auf den sie nach ihrer Natur hingeordnet sind, so ist ihre unmittelbare Wirksamkeit erfordert: es ist die Anwendung der geistlichen Gewalt durch die erworbene Befähigung. Dies wird durch menschliche Tätigkeit vollzogen, die vom überlegten, freien Willen ausgeht. [1]) Infolgedessen kann dieser Akt unter den nötigen Bedingungen ein Tugendakt und daher auch übernatürlich verdienstlich sein. Als Akt aber, welcher durch den Gebrauch der menschlichen Körper- und Geisteskräfte zustande kommt, ist er auch natürlich verdienstlich.

Wie wir bereits gesehen, fallen die Akte der geistlichen Arbeit unter den Begriff der geistigen Tätigkeit. Geistige Akte sind sie in erster Linie durch ihr eigentliches Prinzip, nämlich durch die geistliche Gewalt, die etwas rein Geistiges ist. Dadurch werden sie von allen andern Akten, die vorwiegend geistiger Natur sind, unterschieden. Es ist die geistliche Gewalt, die gewissermassen die allgemeine Art der « geistigen » Tätigkeit und Arbeit zur « geistlichen » Arbeit spezifiziert und bestimmt.

Dadurch, dass diese Akte vorwiegend durch Geisteskräfte zustande kommen, stehen sie auf gleicher Linie wie die Geistesarbeit im allgemeinen. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die Wirkung, denn das Endresultat, gleichsam das « Produkt » ist etwas Geistiges. [2])

---

quo studeant; cum *non habeant scientiam ex infusione*, sicut apostoli, *sed continuo studio.* » Quodl. VII. q. 7 a. 18 ad 7 cf. C. impug. c. D. c. 31 ad 9.

[1]) « . . . usus doctrinæ *ex voluntate procedit*, quæ *per caritatem informatur* a Deo infusam; et sic actus — *meritorius* esse potest. » supp. q. 96 a. 7 ad 2.

[2]) « . . . sicut sacramenta dicuntur spiritualia, quia spiritualem conferunt gratiam, ita quædam alia dicuntur *spiritualia*, quia *ex*

Daraus können wir bereits ersehen, worin wir bei der geistlichen Arbeit das eigentliche Element der Arbeit zu suchen haben. Es findet sich erstens in der menschlichen Vorbereitung: in der Erwerbung von Kenntnissen und in der Gliederung, Einreihung und Kombinierung derselben in Rücksicht auf den beabsichtigten Zweck.

Es findet sich sodann in der Anwendung, die mit Kraftanstrengung verbunden ist, wie es sich besonders bei Predigt und Unterricht zeigt. [1]) Beweis dafür ist die damit verbundene körperliche und geistige Ermüdung.

Welches ist nun das « Verkaufs » objekt bei der geistlichen Arbeit? Worin liegt der Grund, das Verdienst in Rücksicht auf den materiellen, zeitlichen Lohn?

Sehen wir zuerst die Prinzipien, die Bedingungen für eine Verkaufsmöglichkeit, um sie dann zur Anwendung zu bringen.

Damit etwas verkauft werden kann, muss es irgendwie schätzbar sein; es muss mit etwas anderem auf gleiche Linie gesetzt und dann ein Ausgleich vollzogen werden können.

Sodann muss der betreffende Gegenstand Eigentum desjenigen sein, der ihn verkaufen oder vermieten will.

Dritte Bedingung ist, dass es nicht nach seinem Ursprung die Verkaufsmöglichkeit ausschliesst.

Bei der Anwendung dieser Bedingungen auf die geistliche Arbeit sehen wir zuerst negativ, was nicht Grund eines irdischen Lohnes sein kann; dann positiv, worauf sich eine eigentliche Vergeltung gründen kann.

Nach den gegebenen Prinzipien ergibt sich, dass geistige Dinge schlechthin nicht nach einem irdischen Masstab schätzbar sind. Es darf also auch kein irdischer Preis verlangt oder bezahlt werden für geistige Güter als solche. Dies gilt allgemein, sei es, dass es sich um das Resultat geistiger Arbeit im

---

spirituali gratia *procedunt*, et *ad* eam *disponunt*; quæ tamen per hominum *ministerium* exhibentur....» 2, 2 q. 100 a. 3 c.

[1]) « ille, cui committitur spiritualis potestas, ex officio obligatur ad usum potestatis sibi commissæ in spiritualium *dispensatione*... et ideo, si aliquid acciperet pro usu spiritualis potestatis, non intelligeretur locare operas suas, quas ex debito suscepti officii debet impendere, sed intelligeretur vendere ipsius spiritualis gratiæ usum.» 2, 2 q. 100 ad 3.

weitern Sinne oder auch im engern Sinne, der geistlichen Arbeit handelt.

Ferner ist der Mensch weder Herr der geistlichen Gewalt noch der Güter, die aus ihrer Anwendung hervorgebracht werden. Er ist einzig der Ausspender und Schatzmeister, der für das, was er austeilt, nichts verlangen kann. [1])

Nach Ausschluss einer Entlöhnungsmöglichkeit nach dieser Seite, kommen wir zur positiven Anwendung der aufgestellten Grundsätze.

Die geistliche Arbeit schliesst ihrem Wesen nach auch wirklich «menschliche Arbeit» in sich; denn die Vermittlung derartiger Güter geschieht durch menschliche Organe. Die menschliche Arbeit aber ist irgendwie schätzbar. Das beruht darauf, dass der Mensch Herr seiner Kräfte und Organe ist, insofern sie Prinzipien seiner Tätigkeit sind. Soweit menschliche Wirksamkeit in Betracht kommt, hängt die Kräfteentfaltung vom Willen ab. Der Mensch ist an sich nicht gehalten, den Gebrauch seiner Kräfte ohne Entschädigung in den Dienst anderer zu stellen.

So haben wir nun die Grundlage gewonnen, auf welcher sich im Prinzipe die Frage nach dem Lohne für geistliche Arbeit lösen lässt.

Grund für eine Entschädigung bildet nicht das geistige Gut an sich; [2]) wohl aber die Vermittlung desselben, insofern sie menschliche Arbeit erfordert, nicht aber insofern sie Vermittlung eines geistigen Gutes ist, Dieser Arbeit gebührt zeitlicher Lohn. Weil sie aber auf das engste mit der geistlichen Gewalt

---

[1]) «... Emtionis ... et venditionis est materia indebita res spiritualis triplici ratione. 1° ... quia *res spiritualis non potest aliquo terreno pretio compensari* ... 2° ... quia id non potest esse debita venditionis materia, cuius *venditor non est dominus*.... Prælatus autem Ecclesiæ non est dominus spiritualium rerum, sed *dispensator* ... 3° quia *venditio repugnat spiritualium origini*, quæ ex gratuita voluntate Dei proveniunt....» 2, 2 q. 100 a. 1 c.

[2]) spiritualia «*per* hominum ministeria exhibentur, quos oportet a populo sustentari, cui spiritualia administrent (1 Cor, 9. 7) ... Et ideo vendere *quod spirituale* est in huiusmodi actibus aut emere, simoniacum est. Sed accipere aut dare aliquid pro sustentatione ministrantium spiritualia, secundum ordinationem Ecclesiæ et consuetudinem approbatam, licitum est.» 2, 2 q. 100 a 3 c.

verbunden ist und eigentlich nur um des geistigen Gutes willen verlangt wird, so hat man, um auch den Schein von Simonie zu vermeiden, diese Vergeltung nicht Lohn im eigentlichen Sinne, sondern Stipendium oder gar Almosen genannt. [1])

Die geistliche Arbeit spielt eine bedeutende Rolle im ganzen Gesellschaftsleben. Sie ist im höchsten und besten Sinne des Wortes eine gesellschaftliche Funktion. Sie versieht ein wertvolles Amt in der zu einem natürlich-übernatürlichen Ziele hingeordneten Menschheit. [2]) Ihr Wert bemisst sich daher vorzüglich nach dieser bedeutungsvollen Stellung, die sie in der Hierarchie der Arbeiten einnimmt. Dass aber die eigentliche Grundlage für den « Lohn » wirklich die persönliche Arbeit und Anstrengung ist, geht aus einer Tatsache klar hervor. Man betrachtet es nämlich als selbstverständlich, dass das Stipendium für eine gesungene Messe höher ist, als für eine bloss stille.

Die verrichtete geistliche Arbeit begründet daher auch einen wirklichen Rechtsanspruch auf Entlohnung. Weil aber die Arbeit dabei nur das untergeordnete Element bildet, darf dieses Recht allerdings nicht durch Entzug der Vermittlung der notwendigen geistligen Güter erzwungen werden. Nachdem aber einmal die geistliche Arbeit getan ist, kann, im Prinzipe, die bestimmte Entschädigung oder das festgesetzte Stipendium auf dem Rechtswege — vor dem kirchlichen Gerichte erzwungen werden. [3])

Dieser Anspruch fliesst eben aus dem Naturrechte nach dem

---

[1]) . . . Accipere — aliqua ad sustentationem eorum, qui sacramenta Christi ministrant . . . non est simonia . . . Non enim sumitur tamquam pretium mercedis, sed tamquàm *stipendium necessitatis.* » 2, 2 q. 100 a, 2 c. cf. a. 3 ad 2.

[2]) « . . . Prælatis victus necessaria a subditis accipere licet, quia *laborant* in Evangelio. *Merces* enim *operi debetur*, *non potestati aut auctoritati*. . . » « vacant . . . aliis spiritualibus ad *communem* utilitatem *totius* ecclesiæ. » Contra impug. c. Dei. c. VII 1. p. ad 9.

« . . . victus . . . ministratur prædicatoribus *quasi debita merces laboris.* » ib. ad 10.

« . . . stipendia non debentur potestati, sed operi et labori. » Quodl. VII q. 7 a. 18 c.

[3]) « . . . gratis — spiritualibus prius exhibitis, licite possunt statutæ et consuetæ oblationes et quicunque alii proventus *exigi a nolentibus et valentibus solvere*, auctoritate superioris interveniente. » 2, 2 q. 100 a. 3 c.

Grundsatze: wer dem Gemeinwohl dient, hat auch das Recht von der Gesamtheit zu leben. Nun ist aber die geistliche Arbeit vorzüglichere gesellschaftliche Arbeit als z. B. jene der Soldaten, welche selbstverständlich von der Gesamtheit unterhalten werden.

Dieser Anspruch ist auch positiv begründet durch göttliches Recht, wie es im Alten und Neuen Testamente niedergelegt ist. [1])

Zudem ist er noch durch das kirchliche Recht festgelegt.

Während aus dem Naturrecht und aus dem göttlichen Rechte nur die Tatsache dieses Rechtsanspruches hervorgeht, ist es Sache des positiven Rechtes, die Höhe dieser Entschädigung zu bestimmen. Auf Grund des «dass» hat das kirchliche Recht das «was» festzusetzen. Dies geschieht durch die entsprechenden kirchlichen Anordnungen. [2])

Wie überhaupt die Gewohnheit eine konkrete Auswachsung des Naturrechtes ist, so ist auch in diesem Falle die Landesgewohnheit entscheidend eingetreten und hat nach Orten und Zeiten unter verschiedenen Formen dasselbe Recht verbindlich näher ausgelegt. Solche Formen sind die Zehnten oder Oblationen oder Messtipendien oder Stolgebühren.

Nach welchem Masstab aber hat sich die Höhe bemessen? [3])

Hauptsächlich nach der Würde der geistlichen Arbeit und der Diener der Religion; sodann nach ihrem Bedürfnis, das vermöge ihrer besonderen Stellung nicht bloss persönliches, sondern auch soziales ist infolge besonderer Fürsorge für die Dürftigen.

---

[1]) «... ad solutionem decimarum homines tenentur, partim — *ex iure naturali* partim etiam *ex institutione Ecclesiæ,* quæ tamen, pensatis opportunitatibus *temporum* et *personarum*, posset aliam partem determinare solvendam.» 2, 2 q. 87 a. 1 c.

[2]) «... quod — eis, qui divino cultui ministrabant ad salutem populi totius, populus necessaria victus ministraret, *ratio naturalis* dictat; sicut et his, qui communi utilitati invigilant, scl. principibus et militibus, et aliis huiusmodi, stipendia victus debentur a populo... Sed *determinatio* certæ partis exhibendæ ministris divini cultus non est de iure naturali, sed est *introducta institutione divina*.... Ita etiam... *auctoritate Ecclesiæ* tempore novæ legis.» 2, 2 q. 87 a. 1 c. cf. ib. ad 2.

[3]) cf. 2, 2 q. 87 a. 1, a. 2 ad 1.

§ 6. *Autorenrecht.*

Der ganze Mensch ist auf Vervollkommnung angelegt, Er besitzt Vervollkommnungsbedürftigkeit und -Fähigkeit. Es können neue Güter oder zur Herstellung von Gütern neue Mittel und Wege gefunden werden. Neue Heilmittel sorgen besser für die Gesundheit. Beweis dafür ist z. B. das Heilserum gegen die Diphtheritis oder die Mittel Pasteurs gegen die Tollwut. — Eine Pille gegen den Tod wird natürlich nie erfunden werden, weil er in der Natur des körperlichen Wesensteiles des Menschen gelegen ist. Doch können immer neue Mittel, schädliche Einflüsse von aussen zu paralysieren oder innere Schwächen zu stärken, ausfindig gemacht werden. — Sicherheitsvorrichtungen verschiedenster Art lassen einen immer weitern Umfang des Schutzes zu.

Ebensosehr, wenn nicht noch in höherem Masse ist das intellektuelle Leben vervollkommnungsbedürftig und -fähig: sei es durch Entdeckung neuer Gesetze der Natur, neuer wissenschaftlicher Methoden; oder durch gelehrte Werke, die das Streben nach dem Wahren fördern; künstlerische Schöpfungen, die den Sinn für das Schöne immer vollkommener befriedigen; neue Farbentechniken, die dem künstlerischen Schaffen ungeahnte Wege und Wirkungen öffnen.

Dem religiös-sittlichen Leben dienen neue Schriften der Erbauung und Belehrung, neue geistreiche, anregende, zündende Gedanken. . . .

Das alles fällt nicht fertig vom Himmel; es musste und muss stetsfort durch die Vervollkommnungsarbeit im Menschengeschlechte errungen werden. Diese Einzelglieder der menschlichen Gesellschaft, welche in den angegebenen Richtungen ihr etwas Neues hervorgebracht haben, werden heutzutage in der Regel Autoren genannt.

Bei diesen Autoren können wir nun die Vervollkommnungsarbeit, dann das Vervollkommnungsresultat, die erreichte Vollkommenheit, das fertiggebrachte Gut in's Auge fassen. Diese Vervollkommnungsarbeit vollzog sich nach dem bereits bekannten Stufengang der vier Ursachen. Sie suchen entweder neue Zwecke oder gehen auf passende Mittel zu einem erkannten und gewollten Zwecke aus. — Der Mensch beobachtet mit einer gewissen Beneidung den Sperber, wie er mit der grössten Leich-

tigkeit das Luftmeer durchmisst, wie er dem Windesbrausen zum Trotz in ruhiger Sicherheit seine Kreise zieht, wie er hoch in den Lüften plötzlich pfeilschnell dahinfliegen kann! Zuerst scheint es dem Menschen unmöglich, in die Höhe des Luftmeeres sich zu erheben, indem das Fliegen alle seine Naturkräfte und Anlagen übersteigt. Dann kam er zur Einsicht, dass es irgendwie Mittel geben könnte, dieses schwierige Ziel zu erreichen. [1]) Und nun? Wieviel Arbeit und Studien, wieviele Beobachtungen und Versuche haben es schliesslich bis zum modernen, lenkbaren Luftschiffe gebracht!

Manches Kopfzerbrechen und Ueberwindung mächtiger Schwierigkeiten brauchte es in der Regel, bis der schaffende Geist durch das Wirrsal der äusseren Eindrücke oder der inneren Phantasietätigkeit hindurch zur Klarheit des Planes, zur hellstrahlenden künstlerischen Idee oder zur Präzisierung der neuen Theorie gelangte. [2]) — Das Gedicht liest sich leicht, sein Rhythmus tönt wie Musik. — Und doch war vielleicht gewaltige Arbeit erfordert, und manche Feile notwendig, bis es so vor dem Dichtergeiste schwebte. Man denke nur an die Mühe, welche die Muse dem Dichtergenius Virgils machte! [3])

Zu allen endgültigen Resultaten, zu denen schliesslich die Erfinder, die Autoren gelangt sind, war die Anwendung der

---

[1]) « difficile est, quod transcendit potentiam ... uno modo ... secundum suum naturalem ordinem; et tunc si ad hoc possit pervenire *aliquo auxilio,* dicitur difficile. Si autem nullo modo, dicitur impossibile, sicut impossibille est, *hominem volare.* ... » 1 q. 62 a. 2 ad 2.

[2]) cf. « ... præcognitionem ... futurorum homines non habent, sed acquirere possunt *per viam experimentalem*, in qua iuvantur per naturalem dispositionem, secundum quod *in homine* invenitur *perfectio virtutis imaginativæ*, et *claritas intelligentiæ.* ... » 2, 2 q. 172 a. 1 c. cf, 1 q. 96 a. 1 ad 3.

« ... duplex — modus acquirendi scientiam ... modus, qui est *per inventionem* est *præcipuus*, modus ... per disciplinam est secundarius. » 3 q. 9 a. 4 ad 1.

[3]) Der gefeierte *Milton* schreibt selbst 1641 « that by *labour* and *intent study* which I take to be my portion in this life, joined with the strong propensity of nature, I might perhaps leave something so written to after times as they should not willingly let it die. » Mark Pattison, « Milton » [English men of letters, edited by John Morley, London Macmillian 1902] p. 15.

persönlichen Kräfte des Geistes und Körpers direkt oder in Benützung der instrumentalen Wirkkräfte erfordert.

Schliesslich ist dann der Rohstoff oder das Material zum Träger der verwirklichten neuen Idee geworden.

Wenn wir nun das Resultat dieser Autorenarbeit näher betrachten, die Vollkommenheit oder das Gut, zu denen sie gelangt sind, so können wir dies in zwei Zuständen uns denken. Das eigentlich wesentliche Resultat ist im Schaffenden, im Autor selbst. Es ist der neue, geistige Gehalt, was der hl. Thomas im Anschluss an Aristoteles die «recta ratio «novo modo» factibilium» nennen würde. Durch Studium und Beobachtung, durch Vergleiche und Experimente ist der Geist des Autors endlich zu den neuen Gedanken und Ideen gekommen; er hat die Kenntnis neuer Naturgesetze erreicht — neu natürlich nur in Bezug auf den denkenden und forschenden Menschengeist —; er weiss nun, wie bestimmte Naturkräfte auf eine neue bestimmte Art angewendet zu einem bisher unbekannten Ziele führen oder wie man durch sie ein wohlbekanntes, aber bisher nicht realisirbares Ziel erreichen kann; er sieht wie die verschiedenen Teile angeordnet sein und ineinander greifen müssen, um z. B. die Arbeit des Mähens mit der Sense durch die Maschine und andere als Menschenkräfte zu vollziehen. [1])

Wenn dann dem neuen Kennen auch noch das notwendige Können entspricht — sei es durch den Autor selber oder durch einen ausführenden Arbeiter — so haben wir das neue Resultat ausserhalb des Autorengeistes. [2]) Es ist die Verkörperung, Materialisierung der neu errungenen Idee. Dieses Resultat kann natürlich nach den verschiedenen Vervollkommnungsmöglich-

---

[1]) «ordinare sapientis est; ordinatio enim aliquorum fieri non potest, nisi per *cognitionem habitudinis et proportionis ordinatorum ad invicem, et* ad aliquid altius, quod est *finis* eorum. — Cognoscere autem habitudines et proportionem aliquorum ad invicem est solius habentis intellectum; iudicare autem de aliquibus per causam altissimam sapientiæ est... unde et *in mechanicis ordinatores* artificiatorum *sapientes illius artificii dicuntur.*» —

«... *Artifex per ordinem* suæ sapientiæ et *intellectus artificiata in esse producit.*» 2 C. G. 24 (Al. 3, 4.)

[2]) «omne quod agit per intellectum repræsentat *speciem* sui *intellectus in re facta;* sic enim agens sibi per artem facit simile.» 2 C. G. 45 (Al. 7.)

keiten der verschiedensten Art sein : eine neue Maschine ; ein wissenschaftliches, — erbauliches Werk ; ein Kunstwerk, eine musikalische Komposition.

Sobald aber dieser geistige Gehalt einem Körper gleichsam Leben eingehaucht und Gestalt gegeben hat, tritt er in enge Beziehung zum Geiste der Mitmenschen des Autoren. Es fragt sich dann : welches ist die rechtliche Stellung des Autors zu seinem neuen Werke ? Welchen Anspruch hat er auf seinen Nutzen, auf Eigentum daran ? In welchem Verhältnis steht er damit einerseits zur Gesellschaft, anderseits zu den Einzelnen ? Das alles sind Fragen des sogenannten Autorrechtes.

Sehen wir zuerst, worin der Wert bestehe d. h. auf was sich die materielle Wertschätzung gründe.

Die neue Erfindung, das neue Werk als Kenntnis und Idee ist etwas rein Geistiges.[1]) Sie stehen daher als geistiges Gut über materieller Wertschätzung.

Hingegen ist, ähnlich wie bei der geistlichen Arbeit, die Geistesarbeit des Autors Grundlage einer materiellen Einschätzung. Dass die nach aussen gesetzte, verkörperte Idee als Produkt materiellen Wert hat, ist selbstverständlich. Ohne Zweifel gehörte die erste Mähmaschine demjenigen, der sie erfunden und gemacht hatte. Er konnte sie daher nach Belieben verkaufen. Das Eigentums- und Gebrauchsrecht ging dann auf alle diejenigen über, die solche Maschinen vom Erfinder und Hersteller kauften. Ein verständiger Techniker kann aber von ihr auf die Art und Weise der Herstellung und Zusammensetzung zurückgehen. Ist ihm nun damit auch erlaubt, hat er ohne weiteres das Recht, ebenfalls solche Maschinen herzustellen und zu verkaufen ? Hier ist der springende Punkt im Autorrecht.

Um diese Frage klarer zu legen und einer Lösung entgegenzuführen, wollen wir die verschiedenen Stellungen und Beziehungen des Autors des nähern betrachten. Vor allem steht er in einem unlösbaren Verhältnis zur menschlichen Gesellschaft. Indem er ein Teil dieses moralischen Ganzen ist, sind ihm die Gaben der Natur, seine Fähigkeiten und Geisteskräfte nicht zum ausschliesslich eigenen Nutzen gegeben. Sie sollen durch ihre Anwendung und durch die erreichten Ergebnisse auch dem Ganzen zu Gute kommen. Es ist ein Kapital, auf dessen Zinsen

[1]) « . . . licet magistris artium vendere *labores* suos, sed *non scientiam sive veritatem*, quæ spiritualis est. » 4 dist 25 q. 3 a. 2 q. c. 2 ad 9.

auch die Gesellschaft,einen natürlichen Anspruch hat. Dadurch dass die Erfindung in den Dienst aller gestellt wird, verliert der Erfinder an und für sich nichts. Die Idee geht dem Urheber nicht verloren. Durch Verbreitung derselben und durch Ausbreitung der neuen Herstellungswege wird zudem der Gesamtfortschritt zunehmen und dieses selbst bietet wieder eine neue, sicherere Grundlage weitern Fortschreitens auf den verschiedenen Gebieten. Eine Neuerung war eben meistens nur möglich als Fortsetzung und Ausbau des von der Gesellschaft Ueberkommenen. [1]) Es erscheint daher als eine Forderung der Gesellschaftlichkeit des Menschen, und der Arbeitsteilung, als eine Forderung der allgemeinen « gesetzlichen Gerechtigkeit », dass solche Erfindungen und Schöpfungen Gemeingut werden.

Der Autor steht aber auch in einem Verhältnis zu den Einzelnen, das durch die austauschende Gerechtigkeit geregelt wird.

Bei der Frage nach geistigem Eigentum muss vor allem hervorgehoben werden, dass die Idee als solche, nach ihrem spekulativen Wahrheitsgehalt kein Eigentum des Einzelnen ist, weil die Idee als solche allgemein ist und daher auch ihrer Natur nach in allgemeinen Besitz übergehen soll. Jede Wahrheit als Wahrheit hat allgemeinen Wert und gilt dem ganzen Menschengeschlecht. Sie kann also nicht Privatbezitz sein. Daher kommt es denn auch, dass im Mittelalter ein Autorenrecht in diesem Sinne nicht anerkannt wurde. Bei Citationen war man nicht ängstlich darauf bedacht, Name und Werk des Verfassers anzuführen. Sie wurden eben zitiert, nicht um ihr Besitzrecht zu wahren und zu schützen, wie man es heutzutage tut, sondern als äussere Unterstützung der Wahrheit. Was von einem Verfasser gesagt wurde, das wurde eben durch diese Aeusserung Gemeingut. Es ist keinem Autor eingefallen, gegen eine solche Benützung zu reklamieren oder einem andern vorzuwerfen : das ist ein Plagiat, das haben Sie gestohlen ! Auf diese Weise stand das Mittelalter eigentlich auf der Höhe der idealen Auf-

---

[1]) « Sic *inventæ* fuerunt artes et *scientiæ,* quia primo *unus* invenit aliquid et illud tradidit et forte inordinate : *alius* post hoc *accepit* et *addidit* et *totum tradidit*, et magis ordinate, et *sic consequenter* donec perfecte artes et scientiæ inventæ sunt : et manifestum est, quod aliqui aliqua invenerunt, sed *omnes simul omnia ;* et manifestum est, quod plus est et perfectius illud, quod omnes invenerunt, quam illud, quod quilibet per se. » III. Pol. lect. 8.

fassung der Wissenschaft: Wissenschaft als Wahrheitsdienst. Wahrheit als Wahrheit kann nicht im Besitze eines Einzelnen sein.

Hingegen tritt die Idee als Prinzip einer Handlung oder als Bild eines Gegenstandes in das Gebiet des Individuellen. Als solche wird sie Anfang eines individuellen Besitzes und Rechtes. Darum kann man erklären, dass heute so sehr auf dem Autorrecht bestanden wird.

Für's erste weil die Ideen fast immer pragmatisch aufgefasst werden. Es ist nicht mehr die Idee als solche, sondern ihre Verwertung durch Methode, System oder Theorie, was besonders in Anschlag gebracht wird. Das Autorrecht sieht eigentlich mehr auf die individuelle Prägung, als auf den Wahrheitsgehalt — soweit es sich wenigstens um Autor im Sinne von Schriftsteller handelt. Das ist aber eine falsche Auffassung der Wissenschaft.

Dieses Vorgehen beruht sodann zum Teile auch auf dem individualistischen materialistischen Zug der Zeit, die nicht nach dem allgemeinen Wahrheitsgehalt prüft.

Es ist klar, dass jeder die Maschine oder die Statue oder das gelehrte Werk gebrauchen kann wie er will, nachdem er es durch Kauf in seinen rechtmässigen Besitz gebracht hat. Ja, an und für sich steht nichts im Wege, dass er nach der Idee, wie sie infolge dieses Werkes nun auch in seinem Geiste ist und gewissermassen in seinem Besitze sich findet, wiederum nach aussen schaffe. [1]) Wie die sichtbaren Dinge in der Schöpfung ein Abbild der göttlichen Ideen sind und Vorbild für das menschliche Erkennen und teilweise auch für das menschliche Schaffen werden, indem sie sozusagen zwischen dem göttlichen und menschlichen Geiste stehen, so sind die Werke der Autoren die Ideenvermittler zwischen zwei menschlichen Geistern. Und wie nun nichts den Menschen hindern würde, nach diesen Ideen, die er von den Dingen hat, selbst auch solche Dinge hervorzubringen, wenn er es könnte, so hindert an sich nichts den Menschen, auch nach den Ideen, die er von Werken der Menschenhand in sich aufgenommen hat, wiederum nach aussen zu wirken.

Durch die konkreten, besondern Umstände aber kann dies

---

[1]) « *res naturales* sunt *mediæ* inter scientiam Dei et scientiam nostram.... Sicut etiam *aliqua domus* est *media* inter scientiam artificis, qui eam fecit, et scientiam illius, qui eius cognitionem ex ipsa iam facta capit. » 1 q. 14 a. 8 ad 3.

durch die austauschende Gerechtigkeit verboten sein. Inwiefern das? Insofern das Werk des Autors d. h. die Idee selbst durch das Werk eine Gelegenheit des Gewinnes wird. Weil der Verkauf der nach der Erfindung hergestellten Gegenstände, die Verbreitung und Uebersetzung der Werke, die Darbietung einer Komposition in einem Konzerte eine Einnahmsquelle für den Urheber bildet, so ist «Nachdruck, Nachbildung, unberechtigte Aufführung» eben eine Verminderung des ihm für seine Arbeit gebührenden «Lohnes». Wenn z. B. einer die Platten für die Farbenphotographie, wie sie jetzt nur von den Erfindern aus Lyon bezogen werden können, genau nachmachen und verkaufen würde, so würden die Erfinder um einen grossen Teil der Entschädigung gebracht für die vielleicht langwierigen Studien und kostspieligen Versuche. Damit ist aber nicht gesagt, dass man nicht ohne weiteres auf Grund dieses Resultates dahin zu gelangen trachten dürfe, auch für die Farbenphotographie einen Weg der Vervielfältigung von der einmal gemachten Aufnahme zu finden. —

Wie wir nun gesehen, treten sich in dieser Frage des Autorenrechtes zwei Rechte gegenüber: das Recht eines Einzelnen und das Recht der Gesellschaft auf Grund der Forderungen für das Gemeinwohl. Die menschliche Gesellschaft als Staat hat als wesentliche Aufgabe, die verteilende Gerechtigkeit zu wahren, indem die Rechte und Forderungen der Einzelnen wie der Gesamtheit geschützt werden. Er hat daher durch positive Bestimmungen einen Ausgleich zwischen den beiden auf dem Naturrecht fussenden Forderungen herzustellen. Es soll auf der einen Seite der Autor für die persönliche Arbeit und für die soziale Leistung proportionell entlohnt werden. Auf der andern Seite aber sollen die neu erworbenen Güter der Vervollkommnung des materiellen, intellektuellen oder religiös-sittlichen Lebens der Gesamtheit dienen. [1]) Diese beiden Zwecke lassen sich erreichen, durch den sogenannten Autorschutz, insofern er nur für eine bestimmte, beschränkte Zeitdauer gewährt wird, indem dann der Privatvorteil dem Gemeinwohle weichen muss.

---

[1]) «... quod rectum est et melius, hoc est accipiendum; melius autem et magis rectum est, quod *leges* ferantur *ad bonum totius civitatis* et communitatis et civium; nam leges feruntur de conferentibus ad finem civitatis, finis vero civitatis est bonum communiter conferens.» III. Pol. lect. 12.

VIII. Kapitel.

Beschränkung der Arbeit.

§ 1. *Rücksicht auf das Alter:*

Kinderarbeit.

Sobald der Mensch in das Dasein getreten ist, hat auch sein Lebenszweck begonnen: die stufenmässige Entwicklung und das naturgemässe Auswachsen zur körperlichen und geistig-sittlichen Vollgestalt. [1])

Die Verwirklichung dieses Zweckes wird anfänglich fast ausschliesslich durch Hilfe und Tätigkeit von aussen erreicht. Es ist dies die Aufgabe der dreifachen Erziehungsarbeit, wie sie die Natur des Menschen fordert. Durch diese äussere Hilfe werden sich allmählich die innern Fähigkeiten kräftigen. Mehr und mehr kommt auch eigene «Arbeit» zur Geltung. Dass Betätigung ihrer Vermögen der Natur entspricht zeigt sich auch beim Kinde: vom Spielen und Lallen auf dem Rollstuhl bis zur «Arbeit» im Sande, zur Dienstleistung im Garten; bis zum Fragen nach dem «Was» und «Warum» unbekannter Erscheinungen; bis zu kleinen Opfern und Ueberwindungen.

Während das Tier mit verhältnismässig grosser Vollkommenheit von Anfang an ausgestattet ist; während der junge Vogel nach kurzem «Unterricht» von Seite der Alten flügge geworden ist und seine natürliche Klugheit keiner weitern Ausbildung bedarf; schreitet die Entwicklung des Menschen sehr langsam voran. [2]) Immer bildet die Weiterentwicklung des Leibes mit

---

[1]) Suppl. q. 41 a. 1 c.

[2]) «... etiam alia animalia non habent ita perfectum usum industriæ naturalis statim a principio, sicut postea; quod ex hoc patet, quod *aves docent volare pullos suos*, et similia in aliis generibus animalium inveniuntur. Et tamen *in homine* est *speciale impedimentum...*» 1, q. 101 a. 3 ad 2. cf. 3 C. G. 122 (Al. 8.)

seinen Organen und Kräften den absolut notwendigen Grund für das Wachsen und Erstarken der Geisteskräfte. [1]) Wie der hl. Thomas im Anschluss an Aristoteles, so unterscheiden wir auch heute noch drei Hauptstufen in der Entwicklung des Menschen. [2])

Die erste Stufe umfasst ungefähr die sieben ersten Lebensjahre. Es ist die Zeit der Körperentwicklung, während die Geisteskräfte noch gebunden sind. Das Kind ist noch nicht imstande, geistige Eindrücke in sich aufzunehmen. Es beginnt allmählich durch «körperliche Arbeit» sich zu betätigen.

Gegen die zweite Stufe haben sich die Organe so weit entwickelt, dass die Geisteskräfte allmählich frei werden. Während der zweiten Siebenzahl der Lebensjahre vollzieht sich die erste Entwicklung des Geistes. Das Kind wird immer fähiger, Geisteseindrücke in seine Seele aufzunehmen und sich anzueignen. Daher werden denn auch in der Regel die Kinder in diesem Alter in die Schule geschickt. Es hat damit schon die «Geistesarbeit» begonnen.

Nachdem die körperliche Entwicklung sich zur Vollkommenheit des Leibes ausgewachsen hat, wird der Körper zum passenden Werkzeug des vernünftigen Geistes, der mehr und mehr

---

[1]) « . . . *usus rationis dependet* quodammodo *ex usu virium sensitivarum*, unde ligato sensu, et impeditis inferioribus viribus sensitivis, homo perfectum usum rationis non habet. . . . Vires autem sensitivæ sunt virtutes quædam corporalium organorum; et ideo impeditis earum organis necesse est, quod earum actus impediantur, et per consequens rationis usus. *In pueris* autem est impedimentum harum virium. . . . » 1, q. 101 a. 2 c. cf. 1 q. 84 a. 7.

[2]) in usu rationis «triplex *gradus* notatur [Eth. I. 4.] *Primus* est, cum quis *neque ipse* intelligit *per se neque ab aliquo capere* potest, *secundus* est status, quo homo *ab alio capere* potest, sed ipse per se non sufficit ad considerandum et intelligendum; *tertius* est, cum homo *et ab alio iam capere potest et per seipsum considerare.* Et quia ratio paulatim in homine convalescit secundum quod quietantur motus et fluxibilitas humorum, ideo primum statum rationis obtinet homo ante *primum septennium,* (et propter hoc illo tempore nulli contractui aptus). . . . Sed ad secundum statum *incipit* pervenire *in fine primi* septennii: unde etiam tunc temporis pueri *ad scholas ponuntur.* Sed ad *tertium* statum *incipit* homo *pervenire in fine secundi septennii;* quantum ad ea quæ *ad personam ipsius* pertinent, in quo ratio naturalis eius convalescit; sed quantum ad ea, *quæ extra* ipsum sunt, *in fine tertii septennii.*» . . . suppl. q. 43 a. 2 c.

nicht einzig auf das Erfassen des von aussen Gebotenen beschränkt ist, sondern durch Eigenarbeit sich die Geistesgüter erwirbt. Auf der dritten Lebensstufe erreichen eben die Kräfte des Menschen allmählich ihre Fülle, aus welcher die allseitige, selbständige Arbeit an der Bildung zur menschlichen Vollgestalt hervorgehen kann. Es ist dies im allgemeinen die Zeit vom vierzehnten bis zum einundzwanzigsten Lebensjahre.

Daraus ergeben sich zwei Hauptgesetze für Kinder- und Jugendarbeit :

Erstens nimmt die Beschränkung der Kräfte und Leistungsfähigkeit des Körpers und Geistes zu, je weiter man von dem Vollalter abwärts geht.

Zweitens hindert die Ueberanstrengung der Körperkräfte notwendig die naturgemässe Entwicklung der körperlichen Organe und dadurch, infolge des wesentlichen inneren Zusammenhanges, auch die Entwicklung des intellektuellen und sittlichen Lebens.

Arbeit ist von den Vermögen, von den aktiven Fähigkeiten ausgehende Tätigkeit. [1]) In der ganzen Natur nun sind bestimmte Zwecke bestimmten Vermögen angepasst. Ist es daher nicht gegen die Natur, wenn Arbeiten gefordert werden, die nicht den beschränkten Kräften und ihrer naturgemässen Entwicklung entsprechend sind ? Es liegt doch auf der Hand, dass nicht dieselben Werke erwachsenen Männern und der unerwachsenen Jugend auferlegt werden können.

Wie überall durch zu wenig und zu viel der Zweck verfehlt wird, so verhält es sich auch mit der Arbeit. Während eine vernünftig abgemessene Arbeit auch den Kindern notwendig und nur vorteilhaft ist, so führt das Untermass zur Verweichlichung ; [2]) das Uebermass aber, sei es nach Kräften und Um-

---

[1]) cf. « . . . attenditur — humana disciplina . . . quantum ad facultatem agentium ; debet enim esse disciplina *conveniens unicuique secundum suam possibilitatem,* observata etiam possibilitate naturæ. *Non* enim sunt *imponenda pueris, quæ imponuntur viris perfectis. . . .* » 1, 2 q. 95 a. 3 c.

« . . . Potestas autem sive facultas operandi, ex interiori habitu sen dispositione procedit. . . . » 1, 2 q. 96 a. 2 c.

[2]) cf. « omne illud, quod contrariatur naturali inclinationi, est peccatum, quia contrariatur legi naturæ. In est autem unicuique rei

ständen, oder nach der Zeitdauer zum Ruin des leiblichen, geistigen und sittlichen Lebens.

Nach dem Heidentume ist das Kind keine Persönlichkeit. [1]) Aber nach den Grundsätzen einer gesunden Philosophie muss auch ihm das Recht einer Persönlichkeit zukommen, denn in ihm sind die wesentlichen Bedingungen dafür gegeben: es besitzt eine vernünftige Natur in der individuellen, unsterblichen Seele. Allerdings ist, so lange der Vollgebrauch seiner Kräfte gebunden ist, gewissermassen auch noch die Persönlichkeit gebunden. [2])

Das Kind ist wie ein Teil des Vaters, der ihm das Dasein gegeben hat. Es ist daher ein Attentat auf das Recht der Persönlichkeit, wenn die Arbeit, anstatt dass sie ihrem natürlichen Zwecke entsprechend der Entfaltung der Persönlichkeit diene, so gebraucht und gefordert wird, dass sie diese Persönlichkeit in ihrer Entwicklung darniederhält oder gar der unnatürlichen Zerstörung entgegenführt.

Gehen wir auf die Bedeutung der Arbeit für die Kinder im einzelnen näher ein, so können wir sie von einem dreifachen Gesichtspunkte aus in's Auge fassen. Es kommt hier in Betracht: Arbeit als Spiel, Arbeit als sittlicher Faktor und Arbeit als Erwerbsfaktor.

Wie junge Katzen beständig Sprünge machen und mit einem Ball sich abmühen, so ist auch Arbeit, soweit es sich um Tätigkeit irgendwelcher Art handelt, ganz in der Natur des Menschen gelegen. Es ist der Naturinstinkt, der den jungen Menschen schon zum arbeiten antreibt, wie es sich bereits im

---

naturalis inclinatio ad exequendam actionen commensuratam suæ potentiæ, ut patet in omnibus rebus naturalibus tam animatis, quam inanimatis. Sicut autem per præsumptionem aliquis *excedit* proportionem suæ potentiæ, dum nititur ad maiora quam possit; ita pusillanimus etiam *deficit* a proportione suæ potentiæ, dum recusat in id tendere, quod est suæ potentiæ commensuratum. . . . » 2, 2 q. 133 a. 1 c.

[1]) « Alle Schwachen: *Frau und Kind*, der Sklave, der Arme, der Kranke und Hilflose, hatten in der griechisch-römischen Culturwelt nur insoweit auf Geltung und Beachtung Anspruch, als sie für die herrschende Klasse ein Genussmittel oder Ausbeutungsobjekt abgaben.» *Ratzinger*, Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen [2] S. 46.

[2]) « . . . Anima — rationalis non solum secundum speciem est perpetuitatis capax . . . sed etiam secundum *individuum*. . . . » 3 C. G. 113 (Al. 7.)

Spiele findet. Drückt daher jener Ausspruch des Buches Job nicht ganz zutreffend diese Tatsache in der Menschennatur aus: « Der Mensch wird zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fluge »? Die Naturinstinkte sind in ihrem Kern gut. Da sie aber durch die Erbschuld im jetzigen Zustand der Menschen aus der ursprünglichen Ordnung verrückt wurden, bedürfen sie der Regelung und Leitung der Vernunft in besonderer Weise. Da nun das Kind erst allmählich zum vollen Vernunftgebrauch gelangt und es gerade zu diesem richtigen Gebrauch erst herangezogen werden muss, so ist es Aufgabe der Eltern und Erzieher, dieser Seite der Arbeit als Spiel ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Sie haben den Naturinstinkt so zu hegen und zu leiten und zu pflegen, dass er in vernunftgemässer Weise sich entwickelt und nicht etwa überwuchert zu einem bleibenden Hange, das ganze Leben und seine Tätigkeit als blosses Spiel aufzufassen. [1]) Auf der anderen Seite müssen sie aber auch Sorge tragen, diesen Naturtrieb nicht zu verkümmern, wodurch das ganze leibliche und geistig-sittliche Leben gleichsam durch Unterernährung Schaden leiden würde. [2]) Die richtige Einordnung des Menschen zu einer vernunftgemässen Lebenshaltung ist aber Aufgabe der Moral. Es ist daher selbstverständlich, dass die Moralphilosophie und Moraltheologie auch mitzureden hat, wo es sich um Kinderspiele, um Ferienkolonien, um Jugendturnvereine, um Kinder-Ski-Sport handelt.

Es ist aber nicht nur die richtige Auffassung der Arbeit als Spiel, was in erster Linie mehr die physische Entwicklung bezweckt, von Bedeutung, sondern im jetzigen Stand der Menschheit die Arbeit als sittlicher Faktor in der Erziehung. Im selben Grade, wie das sittliche Leben über dem bloss leiblichen Leben steht, überragt auch diese Bedeutung der Arbeit für die sittliche Erziehung jene für die bloss leibliche Ausbildung. Je älter das Kind wird, desto stärker tritt auch die verkehrte Seite der Naturanlage hervor, desto mächtiger wallen die verkehrten Neigungen auf, wenn sie nicht in das Strombett

---

[1]) « . . . Homo est optimum animalium, si perficitur in eo virtus, ad quam habet inclinationem naturalem. Sed si sit sine lege et iustitia, homo est pessimum omnium animalium. . . . » I. Pol. lect. 1.

[2]) « . . . in quolibet officio vel statu afacilioribus ad difficiliora transitur . . . »

c. retrahentes homines ab ingressu religionis. c. 7.

der richtigen Vernunft hineingeleitet werden. Bald werden sich im Kinde die natürliche Faulheit und der Egoismus zeigen. [1]) Nach und nach soll eben die Erziehung dahin wirken, die Arbeit nicht mehr bloss als Spiel erscheinen zu lassen, das sie aufgibt, sobald ihre Kehrseite, nämlich Mühe und Anstrengung sich fühlbar macht; sondern gerade diese Seite der menschlichen Arbeit zu benützen, um den Charakter zu stählen und die verkehrten Neigungen zu bändigen durch freiwillige Ertragung und Ueberwindung harter und anstrengender Arbeit.

Zuletzt, aber nicht am wenigsten kommt die Arbeit als Erwerbsfaktor auch für Kinder in Betracht. Dass dies von hervorragender Bedeutung ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass eben die weitaus grösste Zahl der Menschen ihren Lebensunterhalt sich durch ihre Arbeit erwerben müssen. Diese Kinder-Erwerbsarbeit kann in einer doppelten Hinsicht aufgefasst werden: es handelt sich entweder um Erwerbsarbeit des Kindes für sich selbst, mittelbar oder unmittelbar; oder um Erwerbsarbeit für die Familie.

Man lasse das Kind erwerben, um es zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit anzuleiten, was ihm für das ganze spätere Leben nützlich ist. Ganz besonders aber dient diese Arbeit dazu, es zu einer bestimmten Arbeitsrichtung, zu einem Berufe heranzubilden und zu befähigen. In der Regel wird eben bereits in der frühen Jugend das Fundament für das ganze spätere Leben gelegt. Es ist daher auch Pflicht und Aufgabe der Eltern und Erzieher, mit Rücksicht auf die innern Fähigkeiten und die äussern Lebensbedingungen dem Kinde schon eine entsprechende Arbeit zu geben, damit es später als freie Persönlichkeit ungehindert sich betätigen kann. [2])

Die zweite Seite ist die Erwerbsarbeit des Kindes für die Familie. Diese Arbeit ist von ganz besonderer Bedeutung ge-

---

[1]) «... in operatione hominis potest duplex malum timeri: 1°... *labor* gravans *naturam* et sic causatur segnities, cum scl. aliquis refugit operari propter timorem excedentis laboris....» 1, 2 q. 41 a. 4. cf. 2, 2 q. 54 a. 2 ad 1.

[2]) «... ex communi hominum consuetudine manifeste apparet, secundum quam homines a pueritia applicantur illis officiis vel artibus, quibus vitam sunt acturi: sicut... qui futuri sunt fabri, fabrilem artem a pueritia discunt.»

Contra retrahentes ab ingressu religionis. c. 3.

worden, seit die Erfindung der Maschinen: auf der einen Seite die Kluft der ökonomischen Ungleichheit immer grösser und auf der andern Seite die Anforderungen an die Arbeitskraft des Menschen in Bedienung der Maschine kleiner gemacht hat. Dadurch wurden die Kinder neben den Frauen mehr und mehr in ein ungeordnetes Erwerbsleben hineingerissen. — Wie wir bereits oben beim gerechten Lohne gesehen, kann das Kind vom Vater, solange es noch eine unfreie Persönlichkeit ist, zur Arbeit für die Familie angehalten werden. Aber nie und nimmer darf diese Arbeit zur Ausbeutung werden. Wohl hat der Vater die erste Naturpflicht, für den Unterhalt seiner Familie zu sorgen; aber in entsprechender Weise dürfen auch alle Kinder nach ihren Kräften zu einem Beitrage angehalten werden. Sobald aber das Kind zur freien und selbständigen Persönlichkeit geworden ist, tritt es aus diesem engern natürlichen Verbande heraus und hat durch die Arbeit für die eigene Zukunft mit ihrer individuellen und sozialen Seite zu sorgen.

§ 2. *Rücksicht auf das Geschlecht.*

Frauenarbeit.

Die Grossindustrie des letzten Jahrhunderts seit Beginn der Maschinenperiode und der aus den Grundsätzen der Freiwirtschaft folgende Konkurenzkampf haben neben dem Kinde vor allem die Frau dem Joche einer Arbeit unterworfen, wie sie mit der Veranlagung und den Aufgaben derselben unvereinbar ist.

Es ist nicht notwendig, hier die Pflicht der Arbeit, wie sie ein Gesetz des Menschengeschlechtes ist, für die Frau besonders darzutun. Auch sie ist nach ihrer Naturanlage und nach ihrer gesellschaftlichen Stellung zu individueller und sozialer Arbeit verpflichtet. [1])

Was wir aber untersuchen müssen, ist die Frage nach der Art und dem Umfang der Arbeit der Frau.

Dem Wesen nach ist die Frau dem Manne vollständig gleich. Denn die Vernunft, die den Menschen zum Menschen macht, der Abglanz und das Abbild Gottes findet sich in allen Menschen ohne Ausnahme, in der Frau ebenso gut wie im

---

[1]) cf. 1 q. 102 a. 3; 2, 2 q. 164 a. 2 c.

Manne. [1]) Mann und Frau sind wie dem Wesen, so auch der wesentlichen Bestimmung nach gleich: beide besitzen die natürliche Anlage zur Kenntnis und Liebe Gottes. Auch die Frau hat durch fremde und eigene Arbeit zur physischen, intellektuellen und moralischen Vollkommenheit zu gelangen. Beide sind der übernatürlichen Gnade fähig und können dadurch zum letzten Endziel in der vollkommenen Kenntnis und Liebe Gottes gelangen.

Aber ausser der Wesensgleichheit gibt es nicht bloss eine Ungleichheit der Geschlechter, sondern auch eine natürliche Ungleichheit der Anlagen und Kräfte. Die Tatsache, dass die Frau von Natur aus nicht den kräftigen Arm, die Körperstärke des Mannes hat, ist so klar, dass es keinen weitern Beweis erforderlich macht. Ebenso ist es Tatsache, dass ihre Verstandesschärfe in der Regel hinter der des Mannes zurücksteht, wie auch ihre Willenstärke nicht dieselbe ist. [2])

Daraus folgt aber keineswegs eine Ungleichheit in Bezug auf den Seelenadel, in Hinsicht auf moralische Grösse und Tugendhaftigkeit. Im Gegenteil: Die Frau kann den Mann sogar weit übertreffen. Gerade infolge ihrer von Natur aus etwas geringeren Kraftfülle gelangt sie viel leichter zur Erkenntnis der vollständigen Abhängkeit von dem höchsten Wesen, der Urquelle und dem Schöpfer aller Kraft und Stärke, und ist sie auch leichter geneigt, dies durch völlige Hingabe an Gott zur Anerkennung zu bringen. [3])

Wie die Anlagen sind auch wesentlichen Aufgaben der Frau von denen des Mannes verschieden.

Nach der Lehre der Offenbarung ist das Weib aus dem Manne und für den Mann geschaffen, so weit es sich um die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes handelt. In dieser

---

[1]) « . . . tam in viro quam in muliere invenitur Dei imago quantum ad id in quo *principaliter* ratio imaginis consistit, scl. quantum ad intellectualem naturam. . . . » 1 q. 93 a. 4 ad 1.

[2]) « femina . . . indiget mare . . . propter gubernationem, quia *mas* est et *ratione perfectior* et *virtute fortior*. . . . » 3 C. G. 123 (Al. 2.)

[3]) « . . . scientia et quidquid aliud ad magnitudinem pertinet, occasio est quod homo confidat de seipso, et ideo non totaliter se Deo tradat. Et inde est, quod huiusmodi quandoque occasionaliter devotionem impediunt; et *in simplicibus et mulieribus devotio abundat, elationem comprimendo*. . . . » 2, 2 q. 82 a. 3 ad 3.

Hinsicht ist der Mann gewissermassen Ursprung und Ziel des Weibes, wie Gott Ursprung und Ziel der ganzen Schöpfung ist. Durch diese Stellung überragt der Mann in seiner Ebenbildlichkeit Gottes das Weib. [1])

Die Frau ist die Gehilfin und Gefährtin des Mannes, aber in naturrechtlicher Unterordnung. Es ist jedoch wohl festzuhalten: die Frau ist und bleibt eine Persönlichkeit! Es ist daher Unterwerfung von Unterwerfung wohl zu unterscheiden. [2]) Die Frau ist nicht die Sklavin der Launen des Mannes; sie ist nicht die Magd eines mächtigen Herrn; sie ist am allerwenigsten das willenlose Werkzeug eines Despoten. Nein! es ist eine in der Natur der Sache begründete, dem gemeinsamen Interesse beider dienende Unterwerfung oder besser Unterordnung. Die Verbindung von Mann und Frau in der Ehe ist, wie die Urzelle der menschlichen Gesellschaft, so auch gewissermassen das Urbild der harmonisch geordneten Arbeitsteilung, welche dadurch zur vollen Erreichung des wesentlichen Zweckes der Vereinigung führt. Sowohl den Anlagen, wie dem natürlichen Zwecke entsprechend hat jeder Teil die ihm eigene Arbeit zu verrichten. [3]) Diese Arbeiten sind von Natur aus aufeinander angepasst und werden daher auch einander zur Vollkommenheit ergänzen. Die erste natürliche Aufgabe und Arbeit der Frau besteht in der Sorge für den Haushalt. [4])

---

[1]) « . . . quantum ad aliquid *secundarium* imago Dei invenitur in viro, secundum quod non invenitur in muliere. Nam vir est principium mulieris et finis sicut Deus est principium et finis totius creaturæ. . . . » 1 q. 93 a. 4 ad 1.

[2]) « . . . duplex est *subiectio*. Una *servilis* . . . alia *œconomica vel civilis*, secundum quam præsidens utitur subiectis ad eorum utilitatem et bonum . . . sic *ex tali subiectione naturaliter femina subiecta est viro*; quia naturaliter in homine magis abundat discretio rationis. . . . » 1, q. 92 a. 1 ad 2.

[3]) « . . . ut dicit Philosophus in 1. œconom. [cap. 3] mas et femina in hominibus coniunguntur . . . etiam propter communicationem operum in vita communi, *ut sic sibi sufficiant ad invicem* ***propria*** *opera conferentes*; unde apparet, *diversa* esse *opera viri et mulieris* . . . » 2 dist. 18 q. 1 a. 1 ad 1.

« . . . inter virum et mulierem debet esse *socialis* coniunctio. . . . » 1 q. 92 a. 3 c.

[4]) « . . . quamvis pater sit dignior, quam *mater*, tamen *circa prolem*

Als Mutter hat sie ihre erste Pflicht durch die Arbeit der Erziehung der Kinder zu erfüllen. In den ersten Jahren hat sie den Hauptanteil daran. Später wird als notwendige Ergänzung die stärkere Hand, der schärfere Verstand und festere Wille des Vaters erfordert.

Von Natur aus hat der Mann für den nötigen Lebensunterhalt der Familie zu sorgen. Weil nun manches zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung für sich und die Kinder erfordert ist, wozu die Frau nicht imstande wäre, die nötigen Mittel zu erwerben, so ergibt sich gerade auch aus diesem Grunde die Notwendigkeit der Dauer des gemeinsamen Lebens auf Grund des Naturrechtes. [1]) Die Frau hat dann das Erworbene zu bewahren resp. zweckmässig anzuwenden. Die Möglichkeit, selbst etwas durch eigene Arbeit zum Erwerbe beizutragen, ist natürlich nicht ausgeschlossen; aber immer soll es in Unterordnung unter den höhern gemeinsamen Zweck geschehen. Es ist also an sich gegen die Naturordnung, wenn eine Mutter ihre Kinder andern Leuten zur Aufziehung und Erziehung verdingt, um selbst der Erwerbsarbeit nachzugehen. [2])

Aus den gegebenen Grundsätzen über Wesen und Aufgabe der Frau können wir nun verschiedene Schlüsse ableiten:

Erstens, dauernde Arbeit der verheirateten Frau ausserhalb des Hauses ist, wenigstens so lange die Kinder noch unerzogen.

---

magis officiosa est mater . . . vel ideo, quia ad hoc principaliter facta est, ut sit homini in adiutorium prolis, non tamen vir propter hoc factus est, unde magis pertinet ad rationem matrimonii mater, quam pater. » 4 dist. 27 q. 1 a. 1 q. c. 2 ad 1.

« . . . Potest etiam matrimonium quasi matris munium i. e. officium dici quia *feminis incumbit maxime educandæ prolis officium*. . . . » ib. q. 1 a. 1 [= suppl. q. 44 a. 2 c.]

[1]) « . . . manifestum . . . est, quod in specie humana *femina minime sufficeret sola* ad prolis *educationem*, cum necessitas humanæ vitæ *multa* requirat, quæ per unum solum parari non possunt. . . . » 3 C. G. 122 (Al. 6.)

[2]) « in prole . . . intelligitur . . . etiam *educatio* ipsius, ad quam *sicut ad finem* ordinatur *tota communicatio operum*, quæ est inter virum et uxorem, inquantum sunt matrimonio iuncti, quia *patres naturaliter thesaurizant filiis* (2 Cor. 12) . . . » suppl. q. 49 a. 2 ad 1.

« . . . si *uxor* habet alias res præter dotem . . . vel *ex proprio lucro* vel quocunque alio licito modo, potest dare eleemosynas etiam irrequisito assensu viri. . . . » 2, 2 q. 32 a. 8 ad 2.

nicht vereinbar mit ihrer naturrechtlichen Aufgabe als Gattin und Mutter. Vor allem ist daher die Fabrikarbeit im Interesse der Familie und mittelbar des Staates gesetzlich zu verbieten.

Zweitens soll die Erwerbsarbeit der Frau zu Hause, die « Heimarbeit » irgendwie nach der Norm der wesentlichen Familienpflichten beschränkt werden.

Drittens ergibt sich daraus die Notwendigkeit des « Sozial-lohnes » des Mannes. Denn unter dieser Bedingung kann die Frau ungehemmt den Pflichten zum Wohle der Familie nachkommen.

Viertens ist die « Frauenemancipation » im Sinne der Sozialisten zu verwerfen, weil sie mit den Forderungen der Naturanlage und Naturaufgabe der Frau im Widerspruche steht, und durch ihre Verwirklichung notwendig eine Auflösung und Zerstörung der Familie und der menschlichen Gesellschaft zur Folge haben würde.

Auf dem internationalen Kongress über die Lage und Rechte der Frau, 1900, sagt eine Verteidigerin der Frauenbewegung auf die Forderung, dass der Mann für den Erwerb zu sorgen, die Frau einzig sich mit den Hausgeschäften abzugeben habe: « Das wollen wir nicht, wir machen den Anspruch menschliche Wesen zu sein wie die Männer, verantwortlich, autonom, fähig, über das, was wir mit unserer Tätigkeit machen wollen, zu entscheiden. » [1])

In der Sitzung des Reichstages vom 6. Februar 1893 äusserte sich Bebel, nachdem er die zahlreichen Zuschriften aus Frauenkreisen auf sein Werk: « Die Frau » erwähnt hatte, . . . « das beweist mir, dass die Ideen, die auf diesem Gebiete von der Sozialdemokratie gehegt und gepflegt werden, in den Frauen-

---

[1]) *Melle. Bonnevial,* Compte-rendu du Congrès p. 28 « Or de cela nons ne voulons pas, nous avons la prétention d'être des êtres humains comme les hommes, responsables, autonomes, capables de décider ce que nous voulons faire de notre activité. »

cf. *Poisson Charles:* « Le salaire des femmes » p. 120: « Il y a assez longtemps que l'homme est seigneur et maître, assez longtemps que la femme est la serve dans le ménage, assez longtemps dans le ménage ouvrier du moins — que l'homme dépend toute la fortune. La femme ne peut plus souffrir d'être *dépendante,* d'être traitée en mineure, d'être *soutenue et entretenue.* »

cf. *Garriguet,* L. « Régime du Travail » (Paris Bloud, 1908) I. 287.

kreisen, in welchen man die Ungerechtigkeit der heutigen Zustände und die untergeordnete Stellung, die heute die Frau als Geschlechtswesen wie als soziales Wesen einnimmt, empfindet, besonders geteilt werden. Sie erkennen, dass nur allein durch die Sozialdemokratie sie zu ihrer vollen Gleichberechtigung und Freiheit in der Gesellschaft gelangen können ». [1]) —

Die vier gezogenen Schlussfolgerungen gelten von der verheirateten Frau. Eine fünfte, allgemein gültige ist die Forderung, dass die Arbeiten den Anlagen und Kräften angemessen sein müssen.

Hier tritt nun eine wichtige Frage auf: welches ist der gerechte Lohn für Frauenarbeit? Nicht alle Frauen können in die Ehe treten, und brauchen es auch nicht. Für solche ist dann die Lohnfrage von ganz besonderer Wichtigkeit, da sie in der Regel durch ihre Arbeit sich erhalten müssen. Für den genügenden Lohn gelten dieselben Grundsätze, wie für die Arbeit allgemein. Welches ist aber der gerechte Lohn für sie? Es ist über allen Zweifel erhaben, dass eine tüchtige, intelligente Frau ganz bedeutende Resultate durch ihre Arbeit erzielen kann, so dass ein Lohn, der gerade nur ihrer menschenwürdigen Lebensführung genügte, sofort als ungerecht bezeichnet werden müsste. Bei der Lösung der Frage ist die Frauenarbeit nach ihrem Ausgangspunkte und nach ihrem von der Natur gegebenen Zwecke zu beachten.

Ausgangspunkt sind die körperlichen und geistigen Kräfte der Frau; diese sind in der Regel geringer, als die des Mannes; es wird also unter gleichen Voraussetzungen auch das Produkt ihrer Tätigkeit nicht einen gleich hohen Wert haben, wie bei den Arbeitern.

Wie verhält es sich aber bei der möglichen Voraussetzung, dass die Arbeit einer selbständigen Frau ganz dieselbe ist, wie die eines Mannes, wie z. B. bei Lehrerinnen, Telegraphistinnen? Dass hier der gerechte Lohn höher sein wird, als der genügende Lohn, ist selbstverständlich. Hingegen scheint sie keinen Anspruch auf « Soziallohn » zu haben. Für sie ist der wesentliche Zweck der Arbeit einfach Individuallohn. Es liegt eben nicht in der wesentlichen Bestimmung und Aufgabe der Frau, durch

---

[1]) « *Bebel und sein « Zukunftsstaat » vor dem Reichstage;* nach den stenographischen Berichten der Verhandlungen des Reichstages. Köln 1893 (Bachem) (kath. Volksverein) p. 120.

ihre Arbeit den Lebensunterhalt für eine Familie erwerben zu müssen. Dadurch, dass ich sage « in der wesentlichen Aufgabe » ergibt sich, dass auch die verheiratete Frau keinen Anspruch auf einen « Soziallohn » hat. Das scheint die Tatsache zu bestätigen, dass bei wirklich oder scheinbarer Arbeit gleichen Wertes nach Zeit und Aufgabe, nach Anstrengung und Wert des Produktes, die Frau doch geringern Lohn als der Mann erhält. [1])

§ 3. *Rücksicht auf die Zeit.*

Die Maschine nützt sich durch den Gebrauch ab. Sie muss jeden Tag geölt und von Zeit zu Zeit ausgebessert werden. Das Zugtier vor dem Lastwagen zehrt seine Kräfte auf. Es wird ausgespannt, gefüttert und ihm Ruhe gegeben.

Nach der rein materiellen Seite hin kommt die menschliche Arbeit einigermassen mit tierischer « Arbeit » überein. Es wäre daher eine Herabwürdigung der Moralphilosophie, wenn sie für den Menschen noch lange beweisen wollte, was für das Lasttier als selbstverständlich gefordert wird. Der Mensch ist seinem Wesen nach in seinen Körper- und Geisteskräften beschränkt. [2]) Die menschlichen Kräfte bilden gleichsam eine volle Quelle, wenn sie in höchster Spannung sind; je länger und je inten-

---

[1]) « Man kann die Frauen unbedenklich zu allen Erwerbszweigen und Berufen zulassen, für welche sie die nötige Befähigung besitzen, vorausgesetzt, dass die Interessen der Sittlichkeit und das Wohl der Familie nicht im Wege stehen. » Cathrein, V. « Die Frauenfrage » Freiburg, Herder. 1901 S. 61.

Vgl. « Low Pay for Women. One of the causes of sex rivalry. ... The conflict of sex can be endet and mended only by making the value of labour dependent on the work done, and by getting rid on the arbitrary, unjust and economically stupid method of regulating wages by the sex of the worker. » *Daily Mail,* 15, VIII. 1908.

Der Ansicht, dass einzig das Endresultat der Arbeit für den Lohn der Frau ausschlaggebend ist, ist auch: *Rösler,* A. « Die Frauenfrage » [2] Freiburg, Herder 1907 S. 131 cf. — Den Folgerungen aus den Grundsätzen des hl. Thomas scheint jedoch beizustimmen:

Mausbach Ios. « Die Stellung der Frau im Menschheitsleben » M.-Gladbach, (Volksverein) S. 101 cf.

Vgl. L. Garriguet, « Régime du Travail » I. 341, 2°.

[2]) 2, 2 q. 168 a. 2 c.

siver sie gebraucht werden, desto schwächer und langsamer wird der Ausfluss und desto schneller versiegt er. Durch die Arbeit tritt eben ein in ihrem Wesen gelegener Kräfteverlust ein, dem die sich ergebende Ermüdung entspricht. Oder es verhält sich wie mit einem glühenden Eisen, mit welchem man ein feuchtes Holz durchbohren soll. Durch diesen Widerstand nimmt die Gluthitze immer mehr ab. Der Quelle muss Zeit gelassen werden, wieder Wasser zu sammeln; das Brenneisen muss durch Feuer wiederum zur Glut gebracht werden.

Aehnlich verhält es sich mit dem arbeitenden Menschen vom physischen Standpunkte aus. Er muss seine Tagesarbeit unterbrechen; er muss seine Kräfte wiederum erneuern und stärken können.

Doch das ist nur die allerunterste Grenze, unter die hinabgehen einfach direkte Vernichtung des Menschenlebens hiesse. Soviel wird selbst der grösste Ausbeuter noch gewähren, wofern er einigermassen sich von menschlicher Vernunft leiten lässt. Soviel fordert auch der Vater der liberalen Oekonomie: Adam Smith. Soviel wurde auch dem Sklaven gewährt, denn nach dem Urrechte der Natur konnte ihm kein Herr die nötige Ruhe und Nahrung verbieten. [1])

Es ist jedoch mit der Menschenwürde unvereinbar, die Arbeit und die Ruhe und Erholung nur wie bei einem Arbeitstier zu betrachten. Der Mensch ist « Arbeiter », und als solcher hat jeder einen naturrechtlichen Anspruch auf eine menschenwürdige Lebensführung. Dazu ist aber nicht nur der genügende Lohn als unterste Grenze nötig, wie wir bereits gesehen; es ist auch nicht bloss die allernotwendigste Ruhe erfordert, welche die Körper- und Geisteskräfte für die verlangte Arbeit in normalem Zustand erhält; nein: die Ruhe soll so bemessen sein, dass es ihm möglich ist, auch für eine passende Entwicklung seiner geistigen und moralischen Kräfte sorgen zu können. [2]) Wenn

---

[1]) cf. suppl. q. 52 e. 2 c.

[2]) Für die Gründung einer Stadt soll ein schöner Ort gewählt werden; sonst kommen die Menschen nicht leicht zusammen, « eo quod absque *amœnitate* vita hominis diu durare non possit » reg. princ. II. 4.

« . . . Aliqui — *crudeles sibi et suis non cessant continue operari propter lucrum;* et hoc habent Iudæi maxime, quia sunt avarrissimi. . . » In præc. Legis; de 3° præc.

er aber kaum Zeit hat, seine Mahlzeiten gehörig zu halten, und schon die Fabriksirene ertönt — dann ist es gewiss kein verlockender Sirenengesang — muss da nicht die Stimmung geistig und moralisch herabgedrückt werden ?

Dasselbe gilt nicht nur für mehr körperliche, sondern auch für Geistesarbeit. Wie der stets gespannte Bogen am Ende erschlaffen oder springen würde, so muss auch der Geist abgespannt werden. Geistesabspannnung besteht aber vorzüglich in einer Abwechslung, in einer Freude, in Spiel. [1]) Erholung, Genuss und Erheiterung ist für das menschliche Leben notwendig, als eine Würze, die dem Ganzen neue Kraft und Spannung, neuen Reiz verleiht. Es ist dem Menschen unmöglich, ohne irgendwelchen Genuss zu leben. Wahre und stärkende Erhohlung besteht nicht bloss in der mehr negativen Ruhe des reinen Aufhörens der Arbeit, sondern in einer positiven Betätigung, die mit Genuss und Seelenbefriedigung verbunden ist : Scherz und Spass, Sport und Spiel ! [2]) Fussballklub und Turnvereine und Musikgesellschaften und Ruderkorso und Bergtouren sind daher ganz geeignete Mittel der Abspannung und lebenswarmer Erholung. [3]) Dabei darf nur nicht vergessen werden, dass es eben Mittel und nicht Endzwecke sind. Wenn sie jemand in einer seiner Stellung und Ort und Zeit angemessen betreibt, so kann diese Tätigkeit sogar zu einer eigentlichen Tugend werden ; die Tugend der guten Unterhaltung oder der « Eutrapelie », wie sie der heilige Thomas im Anschluss an Aristoteles nennt.

Der Mensch hat aber nicht bloss als Individuum ein Anrecht auf Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, sondern auch als soziales Wesen. Als solchem muss es ihm ermöglicht sein, seinen gesellschaftlichen Bedürfnissen und Beziehungen nachzukommen. Vorzüglich kommt aber diese Seite in Betracht, wenn der Arbeiter Familienvater ist. Hat er vom Naturrechte in der Gründung

---

[1]) « . . . ludus est *necessarius* ad conversationem *humanæ* vitæ. . . . » 2, 2 q. 168 a. 3 ad 3.

[2]) « . . . *Delectationes corporales* appetuntur ut *medicinæ* quædam contra corporales defectus vel molestias, ex quibus tristitiæ quædam consequuntur. . . . » 1, 2 q. 31 a. 5 a.

[3]) « . . . circa ludos potest esse aliqua virtus, quam Philosophus « eutrapeliam » nominat : et dicitur aliquis eutrapelus a bona conversione, quia scl. bene convertit aliqua *dicta*, *vel facta in solatium*. . . . » 2, 2 q. 168 a. 2 c. cf. 3 C. G. 2 (in f°.)

einer Familie Gebrauch gemacht, so hat er die Naturpflicht der allseitigen Sorge für dieselbe. Die erste Aufgabe ist die Erziehung der Kinder und zwar nach allen Erziehungsrichtungen. Es ist keineswegs genug, wenn er durch den Soziallohn reichlich für ihr leibliches Leben sorgen kann. Da der Mensch erst dann gleichsam ein Vollmensch wird, wenn er auch geistig und sittlich sich auswächst, so hat der Vater in notwendiger Ergänzung der mütterlichen Vorarbeit für die weitere Bildung und Erziehung der Kinder zu sorgen. [1]) Wenn er aber bei Mittag auf so kurze Zeit in die Familie kommt, dass er die Kinder kaum sieht und wenn er am Abend erschöpft und abgemattet nach Hause zurückkehrt, wie ist es da noch möglich, die Erziehung entsprechend zu fördern? Die körperliche Erschlaffung spielt notwendig auf das ganze Seelenleben hinüber. Er kann und mag nicht mehr.

Als notwendiges Mittel zum Zwecke erscheint daher eine Beschränkung der Arbeitszeit, damit dem Arbeiter Kraft und Musse für die Erfüllung und Erreichung dieser sozialen Aufgabe zur Verfügung stehe. [2])

Eine bestimmte Arbeitszeit lässt sich nach der Verschiedenheit der Anstrengung der Arbeit allgemein nicht festsetzen. Aber es ist jedenfalls den genannten Zwecken nicht genügend, wenn mit Charles Périn « Ni Libéraux ni Socialistes » (p. 5) bloss gegen die evident übermässige Arbeitszeit, 15—18 Std.; oder mit Jannet « Le socialisme d'Etat » gegen den Missbrauch 16-stündiger Arbeit gekämpft wird. Auf der andern Seite lässt sich aber kaum als allgemeiner Grundsatz die Forderung englischer Arbeiter aufstellen:

Eight hours to work, eight hours to play,
Eight hours to sleep, eight shillings a day.

Der Arbeiter hat Anspruch auf ein höheres Mass der Ruhe, weil er Mensch und nicht blosse Arbeitskraft und kein Arbeitstier

---

[1]) « . . . necesse est, ut filii a parentibus quasi iam expertis intsruantur . . . longum tempus requiritur; et tunc etiam propter impetus passionum . . . indiget . . . etiam repressione. Ad hoc autem mulier sola non sufficit, sed *magis in hoc requiritur opus maris, in quo est et ratio perfectior ad instruendum* et *virtus potentior ad castigandum*, . . . » 3 C. G. 122 (Al. 8.)

[2]) Inest . . . homini *naturalis inclinatio* ad hoc, quod *cuilibet rei necessariæ deputetur aliquod tempus*, sicut *corporali* refectioni, somno et aliis huiusmodi. » 2, 2 q. 122 a. 4 ad 1.

ist. Gerade als Mensch hat er auch religiöse Bedürfnisse und religiöse Pflichten zu erfüllen. [1]) Die Arbeit im strengen Sinne ist nicht Selbstzweck, sondern notwendiges Mittel zu dem irdischen und überirdischen Ziele. Es ist gegen die natürliche Vernunft, wenn das Mittel nicht seinem Zwecke entsprechend angewendet wird, auf den es seiner Natur nach hingeordnet ist. Es dürfen daher durch die Arbeit nicht bloss die höheren irdischen Güter nicht verhindert oder vermindert werden für das Menschenleben, sondern noch viel weniger die überirdischen Güter, die höchsten, die religiösen Pflichten und die daraus fliessenden Güter. [2]) Die Unterbrechung der Arbeit ist daher eine Forderung des Naturrechtes. Denn die natürliche Vernunft schon verlangt, dass der Mensch, der in Gott Ursprung und Ende hat, dem höchsten Wesen und grössten Wohltäter auch den Zoll der Verehrung und Dankbarkeit erweise. Während das Naturrecht, das natürliche Gesetz dafür keine genaue Zeit bestimmt, so hat das positiv göttliche Gesetz in der Offenbarung jeden siebten Tag festgesetzt. Die Sonntagsruhe ist aber nicht bloss als eine Unterbrechung der Arbeit zu betrachten; ihrem Zwecke entsprechend soll sie zur Sonntagsheiligung werden: durch Ruhe und Hingabe des höchsten und besten Teiles des Menschen in Gott. Es soll der Tag des besonderen religiösen Kultes sein, und zwar individuell und sozial, wie ja auch das Endziel individuell und sozial erreicht werden soll.

Die Beobachtung des Sonntages hat eine ganz hervorragende Bedeutung für die Gesellschaft. Es ist ein wahres Aufatmen für den Arbeiter. [3]) Die Heilighaltung des siebten Tages ist so recht ein Geschenk, das der Mensch eigentlich sich selbst und

---

[1]) « Unde *etiam spirituali* refectioni, qua mens hominis in Deo reficitur, secundum dictamen naturalis rationis aliquod tempus deputat homo. . . . » l. c.

[2]) « . . . labor non solum impedit contemplationis actus, dum *exercetur*, sed etiam *postquam transiit*, dum remanent ex labore *membra fessa* et *et mens distracta*. Unde convenientius fuit, ut *unus dies integer* divinis deputaretur, quam in singulis diebus aliquæ horæ. » 3 dist. 37 q. 1 a. 5 q. c. 1 ad 2.

[3]) « . . . lex vetus . . . quantum ad servos instituit, ut modeste tractarentur et quantum ad labores, *ne* scl. *immoderatis laboribus affligerentur*; unde (Deut. 5, 14) Dominus mandavit « ut in die sabbati requiesceret servus et ancilla tua, sicut et tu » . . . » 1, 2 q. 105 a. 4 c.

nicht Gott macht, indem sie eben nicht eingesetzt und befohlen ist, damit Gott innerlich etwas zuwachse durch seine Geschöpfe. [1]) — Wie der Körper, wenn er ermüdet ist, Ruhe verlangt, so auch die Seele; die eigentliche Ruhe aber findet sie in Gott.

Es ist eine beklagenswerte Verirrung, wenn der Sonntag einzig zu einem Vergnügungstag gemacht wird. Der hl. Thomas macht daher in diesem Sinne mit Recht einen Ausspruch Augustins zu dem seinigen: « Es ist ein weniger grosses Uebel an einem solchen Tage zu pflügen, als zu spielen ». — [2]) Es kann sich aber nicht um eine puritanische Enthaltung von jeglichem Spiel handeln, sondern um jenen Fall, wo Spiel und Vergnügen gewissermassen Haupt- und Endzweck werden.

Es ist ja gerade auch eine der Hauptbedeutungen des Sonntags, dass der Mensch nicht in die Werke seiner Wochenarbeit oder in die geschaffenen Dinge überhaupt sein Ziel setze; sondern wie Gott nach der Schöpfung gewissermassen in sich selbst als die Quelle unendlicher Seligkeit zurückkehrte, so soll auch der Mensch seinen Geist von dem Geschaffenen auf den Unerschaffenen richten, welcher die Quelle seiner ewigen Beseligung sein soll. [3])

Wie Gottes Wirken in der Schöpfung das Urbild der menschlichen Arbeit ist, so soll auch sein Ruhen nach dem sechsten Schöpfungstage das Vorbild der menschlichen Ruhe nach den sechs Tagen der Arbeit sein.

Eine weitere Beschränkung der Arbeit in vernunftgemässer

---

[1]) « . . . non propter hoc dies septimus sanctificatur, quia Deo possit alipuid accrescere vel decrescere, sed quia *creaturis aliquid accrescit per multiplicationem* et *quietem in Deo:* » 1 q. 73 a. 3 ad 1.

[2]) « Non — ad *ludendum* ordinatur talis dies, sed ad *laudandum* et orandum Dominum Deum. Unde Augustinus dicit, quod minus malum est tali die arare quam ludere. » In præcepta Legis, de 3° præc.

[3]) « quies opificis, debetur diei septimæ sanctificatio . . . dies septimus ad cultum Dei dedicatus est, ut *sicut* scl. *Deus*, qui res condidit, non in ipsis rebus conditis quasi *in fine quievit,* sed a rebus conditis *in seipso, in quo beatitudo sua* consistit; cum non sit beatus ex hoc, quod res fecerit, sed quod factis non eget, *ita etiam et nos* non in operibus *eius* aut in operibus *nostris* discamus quiescere sicut in fine; *sed ab operibus in ipso Deo in quo beatitudo nostra* consistit; propter hoc enim institutum est, ut homo sex diebus laborans in operibus propriis, septimo die quiesceret, eius cultui vacans. » 2 dist. 15 q. 3. 3 c.

Weise sind aber nicht nur die Sonntage, sondern auch die Festtage. Wie im Leben jedes Menschen gewisse Tage für ihn ein eigenes Gepräge tragen und durch ihre Wiederkehr dem Leben neue Kraft und warmen Sonnenschein verleihen, so ist auch diese weitere Ruhe an bestimmten Festtagen, wofern sie richtig aufgefasst und zweckentsprechend genossen wird, keineswegs ein arbeitsfeindlicher Faktor. Sie wird vielmehr durch die Arbeitsbeschränkung zur Arbeitsförderung. Solche ausserordentliche Ruhepausen ausser den Sonntagen heben die wahre Auffassung der Arbeit, die den Menschen nicht in der atemlosen Jagd nach materiellem Gewinn das ganze Leben hindurch keuchen lässt. Gerade darin liegt auch die tiefere Bedeutung des kirchlichen Verbotes der knechtlichen Arbeit an solchen Tagen. Arbeiten die diese gottgewollte Ruhe verunmöglichen, sind daher zu unterlassen; andere, die mit dieser Ruhe ganz vereinbar, ja unter Umständen förderlich sind, dürfen an solchen Tagen verrichtet werden.

IX. Kapitel.

Förderung der Arbeit.

§ 1. *Sittlichkeit.*

Die Faktoren der menschlichen Arbeit sind Leib und Seele, die Körper- und Geisteskräfte. Das eigentlich specifizierende, innere Prinzip ist der vernünftige, freie Wille. Alles was daher diese Faktoren zu stärken und zu einem zweckmässig geordneten Wirken anzuleiten imstande ist, muss wesentlich eine Förderung der Arbeit in sich bergen.

Sittlichkeit nun ist nichts anderes als eine Ordnung des ganzen Menschen nach der rechten Vernunft. Leib und Seele, Körper- und Geisteskräfte erhalten die ihrer Natur und ihren Zwecken entsprechende Hinordnung nach der Richtlinie des natürlichen und übernatürlichen Zieles.

Jede Arbeit als Tätigkeit des persönlichen und freien Menschen ist eine sittliche Handlung; denn menschliche Handlung und sittliche Handlung sind identisch. Wie keine wahre Arbeit denkbar ist, die nicht den Charakter der Persönlichkeit an sich trägt, so gibt es auch keine Arbeit ohne den Stempel der Sittlichkeit. Da die Arbeit in sich und abstrakt als Tätigkeit gegefasst indifferent ist, wird sie durch den Zweck, der verfolgt wird, specifiziert. Was der Menschenwürde, den Lichtstrahlen der natürlichen Vernunft und was der Leuchte des Glaubenslichtes folgt, das ist sittlich gut. Was in entgegengesetzter Richtung läuft, ist sittlich böse.[1]) Entweder geht es vorwärts oder

[1]) « . . . oportet, quod *quilibet individualis actus* habeat aliquam circumstantiam per quam *trahatur ad bonum vel malum,* ad minus ex parte intentionis finis. Cum enim rationis sit ordinare, actus a ratione deliberativa procedens, si non sit ad debitum finem ordinatus ex hoc ipso repugnat rationi et habet rationem mali; si vero ordinetur ad debitum finem convenit cum ordine rationis, unde habet rationem boni. . . . » 1, 2 q. 18 a. 9 c. cf. ib. ad 3.

rückwärts bei der menschlichen Arbeit; ein Mittelding gibt es nicht. Daher ist jede Arbeit, auch die kleinste, unscheinbarste und ihrer Rangordnung nach unterste, mit absoluter Notwendigkeit entweder sittlich gut oder sittlich böse.

Dies ist gewissermassen die Sittlichkeit im Werden oder Gewordensein, als Ausfluss oder Resultat der sittlichen Disposition betrachtet. Für uns kommt aber hier der Ausgangspunkt, die subjektive sittliche Disposition in Betracht. Wir fragen uns: in welchem Verhältnis steht die Sittlichkeit des Subjektes oder, um konkret zu reden, des Arbeiters, zur Arbeit an sich und direkt als Kräfteentfaltung, nicht aber als sittliche Handlung? Mit andern Worten: welche Rolle spielt die religiös-ethische Verfassung des Menschen bei der Auswirkung seiner Arbeit? Welches sind die hauptsächlichsten, arbeitsfördernden Tugenden? Die Maschine und in der Regel auch das Tier wirken bei ihrer sogenannten Arbeit nach ihrer Anlage alle Kräfte aus; nicht mehr und nicht weniger. Aber die oberste Triebkraft im Menschen, der vernünftige, freie Wille wird seiner Natur nach stärker oder schwächer, in dieser oder jener Richtung sich betätigen je nach der sittlichen Verfassung des Menschen.

Von grundlegender Bedeutung für das ganze Arbeitsleben ist die Gnade, nicht so sehr als übernatürliche Erhebung des Menschen, als viel mehr als übernatürliche Kraft. Um das gehörig würdigen zu können, muss man sich daran erinnern, dass die Seele, thomistisch gesprochen, die Form des Körpers ist; sie ist das Lebensprinzip, welches den ganzen Menschen durchdringt bis hinaus zu den äussersten Fasern seines Seins, so dass selbst die menschlichen Blutkörperchen von jenen der Tiere specifisch verschieden sind und als solche erkannt werden können. Was tut nun die Gnade? Ganz allgemein ist ihr erster Zweck und ihre erste Wirkung, dass sie die menschliche Natur zur Uebernatur erhebt und hinordnet; dann kräftigt und treibt sie die natürlichen Kräfte an, um durch Verrichtung übernatürlicher Werke dem übernatürlichen Ziele zuzustreben. Die Gnade, in welcher der erste Mensch geschaffen war, die Urgerechtigkeit, durchdrang den ganzen Menschen bis zu dem Grade, dass die Arbeit mit dem Mindestmass von Mühe zustande kam.

Was tut aber die Gnade im jetzigen, gefallenen Zustande für den Menschen? Auch jetzt erhebt sie in erster Linie den Menschen in die Ordnung der Uebernatur. Dann aber hat sie

nicht mehr dieselben Wirkungen für das Arbeitsleben, wie im Urstande, indem durch sie der Strafcharakter der mühevollen Arbeit etwa aufgehoben würde. Sie ist aber doch von der grössten Bedeutung für die Arbeitsentfaltung. Wieso das? Auf eine doppelte Weise, nämlich auf dem Wege der Heilung und der Veredlung. Durch die erste Sünde des Stammvaters wurde die ganze Natur des Menschen gleichsam verwundet, sowohl in seinen höheren als auch niederen Seelenkräften: der Verstand durch Unwissenheit, der Wille durch die Neigung zum Bösen; das Widerstrebevermögen durch Schwäche und das niedere Begehrungsvermögen durch die böse Begierlichkeit. Eine erste Wirkung der Gnade nun, nach der Erhebung in den Stand der Uebernatur, ist die Ausheilung und Restaurierung dieser verwundeten Seelenkräfte. Aus jenen vier Wunden folgt eine Erschwerung der Arbeit; eine Folge der Erbschuld ist die Arbeitsscheu, der ungeregelte Egoismus. Die Gnade ist daher durch das Herbeiführen des Gesundens der Wurzeln der Arbeit hervorragend arbeitsfördernd.

In zweiter Linie veredelt sie durch die Hinrichtung zur Uebernatur, zum ewigen Ziele. Die Arbeit erscheint im allgemeinen im jetzigen Zustande als eine drückende Last, die man abwälzen möchte. Die Gnade nun wird durch diese zweite Wirkung zum befreienden Element in der Arbeit. Der sklavische Zwang wird durch sie wenigstens innerlich aufgehoben, durch innere Kraft und innere Einsicht von dem sühnenden und veredelnden Wert der gegenwärtigen Arbeitsmühen. Die Gnade tut also im jetzigen Stande allerdings nicht mehr alles, was die Urgerechtigkeit bewirkt hatte. Sie reinigt wohl von der Erbschuld, gibt Kraft und Licht; den Rest aber hat der Mensch durch anstrengende Arbeit zu tun.

Um nun auf das Einzelne einzugehen, werden wir im Folgenden sehen, welche Stellung sowohl die theologischen Tugenden, als auch die Kardinaltugenden im Arbeitsleben einnehmen.

Es kommt auch hier, wie bei der Rangbestimmung der Arbeiten, als wesentliche Grundlage die Weltanschauung, die ganze Lebensauffassung in Betracht. Nach katholischer Lebensauffassung ist die übernatürliche Seligkeit, zu der die Gnade absolut notwendig ist, das Endziel des Menschen, nach dem sein ganzes Tun sich richten soll, wie der Kompass nach Norden. [1])

[1]) « . . . Bonum — principaliter est finis; nam ea quæ sunt ad

Der Glaube nun lehrt uns dieses Ziel kennen und erfassen. Es ist also ein Ziel über dieser Erde. Folgt nun etwa daraus eine Unterschätzung des irdischen Lebens und seiner Aufgaben, eine allgemeine Weltflucht und Gleichgültigkeit gegen irdische Ziele? Keineswegs! Unter den Strahlen des ewigen Zieles erscheint im Gegenteil die ganze Arbeitsentfaltung des Menschen erst im richtigen Lichte. Dadurch erhält sie ihre Norm und Richtlinie. [1]) Denn das ewige Ziel soll nicht durch falschen Quietismus oder tatenlosen Buddhismus erreicht werden. Es ist hier wohl zu beachten, wie der hl. Thomas als Vertreter der katholischen Weltauffassung vorgeht. Bei seiner Untersuchung, in welchen Gütern oder in welchem Gute die Seligkeit des Menschen bestehe, sind immer zwei Seiten auseinander zu halten, nämlich die negative und die positive. Besteht die Seligkeit in Reichtum, und Ehre, in Macht und Genuss, in Kenntnis und Wissenschaft? Nein! Aber dennoch sind dies alles wahre Güter und sollen vom Menschen, allerdings in der richtigen Weise, angestrebt und erworben werden. Reichtum dient als Grundlage für ein gutes Leben; ist ein Mittel zum Gutestun. Ehre ist ein sehr grosses Gut, die irdische Belohnung der Tugend. Wir anerkennen in unserer katholischen Auffassung ein Diesseits und ein Jenseits. Auch das Diesseits ist ein Endzweck, wenn auch nicht der absolute. Daher können und sollen wir uns ganz der Kultur hingeben. Daher wird die Arbeit nicht bloss als ein «malum necessarium», sondern nach ihrem positiven Werte geschätzt. —

Vor allem der Glaube zeigt uns Gott nich nur durch seine

---

finem, non dicuntur bona nisi in ordine ad finem. Sicut ergo duplex est *finis,* unus *ultimus* et alius *proximns;* ita etiam est duplex bonum; unum — ultimum et universale, et aliud proximum et particulare. Ultimum quidem et *principale bonum hominis* est *Dei fruitio* . . . et ad hoc ordinatur homo *per caritatem.* Bonum autem *secundarium* et *quasi particulare* hominis potest esse duplex: unum . . . quod est *vere bonum,* utpote *ordinabile,* quantum est in se ad principale bonum; quod est ultimus finis: aliud autem est bonum apparens, et non verum, quia abducit a finali bono. . . .» 2, 2 q. 23 a. 7 c.

[1]) «operabilia humana, secundum quod *in se* considerantur, *non* habent aliquam *excellentiæ altitudinem:* sed secundum quod referuntur ad regulam legis æternæ et *ad finem beatitudinis* divinæ, *sic altitudinem habent.* . . .» 2, 2 q. 8 a. 3 ad 1.

Vollkommenheit als Urbild des Menschenwesens, sondern durch sein Wirken als Urbild auch der menschlichen Arbeit. [1])

Einen bis in's innerste Mark der Arbeitsentfaltung dringenden Einfluss aber hat der Glaube durch seinen Aufschluss über die jetzige Natur des Menschengeschlechtes, über die gefallene Natur des Menschen und über Ursprung und Zweck der eigentlichen Arbeit, d. h. so weit sie mit Mühsal vollzogen werden muss. Der Mensch ist aus bevorzugter Stellung in den Stand der Schuld und Strafe gefallen. Die Behauptungen von Charles Fourier von dem Genuss der Arbeit oder die Zukunftsmusik des Sozialismus über die am Ende der Entwicklung der Gesellschaft eintretende Vollkommenheit, Leichtigkeit und Freude der Arbeit bessert nichts an der Tatsache ihrer Mühe und Aufreibung. Im Gegenteil, durch Unzufriedenheit machten sie die Lage nur noch unerträglicher. Ganz anders die Lehre des Glaubens! Durch sie erscheint die Arbeit durch ihren Charakter des mühevollen Ringens als Sühne und als ein Mittel sittlicher Klärung. Dadurch wird der Mensch sich sogar zu harter Arbeit angetrieben fühlen, auch wenn sie ökonomisch für ihn keine Pflicht ist. Diesen Gegensatz zwischen natürlicher Flucht vor der Mühe der Arbeit und Verrichten strenger körperlicher Arbeit aus höheren Motiven, wie sie der Glaube uns bietet, findet eine treffende Beleuchtung im Werke des hl. Augustin gegen die falschen Mönche.. « Nicht deswegen verdemütigen sich Reiche aus Gottesliebe in dem christlichen Kriegsdienst, damit Arme sich stolz erheben.[2]) Denn es geziemt sich keineswegs, dass in jenem Leben, wo Senatoren Arbeiter werden, die Handwerker müssig gehen, und dass dort, wo die Herren der Ländereien ihre Reichtümer verlassen haben, die Bauern derselben ein weichliches Leben führen. »

Durch den Glauben werden wir belehrt, wie Gott Mensch geworden ist, um den Menschen zu erlösen. Doch besteht diese

---

[1]) « . . . homo factus ad imaginem Dei dicitur, secundum quod per imaginem significatur intellectuale, et arbitrio liberum et per se potestativum ; postquam prædictum est de *exemplari, scl. de Deo* et de his, quæ processerunt ex divina potestate secundum eius *voluntatem ;* restat ut consideremus *de eius imagine,* i. e. de homine, secundum quod et ipse est *suorum operum principium,* quasi liberum arbitrium habens et *suorum operum potestatem.* » 1, 2 Prologus.

[2]) « De opere monachorum » cap. 25.

Erlösung nicht in Befreiung vom Gesetze der Arbeitsmühen. Aber geheiligt wurde sie durch das Beispiel und die Gnade Jesu Christi. Er selbst hat alle Mühen auf sich genommen, so weit sie als Folge des Verlustes der Urgerechtigkeit der menschlichen Natur anhaften. Den grössten Teil seines Lebens hat er in Entbehrung und harter Arbeit in der Zimmermannswerkstätte zugebracht. Er selbst hat die Ermüdung und Erschlaffung, wie sie aus der Anstrengung sich ergeben, an sich ertragen· [1]

Wenn der Mensch von diesem Glauben durchdrungen ist, so ist es unmöglich, dass diese Tugendkraft nicht auch zu einer unerschöpflichen Kraftquelle der Arbeit werde.

Wie zu einer wahren Kraftstation wird die Tugend der Hoffnung und des Gottvertrauens. Tritt doch gerade da die Hoffnung ein, wo es sich um ein fernes Gut handelt, das wohl erreichbar, aber mit Mühe und Schwierigkeit verbunden ist. [2] Und folgt nicht aus der Hoffnung Unternehmungslust? Sie bahnt den richtigen Weg zum Ziele, indem sie einerseits vor Unterschätzung seiner Kräfte oder der Hilfskräfte, die zur Bewältigung eines Werkes bereit stehen; anderseits vor Ueber-

---

[1]) « ... defectus pœnales in corpore duplices inveniuntur. Quidam communes omnibus, ut esuries, sitis, *lassitudo post laborem*, dolor ... in nobis ... traducuntur ... ex primo parente, qui eos pro peccato incurrit. ... *Christus* ..., quia principaliter venerat ad restaurandam humanam naturam *illos defectus suscipere debuit*. ... » Comp. theol. c. 226.

Fuit modus incarnationis « congruentissimus ipsi reparabili: quia homo per peccatum corruit in infirmitatem, ignorantiam et malitiam, per quæ ineptus factus est ad virtutem divinam imitandam, ad veritatem cognoscendam et ad bonitatem diligendam; et ideo *Deus homo factus* est, per quod *se tradidit homini imitabilem, cognoscibilem* et amabilem » de Humanitate Christi. op. LIII. a. 13.

[2]) « ... spes est motus appetitivæ virtutis, consequens apprehensionem *boni futuri, ardui, possibilis adipisci*. ... » 1, 2 q. 40 a. 2 c.

« ... ad hoc — quod aliquis bonum arduum non æstimet ut possibile sibi adipisci vel per se vel per alium, perducitur ex *nimia deiectione*; quæ quando in *affectu* hominis *dominatur*, videtur ei quod nunquam possit ad aliquod bonum relevari. ... » 2, 2 q. 20 a. 4 c.

« ... circa spem per quam aliquis de propria virtute confidit, attenditur præsumtio ex hoc quod aliquis *tendit in aliquod bonum, ut sibi possibile, quod suam facultatem excedit*. ... » 2, 2 q. 21 a. 1 c.

schätzung und dadurch Zerschellen oder nutzlosem Vergeuden derselben bewahrt.

Die Haupttriebkraft aber ist ohne Zweifel die Liebe, die nie versiegt. Sie erfasst Gott als das übernatürliche Ziel. Dann strömt ihre Kraft auf den ganzen Menschen über: den Einzelnen wie die Mitmenschen; den Leib und die Seele mit ihren Fähigkeiten. [1])

Gerade der Liebe ist es eigen, die Arbeit als Auswirken irdischer Zwecke, als Gottesdienst zu erfassen und jeden Lebensberuf als wahren Kult durch die Hinordnung auf das Endziel zu betrachten. [2]) Sie treibt den Menschen zur Arbeit an in richtiger Erfassung des göttlichen Kulturbefehles: « Unterwerfet euch die Erde und beherrschet sie! » — Die Arbeit, auch die mühevollste wird von ihr willig als Mittel gottgewollter allseitiger Selbstvervollkommnung aufgenommen.

Einzig auf Grund dieser Liebe steht die wahre Solidarität unerschütterlich fest. Sie ist der mächtigste Sporn zur Arbeit, zu Opfer und Entsagung auch für den Nächsten.

Auf dem Boden solcher Lebensauffassung erwächst dann erst die volle und echte Anerkennung und Ehre jeder Arbeit: sei es die Arbeit des im winterlichen Walde sich abmühenden Holzhackers; sei es die Arbeit des Parlamentariers, der im hellerleuchteten, kunstvoll dekorierten Sitzungsaale die Gesamtinteressen des Volkes verficht. Ist diese Ueberzeugung und diese Auffassung nicht der mächtigste Antrieb auf dem ganzen weiten Arbeitsfelde? Sie ist aber nur geboten und gewährleistet

---

[1]) « . . . possumus loqui de caritate secundum propriam rationem ipsius, prout scl. est amicitia hominis ad Deum principaliter, et *ex consequenti ad ea, quæ sunt Dei,* inter quæ etiam est ipse homo, qui caritatem habet. . . . » 2, 2 q. 25 a. 4 c.

« . . . zelus, *quocunque modo* sumatur *ex intensione* amoris provenit. Manifestum est enim, quod quanto *aliqua virtus* intensius tendit in aliquid, fortius repellit omne contrarium vel repugnans. . . . » 1, 2 q. 28 a. 4 c.

[2]) . . . « nihil prohibet aliquod opus secundum se consideratum esse *tristabile*, quod tamen est *delectabile secundum quod refertur ad servitium Dei* . . . si aliquis voluntarie implens obedientiam vel præceptum, tristetur de aliquo opere afflictivo vel *laborioso,* tristitia talis non est acedia, quia non est de interiori bono, sed de exteriori malo » de malo q. 11 a. 1 ad 4.

durch eine tiefe, religiös-sittliche Lebensanschauung und Charakterbildung, wie sie die geoffenbarte Religion ermöglicht. [1])

Nur auf diesem Boden lässt sich voll und ganz durchschlagend die Pflicht zur Arbeit begründen, welche alle zu irgend einer Arbeit bindet. Hier liegt die eigentliche Sanktion dieser Naturpflicht.

Aus diesem Boden sprossen dann in grosser Fruchtbarkeit alle andern Tugenden, die man soziale Tugenden nennen kann. So lange sie aus diesem Nährboden ihre Kraft ziehen, verwelken sie nicht.

Es ist daher eine Verkennung der Grundkräfte des Menschen und des Wesens der Arbeit, wenn der ökonomische Liberalismus in seinen Hauptvertretern Adam Smith und John Stuart Mill die Nationalökonomie von der Moral trennte; wenn sie über die Religion spotteten oder die religiösen Ideen als belanglos beiseite setzten. [2])

Der religiös-sittliche Arbeiter wird seiner mühevollen Arbeit den Charakter eines religiösen Opfers an Gott aufprägen. Je höher daher die religiös-sittliche Kraft ist, desto grössere und mühevollere Arbeiten werden unternommen. Die Kraft und der Mut so manches Arbeiters, Gelehrten oder Forschers wäre vor der Zeit versiegt, wenn nicht religiöse Motive zu Hilfe gekommen wären. Janssen, der sich um die neuere deutsche Geschichtsforschung so verdient gemacht hat, der in seiner Geschichte des deutschen Volkes den Grund zu einem hervorragenden Werke legte, wollte oft mutlos die Sache aufgeben; doch religiöse Beweggründe stärkten und ermutigten ihn, sein Werk trotz der schwachen Gesundheit weiter zu führen. [3])

Während Glaube, Hoffnung und Liebe von grösster Bedeutung für die Arbeitsleistung sind durch ihren Einfluss auf

---

[1]) Vgl. « Ce qu'il est rationnel de tirer des idées générales de Taine, c'est que l'humanité est mauvaise, et que qui que ce soit est impuissant à la réformer, qu'il faut la supporter avec patience et dignité, et *se tirer de la vie par « le suicide lent et intelligent » et honorable qui est le travail » Faguet.* Politiques et moralistes 3me série. Cit.: Pacheu. J. « Du Positivisme au Mysticisme » p. 142.

[2]) cf. *Devas.* Ch. S. « Grundsätze der Volkswirtschaft » Freiburg (Herder), 1896. S. 485.

[3]) Vgl. *Pastor,* « Johannes Janssen » (Freiburg, Herder, 1894).

das ganze menschliche Leben, so bilden im allgemeinen die sittlichen Tugenden schon mehr eine direkte Förderung der Arbeit nach einzelnen besondern Richtungen.

Die Arbeit ist Lebensäusserung des Menschen. Prinzip des Lebens im Menschen ist die Seele mit ihren verschiedenen Lebensfunktionen, indem sie durch ihre Kräfte gewissermassen zur vegetativen, animalischen und intellektiven Seele wird. Die Hauptvermögen der intellektiven Seele sind die Vernunft und der Wille, die Hauptvermögen der animalischen Seele sind das Widerstrebevermögen und das niedere Begehrungsvermögen. Diese vier Lebensvermögen kommen nun auch bei der Arbeit, wenngleich in verschiedenem Masse und in verschiedener Ordnung, so weit sie Lebensäusserung ist, in Betracht. Die Regelung und Kräftigung dieser Vermögen zur vernunftgemässen, verhältnismässig leichten und schnellen Betätigung geschieht durch die sittlichen Tugenden und zwar in erster Linie durch die sittlichen Haupttugenden, die Kardinaltugenden. [1])

Die erste und oberste Kardinaltugend ist die Klugheit. Sie ist die Heerführerin im Kampfe des sittlichen Lebens. Durch sie erhält der Verstand Schärfe bei der Suche nach den Mitteln zu den sittlichen Lebenszwecken. Durch sie erhält er Geneigtheit zur richtigen Auswahl aus den verschiedenen Mitteln und Stärke zum energischen Erfassen des als zweckmässig beurteilten Mittels. Indem sich die Anordnungen des durch die Klugheit vervollkommneten Verstandes auf das ganze sittliche Leben erstrecken, macht sich ihr Einfluss auch direkt für das Arbeitsleben geltend. Sie erfasst die Arbeit als das, was sie ist und sein soll, als Mittel zum Zwecke. Sie lehrt daher dieselbe richtig einschätzen. Sie bewahrt vor Unterschätzung, hütet aber auch vor Ueberschätzung derselben. Dadurch verhindert sie einerseits ein träges, arbeits- und nutzloses Leben ; anderseits lässt sie aber den Menschen nicht sich selbst zum Opfer einer das innerste Lebensmark aufzehrenden, masslosen Erwerbsarbeit machen. Arbeit um ungemessenen Besitz ist in ihren Augen

[1]) « ... quadruplex — invenitur subiectum huius virtutis, de qua nunc loquimur scl. rationale per essentiam, quod *prudentia* perficit ; et rationale per participationem, quod dividitur in tria, i. e. in voluntatem, quæ est subiectum *iustitiæ* et in concupiscibilem, quæ est subiectum *temperantiæ*, et in irascibilem, quæ est subiectum *fortitudinis* » 1, 2 q. 61 a. 2 c.

nicht Liebe zur Arbeit, sondern Geiz, der in den künstlich gebildeten und ungeregelten Bedürfnissen stets neue Nahrung schöpft. [1])

Neben dieser Aufgabe der Klugheit kommt ihr, wenigstens indirekt, eine weitere Bedeutung für die Arbeit zu. Insofern die Klugheit eine intellektuelle Tugend ist, schärft sie den Verstand. Sie hat daher, auch abgesehen von der Beziehung auf das Strebevermögen, wodurch sie zur sittlichen Tugend wird, gerade durch diese Verstandesschärfung für die Ausführung der Arbeit selbst eine Bedeutung. Dieser Einfluss wird sich vor allem dort zeigen, wo die Final- und Formalursache bei der Arbeit zu besonderer Geltung gelangen. Die lange Erfahrung und Uebung wird im Verstande eine Leichtigkeit und Geneigtheit verursachen zur Auffindung der passenden Mittel und Wege; zur bessern und schnellern Erfassung gegebener Pläne; denn der Verstand ist ja der Sitz und Träger, das Prinzip dieser zwei Ursachen. [2])

Kurz, die Klugheit ist insofern eine soziale Tugend, als sie einerseits die Arbeit richtig erfasst und zu einem sittlich guten Ziele hinordnet; anderseits indem sie die Arbeit selbst durch ein leichtes Erfassen geeigneter Mittel und Wege fördert.

Der religiös-sittliche Charakter des Menschen schliesst notwendig auch das richtige Verhältnis zu den Mitmenschen in sich. Dieses Verhältnis hat je nach seiner Auffassung den grössten Einfluss in Bezug auf die Arbeit. Denn die Arbeit ist ja wesentlich gesellschaftlich. Fassen wir daher die Sittlichkeit des Subjektes näher in's Auge, insofern die Arbeit eine notwendige Beziehung zur Gesellschaft in sich schliesst. Am klarsten kommt der gewaltige Einfluss der Sittlichkeit des Arbeiters vor allem bei der ökonomischen Arbeit zum Ausdruck. In den

---

[1]) « . . . appetitus divitiarum artificialium est infinitus, quia deservit concupiscentiæ inordinatæ, quæ non modificatur . . . » 1, 2 q. 2 a. 1 ad 3.

[2]) « . . . est . . . industria plenior, per quam aliquis sibi et aliis *potest providere*, non solum de his, quæ sunt necessaria ad salutem, sed etiam de *quibuscunque pertinentibus ad humanam vitam* . . . » 2, 2 q. 47 a. 14 ad 1.

« . . . prudentia *acquisita* causatur ex exercitio actuum ; unde indiget ad sui generationem experimento et tempore. . . » 2, 2 q. 47 a. 14 ad 3 cf. ib. a. 15 ad 2; a. 13 c.

allermeisten Fällen wird eben der eine seine Arbeitskraft in den Dienst eines andern stellen müssen. Durch sein Wissen und Können wird er für andere ein materielles, wirtschaftliches Gut schaffen. Eine Arbeitsleistung nun kann « in abstracto » von der Sittlichkeit getrennt werden. Dann ist einer ein guter Handwerker, wenn er die nötige Fachkenntnis und die gehörige Fertigkeit hat, um einen zweckentsprechenden Gegenstand herzustellen. [1]) An und für sich kommt die gute oder böse Willensrichtung nicht in Betracht. Aber « in concreto » gestaltet sich die Sache ganz anders. Ob jemand seine Arbeit schlecht, nachlässig und nur zum Scheine macht, oder gut, mit Aufmerksamkeit und solid, das hängt vor allem von seiner Gewissenhaftigkeit ab. [2]) Diese aber wurzelt in der Tugend der Gerechtigkeit, die den zum Egoismus geneigten Willen antreibt und stärkt, einem jeden das Seine zu geben. Wenn aber ein Arbeiter einen gerechten Arbeitsvertrag eingegangen hat, dann hat er auch die Pflicht, seine Arbeit in der darin geforderten Weise zu leisten. Woher kommt es denn, dass manche ihre Arbeit so oberflächlich und mangelhaft verrichten, nur damit die Sache bald wieder repariert werden muss, damit sie bald wieder etwas « verdienen » können? Es kommt eben von Mangel an Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit. — Insoweit es sich darum handelt, einen Gegenstand, einen Stoff nach einer bestimmten Form zu gestalten, kann man sagen, dass die Tugend der Gerechtigkeit

---

[1]) « . . . cum — peccatum sit per deviationem ab ordine ad finem, *in actu artis* contingit *dupliciter* esse *peccatum:* uno modo *per deviationem a fine particulari intento* ad artifice, et hoc peccatum est proprium arti; puta si artifex intendens facere bonum opus, faciat malum, vel intendens facere malum, faciat bonum; alio modo *per deviationem a fine communi humanæ vitæ;* et hoc modo dicetur peccare, si intendat facere malum opus, et faciat, per quod alius *decipiatur.* Sed hoc *peccatum non* est proprium *artificis, inquantum artifex, sed inquantum homo est . . .* » 1, 2 q. 21 a. 2 ad 2.

[2]) « . . . quia ad hoc, ut homo *bene utatur arte* quam habet, *requiritur bona voluntas,* quæ perficitur per virtutem moralem, ideo Philosophus dicit quod artis est virtus scl. moralis, inquantum ad bonum usum eius aliqua virtus moralis requiritur. Manifestum est enim quod *artifex per iustitiam, quæ facit voluntatem rectam, inclinatur,* ut *opus fidele faciat.* » 1, 2 q. 57 a. 3 ad 2.

eine Eörderung und Stärkung der Arbeit in Bezug auf die Formalursache ist.

Das durch die Gerechtigkeit geschärfte Gewissen spielt aber nicht nur in rein ökonomischen Arbeiten, sondern auch bei allen andern eine entscheidende Rolle. Denken wir nur an die höhern Berufe: Staatsbeamte, Richter, Aerzte, Advokaten.[1]) Selbst die geistliche Arbeit steht unter diesem Gesetze.

Ganz anders wird sich die Arbeit gestalten bei jenem, der auf dem materialistischen Standpunkt des Kampfes um's Dasein steht, als bei dem, welcher die ganze christliche Weltanschauung in seinem sittlichen Charakter ausgeprägt hat. Der dem Menschen natürliche Egoismus wird bei dem ersten immer mehr und nach allen Seiten sich entfalten. Macht geht vor Recht! Erwerben oder vielmehr geniessen ist Selbstzweck. Soweit Arbeit notwendige Bedingung dazu ist, wird sie auf Ausbeutung der Natur und auf Ausbeutung der Schwächern gehen. Man geht auf Täuschung und Betrug. Zweck der Geistesarbeit des « Erfindens » und « Kombinierens » ist die täuschende Herstellung von unreellen Produkten. Falsche Edelsteine, falsche Leinwand, falsches Brot ist das Resultat.

Auf der Grundlage des christlichen Sittengesetzes aber zügelt die Tugend der Gerechtigkeit den übermächtigen Egoismus. Der Mensch erkennt in allen andern denselben Ausgangspunkt, dasselbe Ebenbild Gottes als eigentliche Natur, und dieselbe, nur graduell, nicht wesentlich verschiedene zeitliche und ewige Bestimmung wie in sich selbst. Darin liegt die mächtigste Förderung und Regelung der Arbeit zugleich.

Jede wirkliche Arbeit erfordert Mühe und Anstrengung der Körper- und Geisteskräfte. Der instinktiv tätigen Natur überlassen, flieht aber der Mensch Mühsal und Pein. Wo nicht absolute Notwendigkeit zwingt, würde er daher die Arbeit unterlassen, und dadurch würde wahrer Fortschritt des Einzelnen wie des Menschengeschlechtes unmöglich. Hier tritt daher die Tugend des Starkmutes zu Gunsten der Arbeit in die Schranken. Sie stärkt das Widerstrebevermögen im Menschen, sich mutig

---

[1]) « . . . advocatus — suscipiens causam iniustam, iniuste lædit eum contra quem iniuste patrocinium præstat . . . Quamvis . . . laudabilis vocatur quantum ad peritiam artis, tamen peccat quantum ad iniustitiam voluntatis, quia *abutitur arte ad malum.* » 2, 2 q. 71 a 3 ad 1.

an die Ueberwindung der Schwierigkeiten zu wagen. Diese Schwierigkeit kann in der Grösse der Arbeit, sie kann aber auch in der langen Dauer derselben bestehen. [1]) Diese Tugend verleiht Kraft und Mut und Ausdauer. Sie ruht nicht, bis das verlangte, aber schwierige Gut erreicht ist, sei es ein Gut zur Vervollkommnung des ökonomischen Lebens, sei es ein Geistesgut oder eine Vollkommenheit zur Erweiterung der Moralkultur. Wie oft möchte einer ein Gut oder eine Vollkommenheit erreichen, aber weil es mit Schwierigkeit und Anstrengung verbunden ist, will er traurig davon abstehen. Wie der Reiter das säumige Pferd mit seiner Peitsche antreibt, so spornt die Tugend des Starkmutes den mutlos werdenden Menschen zum Werke an: sie ist daher vor allem eine innere, äusserst wertvolle Stärkung der Wirkursache bei der Arbeit.

Wie wir gesehen ist der ganze Mensch bei jeder Tätigkeit und Arbeit in Anspruch genommen. Es ist daher auch alles, was den Menschen in seiner Kraft auf irgend eine Weise erhält und stärkt, zum wenigsten indirekt auch eine Förderung der Arbeitsleistung. « Mens sana, in corpore sano » ist ein erstrebenswertes Gut, das vor allem durch eine vernünftige Lebensführung erreicht und bewahrt werden kann. Jene Tugend, welche das vorzüglish bewirken kann, muss daher auch vorzüglich als eine soziale Tugend, als eine Arbeitstugend erscheinen. Welches ist nun diese Tugend? Es ist die Tugend der Mässigkeit, welche das niedere, sinnliche Begehrungsvermögen in die richtigen Bahnen lenkt und dadurch eine wahrhaft soziale Aufgabe mit Rücksicht auf das Arbeitsleben erfüllt. Abgesehen von der Unmässigkeit im Trinken, welche durch Schwächung des Verstandes an der eigentlichen Wurzel der Arbeit nagt, erhält die

---

[1]) « . . . est . . . duplex fortitudinis actus scl. aggredi et sustinere. Ad actum . . . aggrediendi duo requiruntur. Quorum primum pertinet ad animi præparationem, ut scl. aliquis promptum animum habeat *ad operis executionem, ne scl. aliquis deficiat* in executione illorum quæ fiducialiter inchoavit . . . » 2, 2 q. 128 a. 1 c.

« . . . Ordinem . . . rationis necesse est ponere circa passiones . . . alio modo, secundum quod passio retrahit ab eo, quod ratio dictat, sicut *timor* periculorum vel *laborum*, et sic necesse est, quod homo firmetur in eo quod est rationis, ne recedat, et ab hoc denominatur fortitudo . . . » 1, 2 q. 61 a. 2 c.

wahre Mässigkeit den Leib mit seinen Kräften, das eigentliche Werkzeug zur Arbeitsleistung, gesund und stark.

Wenn auf diese Weise die theologischen Tugenden und die Kardinaltugenden das ganze Menschenleben harmonisch abschliessen, so wird gerade dadurch wahre Sittlichkeit zur Quelle der Heiterkeit, Zufriedenheit und Ruhe für den arbeitenden Menschen. Dadurch wiederum werden die Kräfte gewissermassen potenziert.[1]) Wer hat nicht schon an sich selbst erfahren, was unser Sprichwort sagt: «Lieb und Lust zu einem Ding, — macht alle Müh' und Arbeit ring»? Liebe besagt ja ihrem Wesen nach Hinneigung zu etwas. Wozu man aber hinneigt, das wird man aber auch mit grösserem Eifer erfassen oder erstreben, während Traurigkeit, wie Mehltau das grüne Blatt, die Kraft und Arbeitslust lähmt; wie ein Vampir aussaugt!

Vernunft und freier Wille sind die Ursachen der menschlichen Arbeit. Diese ruhen in der Seelensubstanz; in derselben Seele ruhen aber auch die andern Seelenkräfte. Wenn daher diese Kräfte nicht durch das sittliche, durch das Tugendleben harmonisch ein- und unter- und übergeordnet sind, so wird notwendig eine Zersplitternng eintreten, indem die verschiedenen ungeordneten Kräfte bald dahin, bald dorthin ziehen oder einer erspriesslichen Tätigkeit Hemmschuhe anlegen. So weist sich schliesslich echte, christliche Sittlichkeit als ein wahres Sparprinzip aus: möglichst wenig Kräfteaufwand zur Erreichung eines möglichst grossen Erfolges. Denn wenn die Kräfte durch die richtige Vernunft zentralisiert werden,[2]) wird der Kräfteverlust geringer und durch die aus der Seelenharmonie quellende Lust und Freudigkeit der Erfolg viel grösser sein. Es wird die Arbeit bei verhältnismässig kürzerer Arbeitszeit dasselbe, ja ein besseres Resultat ergeben, als jene Arbeit, die mit Unlust und

---

[1]) «... manifestum est, quod id quod ex amore facimus, maxime voluntarie facimus ...» 1, 2 q. 114 a. 4 c.

«Quælibet ... aspera, facilia et prope nulla facit amor» de reg. princ. I. 10.

«... in his, quæ diligimus, maiorem sollicitudinem adhibemus» 2, 2 q. 54 a. 1 ad 1.

[2]) Vgl. «When I take up with a thing, I never pause or break it off, nor am drawn away from it by any other interest, till I have arrived at the goal I proposed to myself.» *Milton.* Mark Pattison «Milton» p. 20.

Widerwillen und daher mit Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit verrichtet worden ist. [1])

« Uebrigens darf zur Beruhigung des menschlichen Freiheitsgefühles kühn versichert werden, dass noch kein religiöses und sittlich tüchtiges Volk, solange es diese höchsten Güter bewahrte, verfallen ist. » [2])

Die Gnade, die theologischen und die Kardinaltugenden sind ihrem Wesen nach für alle Menschen schlechthin bestimmt und kommen daher bei unserer Frage für alle als arbeitsfördernde Elemente in Betracht. Daneben gibt es aber in der katholischen Kirche und nach katholischer Auffassung noch eine besondere Art der Förderung der Arbeit, die nur eine einzelne Gruppe von Menschen umfasst. Es ist der Stand der Vollkommenheit, wie ihn besonders die verschiedenen Orden darstellen. Darin verpflichten sich die Menschen feierlich für ihre Lebenszeit zum Streben nach der vollkommenen Gottesliebe durch Beobachtung der drei evangelischen Räte. Sie bringen dadurch Gott ein dreifaches Opfer dar: das Opfer der äussern Güter durch das Gelübde der Armut; das Opfer des eigenen Leibes durch das Gelübde der Keuschheit und das Opfer eines Gutes der Seele, des Eigenwillens, durch das Gelübde des Gehorsams. [3]) Dieses Streben nach der Vollkommenheit schliesst nun geradezu den arbeitsscheuen Quietismus aus. Dem Wesen nach gibt es nur einen Orden, zahlreiche aber sind im Laufe der Geschichte entstanden nach den verschiedenen Zwecken, die sie sich besonders vorgesteckt hatten; und nichts hindert, dass je nach Not-

---

[1]) « Toute activité menée à son point de perfection est harmonieuse, et ses mouvements se font entendre en sons musicaux; il y a un rythme dans le vol de l'hirondelle et un chant dans le travail des abeilles. Ici (dans une grande papeterie de 1200 ouvriers) il n'y a que le travail, l'effort sans l'aile et sans le chant. Ses organes de l'usine ne fonctionneront bien que lorque la perfection de leurs ajustages et de leurs rapports leur aura créé un rythme, quand tous leurs bruits se fondront en une harmonie. *La ruche humaine ne sera parfaite que lorsqu'elle chantera.* A cette heure elle beugle, gémit et sa plainte ressemble à celle du bœuf qu'on égorge. On ne peut être heureux là-dedans. » *Fonsegrive*, « Lettres d'un curé de canton » (Paris) p. 182.

[2]) *Roscher*. « Die Grundlagen der Nationalökonomie. » § 264.

[3]) 2, 2 q. 186 a. 7 c.

wendigkeit und Nutzen neue in der Zukunft entstehen können. [1]) Gerade nun durch dieses Sich-Losschälen von der Welt mit ihren Gütern, von dem eigenen Willen und durch die völlige Hingabe an Gott erhalten auch die Arbeitskräfte ihre höchste Spannung und können in voller Ungebundenheit sich entfalten. So können denn auch die Orden auf allen Hauptgebieten des menschlichen Schaffens und Arbeitens eine reiche und segenspendende Tätigkeit auswirken. Was haben nicht die alten Orden geleistet für die Bodenkultur? Man denke nur an die Pioniere der Civilisation, an die Benediktiner. Neben dem Gottesdienst ist die Handarbeit ihre Hauptregel. Und was haben nicht die Cisterzienser speziell für Deutschland getan? Auch der Abt war zur Handarbeit verpflichtet. Ihre Klöster waren Musterwirtschaften; sie haben eigentlich dem deutschen Volke die materielle Kultur gebracht und so die Grundlage für alle spätere Entwicklung schaffen helfen. [2]) Handarbeit haben auch die schweigsamen, weltabgeschlossenen Trappisten in ihrer Regel.

Mit der Erweiterung des Arbeitsgebietes sind auch neue Ordensstämme aus der Wurzel des Standes der Vollkommenheit herausgewachsen. Arbeit besteht eben nicht nur in rein körperlicher Tätigkeit, bloss im Hervorbringen materieller Güter. Wer kann die geistige und geistliche und charitative Tätigkeit all' der Orden ermessen, die einst geblüht haben oder in der Gegenwart neu aufgesprosst sind?

Ihre Arbeit ist in ihren verschiedenen Arten allumfassend. Sie erstreckt sich auf die Einzelnen: so die Orden zum Schutze der Bedrängten, der Witwen und Waisen, zum Loskauf der Gefangenen, zur Pflege der Kranken und Aussätzigen. Es gab und gibt besondere Orden für die geistliche und geistige Arbeit, für Unterricht und Erziehung, zur sittlichen Besserung und Hebung der Menschen. Andere bezweckten das Wohl des Ganzen, so die Ritterorden die Verteidigung des Vaterlandes oder der Kirche.

Diese ganze Arbeit hat ihre grösste Triebkraft in der Liebe zu Gott. Im Lichte und in der Kraft dieser Gottesliebe wendet sich der Mensch zur Arbeit für den Nächsten und gerade die Tätigkeit zum Wohle des Nächsten erhält wiederum den Cha-

---

[1]) 2, 2 q. 188 a. 1 ad 4.

[2]) Vgl. Michael, E. « Geschichte des deutschen Volkes » I. 7. a. a. O.

rakter eines Opfers durch die Beziehung auf Gott.[1]) Bei ihrer ganzen Arbeit sind sie wohl mit ihrem Körper in dem Weltgetriebe, mit ihrem Geiste aber über demselben. Wohl geben sie sich mit äussern Geschäften und Arbeiten ab, aber nicht, um für sich einen irdischen Gewinn zu suchen, sondern einzig, um dadurch Gott zu dienen. Eine solche Auffassung steht allerdings im direkten Gegensatz zum System der liberalen Oekonomie, wo der Egoismus die Triebfeder der Arbeit und des Erwerbes; dass sie aber zum Wohle des Einzelnen und des Ganzen führt, kann vom christlichen Standpunkt, ja von der blossen Erfahrung aus nicht bezweifelt werden.

So haben denn mehr oder weniger alle Orden das Prinzip der Arbeit in ihre Regeln aufgenommen. Zeugt es da nicht entweder von einer ganz materialistischen Lebensauffassung oder von einer geistigen Blindheit und Voreingenommenheit, diejenigen, die gerade infolge ihres Standes von innen heraus zu rastloser Arbeit angetrieben werden, «faule Mönche» zu nennen?

§ 2. *Privateigentum.*

In der Natur des Menschen finden sich solche Anlagen und Fähigkeiten, die je nach der falschen oder richtigen Leitung und Betätigung auf Grund des Naturrechtes zum Hindernis werden oder zur Förderung der ganzen Entwicklung führen. So steht der natürlichen Scheu vor Mühe und Anstrengung bei der Arbeit die Naturanlage der Selbstliebe gegenüber.[2]) Wird dieser Selbstliebe freier Lauf gelassen, so wird sie zum ungerechten Egoismus. Wird sie aber richtig geleitet und kann sie ihrer Natur entsprechend zur vernünftigen Geltung kommen, so wird sie zu einem mächtigen Hilfsmittel der Arbeitsförderung. Einen

---

[1]) «... ad dilectionem ... proximi directe pertinet vita activa, quæ deservit necessitatibus proximorum: et sicut ex caritate diligitur proximus propter Deum, ita etiam obsequium delatum in proximos redundat in Deum ...» 2, 2 q. 188 a. 2 c.

[2]) quod homo propria possideat «est necessarium ad humanam vitam ... 1° quia *magis solicitus* est *unusquisque* ad procurandum aliquid, quod *sibi soli competit,* quam id quod est commune omnium vel multorum; quia *unusquisque laborem fugiens,* relinquit alteri id quod pertinet ad commune, sicut accidit in multitudine ministrorum ...» 2, 2 q. 66 a. 2 c. cf. 1, 2 q. 56 a. 6 c.

nicht geringen Teil nun ihrer naturgemässen Entfaltung bildet das Recht des Privatbesitzes.

Der Privatbesitz, das Eigentum an dem, was der Mensch durch seine Arbeit erworben hat, ist ein mächtiger Antrieb, nicht nur vom individuellen, sondern auch vom sozialen Standpunkte aus.

Der Mensch hängt mit grösster Liebe an seinem eigenen Leben. Es ist dies auch ganz natürlich, denn jedes Ding vom einfachsten Kristall bis zum höchsten, reinen Geist, strebt unaufhörlich mit innerer Notwendigkeit nach der Erhaltung seiner Existenz. Dies ist auch für den Menschen so wahr, dass er nur dann sein Leben vernichtet, in der Vernichtung, ein scheinbar grösseres Gut erblickend,[1]) wenn das Gleichgewicht des natürlich vernünftigen Willens durch Leidenschaft, durch falsche Erziehung oder durch andere mit der rechten Vernunft im Widerspruch stehende Ursachen gestört ist. Die Erhaltung des leiblichen Lebens, welches die Eigenliebe als grösstes irdisches Gut erstrebt, ist erster Zweck der Arbeit. Der Mensch ist aber von seiner vernünftigen Natur aus dazu angelegt, nicht bloss für die unmittelbare Gegenwart zu sorgen, nicht bloss von der Hand in den Mund zu leben, sondern auch auf die Zukunft seines Lebens bedacht zu sein.[2]) Alle diese Gründe treiben ihn an, die Mühen der Arbeit nicht zu fliehen, sondern sie im Hinblick auf das so sehr erstrebte Ziel auf sich zu nehmen; auch noch mehr zu arbeiten, als gerade für den Augenblick nötig ist, und sich intensiver anzustrengen, um etwas für die kommenden Tage zu besitzen. Würde dies aber auch der Fall sein, wenn das Ergebnis seiner Arbeit ihm nicht zu eigen gehören würde? Gewiss nicht! Es ist ja Erfahrungstatsache, dass der Mensch, allgemein genommen, die Arbeit möglichst meidet, oder umgeht, wenn es sich nicht um sein Privateigentum handelt. Wenn eine ganze Gesellschaft, sagen wir der sozialistise Staat, für ihn sorgt;

---

[1]) « . . . seipsum occidere est omnino illicitum . . . quia *naturaliter quælibet res seipsam amat;* et ad hoc pertinet, quod quælibet res naturaliter conservat se in esse, et corrumpentibus resistit, quantum potest. Et ideo, quod aliquis seipsum occidat, est contra inclinationem naturalem, et contra caritatem, qua quilibet debet seipsum diligere . . . » 2, 2 q. 64 a. 5 c.

[2]) « . . . quædam . . . sunt temporalia, quæ reservantur *ad providendum necessitati corporis in futurum*, sicut pecunia, possessiones et huiusmodi » . . . C. impugn. c. Dei C. VI ad 7.

wenn er nur auf einen Knopf zu drücken braucht, um das Gewünschte zu haben ; [1]) wenn alle für den Staat arbeiten sollen, von dem sie dann « Bons » auf die Lebensgüter erhalten, so wird gewiss der Ansporn zur Arbeit, und zwar zur Arbeit, die den Fortschritt und die Prosperität der ganzen Gesellschaft im Gefolge hat, fehlen.

Einen weitern Grund der Arbeitsanregung, gewissermassen eine Ausstrahlung des bereits angeführten, bildet der Genuss, den der Mensch im Erwerben empfindet und die natürliche Befriedigung im Besitzen des von ihm erworbenen Gutes. [2]) Es beruht dies nicht nur auf der natürlichen Hinordnung des Besitzes auf das Leben als seinen Zweck, sondern vor allem auf der innigen Beziehung zwischen Ursache und Wirkung bei der menschlichen Arbeit. [3]) Sie ist eben etwas Persönliches. Dies zeigt sich am auffälligsten im Schaffen des Künstlers, der mit Liebe sein Kunstwerk umfasst. Indem die Arbeit gleichsam eine Erweiterung der Persönlichkeit ist, so erscheint die Neigung zum Besitze des Arbeitsproduktes sozusagen als ein Ausfluss von der Liebe zur eigenen Persönlichkeit auf etwas wie einen Teil der Persönlichkeit. Diese Neigung wird durch die natürliche Befriedigung im Erwerben und Besitzen zum Hebel gegenüber der Arbeitsmühe ; findet jedoch keine Erfüllung bei allseitigem Gemeinbesitz.

---

[1]) « The nation is rich, and does not wish the people to deprive themselves of any good thing.. In your day, men were bound to lay up goods and money against coming failure of the means of support and *for their children.* This necessity made *parsimony a* virtue. But now it would have no such laudable object, and having lost its utility, it has ceased to be regarded as a virtue. No man any more has any care for the morrow, either for himself or his chilren, for *the nation guarantees the nurture, education,* and *confortable maintenance of every citizen,* from the craddle to the grave. » *Bellamy.* Edw. « Looking Backward » or life in the year 2,000 a. d. (No 1 A. The Bellamy Library) ch. IX. p. 32 cf. ch. XI.

[2]) « . . . *unicuique est appetibile proprium bonum ;* et per consequens contristabile est unicuique, quod illud bonum, quod deberet esse suum, cedat alteri tantum » 1 q. 96 a. 4 c.

[3]) « . . . timor . . . inopiæ ex eius experientia procedens, impedit quandoque eos qui acquisierunt pecuniam, ne eam consumant liberaliter agendo et similiter *amor, quo eam amant tanquam proprium effectum* (Eth. IV. c. 1). » 2, 2. q. 117 a. 4 ad 1.

Der Privatbesitz ist aber auch sozial eine Arbeitsförderung, soweit eben die Familie bereits eine kleine Gesellschaft bildet. Wenn der Mann eine Familie gegründet hat, so muss er auch für ihr allseitiges Auskommen sorgen. Dazu ist aber manches erfordert. Wenn er schon für sich allein betrachtet für die Zukunft arbeiten und erwerben soll, gilt dies dann nicht in noch weit höherem Masse von der Vorsorge für die Familie? [1]) Viel intensiver ist die Liebe der Eltern zu den Kindern, als der Kinder zu den Eltern. Wie treibt nicht diese Naturliebe die Eltern an, für das Wohlergehen ihrer Kinder zu schaffen und zu sparen, und, wenn nötig, sich die grössten Opfer aufzuerlegen! Die Grundlage aber, die Quelle dieser Schaffensfreudigkeit ist wohl einzig das Bewusstsein: [2]) was ich arbeite und was ich erhause, gehört mir und bleibt meinen Kindern. — Wenn aber das Privateigentum der Familie nicht gegeben wäre; wenn die Gesellschaft für die Erziehung der Kinder sorgen würde, wie es für den sozialistischen Staat in Aussicht gestellt ist, so würde der Familienvater sich ohne Zweifel, in Anbetracht der ganzen Naturanlage, keine besondere Mühe geben, durch Arbeit etwas mehr zu erwerben und darauf sinnen, um die Einnahmen zu vermehren. Ja, was noch von besonderer Bedeutung ist für die Erziehung, er würde in diesem Falle keineswegs die Kinder selbst auch nach Mass ihrer Kraft zur Arbeit anhalten.

Selbst das Wohl der weitern Gesellschaft, des Staates verlangt das Privateigentum zur Hebung der Arbeit. Wie wir schon gesehen, ist die Arbeitsteilung eine naturrechtliche Forderung

---

[1]) « . . . quia pater habet rationem principii, filius autem . . . rationem a principio existentis, ideo per se *patri convenit*, ut subveniat *filio* ; et propter hoc non solum ad horam debet ei subvenire, sed *ad totam suam vitam*, quod est *thesaurizare* . . . » 2, 2 q. 101 a. 2 ad 2. cf. II. Pol. lect. 8.

[2]) « . . . *Possessiones* — ad conservationem naturalis vitæ, ordinantur ; et quia naturalis vita, quæ conservari non potest in patre perpetuo, quasi quadam successione secundum speciei similitudinem, conservatur in filio secundum naturam, est *conveniens*, *ut in his quæ sunt patris succedat et filius*. *Naturale* est igitur, ut *solicitudo patris ad* filium maneat usque ad finem vitæ sue . . . »

« Erit . . . utriusque (viri et uxoris) solicitior cura in rebus domesticis, dum se perpetuo commansuros in earundem rerum *possessione* existimant » 3 C. G. 123 (Al. 1, u. 7).

zur Erreichung des Gesamtzweckes der Menscheit. Ein jeder wählt sich den Beruf, wie er seinen von der Vorsehung ihm gegebenen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Wenn nun ein jeder auch den ersten und unmittelbaren Nutzen aus seiner Berufsarbeit zieht, gibt er sich mit Eifer diesem Berufe hin. Es ist ihm daran gelegen, sich die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, sich einschlägige Neuerungen zu Nutzen zu machen, um seine Berufsarbeit immer vollkommener versehen zu können. Er hütet sich im allgemeinen wohl, sich in andere Dinge auf Kosten seiner Berufstätigkeit einzulassen. Mit Umsicht und Ausdauer gibt er sich seinen Geschäften hin.[1]) Das führt zur Weiterbildung und zum Fortschritt der Berufsarbeiten in schönster Harmonie auf den verschiedensten Linien. — Hätte wohl ein Arkwright die Spinnmaschine erfunden, wenn er nicht im eigenen Interesse sich um Vervollkommnung, Erleichterung und Förderung seiner Arbeit bekümmert hätte? — — —

Wenn aber das Privatinteresse bei der Arbeitsteilung wegfällt; wenn alle als blosse Staatsangestellte in der Gesellschaftsfabrik arbeiten sollen; wenn der eine bald dies, bald jenes zu besorgen und zu bearbeiten hat; wenn er sich um alles kümmert und doch um nichts, wo es sich um Hand anlegen handelt: so muss naturnotwendig ein Niedergang im Arbeitsleben folgen und eine Störung der organischen Funktion der Arbeitsteilung.[2]) Und was wird als weitere Folge sein? Unordnung, Verwirrung und Krankheit im ganzen Gesellschaftsorganismus.

§ 3. *Association.*

Aus der nähern Betrachtung der Anlagen der menschlichen Natur ersehen wir sowohl die extensive, wie auch die intensive

---

[1]) « . . . *unum opus optime* perficitur *ab uno homine.* Si autem unus homo debeat plura opera exercere, necesse est, quod impediatur in altero vel in utroque. . . . Ideo illud est melius, quia *unumquodque* et *pulchrius* et *celocius* perficitur ab uno, ita quod unus non cogatur multa facere. » II. Pol. lect. 16.

[2]) « Plerumque . . . contingit, ut homines sub rege viventes, *segnius ad bonum commune* nitantur, utpote æstimantes, id quod commune bonum impendunt, non sibi ipsis conferre. . . . » reg. princ. I. 4.

Ungenügendheit des Menschen. Daraus fliesst sofort als naturrechtliche Forderung die gegenseitige Ergänzung durch engern Zusammenschluss.

Extensiv zeigt sich die Ungenügendheit aus der Vielgestaltigkeit der Anlagen, der Bedürfnisse und Kräfte mit einer Betätigungsmöglichkeit nach den verschiedensten Richtungen, die aber zur Einzelerlangung der Zwecke keineswegs hinreichen. Daraus entsteht mit Naturnotwendigkeit die Familie: die Urzelle aller Vereinigungen, zur Fortpflanzung und Vervollkommnung der Güter des leiblichen und geistigen Lebens. [1])

Zum Zwecke der Vollentfaltung wachsen die in der Arbeitsteilung auseinander liegenden Kräfte zusammen, um die gesellschaftliche Insufficienz zu überwinden: die volle Erreichung aller Bedürfnisbefriedigung wird nur in der Verbindung der Familien zum Staate und zur grossen menschlichen Gesellschaft, erlangt. [2]) Die Familie erstrebt und ermöglicht nur die notwendigsten und primärsten Einzelbedürfnisse. Zweck und Aufgabe des Staates aber ist die Sorge für die Gesamtheit als solche, nicht ein partikuläres Gut, sondern das Gemeinwohl im weitesten Sinne.

Dazwischen aber liegt eine Kette von Bedürfnissen, denen die Einzelkraft eines physischen oder des moralischen Individuums, der Familie, nicht proportioniert ist; die aber auf der andern Seite auch ausserhalb des direkten Zweckes des Staates, in der Sorge für das Gemeinwohl, liegen.

Es ist dies die intensive Ungenügendheit zur Auswirkung eines bestimmten Zweckes. Wozu aber die Kraft eines Einzelnen nicht ausreicht, das vermögen die Kräfte mehrerer. Daher weist die Naturanlage selbst auf die Vereinigung hin zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes. [3])

Durch den Mangel an extensiver Arbeitskraft ergibt sich daher die Naturnotwendigkeit der menschlichen Gesellschaft im

---

[1]) suppl. q. 41 a. 1

[2]) « ... omnis humana communicatio est secundum æliquos actus Actuum autem humanorum quidam sunt *quotidiani*, sicut comedere, calefieri ad ignem ... Quædam *non* sunt *quotidiana* sicut mercari, pugnare ... *Naturale* est autem *hominibus*, ut *in utroque genere operum sibi communicent seinvicem iuvantes* » I. Pol. lect. 1

[3]) « ... *Coniuntio* ***ad****unationem* quandam importat... Ea autem

Grossen, wie sie konkret in den Staaten uns entgegentritt, mit der Arbeitsteilung. Aus dem Mangel an intensiver Kraft ergibt sich die Arbeitsvereinigung.

Die menschliche Gesellschaft als Staat ist ein grosser, lebendiger Körper, dessen Seele gleichsam das Gemeinwohl ist. Aber wie die menschliche Seele den Körper belebt nicht bloss insofern er aus einzelnen Lebenszellen besteht, sondern insoweit er durch zweckmässige Gliederung in Organe und Organsysteme für ihre Lebensfunktion disponiert ist, so kann auch der Staat nur dann zu kräftigem Leben gedeihen, wenn das Gemeinwohl gewissermassen auch Organsysteme in den Associationen vorfindet oder sich schafft.

Die Bildung von Associationen ist eine wirkliche Forderung des Naturrechtes. Es fühlt einer einen Mangel, er strebt nach einem Zweck; ein zweiter empfindet einen ähnlichen Mangel und strebt denselben Zweck an. Doch bei beiden genügt die Einzelkraft nicht zur Erreichung dessen, was sie wollen. Es ist nun aber in der Natur des Menschen gelegen, nach möglichster Erreichung seiner Vollkommenheit zu streben. Wird daher nicht die natürliche Vernunft, welche die Bedürfnisse und Zwecke erfasst und welche die Mittel zum Zwecke hinordnet, den Zusammenschluss der Teilkräfte verlangen um so durch das eine Ziel zu einer Kraftaufwendung, zu einer Arbeit und dadurch zur Verwirklichung des gewünschten Zweckes zu gelangen? [1]) Was aber mit der vernünftigen Naturanlage des Menschen gegeben ist, das fusst auf dem Naturrecht. Insoweit nun der Mensch Herr des Zweckes ist, ist er auch Herr über die Mittel zu diesem Zwecke. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, dass der Zusammenschluss einzelner zur Erreichung gemeinsamer Zwecke im Naturrecht selbst begründet ist.

Der höhere Zweck steht immer über dem untergeordneten. Er ist Masstab der Mittelzwecke; denn diese sind, wie das Wort

---

quæ ordinantur *ad* aliquid *unum*, dicuntur in ordine ad illud adunari, sicut multi homines adunantur ad unam militam vel negotiationem exequendam, ex qua dicuntur commilitones ad invicem, vel socii negotiationis» Suppl. q. 44 a. q. c. f. 49 a. 2 ad 1.

[1]) «... *societas* nihil aliud esse videtur, quam adunatio hominum ***ad*** *unum* aliquid *communiter* agendum ... societas studii est ordinata ad actum docendi discendi.» C. impug. cult Dei et c. III.

ausdrückt nach unten allerdings wirklich Zwecke, aber nach oben sind sie Mittel, und das Mittel erhält immer seine Norm vom Zwecke. Die genannten Vereinigungen sind ebenfalls Mittelzwecke. Sie haben sich daher mit ihren Zwecken dem obersten irdischen Zwecke, dem Gemeinwohl einzufügen und unterzuordnen. Das ganze Gebilde ist immer besser als der Teil. Diese zweckstrebigen Einzelzusammenschlüsse verhalten sich aber wie ein, wenigstens moralischer Teil zum Ganzen der menschlichen Gesellschaft. [1])

Diese Regel gilt von allen Associationen, auch von den Arbeiterverbindungen. Wir haben die Arbeit als soziale Funktion kennen gelernt. Sie ist erstes und notwendiges Mittel zur Erreichung des irdischen Zweckes der vernünftigen Menschennatur, zur Vervollkommnung des Menschen nach allen Seiten des Lebens, kurz zur Kultur. Wenn nun gewisse Arbeiten in einzelnen Linien als Seitenkräfte im Werke der Kulturarbeit, einzeln genommen nicht zum gewünschten Ziele führen, so wird ihre Vereinigung sogar als eine Naturforderung erscheinen, im selben Grade als Kulturarbeit als Naturforderung erscheint, indem die Menschheit von Natur aus auf allseitige und ordnungsgemässe Entwicklung und Vervollkommnung hingewiesen ist. Bleibt aber in der einen Richtung die Vervollkommnung zurück, so entsteht eine Missgestaltung und Disharmonie im Ganzen. Dies zeigt sich schon beim Einzelmenschen körperlich wie geistig in der Verbildung und Verziehung, welche einfach das Resultat einer Hemmung in der Entwicklung, oder einseitiger, unproportionierter Entwicklung eines Teiles ist.

Daraus ergibt sich ein doppeltes Recht, und unter Umständen eine doppelte Pflicht für den Staat als Hüter des Gemeinwohles und als Seele des Gesamtorganismus. Einerseits nämlich hat er solche « Organsysteme » Privatgesellschaften zu gestatten, weil sie auf demselben Naturrechte gründen, wie er selbst ; er hat sie zu schützen und unter Umständen sogar anzuordnen, wo sie als notwendige Teile zur Vollkommenheit des Ganzen erscheinen. Anderseits aber hat er eine solche Gesellschaft,

---

[1]) « *bonitas cuiuslibet partis* consideratur *in proportione ad suum totum* . . . Cum igitur *quilibet homo* sit pars civitatis, impossibile est, quod aliquis homo sit bonus, nisi sit *bene proportionatus bono communi ;* nec totum potest bene existere nisi ex partibus sibi proportionatis. » 1. 2. q. 92 a. 1. ad 3.

welche durch ihren Einzelzweck der Erreichung des Gesamtzweckes notwendig zum Schaden gereicht, abzuschneiden, wie ein vom Krebs ergriffenes Glied, wenn sie das Gemeinwohl untergraben, anstatt es direkt oder wenigstens indirekt zu fördern, wie es ihrer natürlichen Forderung und Stellung entspräche. [1])

Nachdem wir nun diese Grundlage der Associationen gesehen haben, können wir auf einzelne Verbindungen im besondern, wie sie für uns naheliegen, eingehen. Wie die vernünftige Seele den Leib belebt und spezifiziert, und wie der Menschengeist das Prinzip der Einheit ist bei der Vielgestaltigkeit der Menschen nach ihrer körperlichen Seite hin, so ist der von der Vernunft erfasste und vom Willen mehrerer erstrebte Zweck, die Erreichung der Befriedigung eines gemeinsamen Bedürfnisses das Prinzip, welches eine Vielheit von Persönlichkeiten vereinigt und diese Vereinigung spezifiziert. Für solche Vereinigungen kann man daher folgende Definition geben: « Association ist eine im Naturrecht begründete Vereinigung verschiedener Persönlichkeiten, um durch Zusammenschluss der in sich ungenügenden Kräfte zur vollen Erreichung eines gemeinsamen Zweckes zu gelangen. »

Da der Zweck das specifizierende Element ist und er selber sich nach den Bedürfnissen richtet, so haben wir den vorwiegend geistigen oder leiblichen Bedürfnissen entsprechend zwei Hauptgruppen: ideelle und ökonomische Arbeitsverbindungen.

Ziel der ersten Gruppe ist die Erwerbung und Verbreitung der Geistesgüter des Wahren, Guten und Schönen. Dies wird erreicht durch Gelehrtengesellschaften oder durch Gesellschaften für Erziehung und Kunst. Wie manches gelehrte Werk wäre nie zustande gekommen ohne Vereinigung der Geistesarbeit mehrerer! Man denke z. B. an die Gesellschaften zur Aufsuchung und Untersuchung der Ueberreste und Denkmäler von Mesopotamien und von Aegypten! an die Fortschritte und Resultate der Keilschriftforschung. Sind nicht manche Ergebnisse, die bei sukzessiver Einzelarbeit vielleicht viele Jahrzehnte erfordert hätten, bei der durch Verbindung mehrerer koordinierten Arbeit innerhalb eines Jahrzehntes errungen worden? Durch solche ideelle Gesellschaften werden die Jahrzehnte gleichsam anticipiert und konzentriert.

---

[1]) cf. 2. 2. q. 64. a. 2. c.

Während die Existenzberechtigung solcher Forschungsgesellschaften oder Studienvereinigungen wohl niemand bezweifelt, müssen hingegen die Arbeitervereinigungen im engern Sinne des Wortes als dem Naturrechte gemäss besonders betont werden.

Die Kollegien der Arbeiter und Handwerker im alten Rom, die besonders zur Zeit der Republik aufkamen, unter den Kaisern aber niedergedrückt wurden; die Zünfte des Mittelalters, welche durch die Jahrhunderte fortlebten, tun das natürliche Bedürfnis und damit auch das natürliche Recht der Arbeitervereinigungen historisch genügend dar. [1]) Turgot hob sie 1776 in Frankreich auf; die französische Revolution nivellierte alles. Es gab nur mehr die Individuen, welche im Staate aufgingen, und den Staat, der jede Bildung von Arbeiterorganisation untersagte. Die Arbeiter von Paris verlangten 1791 von der Nationalversammlung das Recht, sich zu gegenseitiger Hilfe für den Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu organisieren. Die Antwort vom 14. Juni 1791 lautete: «Es soll den Bürgern nicht gestattet sein, sich um ihrer angeblichen gemeinsamen Interessen willen zu versammeln. Es ist Aufgabe der Nation, der Staatsangestellten, denjenigen, welche Arbeiten nötig haben, solche zu liefern und den Kranken Hilfe zu leisten.» [2])

Der ökonomische Liberalismus, die Theorie vom Kampf um's Dasein und der gesteigerte Konkurrenzkampf seit Adam Smith gaben das Individuum schutzlos preis. Die Staatsauffassung von Hegel war ihnen gleichfalls ungünstig.

Doch wenn wir von der Association im allgemeinen gesagt, dass sie auf dem Naturrecht beruhe, so gilt dies a fortiori von der Arbeiterassociation. Die Notwendigkeit des Mittels bemisst sich nach der Notwendigkeit des Zweckes. Ist aber der Zweck, der die Arbeiter vereinigt, nicht von viel dringenderer Notwendigkeit, als jener der ideellen Vereinigungen?

Ihr Zweck nun kann Kräfteverband zu negativer oder positiver, zu schützender und abwehrender oder zu aufbauender Betätigung sein.

Der Arbeiter hat ein natürliches Recht auf ein menschenwürdiges Dasein. Das einzige Mittel dazu ist seine Arbeit. Die

---

[1]) cf. *Pascal*, «Organisation du Travail.» (Passé. Bloud, science et religion. 118) p. 22. ss.

[2]) cit. *Le Play* «La paix sociale» [3] p. 52. An. 2.

Bedingungen, unter denen er seine Arbeitskraft in den Dienst eines andern stellt, sollen also derart sein, dass er den immanenten Zweck der Arbeit erreichen kann: genügender Lohn, notwendige Unterbrechung der Arbeit, Sonntagsruhe, Schutz gegen Unfall und Krankheit. . . . Wenn es ihm daher als Individuum nicht möglich ist, solche menschenwürdige Bedingungen beim Arbeitsvertrag zu erlangen, so hat er von Natur aus das Recht, und unter Umständen sogar die Pflicht, sich in der Organisation mit andern Nachdruck für sein Recht zu verschaffen durch Anwendung erlaubter, weder die ausgleichende noch die gesetzliche Gerechtigkeit verletzender Mittel.

Er hat unter Umständen sogar die Pflicht. Denn er ist strenge gehalten, für sich und seine Familie zu sorgen. Dazu ist für ihn die Arbeit notwendiges Mittel. Er hat daher alle erlaubten Mittel zu ergreifen, welche ihm zur Erfüllung dieser Naturpflichten dienen. Das Mittel des genügenden Lohnes für die Arbeit geht aber dem Bitten um Almosen, das unter normalen Umständen eine Verdemütigung eines gesunden Arbeiters ist, vor. [1]) Wer Herr des Zweckes ist, der ist es auch über die Mittel, die erlaubter Weise zu diesem Zwecke führen, denn was nicht erlaubter Weise geschehen kann, kommt hier nicht in Betracht, sondern gilt als überhaupt unmöglich.

Auf diese Weise dient die Association zum Schutze natürlicher Rechte. Ihr Zweck kann aber auch direkt die Förderung der Arbeit sein. Die Arbeiter können sich zu Berufsverbänden zusammenschliessen mit dem Zwecke der positiven gegenseitigen Hebung der Arbeit: durch bessere theoretische und praktische Fachbildung, durch Förderung des technichen Wissens und Könnens.

Wie jede Association sich dem relativen und absoluten Endziel der Menschen einzuordnen hat, so soll es auch bei der Arbeiterassociation geschehen. Man kann daher zum Schlusse noch die Frage aufwerfen: sollen die Arbeiterorganisationen konfessionell oder neutral sein? — Wie bei allen menschlichen Handlungen, kann man auch hier zwei Zwecke unterscheiden:

---

[1]) . . . «Nihil potest esse inter opera pœnitentiæ, quod hominem magis humilem et abiectum reddat quam mendicatio: unde *naturaliter omnis homo mendicare erubescit.*» C. impug. cult Dei. c. VII. 3. p. arg. 12.

den Endzweck der Mitglieder als Menschen und den Endzweck der Glieder der Vereinigung als solcher. Dieser besteht in der Förderung der Arbeiter als Arbeiter, in der Erlangung einer menschenwürdigen Stellung. Der eigentliche Endzweck aber ist das jenseitige, übernatürliche Ziel. Das Ziel ist der Gradmesser der Mittel zum Ziele. Da die Arbeit eine wesentlich andere Auffassung erhält, je nach dem ihr Endziel auf das Diesseits oder Jenseits verlegt wird; da ferner die Sittlichkeit des Arbeiters und seine religiösen Grundsätze ein wesentliches Moment in der Arbeitsentfaltung selber bilden, so ist die konfessionelle Verbindung der nicht konfessionellen im Prinzip vorzuziehen, besonders wo die Vereinigung die Hebung des ganzen Menschen und nicht bloss diejenige nach der rein materiellen, ökonomischen Seite hin bezweckt. Auf dem Wege zu einem fernen Ziele gibt es nun allerdings viele Haltstellen. Es kann also einer eine solche Haltstelle zu seinem Ziele machen, während der andere darüber hinaus bis zum wirklichen Endziele geht. So kann ein Arbeiter beim ökonomischen Zwecke stehen bleiben und die irdische Bessergestaltung als sein Endziel betrachten.[1]) Insoweit es sich um blosse Erreichung dieses Zweckes handelt, können, abstrakt gesprochen, auch jene mitgehen und mitarbeiten, welche nicht im irdischen Wohlsein ihr Endziel suchen. Konkret ist aber immer der Grundsatz zu beachten, dass sich die Wahl der Mittel nach der Auffassung des Zieles bemisst. Abgesehen davon ist also auch hier nach den Verhältnissen und Umständen zu unterscheiden zwischen dem Prinzip und der praktischen Ausführung; materiell können alle übereinkommen, während sie formell auseinandergehen.

Um eine Regel aufzustellen, unterscheidet man Arbeitervereine mit allgemeinen Zwecken und Arbeiterberufsvereine mit speziell ökonomischen Zwecken. Die ersten sollen auf konfessionellem Boden stehen. Das liegt in der Natur der Arbeit nach katholischer Auffassung begründet. Bei den andern kann man verschiedener Ansicht sein. Es ist jedoch zulässig, dass sie nur auf christlichem Boden stehen.

[1]) cf. 1. 2. q. 1. a. 7.; q. 12. a. 2.

X. Kapitel.

Schluss.

Die ganze Bedeutung und Stellung der menschlichen Arbeit vom engsten bis zum weitesten Begriffe können wir nach unserer grundsätzlichen Auffassung, wie sie in den Werken des heiligen Thomas von Aquin ihren Ausdruck findet, in einem einzigen Satze charakterisieren: es ist eine Selbsthinführung des Menschen von Gott — durch Arbeit — zu Gott.

Der Urgrund liegt in Gottes unerforschlichem Willen, der nach seiner ewigen Weisheit den Menschen nach seinem Sein und seinem Wirken gleichsam ausgedacht und ihm eine unaussprechliche Vereinigung mit seinem göttlichen Wesen zum Ziele gesetzt hat, das er durch eine Teilnahme an seinen ewigen Ideen und an seiner Macht auswirken und erreichen soll.

Der Eintritt des Menschen in das Dasein ist sein erster Schritt zum vorgesteckten Ziele. Es ist eine unvollkommene Vollkommenheit! Der Mensch besitzt eine erste Vollkommenheit durch die ganze Ausrüstung seiner Natur, durch seine Anlagen und Kräfte; aber er ist unvollkommen durch seine Bedürfnisse, durch die ihm vorgesteckten ineinander greifenden Lebenszwecke, die er erst noch zu erreichen hat. Es ist ein Samen, der sich zu entwickeln hat.

Diese Entwicklung geschieht durch die Tätigkeit. Wie die Entwicklung des keimenden Kornes eine Erweiterung seiner Vollkommenheit ist, so bezweckt die Tätigkeit des Menschen einen Zuwachs an Vollkommenheit. Aber dieses Ausdehnen der Vollkommenheit vollzieht sich nur durch Ueberwindung der vorhandenen Unvollkommenheit, daher mit Mühe und Anstrengung. Wie der ganze Makrokosmus in graduell aufsteigender Intensität an Gottes Vollkommenheit teilnimmt und dieser Seinsanteilnahme entsprechend durch seine Tätigkeit nach seinem Ziele strebt, so ist auch im Mikrokosmos, im Menschen, eine geordnete, aufsteigende Linie der Vollkommenheiten und Zwecke zu erkennen,

in deren Auswirkung der eine auf dem andern aufbaut, bis zur schliesslichen Erreichung des Endzieles. Diese Auswirkung vollzieht sich in der geordneten Stufenfolge der Arbeiten von der harten Körperarbeit bis zu jener Geistestätigkeit, wo der Weg von der Unvollkommenheit zur Vollkommenheit ein ganz kurzer ist; wo das eigentliche Element der Arbeit im strengen Sinne abnimmt bis zu jener Höhenstufe, wo die Tätigkeit zum vollkommenen Wirken wird. Wie der Mensch in seinem Wesen die höchste Teilnahme am göttlichen Wesen unter der sichtbaren Schöpfung erhalten hat, so ist auch sein Arbeiten und Wirken im Bereiche der geistig-körperlichen Natur ein Abbild, die höchste Stufe der Teilnahme am göttlichen Wirken. Aehnlich wie Gott in sich als Ziel die ganze Schöpfung zusammenfasst, bildet auch der Mensch gewissermassen eine Zusammenfassung der ganzen sichtbaren Schöpfung dadurch, dass er der nächste Endpunkt der sichtbaren Natur und seines Schaltens und Waltens in ihr ist.

Aber diese Konzentrierung soll selbst nur wieder dazu dienen, das Ganze auf das Endziel hinzuführen durch die Erreichung der Seligkeit in Gott « Denn die letzte Vollkommenheit, welche der Zweck des ganzen Universums ist, ist die Seligkeit der Heiligen ». [1])

Aber dieses übernatürliche Ziel war durch die Schuld der Stammeltern den Menschen unerreichbar gemacht worden. Zur fernern Erreichung desselben ist die Erhebung und Erlösungskraft des Gottmenschen, Jesu Christi, notwendig. Denn die Menschwerdung und Gnade Christi ist in dieser höhern Ordnung, was die Existenz des Menschen mit seinen Kräften in der Ordnung der blossen Natur ist. Die Offenbarung über das Vorhandensein einer Erbschuld des Menschengeschlechtes klärt uns völlig auf über die grossen Schwierigkeiten und Mühen der Arbeit, die eben dadurch noch den besondern Charakter der Sühne und Läuterung erhalten hat.

Das ist der Ausgangspunkt aller, das ist der Weg aller; das soll auch das Ziel aller sein.

Das ganze Arbeitsleben der Menschen können wir mit dem hl. Thomas (de reg. princ. I. 14) mit einer Schiffahrt vergleichen.

Das Schiff ist das menschliche Leben auf dieser Erde. Durch menschliche Arbeit muss es zum Ziele gelenkt werden. Wo aber ist das Ziel? Welches ist der sichere Hafen, wo das Schiff

---

[1]) 1 q. 73 a. 1 c.

einlaufen soll? Das ist die grosse Frage, in deren Beantwortung die Menschen von jeher auseinander gegangen sind. Diese Beantwortung aber ist von der grössten Bedeutung, ja ausschlaggebend für das ganze Menschenleben, für sein Arbeiten und Schaffen. Dann nur wird das Schiff richtig geleitet, wenn es unverletzt zum richtigen Hafen gesteuert wird.

Die antiken und modernen Materialisten, die keine Unsterblichkeit der Seele und kein jenseitiges Ziel anerkennen, fassen das Leben in dieser Welt als Endziel auf. Endzweck ist ihnen daher die möglichst lange Erhaltung des Lebensschiffes und möglichst reichliche Beschaffung und Verkostung der irdischen Genüsse. Zur Erreichung dieser Genüsse braucht es entsprechende Güter. Das Mittel dazu ist die Arbeit. Ihre Mühe ist aber nicht vereinbar mit solcher irdischer «Seligkeit», darum wird sie so viel als möglich auf andere abgeschüttelt. «Die gesamte Arbeit und die Gesamtheit der Arbeitenden haben für das Kapital nur die Bedeutung eines Profit erzeugenden Werkzeuges». Die notwendige Bedingung zu solchem Geniessen ist eine vollkommene Hygiene. Die Anordnung des Arztes ist daher oberstes Gesetz. [1]) Alle Arbeit, eigene und fremde, wird daher wie in einem Brennpunkte in diesem ökonmisch-hygienischen Zwecke zusammengefasst und erschöpft. Selbst die Geistesarbeit wird nur insoweit bedeutend, als sie dem Erwerbe dient. Ist nicht das moderne Jagen und Haschen nach Gewinn und Genuss ein Ausdruck dieser Lebensauffassung? Hier kommen die liberal-materialistische Volkswirtschaft und die radikalen Sozialisten überein, wie sehr sie auch in den Mitteln zum Ziele auseinandergehen mögen. Darum kümmert man sich um Religion nichts, wofern man ihr nicht sogar feindlich entgegentritt; darum wird keine

---

[1]) «... Si ... aliquid ad finem extra se ordinatur, ut navis ad portum, ad gubernatoris officium pertinet non solum, ut rem in se conservet illæsam, sed quod ulterius ad finem perducat. Si vero aliquid esset, cuius finis non esset extra ipsum, ad hoc solum intenderet gubernatoris intentio, ut rem illam in sua perfectione conservaret illæsam ... Sic etiam contingit in homine: nam medicus curam gerit, ut vita hominis conservetur in sanitate; œconomus, ut suppetant necessaria vitæ; doctor autem curam gerit, ut veritatem cognoscat; institutor autem morum, ut secundum rationem vivat. Quod si homo non ordinaretur ad aliud exterius bonum, sufficerent homini curæ prædictæ ...» reg. princ. I. 14.

höhere Tätigkeit als berechtigt oder als Arbeit anerkannt. « Die vollständige Weltflucht und die Indifferenz gegen alles Irdische artete [im Mittelalter] in trägen Quietismus, in falsches Urteil über Arbeit und Besitz, in Zerstörung der Gesundheit . . . aus ». [1])

Wird aber höherer, geistiger Genuss als Endziel angesehen, dann wird ein durch Geistesbildung, Kunst und Wissenschaft verfeinertes Leben das Zentrum, um das sich alles dreht. Das war die Auffassung der alten Griechen und Römer; das war das Lebensziel der Freien nach der Philosophie des Aristoteles. Alles was diesen Geistesgenuss hindert oder stört, muss daher fern gehalten werden; daraus schloss man auf die Naturnotwendigkeit der Sklaverei zur Ausführung der schweren Handarbeit. Ohne diese Arbeit könnte der Mensch nicht leben, sie ist aber mit der geforderten Geistestätigkeit nicht wohl vereinbar. Darum die Klage über ein Leben, das der Erwerbsarbeit, der Sorge und Mühe gewidmet ist. [2]) Zum selben Resultate führt schliesslich auch die Kultur nach dem ökonomischen Liberalismus. « Statt Freiheit nnd Gleichheit brachte die Verwirklichung der liberalen Theorie faktische Knechtschaft und tiefste Ungleichheit. Eine viel wirksamere « Kette und Geissel » als die frühere Unfreiheit, der Hunger, schwebt nach Lamennais' Ausdruck über dem modernen Sklaven, dem vermögenslosen Lohnarbeiter. Der Sklave verkaufte sich einmal, der heutige Proletarier muss sich alle Tage neu verkaufen. » [3])

Wenn aber diese bloss irdische Lebensauffassung richtig ist, warum sind dann die einen ihr ganzes Leben Handarbeiter, während die andern der Geistesbildung nachgehen können? Warum sind die einen an die ölriechende Maschine gekettet, Tag für Tag, das ganze Leben, während die andern sorglos im Sande des Meerbades an der stärkenden Luft mit den wohligen Wellen spielen? Wenn hienieden das Endziel jedes Menschen ist, warum sollen dann nicht einmal die Rollen getauscht werden?

---

[1]) Schmoller. G. « Grundriss der allgemeinen Volkswirschaftslehre » 1. Teil (Leipzig 1900) S. 7. Cit. Katholik, 23. 1901 S. 67)

[2]) « Omnes agedum mortales circumspice: larga ubique flendi et assidua materia, alium ad quotidianum opus laboriosa egestas vocat — alium solicitudo, alium labor torquet. » Seneca, Consolatio ad Polybium cap. XXIII.

[3]) Ratzinger, Dr G. « Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. » [2] S. 104.

Warum sollen dann nicht die Arbeiter,[1]) welche den Wagen der Gesellschaft mühsam aufwärts ziehen, einmal hinaufsteigen, und diejenigen, die oben sitzen, an die Seile spannen? Denn bei dieser Voraussetzung gibt es keinen Grund für diese bestehende Ordnung. Warum sollten nicht alle an den Gütern und Genüssen dieser Welt den gleichen Anteil haben?

Wie ganz anders gestaltet sich das Menschenleben mit seiner weitverzweigten Arbeit nach unserer christlichen Lebensauffassung, wie sie in den Grundsätzen des hl. Thomas ausgedrückt ist, wonach das Endziel nicht in dieser Welt liegt! Einzig von Gott, dem Vater des Lichtes, kommt Aufklärung über die wahre Lage und Bestimmung des Menschengeschlechtes; nur in Gott löst sich der gordische Knoten der Arbeiterfrage, ohne dass er in blutigen Umwälzungen zerhauen werden muss. Nur auf Grund dieser Lebensauffassung, die den Menschen von Gott kommen und durch Arbeit zu Gott hinstreben sieht, die den Menschen über den besondern Charakter der gegenwärtigen Mühsal belehrt, wird das Leben des Einzelnen, wie der ganzen Menschheit harmonisch abgeschlossen. Nur so wird verständlich, warum bei der bewegten Schiffahrt durch den Ozean der Zeit der eine unten in harter Arbeit Heizer ist, warum der andere für die Ausbesserung des Schiffes zu sorgen hat, während gerade jener dritte das Schiff steuern und lenken soll. Es ist eben die göttliche Vorsehung, die einem jeden seinen Arbeitsplatz nach seinen Talenten angewiesen hat. Aber warum hat sie gerade diesem so viele Talente und einen solchen Platz gegeben? — Es ist dieselbe Frage: warum bin ich ein Mensch, und nicht ein Tier, oder ein Baum, oder ein Stein?! Der Schleier dieses

---

[2]) Vgl. Bellamy. Ed. « Looking backward » ch. I. p. 4. « By way of attempting to give the reader some general impression . . . especially of the relations of the rich and poor to one another, perhaps I cannot do better than compare society as it then was to a prodigious coach which the masses of humanity were harnessed to and dragged toilsomely along a very hilly and sandy road. The driver was hunger, and permitted no lagging, though the pace was necessarily very slow. Despite the difficulty of drawing the coach at all along so hard a road, the top was covered with passengers who never got down, even, at the steepest ascents . . . Well up out of the dust their occupants could enjoy the scenery at their leisure, or critically discuss the merit of the straining team. . . . »

Geheimnisses wird dann fallen, wenn der Mensch das Ziel seiner Arbeitsentfaltung erreicht in der seligen Anschauung der ewigen Weisheit, wo die jetzt verborgenen Gründe ihre Urquelle haben.

Diese ganze moral-philosophische Auffassung des Menschen und seiner Arbeit hat die einschneidendste Bedeutung gerade für die eigentlichen Arbeiter im engern Sinne. Alle haben denselben Ausgangspunkt und dasselbe Endziel in ihrem Leben und Wirken; alle sind ihrem Wesen, ihrer unsterblichen Seele nach gleich, aber in gottgewollter Stellung haben sie ihr Leben auszuwirken. Nicht der Kampf um's Dasein, wie er aus der materialistischen Entwicklungslehre folgt, ist gottgewollt. Alle sollen an den Gütern auch dieser Erde, wenn auch nicht im selben Masse teilhaben. Der Wert der Arbeit bemisst sich daher nicht nach Angebot und Nachfrage, sondern nach dieser hohen Menschenwürde. Es verstösst gegen diese göttliche Anordnung, wenn der eine trotz seiner Arbeitslast im kalten Kellergewölbe halb verhungert infolge ungenügenden Lohnes, während ein anderer im kristallfunkelnden Spiegelsaale ohne jede Arbeit in allen Genüssen übersatt ist. — Auf der einen Seite ergibt sich die strenge Pflicht eines gerechten Lohnes für getane Arbeit, und des Almosens für den Dürftigen aus dem Ueberflusse; auf der andern Seite die gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten, der Arbeit und die ruhige Ertragung des gerechten Loses im Gedanken, dass die jetzige Ungleichheit sicher eine gerechte und volle Ausgleichung finden wird auf der Wage der ewigen Gerechtigkeit.

Alle Probleme der Arbeit waren dem hl. Thomas von Aquin dem Wesen nach bekannt. Seine Grundsätze sind daher auch heute noch praktisch. Wie die Getreidekörner aus den Pyramiden ihre Triebkraft durch die Jahrtausende bewahrt haben sollen, so brauchen auch diese Samenkörner nur in den lebenswarmen Grund einer christlichen Gesellschaft gelegt zu werden, um zu keimen, zu blühen und zur Frucht eines Arbeitslebens sich zu entfalten, das, wenn auch nie mühelos, so doch unter dem hebenden Rhytmus der höhern Auffassung der Bestimmung zur Unsterblichkeit sich vollzieht.

Übersicht.

Seite

Vorwort 7

I. Kapitel.

Begriff der Arbeit. 13

Einleitung : *1. Allgemeiner Begriff der Arbeit.*

§ 1. *Allgemeiner Begriff der Arbeit* (genus) 14

1. a. actus

b. actio (operatio, actus secundus)

c. potentia (activa — passiva)

d. actio immanens

e. actio transiens (factio).

2. Vier Ursachen.

a. Zweckursache, Idee

α) extensiv : Teilideen

β) intensiv : Komposition

b. Formalursache, Gestalt

α) im Wirkenden, Vorbild, Plan, Zeichnung

β) ausserhalb, realisierte Gestalt, verwirklichte Idee des Künstlers

c. Wirkursache, schaffende Kraft

α) im Schaffenden (causa principalis)

β) in der Verlängerung (causa instrumentalis)

d. Materialursache, Stoff

α) Urstoff, Rohstoff

β) das präparierte « Material ».

3. Schlussfolgerungen.

§ 2. *Engerer Begriff der Arbeit* (species) 20

1. Arbeit — mühevolles Wirken ;
Mühe vom Unvollkommenen, Beschränkten, Potentiellen.

2. Vier Ursachen : Mühe in

a. Zweckursache (Urquelle)

α) Mangel an Kenntnis

β) Mangel an Kompositionskraft

b. Formalursache, Gestalt

α) Mangel im Plan, (causa exemplaris)

β) aktive Resistenz der Naturkräfte

Seite

c. Wirkursache
α) im Wirkenden: Mangel an Kraft, Ueberragung des Ersehnten über die wirkende Kraft, Ermüdung.
β) im Instrument: Mangel, Dürftigkeit, Unvollkommenheit
d. Stoff — Materialursache;
α) Mangel an Stoff: Herbeischaffen
β) Mangel an geeignetem, gutem Material.
3. Schlussfolgerungen.

II. Begriff der menschlichen Arbeit. 26

§ 1. *Der Mensch.* 26
1. Vollkommenheit
a. vernünftiges Wesen
b. Quelle seiner Handlungen (Freiheit, Persönlichkeit, Moralität)
α) actus hominis
β) actus humanus.
2. Unvollkommenheit
a. geistig — körperlich, daher Potentialität
α) Bedürfnisse: animalisch, intellektuell, moralisch
β) Schwierigkeit in allen Handlungen.
b. soziales Wesen: Kräftezufluss von aussen, von der Gesellschaft.
3. theologisch
a. status naturæ integræ (iustitiæ originalis),
b. status naturæ lapsæ,
c. status naturæ reparatæ.
§ 2. *Die menschliche Arbeit.* 30
1. nach den vier Ursachen
2. Eigenschaften
a. frei
b. persönlich
c. moralisch
d. notwendig
e. sozial

II. Kapitel.

Arten der Arbeit. 37

1. Nach dem Vorwiegen der Wirkkräfte:
a. Körperkräfte, Körperarbeit;
α) Formalursache: Einführung der Form in das Substrat, Handwerker.

Seite

β) Wirkursache : Handarbeit.
γ) Materialursache : αα) Rohstoff, Bergarbeiter, Transport.
ββ) Material : Zurüstung.
b. Geisteskräfte, Geistesarbeit.
α) Zweckursache : Experiment, Erfindung
β) Formalursache : Künstler, Literat.
γ) Wirkursache : Studium, Unterricht.
2. Nach dem Zweck:
a. Erwerbsarbeit (Mittel zum Zweck)
α) Sklavenarbeit, nur Körperarbeit (Aristoteles)
β) Arbeit nicht durch Sklaven, sondern durch körperliche Organe ; jedes erlaubte Amt (Erweiterung durch Thomas) Handwerksmeister, Lehrer.
b. Freie Arbeit (Zweck in sich).
3. Nach den Bedürfnissen:
a. materielle: ökonomische Arbeit, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe.
b. intellektuelle:
α) individuell: Geisteskultur, Erwerbung der Geistesgüter
β) sozial: Unterricht, Verbreitung der Geistesgüter.
c. moralische:
α) individuell: Arbeit der sittlichen Selbstvervollkommnung
β) sozial: Verbreitung der religiös-ethischen Güter, Erziehung, « geistliche » Arbeit.

III. Kapitel.

Rangstufen der Arbeit. 45

1. Nach dem Zweck der Arbeit (finis operis)
a. letztes Endziel
α) Wahrheitsbesitz, Aktualität, geistige Tätigkeit, keine Arbeit.
β) Streben nach dem übernatürlichen Ziel, geistliche Arbeit, übernatürliche Güter.
b. relatives Endziel: harmonische Befriedigung der irdischen Bedürfnisse.
α) moralische Bedürfnisse: sittliche Güter, religiös-ethische Arbeit, Erziehung, der ganze Mensch.
β) intellektuelle Bedürfnisse: geistige Güter: « Geistesarbeit », Unterricht, Studium.
γ) materielle Bedürfnisse:
αα) persönliche Güter: Gesundheit, Arzt.
ββ) äussere Güter: Reichtum, Erwerbsarbeit.
2. Nach dem Prinzip der Arbeit:

Seite

a. Zweckursache: Geistesarbeit, Steuermann, Architekt.
b. Formalursache: Verstand, (Konception) Künstler, Schiffbauer.
c. Wirkursache:
α) alle drei Ursachen in einem Träger, Handwerker («skilled labour»)
β) Wirkursache getrennt: ausführende Arbeit («unskilled labour»)
3. Nach der sozialen Funktion:
a. Dasselbe Ziel der Gesellschaft, wie des Individuums, voll erreichbar nur in geordneter Arbeitsteilung, Unter- und Ueberordnung mit dem Gemeinwohl als Norm.
b. Das Gemeinwohl vorzüglicher als das Privatwohl; daher, je mehr die Arbeit dem Gemeinwohle dient, desto höher im Rang.
α) nach dem Endziel; religiös-sittliche Kultur am notwendigsten u. allgemeinsten: am wertvollsten, geistliche Arbeit.
β) nach dem relativen Endziel
αα) gesellschaftlich-rechtliche Ordnung, eigentlich gesellschaftliche Arbeit, Staatsmann, Richter.
ββ) wissenschaftlich-technische Arbeit: Gelehrte, Erfinder: Mittel zur Verwirklichung der Herrschaft über die Natur.
γγ) ökonomische Arbeit.

IV. Kapitel.

Würde der Arbeit. 54

I. Negativ:
1. Verachtung im Heidentum, Verkennung der Menschennatur; Arbeit, Sache; reines Mittel.
2. Ueberschätzung der Erwerbsarbeit im Protestantismus, Arbeit Selbstzweck.
II. Positiv:
1. Arbeit ist Tätigkeit, Bewegung;
a. Ausgangspunkt, Freiheit
α) Zweckursache: Herr derselben, Rat, Auswahl.
β) Vorbildliche Ursache: selbst erworben
b. Endresultat: Erweiterung der Persönlichkeit: Formalursache; Abbild des Vorbildes; Vorbild etwas von der Persönlichkeit (vestigium).
2. Abbild der Vorsehung
a. Vorsehung: Auswahl, Hinordnung der Mittel durch Verstand und Willen zum Ziel.
b. Ausführung

Seite

α) Hauptursache: der überlegte Wille
β) Mittelursache: Gebrauch, Beherrschung der Naturkräfte

3. Mittel der Vervollkommnung
a. individuell
α) sittliche Vollkommenheit: Würde der religiös-ethischen Arbeit
β) intellektuelle Vollkommenheit: Würde der Geistesarbeit.
γ) körperliche Vollkommenheit: Würde der körperlichen — der Erwerbsarbeit.
b. sozial
α) indirekt: durch die Arbeit der individuellen Vervollkommnung (a) als Teil der Gesellschaft.
β) direkt: durch gesellschaftliche Arbeit, Fortschritt, Kultur.

V. Kapitel.

Zweck der Arbeit. 65

§ 1. *Individuell* 65
1. Wesentlicher Zweck (finis operis)
a. Vervollkommnung des Menschen
α) Potentialitäten (Bedürfnisse)
αα) materiell,
ββ) intellektuell,
γγ) moralisch
β) Mittel
αα) innere: « Vernunft und Hand »
ββ) äussere: die ganze Natur.
γ) Auswirken dieser Mittel zur Aktualisierung der Potentialität.
αα) körperliche Arbeit — materielles Leben
ββ) Geistesarbeit — intellektuelles, ästhetisches Leben (Wahre, Schöne)
γγ) religiös-ethische Arbeit — sittliches Leben.
b. Ueberwindung der Natur.
2. Freier Zweck (finis operantis) Motive:
a. zum Lebensunterhalt: auch Geistesarbeit (Erwerb)
b. zur sittlichen Bildung
α) Ascese } körperliche Arbeit
β) Meidung des Müssigganges } und Geistesarbeit
c. caritativ
α) körperliche Arbeit — leibliche Almosen
β) geistige Arbeit — geistliche (geistige) Almosen
d. zur Erholung: Körperarbeit, um zu arbeiten.

Seite

§ 2. *Sozial. Arbeitsteilung.* 74

1. Notwendigkeit: soziales Wesen

a. Ungenügendheit für das materielle Leben

α) als Wirkursache; von Seite der Hand

β) als Final- und Formalursache: von Seite der Vernunft.

γ) Sprache: Mitteilung der Bedürfnisse und Ergebnisse.

b. Ungenügendheit für das geistige Leben

α) Wirkursache: Unterricht

β) Materialursache: zeitliche und räumliche Entfernung

c. Ungenügendheit für das sittliche Leben

α) Familie (Erziehung)

β) Staat (Gesetzgebung).

2. Soziale Funktion der Arbeit:

a. Antinomie: unbeschränkte Bedürfnisfähigkeit — beschränkte Kräfte

b. Gesellschaft

α) « Materie »: Einzelpersönlichkeit.

β) « Form »: gemeinsamer Zweck

αα) materielle Vervollkommnung

ββ) geistige Vervollkommnung

γγ) religiös — sittliche Vervollkommnung.

c. Gesellschaftsorganismus: Unter- u. Ueberordnung

α) direkt: eigentlich gesellschaftliche Arbeit

β) indirekt: jede zweckentsprechende Arbeit.

§ 3. *Berufsbildung* 87

1. Berufe:

a. Stabilität, nach der Stabilität der Bedürfnisse

b. moralische Verpflichtung: als soziale Funktion,

c. Arten:

α) materielle Kultur: Erwerbsberufe

β) Geisteskultur; Gelehrte, Künstler etc.

γ) Moralkultur: Erzieher, geistlicher Beruf.

2. Grund der Berufsbildung

a. Vorsehung

b. Naturanlage: Gleichheit der Seelen, Verschiedenheit der physiologischen Anlagen.

3. Resultat:

a. jeder tut seine Berufsarbeit, darum wird die gesellschaftlich notwendige Arbeit

α) schneller

β) ohne Verwirrung verrichtet

Seite

b. die niedern als Grundlage der höhern; Unter- und Ueberordnung
α) Gleichheit der Natur
β) Verschiedenheit der Bedürfnisse, Anlagen.
c. die einzelnen Arbeiten zur vollkommenen Harmonie des Ganzen
α) materiell
β) geistig
γ) moralisch
} Genügendheit, Fortschritt.
d. das Ganze auf das letzte Endziel hingeordnet.

VI. Kapitel.

Pflicht zur Arbeit. 92

1. Potentialität. Unvollkommenheit des Menschen
a. körperlich: individuell — sozial
b. geistig: individuell — sozial.
2. Zweck: Verwirklichung der Potentialität
a. materielle Vollkommenheit
b. geistig — sittliche Vollkommenheit
} des Individuums u. der «Species humana»
3. Mittel zum Zwecke: Arbeit
a. individuell: individuelle Vollkommenheit
b. sozial: gesellschaftliche Vollkommenheit, durch Arbeitsteilung
4. Naturgebot.
a. für die Gesamtheit
b. für das Individuum
α) im allgemeinen
β) im besondern (zu etwas ganz Bestimmten)
5. Pflicht des Mittels nach der Notwendigkeit zum Zweck
a. schlechthin: einziges Mittel zum notwendigen Ziel.
b. bedingungsweise
6. Pflicht der Arbeit
I. Für die Gesamtheit, schlechthin
a. Erhaltung, Entwicklung des leiblichen Lebens — Handarbeit, Erwerbsarbeit (finis — medium)
b. Bildung des geistigen Lebens — Geistesarbeit
c. Bildung des religiös-sittlichen Lebens, religiös-sittliche Arbeit
d. Unterstützung der Dürftigen.
II. Für das Individuum
a. im allgemeinen: Pflicht der individuellen Erhaltung und Vervollkommnung:

Seite

b. im besondern
α) Handarbeit: Pflicht schlechthin, wer sonst nichts hat, um erlaubterweise zu leben.
β) «Recht auf Arbeit»
αα) Gerechtigkeitspflicht; weder Einzelner noch Staat
ββ) Liebespflicht.
γ) andere Arbeiten: bedingungsweise
αα) als soziales Wesen
ββ) zur Meidung der sittlichen Gefahren des Müssigganges:
1) Enthaltung von körperlicher Arbeit: «Musse»
2) Enthaltung von «nützlicher» Arbeit: «Müssiggang»

III. Pflicht der Arbeit im Urstande
a. individuell: Selbstvervollkommnung
b. sozial
α) geistig (scientia)
β) moralisch (iustitia)

VII. Kapitel.

Wert und Lohn der Arbeit 105

§ 1. *Allgemeines.* 105
1. a. Selbständige Arbeit: alle vier Ursachen gehören einem Träger
b. Lohnarbeit: eine oder mehrere Ursachen getrennt, Vereinigung der verschiedenen Träger zu einer Arbeit («Kapital und Arbeit»).
2. Lohn
a. im weitern Sinne: Verdienst der selbständigen Arbeit
b. im eigentlichen Sinne: Vergeltung für die einem andern geleistete Arbeit.
3. Lohnverhältnis
a. Berechtigung:
α) Freiheit, der Mensch Herr seiner Tätigkeit
β) Notwendigkeit: Entfaltung der Persönlichkeit, Forderung des Naturrechtes; Privatbesitz naturrechtlich. Also Trennung der Materialursache resp. Vereinigung berechtigt.
b. Arbeitsvertrag
α) sozial notwendig
β) Arten des Vertrages
αα) Kaufvertrag

Seite

ββ) Mietvertrag { Sache / Gebrauch der Sache

γ) Gegenstand

αα) nicht direkt die Person

ββ) nicht direkt die aktive Potenz

γγ) nicht direkt das Produkt (Simonie bei geistigen Gütern! Misslingen bei materieller Produktion).

δδ) direkt die Tätigkeit, der Gebrauch der Arbeitskraft.

δ) Bedingungen · Rücksicht auf die

αα) persönliche Seite der Arbeit: frei

ββ) Notwendigkeit der Arbeit: nicht frei, Leben, Zeit, Ruhe, Moralität.

i. Verdienst: in Bezug auf gerechte Vergeltung, Vergeltung für einen Nutzen, den ein anderer erhalten.

α. direkt andere

α) direkt zum Nutzen eines Einzelnen

αα) direkt Vergeltung vom Einzelnen

ββ) indirekt von der Gesellschaft

β) direkt zum Nutzen der Gesellschaft

αα) direkt Vergeltung von der Gesellschaft, (Staatsdienst...)

ββ) indirekt von den Einzelnen (Steuern)

b. indirekt andere:

Der Nutzen, den der Einzelne für sich erwirbt, hat ein Verdienst von Seite der Gesellschaft, weil er ein Teil der Gesellschaft ist.

ϛ. Mass der Vergeltung, der Zweck:

α. individuell

αα) natürliches Recht auf ein volles, menschliches Leben (physisch, geistig, moralisch)

ββ) Mittel: Arbeit.

b. sozial (bonum commune)

αα) iustitia generalis: jeder hat durch irgend eine Arbeit zum Gemeinwohl beizutragen.

ββ) iustitia distributiva: Sorge der Gesellschaft für die Einzelnen zum Gemeinwohl

1) Das Gemeinwohl aus dem Wohl der Einzelnen

2) Friede und Ordnung

3) « per se sufficientia » für alle « per se »

§ 2. *Genügender Lohn. Vergeltung nach dem Zweck* 117

Seite

1. *a.* Individuum: wenigstens soviel, als zur Erreichung des menschlichen Lebens notwendig ist: Individueller Minimallohn.
b. sozial: wenigstens soviel als genügt zur Erreichung des sozialen Zweckes: sozialer Minimallohn.
α) Familie
β) Gesellschaft (im engern Sinne)
γ) Staat.
Erhaltung der Gesellschaft: Recht auf die Ehe
Ordnung in der Gesellschaft: menschenwürdiges Familienleben.
Stellung zur austauschenden — gesetzlichen Gerechtigkeit.
2. Allgemeingültigkeit der Regel: dieser Wert der Arbeit « ut in pluribus » « per se » unter normalen Umständen.
3. Ausnahmsweise « ut in paucioribus » « per accidens » kann der Wert der Arbeit dem Lebensunterhalte nicht genügen: Krankheit, dauernde Schwächung. Hilfsmittel
a. Die Reichen: Pflicht des Almosens.
b. Die Arbeitsgenossen, die mehr erwerben, als zum Lebensunterhalt notwendig, Unterstützung:
α) aus natürlicher Liebe « Solidarität »
β) aus übernatürlicher Liebe.
4. Ausbezahlung
a. Vorausbezahlung
b. bald: der Gebrauch absolut notwendig
c. Vorenthaltung! himmelschreiende Sünde.

§ 3. *Gerechter Lohn* nach dem Verdienst (secundum profectum). . 123
1. Strenge Gerechtigkeit (iustitia commutativa) Gleichheit zwischen dem Gegebenen und Empfangenen
a. natürliche Gerechtigkeit: absolute Gleichheit; aus der Natur der Sache: der Lohn wird also (unter normalen Umständen) nicht unter dem Minimallohn sein
b. positive Gerechtigkeit: es ist nicht möglich, den Wert vom Minimallohn an aufwärts, genau zu bestimmen; daher Uebereinkommen
α) privat (Arbeitsvertrag)
β) öffentlich (wenigstens für gewisse Leistungen z. B. ärztliche Besuche)
2. Normen zur Bestimmung des gerechten Lohnes
a. nach dem innern Wert
α) Finalursache: grösster Wert, grösster Lohn, Architekt, Ingenieur . . .

Seite

β) Formalursache: Entwürfe, Kunstwerk
γ) Wirkursache: je mehr α) und β) erfordert sind
δ) Materialursache: Arbeit zur Herstellung des «Materials» mehr wert, als die Herbeischaffung des «Rohstoffes»

b. nach dem äussern Wert: nach den Bedürfnissen; Verschiedenheit nach: Person, Geschäft, Landesbrauch.

3. Recht auf den «vollen Arbeitsertrag»

a. In Bezug auf das Arbeitsprodukt
α) Finalursache: wesentlicher Beitrag durch Bestimmen des Zweckes, Auffinden, Auswahl der Mittel
β) Formalursache: Wert der Arbeit in der Erwerbung der Kenntnisse (Vorbereitung), in der Komposition des Planes, Entwurfes.
γ) Wirkursache
αα) Abhängigkeit von den Werkzeugen
ββ) Abhängigkeit von den Naturkräften
δ) Materialursache
αα) Abhängigkeit von den Naturstoffen «Umschaffen», nicht Schaffen
ββ) Reihenfolge der Arbeit in der fortschreitenden Disposition des Urstoffes zum immer vollkommenern «Material».

b. in Bezug auf die Stellung des Arbeiters
α) kommutative Gerechtigkeit im strengen Sinne: Austausch zwischen zwei vollständig selbständigen Persönlichkeiten
β) im weitern Sinne: zwischen zwei nicht vollständig Selbständigen: Vater u. Sohn, der Sohn gewissermassen ein Teil des Vaters; daher, solange nicht emancipiert, kein strenger Rechtsanspruch auf den vollen Arbeitsertrag.

§ 4. *Kulturarbeit (deren Hauptzweck nicht der Erwerb)* . . 133

1. Hauptzweck der Gesellschaft: Kultur = allseitge Vervollkommnung

a. relativ: irdische Vervollkommnung, materieller und geistiger Fortschritt

b. absolut: übernatürliche Vervollkommnung, Abschluss in der Seligkeit.

2. Nur in der Arbeitsteilung voll erreichbar

a. ökonomische Arbeit: materieller Fortschritt (ad bonum corporale)

b. Geisteskultur
α) natürlich: Studium, Wissenschaft — Unterricht.

Seite

β) übernatürlich: Verbreitung der Offenbarung.
c. Moralkultur:
α) natürlich: Erziehung
β) übernatürlich: Gnadenvermittlung
(*b.* u. *c.* ad bonum spirituale)
3. Die menschliche Gesellschaft ein (moralischer) Organismus: gegenseitige Hilfe: Stütze der ökonomischen Arbeit durch die geistige und religiös-sittliche; daher Recht dieser zwei auf materielle Unterstützung von Seite jener. Wert dieser zwei Arten der Arbeit
a. indivituell: nach der aufgewandten Arbeit u. Mühe
b. sozial: nach dem Nutzen für die Gesellschaft:
α) direkt:
αα) eigentlich gesellschaftliche Arbeit: Staatsdienst, Richter, öffentlicher Lehrer
ββ) gesellschaftlich-geistliche Arbeit: Klerus, Predigt, — — Theologie
β) indirekt:
αα) Privatgelehrter, Privatforscher
ββ) Einsiedler, Privatwerke der Belehrung, Erbauung, Frömmigkeit.

§ 5. *Geistliche Arbeit* 138
1. Geistige Arbeit, (weiterer Begriff, genus)
a. Elemente: Wahrheitsgehalt – Mitteilung. Spekulative — praktische Wissenschaft
b. Verkauf
α) Wahrheitsgehalt – nicht
β) Mitteilung
αα) notwendige, soziale: Wahrhaftigkeit, Erziehung, Unterricht der Eltern: nicht
ββ) sondern die freie.
2. Geistliche Arbeit (engerer Begriff, species)
a. Elemente
α) die geistliche Gewalt (potestas spiritualis, officium) die «innere» Befähigung.
β) Die «äussere» Befähigung (facultas) (ex studio, doctrina)
γ) die Anwendung der Gewalt u. Befähigung (usus) durch menschliche Tätigkeit (actus); dies geschieht durch den freien Willen, daher
αα) Tugendakt, übernatürlich verdienstlich
ββ) natürlich menschlicher Akt; Gebrauch der Körper- und Geisteskräfte, Anstrengung; natürlich verdienstlich

Seite

b. geistiger Akt
- α) vorwiegend durch Geisteskräfte
- β) die Wirkung, das «Produkt» etwas Geistiges

c. «labor»
- α) in der Vorbereitung (causa finalis, idealis: Erwerbung von Kenntnissen, Gliederung, Einreihung...)
- β) in der Anwendung (causa efficiens, Anstrengung bei Predigt, Unterricht...)

d. «Verkaufs»objekt
- α) Bedingungen
  - αα) Schätzbarkeit
  - ββ) Eigentum
  - γγ) Was nicht umsonst gegeben werden muss nach höherem Ursprung.
- β) Anwendung
  - αα) negativ
    1) die geistigen Dinge nicht nach zeitlichem Preise schätzbar
    2) der Mensch, nicht Herr der geistlichen Gewalt und Güter
    3) nach ihrem Ursprung umsonst, von Gottes Willen
  - ββ) positiv
    1) die Anwendung durch menschliche Organe; «menschliche Arbeit» schätzbar
    2) der Mensch Herr seiner Kräfte u. Organe
    3) Kräfteaufwand durch den menschlichen Willen

e. Entschädigung
- α) das geistige oder geistliche Gut keine
- β) für die Vermittlung (dispensatio), Belohnung (stipendium necessitatis)
  - αα) als gesellschaftliche Funktion (officium)
  - ββ) als persönliche Anstrengung (usus — per operas, causa efficiens instrumentalis)

f. Rechtsanspruch
- α) aus dem Naturrecht: gesellschaftliche Arbeit
- β) aus dem positiv göttlichen Recht: A. u. N. Testament
- γ) aus dem kirchlichen Recht.

g. Höhe der Entschädigung
- α) aus dem Naturrecht das Dass
- β) aus dem positiven Recht das Was und Wie

Seite

αα) Anordnung der Kirche
ββ) Gewohnheit
γγ) nach Würde und Bedürfnis der Diener.

§ 6. *Autorenrecht:* 146

1. Vervollkommnungsbedürftigkeit (terminus a quo)
   a. für das materielle Leben; neue Herstellungswege von Gütern, neue Heilmittel, Sicherheitsvorrichtungen.
   b. für das intellektuelle Leben; tiefere Naturkenntnis, wissenschaftliche, künstlerische Werke.
   c. für das religiös — sittliche Leben: neue Schriften zur Erbauung und Belehrung
2. Vervollkommnungsarbeit (motus)
   a. Zweckursache: Erarbeitung neuer Ideen, Beobachtung, Studium, Experiment, Zusammenfügen.
   b. Formalursache: Ueberwindung der Schwierigkeit zur Klarheit des Planes, der künstlerischen Idee, der neuen Theorie.
   c. Wirkursache: Anwendung der persönlichen und instrumentalen Kräfte.
   d. Materialursache: Träger der verwirklichten neuen Idee, Bearbeitung, Zubereitung.
3. Vollkommenheit (terminus ad quem)
   a. im Schaffenden (Autor) die «recta ratio factibilium «novo modo»» die neuen Gedanken, die neuen Ideen, die Kenntnis neuer Gesetze, neue Nutzbarmachung von Naturkräften
   b. ausserhalb des Schaffenden: die neue Maschine, das Schriftwerk, Kunstwerk, Komposition
4. Wert
   a. die Idee, das Geistige... über materieller Wertschätzung
   b. materielle Wertschätzung
      α) der Geistesarbeit
      β) des materiellen Produktes.
5. Verhältnis des Autors
   a. zur Gesellschaft: Teil des Ganzen; iustitia generalis: die Erfindung... zum Nutzen des Ganzen; verliert per se nichts; Beitrag zum Fortschritt; die Neuerung ermöglicht durch das von der Gesellshaft Uebernommene (Arbeitsteilung)
   b. zu den Einzelnen: iustitia commutativa
      α) per se, allgemeines Gebrauchsrecht
      β) per accidens, Gelegenheit des Gewinnes; daher ev. Verminderung des der Arbeit gebührenden «Lohnes»

Seite

6. Verhältnis der Gesellschaft zum Autor, (iustitia distributiva)
a. Schutz der Rechte der Einzelnen
b. Schutz des Gemeinwohles: durch positive Bestimmung Ausgleich der Doppelforderung, damit
α) der Autor für die persönliche Arbeit und für die soziale Leistung proportionell entlohnt werde
β) die neu errungenen Güter der Vervollkommnung des physischen, intellektuellen, religiös — sittlichen Lebens der Gesamtheit dienen. (Autorschutz, — aber für bestimmte, beschränkte Zeit.)

VIII. Kapitel.

Beschränkung der Arbeit. 153

§ 1. *Rücksicht auf das Alter (Kinderarbeit)* 153
1. Zweck: Entwicklung des physischen, moralischen, geistigen Lebens.
2. Verwirklichung
a. durch Tätigkeit von aussen
b. durch eigene «Arbeit»
3. Beschränktheit der Kräfte: des Leibes — der Seele.
4. Bedeutung der Arbeit für Kinder
a. als Spiel
b. als sittlicher Faktor
c. als Erwerbsfaktor
α) für sich
β) für die Familie.

§ 2. *Rücksicht auf Geschlecht (Frauenarbeit)* 159
1. Pflicht zur Arbeit: individuell — sozial.
2. Veranlagung
a. Wesensgleichheit mit dem Manne
b. Ungleichheit der Kräfte: des Körpers — Verstandes
3. Aufgabe
a. Hilfe des Mannes (Unterwerfung) «Arbeitsteilung»
b. Erziehung der Kinder.
4. Schlussfolgerungen
a. Verbot der Fabrikarbeit der verheirateten Frau
b. Regelung der Erwerbsarbeit zu Hause
c. Notwendigkeit des «Soziallohnes» des Mannes
d. Verwerfung der «Frauenemancipation» im Sinne der Sozialisten.
e. Gerechter Lohn für die Arbeiterin: «Individuallohn» nicht «Soziallohn».

Seite

§ 3. *Rücksicht auf die Zeit* 165

1. individuell

a. beschränkte Körper- und Geisteskräfte, Kräfteverlust, Ermüdung.

b. Daher Unterbrechung, Beschränkung der täglichen Arbeitszeit

α) zur Ruhe. Erneuerung der Kräfte

β) zur Ermöglichung menschenwürdiger Lebensführung (« convenienter » vivere).

2. sozial

a. Naturrecht auf die Familie, Naturpflicht zur Erziehung der Kinder

α) nicht nur physisch, sondern

β) intellektuell und moralisch, notwendige Ergänzung der mütterlichen Erziehung

b. Mittel zum Zweck: entsprechende Kraft und Zeit.

3. religiös-ethisch:

a. Arbeit nicht Selbstzweck: Mittel zum irdisch-überirdischen Ziel.

b. daher Sonntagsruhe — Sonntagsheiligung

α) Ruhe in Gott; religiöser Kult; individuell und sozial, wie das Endziel individuell und sozial zu erreichen.

β) Wie Gottes Wirken Urbild der menschlichen Arbeit, so Gottes Ruhen nach der Schöpfung, Urbild der menschlichen Ruhe nach der Arbeit.

IX. Kapitel.

Förderung der Arbeit. 172

§ 1. *Sittlichkeit.* 172

1. Menschliche Arbeit: Faktoren, Leib und Seele, Körper- und Geisteskräfte, Verstand und freier Wille. Das innere Prinzip: der vernünftige freie Wille spezifiziert die « menschliche » Arbeit.

2. Sittlichkeit: Ordnung des ganzen Menschen nach der rechten Vernunft, Leib und Seele, Körper- und Geisteskräfte nach dem Mass des natürlichen und übernatürlichen Zieles

3. Sittlichkeit und Arbeit

a. Gnaden « kraft »

b. nach den theologischen Tugenden

α) Glaube: Kenntnis des übernatürlichen Zieles, Richtschnur des gesamten Handelns.

Seite

αα) Arbeit, Abbild des Urbildes des göttlichen Wirkens

ββ) Arbeit — Sühne; Vorbild Jesu Christi

β) Hoffnung: Gottvertrauen, Unternehmungslust

γ) Liebe

αα) Arbeit, als Erfülluug der Lebensaufgabe « Gottesdienst »

ββ) Arbeit, als Mittel gottgewollter, allseitiger Selbstvervollkommnung

γγ) Arbeit für den Nächsten.

c. nach den Kardinaltugenden.

α) Klugheit: richtige Auffassung der Arbeit als Mittel zum Zweck, weder Unterschätzung noch Ueberschätzung; indirekt Schärfung des Verstandes auch für die Arbeit (Hilfe der Final — Formalursache).

β) Gerechtigkeit: gewissenhafte Arbeit

γ) Starkmut

αα) Mühe, Anstrengung der Körper-, Geistesarbeit

ββ) natürliche Flucht der Mühe

γγ) Ueberwindung der Schwierigkeit, Ausdauer.

δ) Mässigkeit: durch vernünftige Lebensführung (medium rationis) Erhaltung, Stärkung des Körpers und Geistes; Nüchternheit, Sparsamkeit.

d. Der Stand der Vollkommenheit, die Orden.

§ 2. *Privateigentum* 188

1. Natur des Menschen

a. Mühe der Arbeit — Flucht derselben

b. Egoismus des Menschen

2. Privatbesitz Antrieb zur Arbeit

a. individuell

α) grösste Liebe zum Leben: Leib — Seele; materielle, — geistige Güter: Wissensdurst (finis) — (medium): Arbeit: Besitz für Gegenwart und Zukunft

β) Genuss im Erwerben und Besitzen. Die Wirkung eine Erweiterung der Persönlichkeit, natürliche Hinneigung (aliquid sui)

b. sozial:

α) Familie: Naturrecht auf die Familie; Erziehung der Kinder, natürliche Vorsorge für die Zukunft, (filius aliquid patris); Antrieb zur Erwerbsarbeit.

Seite

β) Staat: Förderung der Berufsarbeit in der Arbeitsteilung, grössere Sorge und Ordnung in dem eigenen Berufe.

§ 3. *Association.* 192

I. im allgemeinen: Sozialität der Menschen

1. Extensive Ungenügendheit

a. Familie: Zusammenschluss zu gegenseitiger Ergänzung, zur Erreichung der ersten Naturzwecke

b. Staat: Arbeitsteilung, Zusammenschluss zur Erreichung der «per se sufficientia totius vitæ humanæ»

2. Intensive Ungenügendheit

a. Beschränktheit der Kräfte der Individuen zur Auswirkung eines Zweckes.

b. Zusammenschluss zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes (ad = unatio)
Im Rahmen der Arbeits-Teilung: Arbeits = Vereinigung

3. Forderung des Naturrechtes

a. Erreichung des Zweckes auf die beste Weise; der Zweck — Herr über die Mittel. Gemeinsame Bedürfnisse; Erkenntnis des gemeinsamen Zweckes. Freie Wahl des Mittels: Zusammenschluss.

b. Endzweck — Masstab der Zwischenzwecke (bonum commune — bonum partis physicæ [Individuum] vel moralis [Privatgesellschaft]). Daraus Recht und Pflicht des Staates: Förderung, Einschränkung, Unterdrückung von Associationen.

II. Im besondern; Arten: Specifikation durch den Zweck.

1. Ideelle Vereinigung: gemeinsames Streben zur Erreichung geistiger Güter und Interessen.

2. Oekonomische Vereinigung: Hauptzweck: Erreichung materieller Güter und Interessen.

a. Naturrecht (a posteriori): Arbeitsvereinigung in der Geschichte, Rom, Mittelalter, (Zünfte).

b. Verfolgung des Zweckes

α) negativ: Beseitigung der Hindernisse

β) positiv: direkte gegenseitige Hebung in der Arbeit.

X. Kapitel.

Schluss 200